KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

Geschäftsbericht 2021 über die Staatsverwaltung und Rechtspflege

an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh.

Hinweise

Die Nummerierung des Geschäftsberichts richtet sich, soweit Ausführungen dazu gemacht werden, nach den Kontonummern von Budget und Rechnung des Kantons.

Die Zahlen im Klammern ( ) stehen für das Vorjahr.

Herausgeberin

Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.
Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Telefon +41 71 788 93 11

info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Inhaltsverzeichnis

10 GESETZGEBENDE BEHÖRDE 1

Corona-Pandemie 1

1000 Landsgemeinde 3

1010 Grosser Rat 5

20 ALLGEMEINE VERWALTUNG 8

2000 Standeskommission 8

1. Allgemeines 8
2. Abstimmungen 8
3. Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren 9
4. Standeskommissionsbeschlüsse 13
5. Bewilligungen, Verträge und Genehmigungen 14
6. SWISSLOS-Fonds 16
7. SWISSLOS-Sportfonds 17
8. Rekurse 19

2010 Ratskanzlei 19

1. Publikationen 19
2. Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse 19
3. Landesarchiv 19
4. Innerrhodische Kantonsbibliothek 21
5. Kommunikationsstelle 23

21 BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT 25

2100 Allgemeines 25

1. Bauprojekte 25
2. Weitere Aufgaben 25

2116 Hochbauten des Verwaltungsvermögens Allgemeiner Betrieb und Unterhalt .. 25

2117 Hochbauten des Verwaltungsvermögens Erneuerungen 26

2118 Raum-, Richt- und Zonenplanung 26

1. Fachkommission Heimatschutz 26
2. Kantonale Richtplanung 26
3. Kantonale Nutzungsplanung 27
4. Nutzungsplanung der Bezirke 27

2120 Kontrollstelle Seilbahnen und Skilifte 27

2122 Unterhalt der Gewässer 28

2126 Werkhof 28

2150 Gewässerschutz 28

2155 Wasserwirtschaft 29

2160 Schadendienste 29

2170 Umweltschutz 29

1. Überwachung Feuerungskontrollen, Heizungen, Tankanlagen, Luft 29
2. Luftreinhaltung 30
3. Nichtionisierende Strahlung (NIS) 30
4. Strassenlärm 30
5. Boden 30
6. Altlasten 31

4/2172 Siedlungsabfälle Innerer und Äusserer Landesteil 31

1. Hauskehricht 31
2. Sonderabfälle sowie andere kontrollpflichtige Abfälle 31
3. Wertstoffsammlungen Innerer Landesteil 31
4. Wertstoffsammlungen Oberegg 32
5. Ökohof 32

2175 Giftinspektorat 32

2180 Energie 32

1. Energieberatung 32
2. Energieverbrauch und -produktion 32

5190 Förderprogramm Energie 33

2190 Fischereiregal 34

1. Allgemeines 34
2. Wasserbauten und Gewässerverschmutzungen 34
3. Fang- und Patentstatistiken 34
4. Laichfischhälterung und Besatzwirtschaft 35

2195 Jagdregal 35

1. Wildbestände 35
2. Jagdstatistik 37
3. Übertretungen gegen die Jagdgesetzgebung 38
4. Fallwildzahlen und schadenstiftende Tiere 38
5. Rehkitzrettung mit Drohnen 38
6. Wolfspräsenz 38
7. Tuberkulose (TBC) und Afrikanische Schweinepest (ASP) 39
8. Diensthunde der Wildhut 39

2/2100 Abwasserrechnung 39

1. Anlagen- und Gebäudeunterhalt 39
2. Unterhalt der Kanalisationen 39

3/2110 Strassenrechnung 40
1. Betriebsrechnung 40
2. Eidgenössischer Benzinzoll 41
3. Globalbeitrag (NFA) 41
4. Investitionsrechnung 41

22 ERZIEHUNGSDEPARTEMENT 42

2200 Allgemeines 42
1. Landesschulkommission 42
2. Departementssekretariat 43
3. Kastenvogtei 44

2205 Schulpsychologische und Pädagogisch-therapeutische Dienste 45
1. Schulpsychologischer Dienst 45
2. Pädagogisch-therapeutische Dienste 48

2210 Volksschule 50
1. Schulgemeinden 50
2. Aus- oder Weiterbildung der Lehrpersonen 51
3. Volksschulamt 52
4. Lehrpersonenstatistik 55
5. Klassenstatistik 56
6. Subventionsgutsprachen 57

2215 Sonderschulen 58

2221 Gymnasium 58
1. Aufsichtsbehörde 58
2. Schulleitung 58
3. Schulbetrieb 59
4. Matura 59

2225 Sekundarstufe II und ausserkantonale Schulen 60
1. Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen 60
2. Schulgeldbeiträge gemäss regionalem Schulabkommen 60

2230 Tertiärstufe 60
1. Fachhochschulen 60
2. Universitäten 61
3. Höhere Fachschulen 62

2235 Stipendienwesen 63
1. Stipendien 63
2. Studiendarlehen 64

2240 Berufsbildung 64
1. Allgemeines 64
2. Schulgeldbeiträge Berufsfachschulen 65

3. Qualifikationsverfahren 2021 (Lehrverhältnisse 2020/21) 66
4. Zwischenprüfungen 68
5. Lehrvertragsauflösungen 68
6. Lehrbetriebe und neue Ausbildungsbewilligungen 68
7. Ehrung von Berufsleuten 69
8. Berufsberatung 69
9. Brückenangebote 70

2250 Erwachsenenbildung 70

2260 Kultur 71
1. Kulturamt 71
2. Fachkommission Denkmalpflege 72

2280 Freizeit, Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkommission) 72

2282 Sport 73
1. J+S-Kaderbildung 73
2. J+S-Personenbestand 73
3. Jugendausbildung 74
4. Material 75
5. Kantonale Sportkommission 75
6. Kantonaler Jugendsport 76

23 FINANZDEPARTEMENT 77

2300 Rechnung und Budget 77
1. Konsolidierte Rechnung 77
2. Erläuterungen zu den Einzelrechnungen 79

2301 Landesbuchhaltung 81

2302 Finanzkontrolle 81

2305 Personalwesen 82
1. Allgemeine Bemerkungen 82
2. Personalbestand per 31. Dezember 82
3. Mutationen 86
4. Besoldung 86
5. Lernende 86

2310 Steuerverwaltung 87
1. Einnahmen und direkter Aufwand 87
2. Steueransätze 89
3. Stand der Veranlagungen 90
4. Weiterbildung 90

2315 Schatzungsamt 90

2380 Amt für Informatik 92
1. Allgemeiner Betrieb 92
2. Umsetzung Richtlinie Netzwerksicherheit (NSP) 92
3. Einführung Citrix ADC (WAF) 92
4. Ersatz Desktopmanagement Softwareverteilung 92
5. Aktualisieren von Anwendungen 92
6. Erneuerung Systemplattform eDokumente EJPD (ESYSP) 93
7. Bezirksfusionierung 93
8. Informatikaufwand 93

24 GESUNDHEITS- UND SOZIALDEPARTEMENT 94

2400 Departement 94

2410 Gesundheitsversorgung, Gesundheitsaufsicht und Prävention 95
1. Gesundheitsversorgung 95
2. Inspektionen 97
3. Übertragbare Krankheiten 97

2412 Innerkantonale Hospitalisationen 99
1. Kantonsbeiträge 99
2. Spital Appenzell / Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell 99

2414 Ausserkantonale Hospitalisationen 99

2420 Ambulante Versorgung Appenzell 100

2422 Alter und Pflege 100
1. Alters- und Pflegezentrum Alpsteeblick 100
2. Kurz- und Übergangspflege Sonnwendlig 100

2424 Stationäre und ambulante Pflegeleistungen 101

2434 Kranken- und Unfallversicherung 102
1. Prämienverbilligung 102
2. Beiträge an uneinbringliche Krankenversicherungsprämien 103

2438 Ambulante Fachstellen 104
1. Mütter- und Väterberatung 104
2. Pro Senectute 104
3. Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter 105
4. Beratungsstelle für Suchtfragen 105

2440 Sozialberatung 106
1. Sozialberatung 106

2442 Lebensmittelkontrolle 107
1. Interkantonales Labor (IKL) 107
2. Fleischkontrolle 108
3. Milchhygiene 109

2450 Sozialversicherungen 109

2454 Wirtschaftliche Sozialhilfe 110

2455 Kindes- und Erwachsenenschutz 111

2456 Behinderteninstitutionen 112

2460 Bürgerheim Appenzell 113

2462 Alters- und Pflegeheim Torfnest, Oberegg 113

2480 Asylwesen 114

2490 Gesundheitsvorsorge und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 115

1. Allgemeines 115
2. Suchtprävention 115
3. Psychische Gesundheit 116
4. Betriebliches Gesundheitsmanagement 116

25 JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDEPARTEMENT 118

2500 Justiz und Polizei 118

1. Allgemeines 118
2. Datenschutzbeauftragter 118
3. Lotteriewesen 119

2522 Kantonsgericht und 2524 Bezirksgericht 119

2532 Verwaltungspolizei 119

1. Allgemeines 119
2. Einwohnerbestand nach Bezirken 120
3. Einwohnerbestand nach Schulgemeinden 120
4. Einwohnerbestand nach Konfessionszugehörigkeit 120
5. Amt für Ausländerfragen 121
6. Ausländische Wohnbevölkerung in den Bezirken 121
7. Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationen 121
8. Asylwesen 123
9. Straf- und Massnahmenvollzug und Bewährungshilfe 124

2534 Eichwesen 127

1. Masse und Gewicht 127
2. Zufallspackungen von Fertigprodukten nach Betrieben 128

2538 Zivilstandswesen 128

1. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Appenzell 128
2. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Oberegg 129
3. Ordentliche Einbürgerungen 129

2540 Kantonspolizei 129

1. Korpsbestand per 31. Dezember 129
2. Interkantonale Polizeieinsätze 130

3. Polizeiliche Ermittlungsverfahren 130
4. Fundbüro 131
5. Strassenverkehr 131
6. Bergrettung 132

2542 Staatsanwaltschaft 132
1. Allgemeines 132
2. Staatsanwaltschaft 132
3. Jugendanwaltschaft 135

2550 Strassenverkehr 136
1. Motorfahrzeugbestand per 30. September 136
2. Fahrzeug- und Führerprüfungen 137
3. Fahrzeuge und Führerausweise 137
4. Administrativmassnahmen* 137
5. Erfolgsquote Führerprüfungen 138

2575 Wehrpflichtersatz 138

2576 Militär und Bevölkerungsschutz 138
1. Allgemeines 138
2. Militärische Orientierungstage und Rekrutierung 139
3. Militärisches Dienstleistungswesen 140
4. Wehrpflichtentlassung 140
5. Schiesspflicht ausser Dienst 141
6. Militärisches Kontroll- und Strafwesen 141
7. Kantonaler Führungsstab 141
8. Baulicher Zivilschutz 142
9. Dienstleistungen Zivilschutzorganisation Appenzell 142
10. Kontrollwesen 143
11. Dienstleistungen Zivilschutzorganisation Oberegg-Reute 144

26 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT 146

2610 Landwirtschaft 146
1. Allgemeines 146
2. Tierbestände 146
3. Bienenbericht 147
4. Viehabsatz 147
5. Pflanzenschutz 147
6. Hagelversicherung 148
7. Hemmstoffproben 148
8. Landwirtschaftliche Betriebsberatung 148
9. Strukturerhebung 149
10. Vernetzungsprojekt 149
11. Herdenschutz 150
12. Vollzug Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht 150

13. Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung 151
14. Tierseuchen 152

2644 Meliorationsamt 153
1. Genehmigte Projekte 153
2. Abgerechnete Projekte 154
3. Nicht versicherbare Elementarschäden 155
4. Überprüfung der tiergerechten Bauweise 156

2650 Oberforstamt 156
1. Öffentlichkeitsarbeit 156
2. Arealverhältnisse 157
3. Rodungen und Ersatzaufforstungen 157
4. Forstrechtliche Verfügungen 157
5. Forstliche Planung 158
6. Holzmarkt 158
7. Holzabgabe und Sortimentsanfall 160
8. Witterung 161
9. Waldschutz 163
10. Übertretungen und Vergehen 164

2652 Revierförster, Pflanzgarten 164
1. Pflanzgarten 164
2. Pflanzungen 164

2656 Forstverbesserungen 165
1. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Schutzwald 165
2. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbewirtschaftung 166
3. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbiodiversität 167

2658 Aus-, Fort- und Weiterbildung 167

2660 Natur- und Landschaftsschutz 168

2680 Nachführung der amtlichen Vermessung 169
1. Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung 170
2. Kantonsgrenze 170
3. Kantonale Fixpunkte 171
4. Nomenklatur und Adressen 171
5. Datenabgabe 171
6. Bezirksfusion Schwende-Rüte 172

2682 Erneuerung der amtlichen Vermessung 172
1. Periodische Aktualisierung der Informationsebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte» 172
2. Höheninformation 172
3. Abgleich Amtliche Vermessung - Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister 172
4. Schnittstellen 173

2683 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ... 173
1. ÖREB Nachführung ... 173
2. ÖREB Vorarbeiten ... 173

2688 Geoinformation ... 173
1. Amt für Geoinformation ... 173
2. Gewässerraum ... 174
3. Naturschutzflächen ... 174
4. Gemdat5 Ablösung ... 174
5. Wanderwegnetz ... 174
6. Bezirksfusion Schwende-Rüte ... 174
7. Verkehrskataster ... 175
8. Gefahrenstoffkataster ... 175
9. Ökologische Infrastruktur ... 175
10. Geobasisdaten ... 175
11. Swisstopo ... 175

2690 Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet ... 176
1. Genehmigte Projekte ... 176
2. Abgerechnete Projekte ... 176

27 VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT ... 177

2700 Departementssekretariat ... 177
1. Luftverkehr ... 177
2. Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung ... 177
3. Wohnbau- und Eigentumsförderung ... 177

2702 Wirtschaftsförderung ... 178
1. Standortmanagement ... 178
2. Standortpromotion ... 181
3. Innovations- und Kooperationsförderung ... 181
4. Bewilligung für den Verkauf von Grundstücken ... 182

2703 Neue Regionalpolitik ... 182

2708 Öffentlicher Verkehr ... 183

2710 Tourismus ... 185
1. Tourismusentwicklung ... 185
2. Logiernächte ... 185
3. Ausflugstourismus ... 186
4. Appenzeller Ferienkarte, Gutscheine ... 186
5. Appenzeller Regionalmarketing ... 186
6. Tourismusförderungsfonds ... 187

2712 Handelsregister 188
1. Bestand Handelsregister 188
2. Handelsregistergeschäfte 188
3. Notariat 188

2720 Stiftungsaufsicht 188

2726 Betreibung und Konkurs 189
1. Betreibungen 189
2. Konkurse 190

2728 Grundbuch 190
1. Dienstbarkeiten 190
2. Vormerkungen 191
3. Anmerkungen 191
4. Handänderungen 191
5. Handänderungssteuern 191
6. Grundpfandrechte 191

2735 Erbschaften 192

2785 Arbeitsamt 193
1. Arbeitsinspektorat 193
2. Kurzarbeit 193
3. Schlechtwetterentschädigung 194
4. Arbeitsvertragsrecht 194

2790 Arbeitsvermittlung 195

STIFTUNGEN 197

55 Stiftung Pro Innerrhoden 197
1. Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden 197
2. 50 Jahre Stiftung Pro Innerrhoden 197
3. Museum Appenzell 198

56 Innerrhoder Kunststiftung 202

57 Wildkirchlistiftung 203

ANHANG .....

10 Gesetzgebende Behörde

Corona-Pandemie

Das Leben in der Schweiz und im Kanton Appenzell I.Rh. waren 2021 erneut geprägt von der Corona-Pandemie und den Massnahmen, die dagegen ergriffen wurden. Die Auswirkungen zeigten sich im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

Wegen der nach wie vor hohen Ansteckungszahlen beschloss der Bundesrat am 13. Januar, die Restaurants, Kulturbetriebe, Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen bis Ende Februar geschlossen zu halten. Zudem wurden Läden für Güter des nicht-täglichen Bedarfs geschlossen, eine Home-Office-Pflicht eingeführt und private Treffen eingeschränkt. Auf den 1. März ergaben sich erste leichtere Lockerungen. Die auf den 22. März in Aussicht genommenen weiteren Öffnungen mussten wegen eines erneuten Anstiegs der Fallzahlen grösstenteils verschoben werden. Erst am 19. April wurde der Kurs der Öffnungen wieder aufgenommen: Restaurants konnten ihre Terrassen öffnen, und Veranstaltungen mit Publikum wurden wieder mit Einschränkungen möglich, etwa in Sportstadien, Kinos, Theater- und Konzertlokalen.

Die Anfang 2021 eröffnete Impfkampagne zeigte ein einer ersten Phase rasch gute Resultate. Bis im April konnte bei den Risikogruppen eine beachtliche Durchimpfung erreicht werden. Gleichzeitig wurde das Testangebot laufend ausgebaut.

Innerkantonal bewegte vor allem der Entscheid der Standeskommission vom 16. Februar, die Landsgemeinde wegen der damaligen schlechten Entwicklung der Corona-Pandemie erneut abzusagen und über die kantonalen und Bezirksgeschäfte an der Urne abstimmen zu lassen. Gegen die Absage der Landsgemeinde wurde am 19. März beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Die kantonale Urnenabstimmung fand am 9. Mai statt.

Im Mai verbesserte sich die epidemiologische Lage nach und nach. Auf den 31. Mai hin reagierte der Bundesrat darauf und beschloss substanzielle Lockerungen der Massnahmen. Restaurants konnten nun auch wieder die Innenräume öffnen, Sport- und Kulturaktivitäten wurden erleichtert und Veranstaltungen mit mehr Publikum waren wieder möglich. Nachdem sich die Öffnungen im Frühjahr nicht negativ auf die Fallzahlen und Hospitalisierungen ausgewirkt hatten, folgte der nächste Öffnungsschritt am 26. Juni. Die Maskenpflicht im Freien wurde aufgehoben, Personenbeschränkungen in Restaurants fielen weg, und Diskotheken und Tanzlokale konnten ihre Betriebe wieder öffnen. Grossveranstaltungen wurden wieder möglich, allerdings beschränkt auf Personen mit einem Covid-Zertifikat.

Der bis dahin gute Fortschritt beim Impfen geriet im Sommer allmählich ins Stocken. Ende Juni waren in der Schweiz rund 3.2 Mio. Menschen vollständig geimpft. Diese Zahl stieg bis Ende September auf zirka 5.1 Mio. und bis Ende Jahr nur noch langsam auf 5.8 Mio.

Weil die Lage in den Spitälern nach den Sommerferien kritisch wurde und in der Folge anhaltend angespannt blieb, führte der Bundesrat ab dem 13. September für die Innenbereiche von Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen eine Zertifikatspflicht ein. Im November stiegen die Hospitalisationszahlen und die Belegung der Intensivstationen dennoch wieder markant an. Die Standeskommission beschloss daher am 30. November in Absprache mit den Nachbarkantonen verschiedene kantonale Massnahmen, darunter eine Maskenpflicht für Veranstaltungen sowie in Gesundheitsinstitutionen und Heimen. Kurz darauf übernahm der Bundesrat wieder die Führung bei den Massnahmen und beschloss seinerseits auf den

6. Dezember hin Verschärfungen. Wegen der beschleunigten Ausbreitung der Omikron-Variante verschärfte er die Massnahmen ab dem 20. Dezember abermals. Zu Innenräumen von Restaurants, von Kultur-, Sport- und Freizeitbetrieben sowie zu Veranstaltungen im Innern hatten nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang. Ein Testzertifikat reichte nicht mehr aus. Zusätzlich musste an diesen Orten eine Maske getragen werden, und es durfte nur im Sitzen gegessen und getrunken werden. Für einzelne Orte und Aktivitäten wurde zusätzlich zur 2G-Regel noch ein Test verlangt. Betroffen waren namentlich Discos und Barbetriebe sowie Sport- und Kulturaktivitäten. Private Treffen wurden auf zehn Personen beschränkt.

Für die Wirtschaft, das gesellschaftliche und das kulturelle Leben war 2021 erneut ein sehr schwieriges Jahr. Ein Teil der wirtschaftlichen Einbussen konnte dank eines kantonalen Härtefallprogramms und einer gezielten Kulturunterstützung sowie dank Kurzarbeitsentschädigungen und Covid-Erwerbsausfallentschädigungen abgefedert werden. Die Entwicklung in den nächsten Jahren wird zeigen, wie die entstandenen Schäden in den einzelnen Bereichen verkraftet werden können.

1000 Landsgemeinde

Die Landsgemeinde vom 25. April konnte wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Stattdessen wurde auf den 9. Mai eine ausserordentliche Urnenabstimmung angeordnet. An diesem Urnengang wurden alle kantonalen Wahlen vorgenommen und über alle Sachgeschäfte abgestimmt.

Das Verfahren für die Urnenabstimmung wurde im Februar eröffnet. Für Amtsträgerinnen und Amtsträger, die sich einer Wiederwahl stellten, konnten schriftlich Gegenvorschläge eingereicht werden. Personen, gegen die kein gültiger Gegenvorschlag einging, galten in ihren Ämtern als bestätigt. Gleiches galt für Personen, bei welchen die gemeldeten Gegenvorschläge auf eine Teilnahme an der Wahl verzichteten, weil sie über 65 Jahre alt waren oder nicht mehr der Amtspflicht unterlagen. Auf diese Weise wurden wiedergewählt:

Standeskommission

- Landammann Roland Inauen als stillstehender Landammann
- Säckelmeister Ruedi Eberle
- Landeshauptmann Stefan Müller
- Bauherr Ruedi Ulmann

Kantonsgericht

- Präsidentin Evelyne Gmünder, Rüte
- Thomas Dörig, Gonten
- Stephan Bürki, Oberegg
- Jeannine Freund, Rüte
- Anna Assalve-Inauen, Rüte
- Markus Koster, Appenzell

Für den regierenden Landammann wurde eine offene Wahl durchgeführt. Gegen Statthalter Monika Rüegg Bless, Landesfähnrich Jakob Signer sowie sieben Mitglieder des Kantonsgerichts gingen Gegenvorschläge ein, über die abzustimmen war.

Die kantonale Urnenabstimmung vom 9. Mai brachte folgende Ergebnisse:

Sachvorlage	**Ergebnis**		**Stimmbeteiligung** (%)
	Ja	**Nein**	
Ausarbeitung einer neuen Kantonsverfassung	5’482	843	55.7
Revision der Gerichtsorganisation: Revision der Kantonsverfassung (Zwangsmassnahmengericht und Vermittlerämter)	5’523	730	55.6
Revision der Gerichtsorganisation: Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) und weiterer Erlasse (Revision Gerichtsorganisation	5’514	718	55.6
Gesetz über Ausbildungsbeiträge (AusbG)	5’664	708	56.1
Bibliotheksgesetz (BiblioG)	5’388	927	55.9
Revision des Strassengesetzes (StrG)	4’177	2’034	55.7
Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts «AVZ+»	4’422	2’131	57.5
Beitrag an die Breitbanderschliessung	5’244	1’166	56.8
Kredit für die Erstellung eines Kreisels an der Entlastungsstrasse im Raum Schmittenbach	3’688	2’742	57.1

Revision des Energiegesetzes (Gegenvorschlag zur Initiative Pro Windenergie)	4’410	1’960	56.5
Wahl regierender Landammann			
Roland Dähler		6’197	55.5
Diverse		133	
Wahl Statthalter			
Monika Rüegg Bless		4’557	56.0
Stephanie Bieri		81	
Barbara Nef-Manser		1’385	
Wahl Landesfähnrich			
Jakob Signer		5’313	55.5
Bea Hermann		46	
Nicola Moser		548	
Arno Schönenberger		55	
Wahl Mitglied Kantonsgericht			
Heidi Dörig-Walser		5’816	54.8
Andrea Groll		157	
Wahl Mitglied Kantonsgericht			
Lorenz Gmünder		5’774	54.3
Bea Hermann		170	
Wahl Mitglied Kantonsgericht			
Migg Hehli		5’700	54.7
René Isenring		289	
Wahl Mitglied Kantonsgericht			
Elvira Hospenthal-Breu		5’756	54.8
Arno Schönenberger		228	
Wahl Mitglied Kantonsgericht			
Rolf Inauen		5’561	54.2
Aline Heim-Isenring		346	
Wahl Mitglied Kantonsgericht			
Michael Manser		5’819	54.8
Andrea Groll		163	
Wahl Mitglied Kantonsgericht			
Rosalie Manser-Brülisauer		5’773	54.3
Judith Schönenberger		168	

1010 Grosser Rat

Der Grosse Rat versammelte sich im Geschäftsjahr 2021 zu folgenden Sessionen:

- Grossratssession vom 8. Februar mit 16 Geschäften
- Grossratssession vom 29. März mit 9 Geschäften
- Grossratssession vom 21. Juni mit 9 Geschäften
- Grossratssession vom 25. Oktober mit 15 Geschäften
- Grossratssession vom 6. Dezember mit 15 Geschäften

Im Anschluss an die Session vom 21. Juni, der ersten Sitzung in der neuen Amtsperiode, fand die Wahlfeier der neuen Grossratspräsidentin in Oberegg statt. Wegen der Corona-Pandemie wurde sie in einem kleineren Rahmen abgehalten.

Der Grosse Rat behandelte folgende Geschäfte:

Session vom 8. Februar 2021

- Protokoll der Session vom 30. November 2020
- Landsgemeindebeschlüsse zur Revision der Kantonsverfassung (Zwangsmassnahmengericht und Vermittlerämter) und zur Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Erlasse (Revision Gerichtsorganisation (2. Lesung)
- Landsgemeindebeschluss über den Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts «Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)»
- Bericht «Künftiges Leistungsangebot Gesundheitszentrum Appenzell»
- Landsgemeindebeschluss für einen Beitrag an die Breitbanderschliessung
- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Strassengesetzes (StrG) (2. Lesung)
- Gegenvorschlag zur Initiative Pro Windenergie (Ergänzung des Energiegesetzes) (2. Lesung)
- Verordnung über die ausserordentlichen Urnenabstimmungen
- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das Initiativverfahren
- Grossratsbeschluss zur Revision der Personalverordnung (Vaterschafts- und Betreuungsurlaub)
- Grossratsbeschluss zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
- Bericht «Analyse Strukturen Standeskommission»
- Bericht «Umsetzung von Brandschutzmassnahmen und Sanierung der Korridore im Gymnasium»
- Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2021
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 29. März 2021

- Protokoll der Session vom 8. Februar 2021
- Staatsrechnung für das Jahr 2020
- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht
- Teilanpassung des kantonalen Richtplans, Deponie Rüti, Enggenhütten
- Kantonaler Nutzungsplan Rüti, Deponie für sauberes Aushubmaterial (Deponie Typ A), Bezirk Schlatt-Haslen
- Programmvereinbarungen 2020
- Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2020
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 21. Juni 2021

- Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates
  Präsidentin Theres Durrer-Gander, Oberegg
  Vizepräsident Alfred Koller, Appenzell
  1. Stimmenzähler Albert Manser, Gonten
  2. Stimmenzähler Albert Sutter, Schlatt-Haslen
  3. Stimmenzählerin Kathrin Birrer, Appenzell
- Protokoll der Session vom 29. März 2021
- Wahlen gemäss Art. 31 und 32 des Geschäftsreglements
  Die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der Kommissionen des Grossen Rates wurden, soweit sie für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, wiedergewählt.
  Es wurden folgende Neuwahlen vorgenommen:
  - Staatswirtschaftliche Kommission (StwK)
    Präsident Matthias Rhiner, Oberegg
    Mitglied Urs Dörig, Schlatt-Haslen
    Mitglied Karin Brülisauer-Signer, Gonten
  - Kommission für Wirtschaft (WiKo)
    Mitglied Stefan Neff, Schlatt-Haslen
  - Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo)
    Mitglied Stefan Hersche, Appenzell
  - Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)
    Mitglied Köbi Neff, Appenzell
- Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements
  Die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der weiteren kantonalen Kommissionen wurden, soweit sie für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, wiedergewählt.
  Neu gewählt wurden:
  - Landesschulkommission
    Mitglied Carmelia Loher, Appenzell
  - Landwirtschaftskommission
    Mitglied Mechtild Grubenmann-Kern, Gais
    Mitglied Stefan Neff, Schlatt-Haslen
- Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2020
- Grossratsbeschluss zur Erteilung eines Kredits für einen Erweiterungsbau Ökohof Nordost
- Bericht «Künftiges Leistungsangebot Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell»
- Geschäftsbericht 2020 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 25. Oktober 2021

- Protokoll der Session vom 21. Juni 2021
- Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (EGöB)
- Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Erstellung eines flächendeckenden Netzes von Unterflurbehältern
- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Unterflurbehälter)
- Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Erstellung eines Geh- und Radwegs entlang der Haslenstrasse Appenzell-Teufen, Abschnitt Steig bis Schäfli
- Landsgemeindebeschluss zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Bezirke

Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte und Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze
- Revision des Grossratsbeschlusses über die Landesteile und weiterer Grossratsbeschlüsse (Umsetzung Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte auf der Grossratsstufe)
- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen (VaU)
- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das Grundbuch
- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (2. Lesung)
- Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über Ausbildungsbeiträge
- Grossratsbeschluss zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Schulgemeinden Schlatt und Haslen und zum Grossratsbeschluss über die Revision der Schulverordnung und weiterer Erlasse
- Initiative Josef Rechsteiner (Landsgemeindeteilnahme ohne COVID-Zertifikat)
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 6. Dezember 2021
- Protokoll der Session vom 25. Oktober 2021
- Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2022
- Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2022
- Finanzplan 2023-2026
- Perspektiven 2022-2025
- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Jagdgesetzes (Wildruhegebiete)
- Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims
- Grossratsbeschluss zur Revision der Behördenverordnung (BehV)
- Grossratsbeschluss zur Aufhebung des Grossratsbeschlusses über die Amtszeitbeschränkung
- Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Forren (2. Lesung)
- Bericht «COVID-19 Unterstützungen im Kanton Appenzell I.Rh.»
- Bericht «Wohnen in Appenzell Innerrhoden»
- Bericht «Entwicklung Personalressourcen kantonale Verwaltung 2010-2020»
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

20 Allgemeine Verwaltung

2000 Standeskommission

1. Allgemeines

	2021	2020
Sitzungen	25	25
Zeitaufwand in Stunden	174	168
Geschäfte	1’271	1’167
Protokollseiten	3’430	2’981

2. Abstimmungen

Die Stimmberechtigten konnten zu folgenden eidgenössischen Sachvorlagen Stellung nehmen:

Sachvorlage	Ergebnis Kanton		Stimmbeteiligung (%)
	Ja	Nein	
7. März			
Volksinitiative vom 15. September 2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»	3’176	2’238	45.7
Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)	2’094	3’284	45.6
13. Juni			
Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»	2’032	5’795	65.5
Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»	2’039	5’794	65.5
Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Gesetz)	3’034	4’709	65.1
Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO_2-Gesetz)	2’726	5’035	65.1
Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)	3’843	3’841	64.9
26. September			
Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»	1’336	4’317	47.7
Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (Ehe für alle)	2’909	2’815	48.2
28. November			
Volksinitiative vom 7. November 2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»	3’910	4’401	70.0
Volksinitiative vom 26. August 2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»	1’806	6’325	69.2

Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)	3'740	4'718	70.8

3. Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren

Im Berichtsjahr nahm die Standeskommission zu 113 (100) Vorlagen Stellung:

- Änderung der Chemikalienverordnung
- Änderung der COVID-19-Härtefallverordnung
- Änderung der COVID-19-Verordnung 3: Anpassung der nationalen Teststrategie
- Änderung der COVID-19-Verordnung 3: Anpassung der Testkostenübernahme
- Änderung der COVID-19-Verordnung besondere Lage: Ausweitung der Verwendung des COVID-Zertifikats
- Änderung der COVID-19-Verordnung besondere Lage: Lockerungen bei den Gastronomiebetrieben und Veranstaltungen / Öffnungspaket II
- Änderung der COVID-19-Verordnung besondere Lage: Verlängerung befristeter Massnahmen sowie Lockerungen in den Bereichen Freizeit, Kultur, Sport und Einkaufsläden
- Änderung der COVID-19-Verordnung besondere Lage: Verlängerung und Verschärfung der nationalen Massnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19
- Änderung der COVID-19-Verordnung besondere Lage: Verschärfung der Massnahmen
- Änderung der COVID-19-Verordnung besondere Lage: Zulassung von Grossveranstaltungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Art. 11a COVID-19-Gesetz
- Änderung der COVID-19-Verordnung Zertifikate: Nationale Anmeldestelle COVID-Zertifikate
- Änderung der COVID-19-Verordnung Zertifikate: Weiterentwicklung des COVID-Zertifikats
- Änderung der Handelsregisterverordnung
- Änderung der Jagdverordnung (JSV)
- Änderung der Liquiditätsverordnung (Besondere Bestimmungen für systemrelevante Banken «Too-big-to-fail»)
- Änderung der Tierarzneimittelverordnung und der Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin
- Änderung der Verkehrszulassungs- und Strassenverkehrskontrollverordnung
- Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1, SR 822.111) und der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2, SR 822.112)
- Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz, Jahresarbeitszeitmodell für Dienstleistungsbetriebe in den Bereichen Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand
- Änderung der Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung
- Änderung der Verordnung über die politischen Rechte und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Umsetzung Neuausrichtung des Versuchsbetriebs)
- Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, Verwendung von Preisbindungsklauseln gegenüber Beherbergungsbetrieben, Umsetzung Motion Bischof
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»
- Änderung des Bundesgesetzes über Geoinformation
- Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, Abbau der coronabedingten Verschuldung

- Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung
- Änderung Umweltschutzgesetz
- Anpassung der Teststrategie - Änderungen der COVID-19-Verordnung 3
- Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV)
- Anpassungen und Ergänzungen des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene; 2. Anhörung nach Art. 20 RPV
- Aufhebung der Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung
- Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)
- Ausführungsbestimmungen zur Nutzung des Einreise- und Ausreisesystems (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
- Ausführungsrecht zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel)
- Ausführungsverordnungen zur Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU zur Übernahme der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache und Änderungen in der VVWAL und der AsylV 1
- Befristetes Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Mobilität von Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern
- Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG)
- Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben, Anschubfinanzierung (EMBaG)
- Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten
- Bundesgesetz über die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG (SIFEM-Gesetz)
- Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung
- Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz
- Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen
- Bundesgesetz über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO_2-Gesetz): Positionsbezug und Behördeninformation der Konferenz der Kantonsregierungen
- Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility-Pricing
- COVID-19-Januarpaket: Prüfung von Varianten für Abfederungsmassnahmen für die Wirtschaft
- COVID-19-Verordnung Publikumsanlässe: Schutzschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung
- Drei-Phasen-Modell für den Umgang mit COVID-19
- Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes)
- Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1150 und (EU) 2021/1152 hinsichtlich der Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke (Schengen-Besitzstands)
- Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2021
- Nationale Datenbewirtschaftung Bund, Daten der direkten Steuern
- Nationales Konzept «Impf-Offensive»
- Neue Coronamassnahmen: Auftreten Omikron-Variante
- Neues Finanzierungssystem Asyl: Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse
- NFA-Zahlen 2022

- Öffentliche Publikation der moldavischen Bezeichnungen: Verhandlungen zur Anerkennung von geografischen Angaben
- Öffnungspaket IV: Änderung der COVID-19-Verordnung besondere Lage
- Öffnungspaket V: Änderung der COVID-19-Verordnung besondere Lage
- Planungshilfe für den Abbau von Steinen und Erden zur Herstellung von Zement
- Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen - Kombinierter Bericht der Schweizer Behörden
- Revision der Grundbuchverordnung, AHVN13 im Grundbuch und landesweite Grundstücksuche
- Revision der Krebsregisterverordnung
- Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)
- Revision des Zivilgesetzbuchs, Massnahmen gegen Minderjährigenheiraten
- Saatgutpflichtlagerverordnung
- Schutzschirm für Publikumsanlässe überkantonaler Bedeutung
- Sicherheitspolitischer Bericht
- Standortliste Kanton Appenzell I.Rh. zu geplanten Massnahmen zur Erhöhung der Stromautonomie der Polycom-Sendestandorte
- Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
- Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030
- Teilrevision des Gaststaatgesetzes
- Teilrevision des Transplantationsgesetzes
- Teilrevision Radio- und Fernsehverordnung
- Teilrevision Raumplanungsgesetz (2. Etappe mit Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative)
- Totalrevision der COVID-19-Verordnung Stimmrechtsbescheinigung
- Totalrevision der Verordnung über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V)
- Totalrevision der Verordnung über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung der Jugend und der Mobilitätsförderung
- Totalrevision der Verordnung über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO_2-Verordnung)
- Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG)
- Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern
- Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie weitere Verordnungsänderungen im Tätigkeitsbereich des Bundesamts für Energie
- Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG)
- Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1148 zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumspolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
- Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

- Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 zur Reform des Visa-Informationssystems (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG)
- Übertragung einzelner Aufgaben und Zuständigkeiten der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden; Änderung des Militärstrafgesetzes
- Übertragung von öffentlichen Aufgaben des Fachbereichs Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung
- Umsetzung der Änderung vom 19. Juni 2020 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, Zulassung von Leistungserbringerinnen und -erbringern
- Umsetzung von vier parlamentarischen Initiativen zum Mietrecht
- Verlängerung der COVID-19-Verordnung Asyl
- Verordnung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen über den Tierschutz beim Schlachten
- Verordnung des Bundesamts für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG) über die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Bankedelmetallhandel (Geldwäschereiverordnung-BAZG, GwV-BAZG)
- Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer
- Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz
- Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Ethanol
- Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)
- Verordnung über In-vitro-Diagnostika und Änderung der Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten
- Verordnung über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und Teilinkraftsetzung des Bundesgesetzes
- Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit
- Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
- Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit Inkrafttreten am 1. Januar 2022
- Verordnungsanpassungen zur Umsetzung der Verordnungen über das Schengener Informationssystem (SIS-Verordnungen) sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA)
- Verordnungspaket parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»
- Verordnungspaket Umwelt Frühling 2022
- Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022-2025
- Verpflichtungskredit zur Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Sendeanlagen des Bundes
- Vorgezogene Revision des Tierarzneimittelrechts
- Vorläuferstoffverordnung
- Zukünftige Ausgestaltung der Kontaktquarantäne und Regelung der Quarantäne und Testung bei der Einreise in die Schweiz
- Zukünftige Ausrichtung der Schweizer Flagge und Flotte zur See
- Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der COVID-19-Krise
- Zielbild E-ID

4. Standeskommissionsbeschlüsse

Die Standeskommission hat 29 (16) Erlasse geändert oder neu verabschiedet:

Revisionen von Standeskommissionsbeschlüssen	Änderungs-datum
Standeskommissionsbeschluss über die Entschädigung der Organe des Gesundheitszentrums Appenzell (StKB Entschädigung GGZ)	2. Februar
Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz (StKB SchG)	16. Februar
Standeskommissionsbeschluss über die Fischerei 2021 (StKB Fischerei)	2. März
Standeskommissionsbeschluss über das gebührenpflichtige Parkieren (StKB Parkgebühren)	13. April
Standeskommissionsbeschluss zur Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen (StKB VaU)	25. Mai
Standeskommissionsbeschluss über die Benutzung der Marke «Appenzeller Milch»	22. Juni
Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (StKB Pflegefinanzierung)	6. Juli
Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz (StKB SchG)	6. Juli
Standeskommissionsbeschluss über die Schätzung von Grundstücken	16. August
Standeskommissionsbeschluss über die Ausübung der anderen Berufe des Gesundheitswesens (StKB andere Gesundheitsberufe)	14. September
Standeskommissionsbeschluss über die Departemente, Amtsstellen und Kommissionen (StKB Dep)	28. September
Standeskommissionsbeschluss über die Zuständigkeiten bei den Immobilien und Konzessionen des Kantons (StKB Immobilien)	28. September
Standeskommissionsbeschluss betreffend Brückenangebote	26. Oktober
Standeskommissionsbeschluss über die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (StKB IPV)	23. November
Standeskommissionsbeschluss über die Leistung von Beiträgen an die familienexterne Kinderbetreuung	23. November
Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB COVID-19)	30. November
Standeskommissionsbeschluss zum Steuergesetz und zur Steuerverordnung	7. Dezember
Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB COVID-19)	9. Dezember
Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (StKB Pflegefinanzierung)	21. Dezember
Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz (StKB SchG)	21. Dezember
Standeskommissionsbeschluss zur Gymnasialverordnung	21. Dezember
Standeskommissionsbeschluss zur Personalverordnung (StKB PeV)	21. Dezember

Neue Standeskommissionsbeschlüsse	Erlassdatum
Standeskommissionsbeschluss zur Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen (StKB VaU)	16. Februar
Standeskommissionsbeschluss über die Jagd (StKB Jagd)	6. Juli

Standeskommissionsbeschluss über die Stiftungsaufsicht (StKB Stiftungsaufsicht)	6. Juli
Standeskommissionsbeschluss über die Bezirkskosten für den öffentlichen Verkehr (StKB BKöV)	28. September
Standeskommissionsbeschluss über Ausbildungsbeiträge (StKB AusbG)	26. Oktober
Standeskommissionsbeschluss über den Zugriff auf Grundbuchdaten (StKB Grundbuchdaten)	21. Dezember
Standeskommissionsbeschluss über die Zulassung zur Leistungserbringung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (StKB Zulassung OKP)	21. Dezember

5. Bewilligungen, Verträge und Genehmigungen

Bewilligungen	2021	2020
Entlassungen aus dem Bürgerrecht		
▪ Appenzell	12	3
▪ Oberegg	3	0
Namensänderungen		
▪ gutgeheissen	16	5
▪ abgelehnt	0	1
Entbindung vom Amtsgeheimnis	4	1
Kostengutsprachen für Sonderschulen	12	11
Verzicht Rückerstattung Schulgeld bei Weiterbildungen von Personen über 40 Jahren (Art. 9bis der Verordnung über Ausbildungsbeiträge)	1	1
Schweizer Sammlungskalender (ZEWO)	1	1
Sammlungen (im ZEWO-Kalender nicht aufgeführt)	3	1
Baurechtliche Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 77 BauG		
▪ erteilt	14	8
▪ verweigert	1	0
Erleichterte Einbürgerungen (Kenntnisnahme, Zuständigkeit Bund)	47	35

Genehmigung und Abschluss von Vereinbarungen

- Eignerstrategie 2021-2025 der Appenzeller Bahnen AG
- Ergänzungsvereinbarung zur Ostschweizer Spitalvereinbarung für 2022
- Interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Appenzell A.Rh. über die Flurgenossenschaft Möser-Hirschboden
- Leistungsauftrag an das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell
- Leistungsvereinbarung 2021 mit dem HEKS Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz
- Leistungsvereinbarung 2022 und 2023 mit dem HEKS Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz
- Leistungsvereinbarung 2022 und 2023 mit dem Spitexverein Appenzell I.Rh., Anhang
- Leistungsvereinbarung 2022 und 2023 mit dem Verein Ombudsstelle Alter und Behinderung der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden
- Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein Appenzell I.Rh., Anhang zur Entschädigung für die Mütter- und Väterberatung für die Jahre 2022/2023
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein ARGE Integration Ostschweiz 2022-2023
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schadenorganisation Erdbeben (SOE)

- Leistungsvereinbarung mit der Appenzellischen Ärztegesellschaft (Verlängerung)
- Leistungsvereinbarung mit der Caritas St.Gallen-Appenzell
- Leistungsvereinbarung mit der Organisation der Arbeitswelt für Gesundheits- und Sozialberufe (Verlängerung)
- Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Finanzierung der Massnahmen im Kulturbereich
- Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Beratungs- und Sozialdienst Appenzell Innerrhoden (Verlängerung)
- Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Pro Senectute Appenzell I.Rh., Anhang zu den Kantonsbeiträgen 2022 und 2023
- Leistungsvereinbarung mit der Spitex Vorderland, Anhang zur Finanzierung der Leistungserbringung 2021
- Programmvereinbarung im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz 2021-2024
- Programmvereinbarung zur Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP im Kanton Appenzell I.Rh. in den Jahren 2022 und 2023
- Tarifvertrag über die Vergütung von Hebammen-Leistungen gemäss KVG zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG (Nachtrag)
- Vereinbarung mit dem Kanton St.Gallen über die Zusammenarbeit im Bereich Bewährungshilfe
- Vereinbarung mit dem Kanton St.Gallen über die Zusammenarbeit im Bereich Opferhilfe
- Vereinbarung mit der Solviva AG über eine Projektstudie «Gesundheits- und Spezialpflegezentrum Appenzell
- Vereinbarung mit der Sortenorganisation Appenzeller Käse GmbH und dem Fonds für Appenzeller Käse über die Nutzung der Wort- und Bildmarken im Zusammenhang mit dem Appenzeller Käse 2022-2042

Genehmigung weitere Geschäfte

- Arbeitszeitreglement des Gesundheitszentrums Appenzell
- Bewirtschaftungsreglement der Gemeinalp Meglisalp
- Jahresrechnung 2020 der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2022 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME)
- Kantonaler Nutzungsplan Rüti, Deponie für sauberes Aushubmaterial (Deponie Typ A), Parzellen Nr. 620 und Nr. 852, Bezirk Schlatt-Haslen
- Kantonale Sozialhilferichtlinien ab 2022
- Kirchgemeindereglement der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzell (Änderung)
- Quartierplan Enggenhüttenstrasse, Parzelle Nr. 1929, Bezirk Appenzell
- Quartierplan Sandgrube-Nord, Bezirk Appenzell
- Quartierplan Waflen, Bezirk Rüte
- Referenztarife 2021 für stationäre Spitalleistungen
- Reglement über die Friedhöfe Appenzell und Schlatt der Kath. Kirchgemeinde St.Mauritius
- Schulgemeindereglement Schlatt-Haslen
- Spitalliste des Kantons Appenzell I.Rh., Aktualisierung im Bereich Akutsomatik
- Statut der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz)
- Statuten der Swisslos Interkantonale Landeslotterie (Änderung)
- Stiftungsurkunde des Ostschweizer Kinderspitals (Änderung)
- Teilzonenplanänderung Haslersteg, Bezirk Schwende
- Teilzonenplanänderung Schule Schwende, Bezirk Schwende (Geringfügig)

- Teilzonenplanänderung Waflen, Bezirk Rüte
- Teilzonenplan Kloster Maria der Engel, Parzellen Nr. 160 und Nr. 2369, Bezirk Appenzell
- Wanderwegnetz Bezirk Oberegg, Verlegung von Wanderwegen im Bereich Torfnest

Genehmigung von grundbuchlichen Verträgen und Statuten	2021	2020
Kaufverträge	1	0
Bodenabtretungsverträge	1	0
Eigentumsabtretungsverträge	0	0
Grund- und Personaldienstbarkeitsverträge	9	9
Tauschverträge	1	0
Abtausch von Waldgrundstücken	0	0
Baurechts- und Baurechtsdienstbarkeitsverträge	8	8
Anpassung Baurechtsverhältnis	2	0
Genehmigung von Statuten und Statutenänderungen von Flurgenossenschaften	3	1

6. SWISSLOS-Fonds

6.1. Leistungen an Stiftungen **523’427.00** **(496’232.00)**

- Stiftung Pro Innerrhoden 448’652.00 (425’342.00)
- Innerrhoder Kunststiftung 74’775.00 (70’890.00)

6.2. Beiträge für soziale Zwecke **1’600.00** **(2’000.00)**

- Beitrag an den Netzwerkaufbau «inklusive Kultur Ostschweiz 2021/2022» der Pro Infirmis

6.3. Beiträge für kulturelle Zwecke **83’248.00** **(71’751.00)**

- Jahresbeitrag an das Roothuus Gonten - Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volksmusik
- Mitgliederbeitrag an den Verein Kultur am Säntis
- Jahresbeitrag 2021 an die Stiftung Sitterwerk, für Kunst und Kulturwirtschaft
- Beitrag an den Tanzplan Ost 2021 - Internationaler Tag des Tanzens der ig-tanz ost
- Unterstützungsbeitrag 2021 an Reso - Tanznetzwerk Schweiz und Danse Suisse
- Beitrag an den Radio- und Fernsehpreis der Ostschweiz
- Jahresbeitrag 2021 an die Buch- und Literaturförderung
- Beitrag an das Audio-Festival «Klang Moor Schopfe»
- Beitrag an das Projekt «Unterwegs mit dem Werkkoffer vom Kunstmuseum in die Schule und retour»
- Beitrag an die Erhaltung des SRF-Regionaljournals «Ostschweiz»
- Beitrag an das Henry-Dunant-Museum in Heiden

6.4 Diverses 258’789.55 (191’256.00)

- Beitrag an die Schultheatertage Ostschweiz
- Beitrag an die Schul- und Dorfbibliothek Oberegg
- Beitrag an die Volksbibliothek Appenzell 2021
- Beitrag an das Nordostschweizerische Jodlerfest Appenzell 2022
- Beitrag an die Kasernenstiftung Päpstliche Schweizergarde
- Beitrag an die Jubiläumstagung der Exgardisten 2022
- Beitrag an die Jugendparlamentskonferenz 2021 des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente
- Beitrag an das Projekt zur genetischen Untersuchung von Steinkrebsen der Koordinationsstelle Flusskrebse Schweiz, Fachhochschule Nordwestschweiz
- Beitrag an die Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb für den Jugendmusikwettbewerb 2021
- Beitrag an den Folklorenachwuchswettbewerb 2021
- Beitrag an die Heinrich Gebert Kulturstiftung Appenzell
- Beitrag an das Probeweekend der Jugendmusik Appenzell
- Beitrag an die Lagerwoche 2021 des Jugendbrassband-Forum Ostschweiz
- Beitrag an das Vorsorgeprojekt 2021 «#seinodernichtsein»
- Beitrag an die Freilegung des Gedenksteins Säntismord
- Beitrag an das Jugendlager JBBO 2021 der Jugend Brass Band Ostschweiz
- Beitrag an die Gebühren der Skiliftbetreiber
- Beitrag an die Kursangebote der Insieme Ostschweiz
- Beitrag an die WWF-Schulbesuche 2021
- Beitrag an das WWF-Naturerlebnisprogramm «NaturLive» und «Erlebnissuche»
- Beitrag an die Feuerschaugemeinde für den Unterhalt des Kunstwerks von Roman Signer
- Covid-Ausfallentschädigungen Kultur (128'519.10, Vorjahr: Fr. 129'733.70)

7. SWISSLOS-Sportfonds

7.1. Einmalige Beiträge an Anschaffungen 23’182.30 (42’690.50)

- Auszeichnung erfolgreicher Sportler
- BASE Boarding Association Switzerland East
- Cycling Ostschweiz
- FC Appenzell
- Feldschützen Oberegg
- Handballriege TV Appenzell
- Kantonaler Judoverband St.Gallen
- Natureisbahn Glandenstein
- Pfadi Maurena Appenzell
- Schwimmclub Appenzell
- Skiclub Brülisau-Weissbad
- SLRG Sektion Appenzell
- Squashclub Appenzell
- Tennisclub Appenzell
- Trainingsgemeinschaft Appenzell
- Unihockey Appenzell

7.2. Jährliche Unterstützungsbeiträge 141’710.00 (134’372.00)

Sportvereine und -verbände

- Aikido Club Appenzell
- Appenzell Innerrhoder Kantonalschützenverband
- Appenzeller Kantonal Schwingerverband
- Appenzeller Kantonaler Fussballverband
- Regionaler OL-Verband Nordostschweiz
- Regionaler Volleyballverband Nord-Ostschweiz
- Reitverein Appenzell
- RMC Appenzell
- SAC Sektion Säntis

- Appenzeller Plussportverband
- Appenzellischer Turnverband
- Bezirksschützen Schlatt-Haslen
- Blauring Oberegg
- Blues-Trübli-Brothers
- FC Appenzell
- Feldschützen Oberegg
- FrauenSport Appenzell
- Frauenturnen Appenzell
- Frauenturngruppe Eggerstanden
- Frauenturngruppe Schwende
- Frauenturngruppe Steinegg
- Golf Club Appenzell
- Handball-Regionalverband Ost
- IG Sportbus AI
- Inf. Schützenverein Eggerstanden
- Inf. Schützenverein Gonten
- Inf. Schützenverein Ried
- Jugendriege Schwende
- Jungwacht Blauring SG/AI/AR/GL
- Jungwacht Oberegg
- Luftgewehrsektion Appenzell
- Luftgewehrsektion Oberegg
- Männerriege Steinegg
- MNK Croatia 97
- Natureisbahn Glandenstein
- OL St.Gallen/Appenzell
- Ostschweiz Athletics
- Ostschweizerischer Skiverband
- Pfadi Kantonalverband SG/AR/AI
- Pfadi Maurena Appenzell
- Pistolenschützen Appenzell
- Plusport Appenzell Innerrhoden
- Schützengesellschaft Clanx
- Schützenverein Appenzell
- Schützenverein Ueli Rotach-Schwende
- Schützenveteranen AI
- Schwimmclub Appenzell
- Schwingclub Appenzell
- Seilziehclub Appenzell
- Seilziehclub Gonten
- Skiclub Appenzell
- Skiclub Brülisau-Weissbad
- Skiclub Eggerstanden
- Skiclub Gonten
- Skiclub Oberegg
- Skiclub Ried
- Skiclub Steinegg
- SLRG Sektion Appenzell
- Sportschützen Weissbad
- Sport- und Wanderclub Säntiszwerge
- Squashclub Appenzell
- STV Oberegg
- Tennisclub Appenzell
- Trainingsgemeinschaft Appenzell
- TV Appenzell
- TV Brülisau
- TV Gonten
- TV Haslen
- Unihockey Appenzell
- Unihockeyverband St.Gallen Glarus Appenzell
- VBC Appenzell-Gonten
- Vereinigte Oberdorfer Schützen, Brülisau

Fondsrechnungen		**2021** (Fr.)	**2020** (Fr.)
Beitrag an die Stiftung Pro Innerrhoden	Ziff. 6.1.	448’652.00	425’342.00
Beitrag an die Innerrhoder Kunststiftung	Ziff. 6.1.	74’775.00	70’890.00
Soziale Zwecke	Ziff. 6.2.	1’600.00	2’000.00
Kulturelle Zwecke	Ziff. 6.3.	83’248.00	71’751.00
Diverses	Ziff. 6.4.	258’789.55	191’256.00
SWISSLOS-Sportfonds	Ziff. 7.1., 7.2.	164’892.30	177’062.50
Total		**1’031’956.85**	**938’301.50**

8. Rekurse

Rekursverfahren	2021	2020
Bestand der offenen Rekurse am 1. Januar	19	16
Eingegangene Rekurse	78	42
Vollständig gutgeheissene Rekurse	12	5
Teilweise gutgeheissene Rekurse, teilweise abgelehnt	3	2
Vollständig abgewiesene Rekurse	34	12
Nichteintreten	5	6
Abschreibung	14	14
Bestand am 31. Dezember	**29**	**19**

2010 Ratskanzlei

1. Publikationen

Publikationen	Anzahl Seiten	
	2021	2020
Mandat für Urnenabstimmung	185	125
Staatskalender	98	97
Geschäftsbericht	204	206
▪ Anhang	29	69

2. Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse

Die Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse befasste sich mit 9 (9) Streitfällen zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterschaften. In 4 (3) Fällen konnte eine gütliche Einigung erzielt werden. Im Weiteren wurden in zahlreichen Fällen mündliche Auskünfte erteilt und Rechtsberatungen vorgenommen.

3. Landesarchiv

Benutzungsstatistik	2021	2020
Benutzerinnen und Benutzer Leseraum	95	80
Benutzungstage Leseraum	155	137
Bestellte Archivalieneinheiten	690	528
Schriftliche Anfragen	60	53

Wichtigste Aktenzugänge

Herkunft	Abgelieferter Bestand	Umfang in Metern
Grundbuchamt	Kaufprotokolle, Grundpfandprotokolle usw., 1808-2010 Servitutenprotokolle, 1941-2000 Grundbuch, Tagebuch, Belege, 2006-2015 Grundbuchbereinigung, Tagebuch, Belege, 2005-2015	44.5

	Diverse weitere Bände und Unterlagen	
Handelsregisteramt	Gelöschte Firmen, 2020 Öffentliche Beurkundungen, 2020	2.1
Kantonsgericht und Bezirksgericht	Entscheide, 2019/2020	0.4
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Aufgehobene Mandate, 2020	1.8
Ratskanzlei	Protokolle Standeskommission, 2020 Akten Standeskommission, 2019 Diverse weitere Unterlagen	4.4
Sportamt	Sportanlässe, Sportanlagen, 1973-2016	1.2
Verein Volksbibliothek	Vereinsarchiv, 1984-2018	0.7
Schulgemeinde Meistersrüte	Schulgemeindearchiv, 1900-2013	2.8
Total sämtlicher Aktenzugänge		**61.9**

2020 lag der Zuwachs bei den Aktenzugängen bei 18.5 Laufmetern.

Wichtigste Erschliessungsarbeiten

Bestand	Vorgenommene Arbeiten	Umfang in Metern
E, Bücher	Verzeichnen von Neueingängen	0.4
L, Nachlässe	Ordnen, bewerten, umpacken und verzeichnen verschiedener Nachlässe von Privatpersonen	0.5
M, Körperschaften, Vereine, Unternehmen	Ordnen, bewerten, umpacken und verzeichnen verschiedener Privatarchive	24.9
N, Neues Archiv, Akten bis Gegenwart	Ordnen, bewerten, umpacken, verzeichnen verschiedener amtlicher Bestände	17.2
Total		**43.0**

2020 waren 28.4 Laufmeter neu erschlossen worden.

Die Archivdatenbank scopeArchiv umfasste am 31. Dezember insgesamt 169’508 Verzeichnungseinheiten (162’338) mit 7’409 digitalen, öffentlich zugänglichen Dokumenten (4’495).

Erhaltung: Restaurierungen und konservatorische Massnahmen
Es konnten 17 stark beschädigte Archivbände durch Martin Strebel, Hunzenschwil, und Monika Raymann, Rapperswil, restauriert werden. Das seit 2015 bestehende Restaurierungsprojekt wurde 2021 abgeschlossen. Künftig werden jährlich nur noch vereinzelte, stark beschädigte Bände restauriert. 97 Bände wurden gereinigt und mit einem Schutzbehältnis ausgestattet.

In Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Appenzell A.Rh. wurden acht Bände (Landrechnungen) des Gemeinsamen Archivs beider Appenzell restauriert und digitalisiert. Bis 2024 werden auf diese Weise die wichtigsten Bücher aus der Zeit vor der Landteilung von 1597 gesichert.

Öffentlichkeitsarbeit
Referate, Kurse und Führungen des Landesarchivars:
- Kinderkulturtage, drei Kurse unter dem Titel «Schrift und Siegel - Stempel, Tusche und Federkiel» gemeinsam mit Kantonsbibliothekar Lino Pinardi, 12. bis 14. April

- Historischer Abendspaziergang entlang des Steintobelbachs für Rhode Lehn und Historischen Verein Appenzell, 13. August
- Referat «Appenzell und die Welt. Das Jahr 1956» für den Jahrgängerverein 1956, 2. Oktober
- Referat «Stadt, Land, Wasser. Das Appenzellerland als Ressource» für die Fachtagung «Appenzell - St.Gallen: Eine Beziehungskiste über 950 Jahre» des Historischen Vereins Appenzell, 20. November
- Archivführungen für Gymnasium St.Antonius, Pädagogische Hochschule Thurgau, Pädagogische Hochschule St.Gallen, Fachschaft Geschichte Gymnasium Thun und weitere Gruppen; insgesamt nahmen daran über 120 Personen teil

Veröffentlichungen des Landesarchivars:
- Kultur! 50 Jahre Stiftung Pro Innerrhoden, 1971-2021, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 62, 2021, S. 7-41
- Die Aufarbeitung des Kollegi-Archivs, in: Antonius, Nr. 1, Juli, S. 17-20
- Gegen Pocken und Kinderlähmung. Einblicke in die Impfgeschichte von Appenzell Innerrhoden, in: Appenzeller Volksfreund, Nr. 176, 11. November

4. Innerrhodische Kantonsbibliothek

Statistik

Medienzuwachs (Kantonsbibliothek)	**2021**	**2020**
Printmedien	759	1’561
Tondokumente	2	240
Bilddokumente	2	9
Total	**763**	**1’810**

Medienbestand (Gesamtkatalog)	**2021**	**2020**
Printmedien	73’725	72’621
Tondokumente	2’492	2’375
Bilddokumente	939	928
Digitale Medien	50	69
Spiele	3	3
Total	**77’209**	**75’996**

Aktive Benutzerinnen und Benutzer (Kantons- und Volksbibliothek)*	**2021**	**2020**
Erwachsene	690	519
Jugendliche	273	183
Kinder	739	562
Total	**1’702**	**1’264**

Rund zwei Dutzend Lehrpersonen besuchten mit ihren Schülerinnen und Schülern regelmässig die Volksbibliothek. Bis Ende September 2020 wurden die Ausleihen auf die Konten der Lehrpersonen verbucht. Seit Oktober 2020 verfügen die Schülerinnen und Schüler über eigene Konten, weshalb die Anzahl aktiver Jugendlicher und Kinder im Vergleich zum Vorjahr deutlich anstieg. 263 Schülerinnen und Schüler, die sowohl ein aktives Schülerkonto als auch ein aktives Kinder- oder Jugendkonto besitzen, wurden nur einmal gezählt.

Ausleihe (Kantons- und Volksbibliothek)	2021	2020
Printmedien	57’288	58’113
Tondokumente	8’944	8’469
Bilddokumente	3’023	3’646
Total	**69’255**	**70’228**

Fernleihe (Kantonsbibliothek)	2021	2020
Printmedien	153	66

Digitale Bibliothek Ostschweiz (Dibiost)	2021	2020
Medienbestand	169’226	189’031
Downloads	4’253	41’208

Seit Mitte 2021 verfügt die Kantons- und Volksbibliothek über einen eigenen Dibiostzugang. Die Anzahl Downloads des Jahrs 2021 wurde von Benutzerinnen und Benutzer der Kantons- und Volksbibliothek getätigt. Diejenige von 2020 von Benutzerinnen und Benutzern mehrerer Appenzeller Bibliotheken, die einen gemeinsamen Zugang nutzen, aber keine separaten Zahlen ausweisen.

Bestandserhaltung, Restaurierung und Digitalisierung (Kantonsbibliothek)
Das Atelier Strebel in Hunzenschwil restaurierte einen alten Druck der ehemaligen Kapuzinerbibliothek.

Anfang Jahr startete das auf zwei Jahre angelegte Projekt der Digitalisierung der Ausgaben des Appenzeller Volksfreunds. Die Ausgaben sollen von 1876 bis 2015 digitalisiert und auf www.e-newspaperarchives.ch, der Online-Plattform der Schweizer Nationalbibliothek für Zeitungen, veröffentlicht werden.

Öffentlichkeitsarbeit (Kantons- und Volksbibliothek)
Die Hauptversammlung des Vereins Volksbibliothek Appenzell fand am 24. März coronabedingt in schriftlicher Form und zum zweiten Mal in Folge ohne das traditionelle literarische Zusatzprogramm statt. Lydia Hörler wurde als neue Präsidentin und Franz Fässler als neues Vorstandsmitglied gewählt.

Im Verlauf des Jahrs fanden vier «Buchstart für Bücherzwerge»-Veranstaltungen mit der Leseanimatorin Marianne Wäspe statt. Die beiden im März und April geplanten Buchstarts fielen wegen der Corona-Massnahmen aus.

Im April fanden zum ersten Mal Kinderkulturtage statt. Organisiert wurden sie vom Chindernetz AI und dem kantonalen Kulturamt. In den drei Workshops, die in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv angeboten wurden, besuchten Kinder die Bibliothek des ehemaligen Kapuzinerklosters, lernten alte Bücher und Schriften sowie den Umgang mit Tusche, Feder, Pergament und Siegelstempel kennen.

Am Abend des 12. Juli wurde im Rahmen des Ferienpasses zum ersten Mal «Escape the library!» mit mehr als einem Dutzend Kinder und Jugendlichen gespielt. Entwickelt wurde die Eigenproduktion, die bei den Spielerinnen und Spielern grossen Anklang fand, von zwei Mitarbeiterinnen der Volksbibliothek.

Am 18. September feierte die Stiftung Pro Innerrhoden ihren 50. Geburtstag. Begangen wurde der Tag mit der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantons- und

der Volksbibliothek. Ausserdem wurde in den Räumen der Volksbibliothek ein attraktives Kinderprogramm angeboten.

Am 28. Oktober las Coralie Frei, die auf den Komoren aufwuchs und über Frankreich nach Oberegg fand, aus ihren autobiografischen Romanen vor und sprach über ihre Emigration und Immigration. Der zweisprachige Anlass fand als Koproduktion der Fachschaft Französisch, der Bibliothek des Gymnasiums sowie der Kantons- und der Volksbibliothek im Foyer des Gymnasiums statt.

Zusammen mit dem Bücherladen Appenzell beteiligte sich die Volksbibliothek an der Schweizerischen Erzählnacht. Am 12. November erzählten Benedikt Hochuli und Franz Fässler Bienen- sowie Wassergeschichten und berichteten den Kindern und Jugendlichen über die Imkerei und Fleischerei.

Des Weiteren besuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volks- und der Kantonsbibliothek mehrere fachspezifische Tagungen, Konferenzen und Weiterbildungen, die mehrheitlich online durchgeführt wurden. Nach einem coronabedingten Unterbruch von einem Jahr fand am 20. November wieder ein Appenzeller Bibliothekstag statt. Mit einer Ausnahme nahmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantons- und Volksbibliothek am Treffen in Heiden teil.

Veröffentlichungen:
- Die Bücherfrauen: Medientipp der Appenzeller Bibliotheken. In: Appenzeller Volksfreund, 24. April, Seite 15, und Appenzeller Zeitung, 8. Mai, Seite 39.
- Eine fesselnde Familiengeschichte: Medientipp der Appenzeller Bibliotheken. In: Appenzeller Volksfreund, 6. Januar, Seite 3, und Appenzeller Zeitung, 13. Januar, Seite 19.
- Lust auf einen Spaziergang?: Buchtipp der Appenzeller Bibliotheken. In: Unterwegs : Kundenmagazin der Appenzeller Bahnen, Ausgabe 22 (2021), Seite 4.
- Naturparadies Alpstein: Buchtipp der Appenzeller Bibliotheken. In: Unterwegs : Kundenmagazin der Appenzeller Bahnen, Ausgabe 21 (2021), Seite 4.
- Neuerscheinungen für Geschichtsfreunde aus der Innerrhodischen Kantonsbibliothek. In: Innerrhoder Geschichtsfreund, Heft 62 (2021), Seite 114-120.
- Vorwort. In: Der Taubenmann / Thomas Riesen. - Appenzell Eggerstanden: Graue Maus - Thomas Riesen, 2021, Seite 3.

Kantons- und Volksbibliothek unter einer Leitung vereint
Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung übernahm Anfang Januar der Kantonsbibliothekar die Leitung der Volksbibliothek. Zudem arbeiten die Mitarbeitenden der Kantonsbibliothek seither im Rahmen eines Pensums von 20% operativ in der Volksbibliothek mit. Der Verein Volksbibliothek entschädigt den Kanton für diese Leistungen.

5. Kommunikationsstelle

Die Kommunikationsstelle versandte im Berichtsjahr etwas mehr Medienmitteilungen als im Vorjahr. Sowohl bei den Medienmitteilungen aus den Verhandlungen der Standeskommission als auch bei den Mitteilungen aus den Departementen ergab sich eine Zunahme. Die Erhöhung der Medienmitteilungen steht in erster Linie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Rund um das Thema Covid-19 wurden 61 Medienmitteilungen abgesetzt.

Medienorientierungen wurden zur Staatsrechnung 2020 und zum Budget 2022 durchgeführt. Zusammen mit den Kantonen St.Gallen, Thurgau und Appenzell A.Rh. wurden zwei Medienkonferenzen zu Corona-Themen abgehalten.

Medienarbeit	**2021**	**2020**
Medienmitteilungen Standeskommission	102	91
Medienmitteilungen Departemente und Ämter	93	91
weitere Medienmitteilungen	2	1
Total versandte Medienmitteilungen	**197**	**183**
Medienorientierungen	5	5

Der Internetauftritt des Kantons, www.ai.ch, verzeichnete durchschnittlich 64’558 (59’334) Besuche und 33’276 (30’952) eindeutige Besucherinnen und Besucher pro Monat. Dies entspricht einer Zunahme der effektiven Besuche um knapp 8%.

21 Bau- und Umweltdepartement

2100 Allgemeines

1. Bauprojekte

	2021	2020
Gesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone	163	167
Gesuche für Bauten innerhalb der Bauzone	363	306
Nachträgliche Baugesuche	26	34
Raumplanerische Verfügungen für Abparzellierungen	6	9
Bauermittlungsentscheide	6	6

In den Gesamtentscheiden des Bau- und Umweltdepartements sind aufgrund des Koordinationsauftrags die jeweils erforderlichen Spezialbewilligungen (Gewässerschutz, Umweltschutz, Energie, Strassenwesen etc.) integriert.

2. Weitere Aufgaben

	2021	2020
Anträge zuhanden der Standeskommission für Ausnahmebewilligungen nach Art. 77 des kantonalen Baugesetzes	11	10
Neue Konzessionen	6	3
Konzessionsverlängerungen	6	3
Stellungnahmen zu Vernehmlassungen	33	31

2116 Hochbauten des Verwaltungsvermögens Allgemeiner Betrieb und Unterhalt

Neben den üblichen Betriebsaufwendungen (Ver- und Entsorgung, vertragliche Revisionen usw.) sowie den Kleinreparaturen durch Dritte wurden die betrieblichen Unterhaltsarbeiten durch den Hauswartungs- und Reinigungsdienst ausgeführt. Die Gesamtaufwendungen für die Verwaltungsbauten (ohne Spital, Gymnasium, Bürgerheim Appenzell sowie Altersheim Torfnest) betrugen im Berichtsjahr rund Fr. 1’473’000.-- (Fr. 1’428’000.--).

Investitionen Hochbauten (Investitionsrechnung, Konto 510)
Im Berichtsjahr wurden zulasten der Investitionsrechnung Bau- und Planungsaufwendungen im Umfang von rund Fr. 9’220’000.-- (Fr. 4’682’000.--) getätigt. Die Planungsarbeiten für den Neubau des Spitals als ambulantes Versorgungszentrums Plus (AVZ+) wurden aufgrund der Kündigung des Zusammenarbeitsvertrags mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden SVAR per Ende November 2020 gestoppt und nach dem klaren Volksentscheid zu einem Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts «AVZ+» vom 9. Mai 2021 definitiv abgebrochen.

Die grössten Einzelinvestitionen waren:

Bezeichnung	Kosten (Fr.)	Bemerkungen
Neubau Hallenbad	8’690’000.00	Planungs- und Bauarbeiten
Neubau AVZ+	170’000.00	Schlusszahlungen Planungsarbeiten Bauprojekt
Neubau Verwaltungs-gebäude	147’000.00	Planungsarbeiten
Bürgerheim	137’000.00	Machbarkeitsstudie

2117 Hochbauten des Verwaltungsvermögens Erneuerungen

An den Kantonsliegenschaften konnten Erneuerungen für insgesamt Fr. 1’220’000.-- ausgeführt oder eingeleitet werden. Ein grosser Nachholbedarf besteht weiterhin beim Bürgerheim, Gymnasium, Kapuzinerkloster und aufgrund des Verzicht auf eine Fortsetzung des Bauprojekts «AVZ+» auch wieder beim Spital.

Die wichtigsten Einzelmassnahmen sind:

Bezeichnung	Kosten (Fr.)	Bemerkungen
Neue Kanzlei	90’000.00	Lift
Neue Kanzlei	102’000.00	Umbau Grundbuchamt
Neue Kanzlei	25’000.00	Treppenlift
Zeughaus	149’000.00	Parkplatz
Alter und Pflege Alp-steeblick	60’000.00	Beschattung
Gymnasium	380’000.00	3. Etappe Theatersaal
Kapuzinerkloster	95’000.00	Sanierung Heizung

2118 Raum-, Richt- und Zonenplanung

1. Fachkommission Heimatschutz

	2021	2020
Sitzungen	24	25
Behandelte Themen		
▪ Baugesuche	365	426
▪ Bauermittlungen	9	4
▪ Bauberatungen	133	105

2. Kantonale Richtplanung

Im Rahmen der Revision des Energiegesetzes wurde die Zuständigkeit zur Festsetzung des Windkraftstandorts Honegg dem Grossen Rat zugewiesen. Gegen den Volksentscheid vom 9. Mai 2021 ist eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig.

3. Kantonale Nutzungsplanung

Zum kantonalen Nutzungsplan für das Gebiet Wasserauen wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt und der Bericht entsprechend nachgeführt.

Für die Erstellung einer Deponie für sauberes Aushubmaterial im Gebiet Rüti (Schlatt-Haslen) wurde eine Richtplananpassung vorgenommen und gestützt darauf ein Kantonaler Nutzungsplan erlassen.

4. Nutzungsplanung der Bezirke

	2021	2020
Vorprüfung		
▪ Zonenplanänderungen	6	1
▪ Quartierplanänderungen	2	10
Genehmigung		
▪ Zonenplanänderungen	4	0
▪ Quartierplanänderungen	3	4

Folgende Zonen- und Teilzonenplanänderungen wurden bearbeitet:

Bezirk	Bearbeitete Zonen- und Teilzonenplanänderungen
Appenzell	-
Schwende	TZP Haslersteg, Weissbad TZP Schule Schwende
Rüte	TZP Waflen Zonenplan Schutz, Rüte
Schlatt-Haslen	-
Gonten	-
Oberegg	TZP Schitter
Feuerschaugemeinde Appenzell	TZP Kloster Maria der Engel, Appenzell TZP Hintere Rüti

2120 Kontrollstelle Seilbahnen und Skilifte

Die kantonal konzessionierten Skilifte und Seilbahnen wurden wie in den Vorjahren von der Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte geprüft. Die Anlagen wurden für gut und betriebssicher befunden. Es ergaben sich lediglich kleinere Beanstandungen.

Vor Weihnachten 2020 mussten die Skigebiete aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend geschlossen werden. Diese konnten jedoch zu Beginn des neuen Jahr 2021 wieder geöffnet werden.

2122 Unterhalt der Gewässer

2017 wurde mit der ersten Etappe des Hochwasserschutzprojekts Weissbad begonnen. Mit diesem soll es möglich werden, ein 100-jährliches Hochwasser schadlos ableiten zu können. 2021 wurden die letzten Bauarbeiten abgeschlossen. Die Gesamtschlussabrechnung ist in Bearbeitung und kann nach Abschluss der Grundbuchbeurkundungen beim Bund eingereicht werden.

Weiter hat das Landesbauamt wie im Vorjahr einzelne Unwetterschäden behoben und kleinere Unterhaltsarbeiten durchgeführt, insbesondere an diversen Bachdurchlässen. Ausserdem wurden gezielte Unterhaltsmassnahmen gegen Hochwasserschäden durchgeführt (Geschiebesammler räumen, Auflandungen entfernen, Ufergehölze ausforsten und Fallholz zerschneiden).

Mit dem Bund bestehen die Programmvereinbarungen «Schutzbauten Wasser» und «Revitalisierungen» der Periode 2020-2024. Darin enthalten sind die Beiträge des Bundes an den Hochwasserschutz sowie eine Liste der in Aussicht genommenen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte. Die in Aussicht genommenen Projekte wurden im vergangenen Jahr weiter vorangetrieben.

2126 Werkhof

Die Aufwendungen für den Unterhalt der Maschinen, Fahrzeuge und Geräte waren höher als budgetiert. Aufgrund der gut ausgerüsteten Werkstatt werden immer mehr Leistungen durch andere Amtsstellen und Departemente in Anspruch genommen, wodurch der Gesamtaufwand steigt, jedoch intern den Departementen belastet werden.

2150 Gewässerschutz

Die Fliessgewässerüberwachung erfolgte zweimonatlich in Zusammenarbeit mit den Anrainerkantonen der Sitter. Bei allen geprüften Parametern konnte festgestellt werden, dass die Grenzwerte der Gewässerschutzverordnung eingehalten waren. Die langfristige Betrachtung zeigt eine markante Verbesserung der Gewässerzustände. Die Untersuchungen und Resultate finden sich auf der kantonsübergreifenden Plattform www.diesitter.ch.

Im Berichtsjahr wurden die Aufwertungsarbeiten am grössten Kaubadweiher abgeschlossen. Der Weiher wurde entschlammt, und es wurden wertvolle Heckengehölze gepflanzt. Zudem wurde eine Plattform zur Beobachtung des Weihers und der Natur erstellt.

Die Überarbeitung der Grundwasserschutzkarte aufgrund gesammelter Daten wurde vorangetrieben.

2155 Wasserwirtschaft

Die Grundwasserschutzzone Hägni wurde nach jahrelangem Rechtsmittelverfahren im Berichtsjahr rechtskräftig festgelegt.

Bei den Grundwasserschutzzonen Bensol, St.Anton, Oberegg, sind nach wie vor Rechtsmittelverfahren hängig. Die Grundwasserschutzzonen Najenberg, Najenriet Ost, Najenriet West, Torfnest (Oberegg/Wolfhalden), Bärenwald (Eichberg) und Wees (Gonten) sind in Planung.

2160 Schadendienste

Zu folgenden Schadenfällen wurde der Schadendienst des Amts für Umwelt gerufen:

	2021	2020
Gewässerschutz (Kanalisation, Quellen, Hochwasserschutz)	2	7
Gewässerschutz in der Landwirtschaft	1	8
Ölunfälle	8	15
Chemieunfälle	0	0
Brandfälle	1	4
Stoffe und Abfälle (Kehricht, Deponien, Sonderabfälle)	0	1
Lärm	0	0
Luft (inkl. Abfallverbrennen)	0	0
Naturereignisse	1	0
Übrige	0	0
Total Schadenfälle	**13**	**35**

Der markante Rückgang der Ölunfälle im Vergleich zum Vorjahr beruht in erster Linie darauf, dass die Kantonspolizei neu einfache Fälle, bei welcher eine Boden- oder Gewässerverschmutzung ausgeschlossen werden kann, ohne das Aufgebot des Pikettdiensts des Amts für Umwelt abwickelt. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Schadenfälle ist sehr erfreulich.

2170 Umweltschutz

1. Überwachung Feuerungskontrollen, Heizungen, Tankanlagen, Luft

	2021	2020
Messungen Öl- und Gasheizungen	849	683
Beanstandungen, Einregulierung innert 30 Tagen	13	4
Sanierungsverfügungen	3	1
Letzte Aufforderung zur Sanierung	0	1

Bewilligungen	2021	2020
Ölheizungen (Sanierungen)	3	12
Holzheizungen	57	65
Gasheizungen	14	30

Wärmepumpen Erdsonden	57	46
Wärmepumpen Luft	49	60
Tankbewilligungen	1	1

2. Luftreinhaltung

Die Überwachung der Luftqualität erfolgte gemäss Zusammenarbeitsvertrag mit OSTLUFT, der Partnerschaft der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein zur Luftqualitätsüberwachung.

Die Stickoxid-Werte (NO_2) an den drei gemessenen Standorten rund um das Dorf Appenzell ergaben ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Die Konzentrationen waren im Winterhalbjahr etwas höher als im Sommerhalbjahr. Der NO_2-Jahresmittelgrenzwert von 30 µg/m^3 wurde überall eingehalten. An der verkehrsexponierten Lage Mettlenkreuzung wurde bei einem Messwert vom Dezember eine leichte Überschreitung registriert.

Die Messwerte von Ammoniak (NH_3), welches hauptsächlich aus der Tierhaltung stammt, waren an den vier Standorten in Steinegg, Brülisau (neuer Standort, ersetzt jenen von Haslen), Gontenbad und Oberegg im Vergleich zu den Werten von 2020 tendenziell etwas tiefer. Die typischen jahreszeitlichen Schwankungen (Winter tief und Frühling hoch) wurden nicht ausgeprägt beobachtet, da die Monate Mai und Juni durch viel Niederschlag geprägt waren. Daher wurden die tiefsten Jahreswerte an den Standorten Steinegg und Gonten im Mai und nicht im Winter gemessen. Der Jahresbericht auf der Webseite von OSTLUFT unter www.ostluft.ch enthält weitere Informationen.

3. Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Zur Überwachung der Mobilfunkantennen sind die Betreiberinnen und Betreiber verpflichtet, die Kontrollberichte des Qualitätssicherungssystems (QS-System) alle zwei Monate unaufgefordert dem Amt für Umwelt einzureichen. Das QS-System vergleicht die effektiv eingestellte Sendeleistung und Senderichtung sämtlicher Antennen mit den bewilligten Werten und Winkelbereichen. Von den drei Mobilfunkanbietern Swisscom, Sunrise und Salt wurden keine Überschreitungen der Sendeleistungen registriert.

4. Strassenlärm

An der Umfahrungsstrasse wurde die Planung für neue Lärmschutzwände im Gebiet Imm öffentlich aufgelegt. Es haben sich Rechtsmittelverfahren ergeben.

5. Boden

Bodenschutz wird im Rahmen von Baugesuchen und Bewilligungen von Deponien oder Anlässen, welche den Boden betreffen, vollzogen.

6. Altlasten

Die Bezirke sind verpflichtet, ihre stillgelegten Schiessanlagen zu sanieren. Der Kanton übernimmt gemäss Abmachung mit der Hauptleutekonferenz die Hälfte der Kosten, welche nach Abzug der Beiträge gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) des Bundes anfallen. Das Amt für Umwelt ist federführend in der Umsetzung der Sanierungsarbeiten. Der Bund finanziert die Sanierung dieser Anlagen mit. Die Höhe der Beiträge soll vom Bund demnächst gegen oben angepasst werden. Bis diese Anpassung abgeschlossen ist, wird gemäss Beschluss der Hauptleutekonferenz auf die weitere Sanierung von Anlagen verzichtet.

4/2172 Siedlungsabfälle Innerer und Äusserer Landesteil

1. Hauskehricht

Die A-Region sowie die Kehrichtverwertung Rheintal (KVR) organisieren die Abfuhr und verwerten Papier, Karton, Glas, Aluminium und Weissblech. Damit werden Logistikkosten eingespart und höhere Rückvergütungen für die Wertstoffe erzielt.

Ordentlicher Abfuhrdienst	**2021** (t)	**2020** (t)
Entsorgung Kehrichtheizkraftwerk St.Gallen	3017	2’987
Entsorgung Kehrichtverbrennungsanlage Buchs	278	279

* Bezirk Oberegg geschätzt - Sammlung zusammen mit Reute AR

2. Sonderabfälle sowie andere kontrollpflichtige Abfälle

Sonderabfälle	**2021** (t)	**2020** (t)
Altöl	9	9
Diverse Fraktionen	17	20

3. Wertstoffsammlungen Innerer Landesteil

Wertstoff	**2021** (t)	**2020** (t)
Altpapier	542	550
Karton	400	380
Altglas	502	503
Aluminium und Weissblech	27	27
Grüngutsammlung	281	252
Altmetall	166	188

4. Wertstoffsammlungen Oberegg

Wertstoff	2021 (t)	2020 (t)
Altpapier	57	63
Karton	18	19
Altglas	53	53
Aluminium und Weissblech	2	2
Grüngutsammlung	106	119
Altmetall	6*	5*

* Menge geschätzt - Sammlung zusammen mit Reute AR

5. Ökohof

Die im Ökohof gesammelte Menge an Abfall- und Wertstoffen entspricht 143kg je Einwohnerin oder Einwohner des inneren Landesteils (Stand 31.12.2021).

Gesammeltes Material	2021 (t)	2020 (t)
Total Abfall- und Wertstoffe	2071	2'042
Durchschnittliche Menge pro Öffnungstag	13.2	13.1

2175 Giftinspektorat

Der Vollzug des Chemikaliengesetzes nahm gemäss interkantonaler Vereinbarung der Giftinspektor beider Appenzell, René Glogger, wahr.

2180 Energie

1. Energieberatung

Zusammen mit dem Verein Energie AR/AI wurde im Herbst in Appenzell zum zweiten Mal eine Informationsveranstaltung über Neuinstallationen von Photovoltaikanlagen organisiert.

Vorgehensberatungen durch den Verein Energie AR/AI	2021	2020
Telefonische Beratungen inklusive E-Mail	11	16
Beratungen im Büro Hundwil	2	1
Beratungen vor Ort	2	2
Impulsberatung Heizsystemwechsel	12	5

2. Energieverbrauch und -produktion

Bei den Elektrizitätswerken wurden die Elektrizitätsbezüge und die produzierten Energiemengen erhoben. Davon betroffen sind folgende Elektrizitätswerke: EW Altstätten, EW Appenzell, Elektra Berneck, St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Elektra Oberegg, Elektrizitätsversorgung Rebstein, Elektra Korporation Reute, EW Walzenhausen und Elektra Korporation Wolfhalden. Das EW Altstätten und die Elektra Korporation Wolfhalden haben keine Angaben

gemeldet. Diese beiden Elektrizitätswerke beliefern lediglich 0.9% der Einwohnerinnen und Einwohner und keine grösseren Gewerbebetriebe. Die Energiestatistik umfasst somit, bezogen auf die Einwohnerzahl, mehr als 99% des Kantonsgebiets.

Stromverbrauch (in kWh)	**2021**	**2020**
Haushalt und Kleingewerbe	59'874’642	55'004’494
Gewerbe	24'126’453	23'841’241
Industrie	19'151’838	19'588’103
Öffentliche Beleuchtung	375’067	462’959
Total Kanton	**103'528’000**	**98'896’797**

Produktion erneuerbarer Energie (in kWh)	**2021**	**2020**
Photovoltaik	7'665’686	7'642’611
Blockheizkraftwerke	452’589	410’690
Wasserkraft	7'559’563	7'141’024
Biomasse	0	0
Total Kanton	**15'677’838**	**15'194’325**

Der kantonale Stromverbrauch betrug 103.5 GWh. Davon wurden 15.1 % in Form von erneuerbaren Energien produziert. Gegenüber der Erhebung von 2020 hat sich der Stromverbrauch um rund 4.6 GWh erhöht. Die Erhöhung erfolgte in den Netzgebieten des EW Appenzell und der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG. Der Mehrverbrauch wurde von den Haushalten und den Gewerbebetrieben verursacht.

5190 Förderprogramm Energie

Aufgrund der Energiestrategie 2050 des Bundes und einer neuen Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Energie wurde das kantonale Förderprogramm von 2017 angepasst. Die Sanierungen der Gebäudehüllen werden neu über das kantonale Förderprogramm abgewickelt und nicht mehr über das Gebäudeprogramm.

Der Bundesbeitrag für das kantonale Förderprogramm betrug Fr. 498’347.--. Im Berichtsjahr wurden Fördergelder in der Höhe von Fr. 1'061’709.-- zugesichert und unter Berücksichtigung früherer Zusicherungen insgesamt Fr. 532’617.-- ausbezahlt.

Kantonales Förderprogramm

Massnahme	**Anzahl Zusicherungen**	**Zugesicherte Beiträge** (Fr.)	**Anzahl Auszahlungen**	**Ausbezahlte Beiträge** (Fr.)
Sanierung Gebäudehüllen	17	173’160.00	19	171'640.00
Bonus Gebäudehülleneffizienz	3	8'114.00	-	-
Holzheizungen	10	44'283.00	4	16'046.00
Wärmepumpen	36	170'646.00	13	88'440.00
Anschluss Wärmenetz	7	33'201.00	7	31'641.00
Thermische Solaranlagen	2	8'570.00	-	-
Wohnungslüftung	-	-	-	-
Gesamtsanierung mit Minergiezertifikat	-	-	-	-

Gesamtsanierung mit GEAK	7	216'505.00	3	94'495.00
Neubau Minergie P	3	152'990.00	2	97'440.00
Neubau GEAK A/A	12	250'640.00	1	29'315.00
Beratung Erneuerbar Heizen	12	3'600.00	12	3'600.00
Total Fördergelder	**109**	**1'061’709.00**	**61**	**532'617.00**

2190 Fischereiregal

1. Allgemeines

Für einmal waren nicht hohe Temperaturen und der warme Sommer, sondern der viele Niederschlag das bestimmende Wetterelement. Nach einem milden und niederschlagsreichen Winter folgte ein nasskalter Frühling. Der Sommer war insbesondere auf der Alpennordseite einer der nassesten seit Messbeginn. Die anhaltend grossen Regenmengen liessen die Sitter am 11. Juli auf einen Abfluss von über 80m^3/s anschwellen. Dies entspricht einem Wert, welcher alle zwei bis fünf Jahren auftritt. Verglichen zum grössten je im Juli gemessenen Wert von 143m^3/s aus dem Jahr 1972, erscheint der gemessene Abfluss noch moderat.

Das regnerische und nasskalte Wetter führte nicht dazu, dass weniger intensiv gefischt wurde. Sowohl in den Fliessgewässern (4’578 Std.) als auch am Seealpsee (4’430 Std.) und am Sämtisersee (3’178 Std.) wurde deutlich mehr gefischt als in den Vorjahren. Diese Entwicklung wiederspiegelt sich auch im Patentverkauf.

2. Wasserbauten und Gewässerverschmutzungen

Die Fischereiverwaltung hat wiederum zahlreiche Wasserbauprojekte mit gewässerökologisch relevanten Auflagen begleitet und damit eine Aufwertung der Gewässer sowie die Einhaltung der Schonzeiten sichergestellt. Abfischungen, allfällige Bauberatungen und Nachkontrollen gehören bei fast allen Wasserbauprojekten zu den Kernaufgaben des Wildhüters. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Umwelt, dem Landesbauamt und der Fischereiverwaltung garantiert, dass alle Projekte unter Berücksichtigung sämtlicher Interessen speditiv behandelt werden können. Am 13. April wurde der Spielbrügglibach abgefischt und anschliessend durch das Landesbauamt ökologisch aufgewertet. Mit der Heckenbepflanzung vom 1. Mai durch die Jungfischer wurde das Gewässer mit einer hochwertigen, schattenspendenden Hecke versehen. Ebenso wurde der Chlosbach im Rahmen von baulichen Massnahmen ökologisch und fischgerecht aufgewertet. Dazu verfügte die Fischereiverwaltung bauliche Massnahmen wie Störsteine, eine Niederwasserrinne, Tiefwasserkolke und Uferbestockung.

3. Fang- und Patentstatistiken

Fangstatistik Gewässer	**2021**	**2020**
Seealpsee	1’152	677
Sämtisersee	414	334
Fählensee	97	109
Schwendebach - Zufluss Brühlbach	61	63
Zusammenfluss Brühlbach, Schwendebach - Steinegger Wuhr	36	13

Steinegger Wuhr - Mettlenbrücke	106	128
Mettlenbrücke - Lankerbrücke	104	183
Lankerbrücke - Listbrücke	284	375
Listbrücke - Einmündung Rotbach	92	110
Kaubachquellen - Einmündung Sitter	22	40
Brühlbach - Zufluss Schwendebach	35	20
Wissbach (Schwende) und Zuflüsse - Einmündung Sitter	56	65
Wissbach (Gonten) und Zuflüsse bis Kantonsgrenze	29	13
Schwarz ab Bahnbrücke Neffenmoos - Einmündung Wissbach	29	0
Bäche in Oberegg	0	8
Übrige Bäche	16	9
Total Fangertrag	**2'533**	**2'147**

Patentstatistik	**2021**	**2020**
Saisonpatent Jugendliche	82	52
Saisonpatent Kantonseinwohnerin oder -einwohner	192	170
Saisonpatent Ausserkantonale	0	0
Wochenpatent Erwachsene	79	75
Wochenpatent Jugendliche	3	2
Tagespatent Erwachsene	106	148
Tagespatent Jugendliche	5	11
Total Patente	**467**	**458**

4. Laichfischhälterung und Besatzwirtschaft

DerSeealpsee und der Sämtisersee wurden am 11. Mai gemäss Innerrhoder Fischereikonzept mit Bachforellen und Seesaiblingen besetzt. Alle Fische stammen aus der Fischzuchtanstalt des Kantons St.Gallen und wurden durch den Wildhüter transportiert und eingesetzt. Der Fählensee und die Fliessgewässer wurden nicht besetzt.

2195 Jagdregal

1. Wildbestände

Vögel

Im Berichtsjahr wurden keine ornithologischen Zugvogelbeobachtungen oder Rauhfusshühnerkartierungen vorgenommen.

Am 5. März wurde eine Ziege durch einen Wolf gerissen. Der Wolf konnte anhand von DNS-Spuren genetisch identifiziert werden. Es handelt sich um den Wolf M169, der italienischer Herkunft ist. Der Wolf wurde am 20. Februar in der Valle Maggiatal im Kanton Tessin genetisch nachgewiesen und muss in der dazwischenliegenden Zeitspanne vom Tessin in die Ostschweiz abgewandert sein.

Paarhufer
Bei der Entwicklung der einheimischen Schalenwildbestände muss zwischen Horn- und Geweihträgern unterschieden werden. Gams- und Steinwildpopulationen sind zurzeit um einiges anfälliger als Rot- und Rehwildpopulationen. So verläuft die mittelfristige Jagdplanung dahin, dass die Rot- und Rehwildbestände tendenziell intensiver bejagt und die Gams- und Steinwildbestände eher extensiver bewirtschaftet werden.

- **Gamswild**
  Am 3 Juli wurde gemeinsam mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. eine kantonsübergreifende Gamszählung durchgeführt. Im ganzen Alpstein wurden 1’115 Stück Gamswild gezählt, in Appenzell I.Rh. waren es 405 Stück Gamswild. Die letztjährige Gamsblindheit hatte nicht zuletzt aufgrund des Jagdverbots im Vorjahr nur sehr geringe negative Auswirkungen auf den Zuwachs beziehungsweise der Reproduktion der Gamswildpopulation. Die Zuwachsraten ergeben sich aus der Anzahl letztjähriger Kitze, die den ersten Winter überlebt haben, und somit zu Jährlingen werden. Diese anspruchsvolle, sogenannte qualitative Bestandesaufnahme wurde in den zwei Referenzgebieten (Potersalp und Fählen) an drei Tagen (5., 7. und 15 Juni) durch den Wildhüter erhoben. Die Zuwachsraten liegen zwischen 13% und 18%, was den zu erwartenden Werten im Alpstein entspricht. Es zeigt sich, dass das teilweise kritisierte gamsblindheitsbedingte Jagdverbot des Vorjahrs richtig und wichtig war. Dadurch konnten höhere Abgangszahlen verhindert und eine zusätzliche Schwächung der Gamswildspopulation im Alpstein abgewandt werden.
- **Rehwild**
  Mit einer Jagdstrecke von 299 Stück liegt die Abschusszahl leicht unter dem Wert (311) des Vorjahrs. Wildbiologische und ökologische Gründe sprechen dafür, die Jagdplanung in diesem Rahmen beizubehalten. Das Rehwild findet in Appenzell I.Rh. sehr gute Lebensbedingungen vor. Dies wiederspiegeln die gesunden Rehwildbestände, die auch angemessen genutzt werden sollen. Nicht zu vergessen ist der Einfluss der Rehkitzrettung, dank welcher 96 Rehkitze vor dem Mähtod gerettet werden konnten. Dadurch wird die Sterblichkeitsrate der Rehkitze im Frühsommer stark gesenkt, was sich auch in der Populationsentwicklung abzeichnen dürfte.
- **Rotwild**
  Auf der Rotwildjagd wurden insgesamt 70 Tiere erlegt. Im eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis erlegte die Wildhut mit Zustimmung des Bundes, der Naturschutzorganisationen und im Auftrag der Standeskommission 20 Stück Rotwild. Dies hat wesentlich zur Verbesserung der Abschussergebnisse beigetragen. Zu erwähnen ist auch der gute Verlauf der Sonderjagd auf Rotwild, auf welcher insgesamt 19 Tiere erlegt werden konnten. Dies sind 38% der Jagdstrecke ausserhalb des Schutzgebiets.
- **Steinwild**
  Im Rahmen der interkantonal koordinierten Steinwildjagd wurden die vorgesehenen sieben Tiere erlegt. Dank der konsequenten Umsetzung der im Jahr 2015 gemeinsam mit den Nachbarkantonen erarbeiteten Massnahmen für die langfristige Sicherung der heimischen Steinwildkolonie konnten wiederum mehrere alte Böcke im Bestand festgestellt werden. Entgegen langjähriger Annahmen zeigt sich klar, dass Steinböcke auch im Alpstein sehr wohl ein Alter bis zu 14 Jahren erreichen können. Das Steinwild ist eine gemäss Jagdgesetz geschützte Art. Deswegen darf sich die Jagdplanung nicht an der maximal möglichen jagdlichen Nutzung orientieren. Vielmehr sind ökologische, wildbiologische und gesellschaftliche Aspekte stärker zu berücksichtigen.

- **Schwarzwild**
  Die Schwarzwildpräsenz in Appenzell I.Rh. ist nach wie vor sporadisch. Im Berichtsjahr wurde während der Hochwildjagd eine Überläuferbache in Oberegg erlegt. Ebenfalls in Oberegg konnten einige durch Schwarzwild verursachte Grünlandschäden durch die Jägerschaft behoben werden.

Hasenartige
Feld- und Schneehasen sind die kleinsten Säugetierarten, die behaart und sehend sowie überirdisch zur Welt kommen. Beide Arten sind im Kanton Appenzell I.Rh. geschützt. Die Feldhasenbestände schwanken sehr stark in Abhängigkeit von Frühlingswitterung, Schnittzeitpunkt des Heus und Lebensraumqualität. Dem Schneehasen setzt die steigende Schneefallgrenze, das heisst letztlich der Klimawandel, zu. Systematisch erhobene Bestandesschätzungen beider Arten liegen für Appenzell I.Rh. nicht vor.

Biber, Murmeltier und Eichhörnchen
Die Biberpräsenz konnte wiederum mehrfach beobachtet werden. Der Biber - bislang ein einzelnes Individuum - scheint sich an der Sitter etabliert zu haben. Die Murmeltierbestände sind konstant. Die jagdliche Nutzung mit geringem Jagddruck ist für die Population nicht von Bedeutung und kann künftig so weitergeführt werden. Beim Eichhörnchen wurden keine besonderen Beobachtungen getätigt.

2. Jagdstatistik

Tierart	2021	2020
Hirschstiere	20	24
Hirschkühe	24	24
Hirschkälber	26	20
Schwarzwild	1	0
Gamsböcke	13	0*
Gamsgeissen	5	0*
Jährlinge	10	0*
Rehe, Böcke	115	123
Rehe, Geissen	117	110
Rehe, Kitze	67	77
Füchse	143	181
Marder	11	7
Murmeltiere	7	0
Dachse	12	4
Krähen	46	61
Elstern	8	9
Häher	5	11
Stockenten	9	6

* Aufgrund der Gamsblindheit wurde die Gamsjagd 2020 gesperrt.

Jagdpatente	2021	2020
Hochwildjagd	84	87
Niederwildjagd	83	83

3. Übertretungen gegen die Jagdgesetzgebung

Aufgrund des nicht mehr zur Anwendung gebrachten Gebührenverzeichnisses mussten sämtliche Fehlabschüsse bei der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. gemeldet werden. Dies wurde in neun Fällen so gehandhabt.

4. Fallwildzahlen und schadenstiftende Tiere

Als Fallwild bezeichnet man Wild, das ohne jagdlichen Einfluss zu Tode gekommen ist. Häufigste Ursache für Fallwild ist auch in Appenzell I.Rh. der Verkehr. Durch eine gezielt höhere Abschussplanung soll der Fallwildanteil insbesondere beim Rehwild reduziert werden. Damit stirbt in der Summe nicht mehr Rehwild, aber die Todesursache wird von der Strasse hin zur jagdlichen Nutzung verschoben.

Todesursache	**Tierart**								
	Reh	Fuchs	Gams	Hirsch	Marder	Dachs	Igel	Feldhase	Iltis
Alter, Hunger, Krankheit	9	18	5	3			0	0	0
Motorfahrzeuge	19	9			3	8	3	3	0
Bahnverkehr	3	3			0		0	0	0
Mähtod	4	5					0	0	0
Von Hunden gerissen	1						0	0	0
Schussverletzungen	1						0	0	0
Absturz, Lawinen, Steinschlag			4				0	0	0
Zäune	2	3		2			0	0	0
Unbekannte Ursachen	4	14	6	1		4	0		1
Luchs	0						0	0	0
Total 2021	**43**	**52**	**15**	**6**	**3**	**12**	**3**	**3**	**1**

5. Rehkitzrettung mit Drohnen

Die Rehkitzrettung vor dem Mähtod mit Drohnen hat sich gut etabliert und wurde mittlerweile im dritten Jahr erfolgreich durchgeführt. Der Erfolg von 96 geretteten Rehkitzen belegt, dass diese seit drei Jahren neu eingeführte Art der Rehkitzrettung richtig ist. Die Zusammenarbeit im Sinne des Tierschutzes zwischen Jäger, Wildhut und der Landwirtschaft ist wichtig und hat sich bei der Rehkitzrettung bewährt.

6. Wolfspräsenz

Die steigende Wolfspräsenz ist auch in Innerrhoden deutlich spürbar. Auch wenn im Berichtsjahr lediglich ein Schadensfall im Zusammenhang mit Nutztieren zu verzeichnen war, ist der damit verbundene administrative und operative Aufwand merklich spürbar. In Anbetracht der vorhersehbaren Entwicklung wird die Wolfspräsenz einen zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt der Wildhut bilden. Dabei geht es in erster Linie um den Service Public, das heisst die Beratung und die Abwicklung von Schadenfällen.

7. Tuberkulose (TBC) und Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Jagdverwaltung hat an mehreren Sitzungen und Übungen teilgenommen, welche zur Abwehr von Wildtierkrankheiten mit hohem Schadenspotential für den Nutztierbestand dienen sollen. Gemeinsam mit den Veterinärämtern, den Landwirtschaftsämtern und den Führungsstäben benachbarter Kantone spielt die Wildhut eine zentrale Rolle in der Seuchenbekämpfung. Dafür lohnt es sich, für den Ernstfall gut vorbereitet zu sein. Beide oben erwähnten Krankheiten stellen erst seit wenigen Jahren eine ernstzunehmende Bedrohung für die Landwirtschaft und die Nutztierbestände dar und sind somit neue, zusätzliche Aufgabenbereiche für die Wildhut.

8. Diensthunde der Wildhut

Seit wenigen Jahren verfügt die Wildhut über mehrere, gut ausgebildete Diensthunde. Die Hunde stehen regelmässig im Einsatz. Dazu gehört die Nachsuche auf verunfalltes Schalenwild genauso wie die Entfernung des Fuchses unter den Siloballen oder das Apportieren der verendeten Ente aus dem Seealpsee. Ein Diensthund ist im Sommer verstorben, womit die erneute Anschaffung und Ausbildung eines Junghundes ansteht. Zwei Jagdaufseher führen ihre geprüften und regelmässig eingesetzten Schweisshunde ebenfalls im Dienste des Kantons.

2/2100 Abwasserrechnung

1. Anlagen- und Gebäudeunterhalt

Über die öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen wird ein separater Jahresbericht erstellt. In der Abwasserreinigungsanlage wurden gemäss der laufenden Unterhaltsplanung die Gebläsestation 2 ersetzt.

Die 74 privaten Abwasserreinigungsanlagen (zwei Anlagen wurden bewilligt und eine erneuert) wurden durch private Unternehmen geprüft (Vertragspartner der Anlagenbesitzer). Die Kontrollen richten sich nach einem mit den umliegenden Kantonen gemeinsam festgelegten Vorgehen. Sämtliche Anlagen erfüllten mehrheitlich die geforderten Werte.

2. Unterhalt der Kanalisationen

Die Kanalunterhaltsarbeiten konnten wie vorgesehen und gestützt auf die generelle Entwässerungsplanung durchgeführt werden. Es wurden keine grösseren Betriebsprobleme festgestellt. Die Aufarbeitung der Pendenzen im Bereich der Kanalanschlussgebühren und Perimeter konnten abgeschlossen werden.

Kanalanschluss- und Benützungsgebühren	**2021** (Fr.)	**2020** (Fr.)
Kanalanschlussgebühren	557'718.65	633’289.50
Kanalbenützungsgebühren	2’769'200.80	2’769’370.55

Im Berichtsjahr wurden folgende Kanalprojekte geplant oder gebaut:

Bezirk	Projekte
Bezirk Appenzell	▪ Sanierung Weesen-Lehnstrasse ▪ Sanierung Eggerstandenstrasse ▪ Umlegung Hoferbad ▪ Erschliessung Enggenhüttenstrasse
Bezirk Schwende	▪ Erschliessung Wedhapfen
Bezirk Rüte	▪ Umlegung Blumenau ▪ Umlegung Waflen
Bezirk Schlatt-Haslen	▪ Erschliessung alte Linde ▪ Erschliessung Leimensteigstrasse
Bezirk Gonten	▪ Sanierung Sütterli
Bezirk Oberegg	▪ Sanierung Kirchplatz ▪ Erschliessung Vogelegg

Investitionsaufwendungen	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
Abwasserreinigungsanlagen	1’114’453.42	1’079’906.00
Kanalbauten*	1’443'844.40	1’908’431.21

* In den Kanalbauten sind diverse unvorhersehbare Bauvorhaben enthalten, welche durch private Projekte ausgelöst wurden.

3/2110 Strassenrechnung

1. Betriebsrechnung

Strategische Planung
Das Landesbauamt hat die Software «Logo» als Standardsoftwareprodukt für die strategische Unterhaltplanung angeschafft. In Zusammenarbeit mit dem Kanton St.Gallen wurde das gesamte Staatsstrassen- wie auch das Bezirks- und Flurstrassennetz befahren. Für 2022 sind Datenbankbereinigungen der Erhebungsdaten an Staatsstrassen sowie erste Auswertungen zum Gesamtzustand geplant.

Unterhalt Kantonsstrassen
Um die Sicherheit auf den Staatsstrassen zu gewährleisten und weiter zu erhöhen, sind die üblichen baulichen und betrieblichen Unterhaltsarbeiten wie Strassenreinigungen, Markierungen, Reparaturen und Erneuerungen von Signalen und Wegweisern sowie Böschungen roden und mähen durchgeführt worden. Die St.Antonstrasse ist bis Obere Bäumen totalsaniert worden. Für das nächste Jahr ist eine weitere Etappe an der St.Antonstrasse (Obere Bäumen bis Egg) geplant. An der Haslenstrasse sind zwei Stützmauern sowie ein Bachdurchlass unter der Staatsstrasse baufällig. Diese sollen im nächsten Jahr Instand gestellt werden. An der Weissbadstrasse ist auf der Höhe des geplanten Servicecenters der Appenzeller Bahnen eine Erhöhung der Staatsstrasse geplant, damit die Zufahrt zum Servicecenter möglich wird. Aufgrund eines laufenden Rechtsmittelverfahrens konnte dieses Projekt nicht realisiert werden.

Winterdienst
Die Aufwendungen für die Schneeräumung, Schneeabfuhr und Glatteisbekämpfung betrugen Fr. 602'799.80 (Eigen- und Fremdleistungen). Die Aufwendungen sowohl für die Eigenleistungen als auch für die Fremdleistungen liegen damit deutlich über dem langjährigen Durchschnitt, jedoch innerhalb des Budgets.

2. Eidgenössischer Benzinzoll

Die gesamten Mineralölsteueranteile für den Kanton Appenzell I.Rh. sind mit Fr. 1’855’558.-- um Fr. 374'442.-- tiefer ausgefallen als budgetiert.

3. Globalbeitrag (NFA)

Auf den Kanton Appenzell I.Rh. entfielen aus den «Globalbeiträgen Hauptstrassen» total Fr. 770’293.--.

Im Weiteren entrichtete der Bund Leistungen im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes an Berggebiete und Randregionen. Dem Kanton Appenzell I.Rh. wurden Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen in der Höhe von Fr. 536’594.-- entrichtet.

4. Investitionsrechnung

Zu erwähnen sind die nachfolgenden grösseren Projekte an Staatsstrassen und Brücken:

Objekt	**Abschnitt / Ort**	**Kosten** (Fr.)	**Massnahmen / Bemerkungen**
Kreisel Schmittenbach	Entlastungsstrasse	2’710’000.00	Neuer Kreisel
Ufermauer Loosmühle inkl. Trottoir	Schwendetalstrasse	1’670'000.00	Neue Ufermauer und Verbreiterung Trottoir zu Radweg
Geh- und Radweg Haslenstrasse	Steig bis Semes	22'050’000.00	davon Investition Fr. 11'850'000.00 Landsgemeinde 2022
St.Antonstrasse (Oberegg)	Obere Bäumen - Egg	500’000.00	Totalsanierung
Walzenhauserstrasse	Sternen bis Kantonsgrenze	450'000.00	Verbreiterung Fahrbahn mit neuer Stützmauer
Metzibrücke	Gaiserstrasse	2'400'000.00	Neue Brückenplatte
Neubau Trottoir und Sanierung Staatsstrasse	Enggenhüttenstrasse	1'450'000.00	Sanierung Fahrbahn mit Neubau Trottoir

22 Erziehungsdepartement

2200 Allgemeines

1. Landesschulkommission

Die Landesschulkommission hielt 6 (8) ordentliche Sitzungen sowie 2 im Korrespondenzverfahren ab. Aufgrund der Demission von Katja Gmünder Etter wählte der Grosse Rat Carmelia Loher als neues Mitglied.

Pensionierungen am Gymnasium
Die Landesschulkommission nahm Kenntnis von der Frühpensionierung von Irene Neff-Streule.

Wahlen in Kommissionen
- Aufnahmekommission:
  Aufgrund der Demissionen von Andreas Fuchs, Schlatt, und Christian Meier, Gonten, wählte die Landesschulkommission Claudia Koch, Gonten, und Flurin Kunfermann, Steinegg, als neue Mitglieder.
  Weiter wählte die Landesschulkommission Tamara Bätschmann als Vertreterin der Sekundarschule. Sie ersetzt Christoph Köpfli.
- Kommission für Erwachsenenbildung:
  Als Ersatz für Katrin Sollberger wählte die Landesschulkommission Esther Moser Büchel als neues Mitglied in die Kommission für Erwachsenenbildung. Die Landesschulkommission beschloss zudem, die Kommission auf sechs Mitglieder zu verkleinern. Monika Rüegg Bless, welche nach ihrer Wahl zur Frau Statthalter im August 2020 zurückgetreten war, wurde deshalb nicht ersetzt.

Erlasse
- Revision Landesschulkommissionsbeschluss zum Schulgesetz betreffend Blockzeiten
- Kriterien zur Vergabe von Härtefallbeiträgen
- Revision Landesschulkommissionsbeschluss betreffend die Kursausschreibungen im Programm für Erwachsenenbildung
- Anpassung Lehrmittel Englisch im zweiten Zyklus
- Anpassung Stundentafel für die Real- und Sekundarschule Appenzell
- Anpassung Lehrpläne am Gymnasium St.Antonius in den Fächern Deutsch, Mathematik, Latein, Bildnerisches Gestalten und Musik
- Genehmigung Lehrplan für das neue obligatorische Fach Informatik am Gymnasium St.Antonius
- Genehmigung Ferienplan 2023/24 für die Volksschule und das Gymnasium St.Antonius

Aufsicht
- Schulbesuche in Volksschulen und Gymnasium waren coronabedingt nicht möglich
- Kenntnisnahme des Schlussberichts «Erweiterte Blockzeiten»
- Kenntnisname des Qualitätsmanagements der Volksschulen
- Kenntnisnahme der Vorgaben des Erziehungsdepartements für die obligatorischen Schulen aufgrund der Corona-Pandemie
- Kenntnisnahme der Statistik über die Schülerzahlen 2021/22
- Kenntnisnahme der Übertritte in die Sekundarstufe I

Anträge zuhanden anderer Gremien
- Gutheissung und Weiterleitung des revidierten Schulgemeindereglements der fusionierten Schulgemeinde Schlatt-Haslen zuhanden der Standeskommission

Erstinstanzliche Beschlüsse
- Schulorganisation: keine
- Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler:
  - Bewilligung von 2 (2) Anträgen um Überspringen einer Primarklasse (Schulgemeinden Appenzell und Gonten)
  - Genehmigung des Gesuchs zur Erteilung von Privatunterricht an eine Primarschülerin
- Rechtsstellung der Lehrpersonen:
  - Bewilligung der Anträge dreier Lehrpersonen des Gymnasiums St.Antonius betreffend Verlängerung des Arbeitsverhältnisses

Beiträge an Schulgemeinden
- Teilweise Gutheissung des Gesuchs der Schulgemeinde Schwende betreffend Beitrag zum Bodenerwerb zwecks Erstellung von Parkplätzen für Mitarbeitende sowie eines Fahrradunterstands
- Gutheissung des Gesuchs der Schulgemeinde Schlatt betreffend Finanzausgleichsbeiträge für Härtefälle

Studiendarlehen und Stipendien

Per 1. August 2021 ist das totalrevidierte Gesetz über Ausbildungsbeiträge in Kraft getreten. Ab diesem Datum fällt die Zuständigkeit für Entscheide betreffend Studiendarlehen und Stipendien aus der Kellenberger-Stiftung dem Erziehungsdepartement zu. Bis am 31. Juli 2021 bewilligte die Landesschulkommission folgende Beiträge:
- 2 (4) Gesuche für Studiendarlehen mit einer Gesamtsumme von Fr. 15’000.-- (Fr. 21’000.--).
- 1 (4) Gesuch für ein Stipendium aus der Kellenberger-Stiftung mit einer Gesamtsumme von Fr. 5’000.-- (Fr. 22’000.--).

2. Departementssekretariat

Erlasse
- Ausarbeitung Revision Schulverordnung betreffend schulergänzende Betreuungsangebote
- Ausarbeitung Revision Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz betreffend Vaterschaftsurlaub und Betreuungsurlaub sowie vorzeitige Pensionierung sowie Anpassung an Personalverordnung
- Ausarbeitung Revision Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz und zur Gymnasialverordnung betreffend jährlicher Stufenanstieg für teilzeitangestellte Lehrpersonen
- Ausarbeitung von Stellungnahmen zu verschiedenen Vorlagen zuhanden der Standeskommission

Beziehungen zu den Schulgemeinden

Das Erziehungsdepartement traf sich am 9. Juni und 17. November mit den Schulpräsidien sowie den Kassierinnen und Kassieren. An den Konferenzen wurden folgende Themen behandelt:
- Gutheissung eines Antrags der Kindergartenlehrpersonen um Pensenerhöhung der Schulischen Heilpädagoginnen in den Kindergärten
- Informationen zum Stand der Arbeiten betreffend schulergänzende Betreuungsangebote, Edulog, Lehrmittel Englisch und Französisch, Medien- und ICT-Konzept sowie Projekt Qualitätsmanagement

- Informationen über die Einführung von erweiterten Blockzeiten, der Neuorganisation der Lehrmittelbestellung und -auslieferung, die Anpassung der Vergabekriterien von Härtefallbeiträgen sowie zu den Corona-Massnahmen in den Schulen
- Grundsatzentscheid betreffend jährlichem Stufenanstieg für teilzeitangestellte Lehrpersonen in der Volksschule (Antrag Verband der Mittelschullehrpersonen, MAI)
- Festlegung der Besoldungsmassnahmen für das Schuljahr 2021/2022

Beziehungen zur Lehrerschaft
- Die Kantonale Lehrerkonferenz wurde aufgrund der Corona-Massnahmen abgesagt.
- Der Informationsaustausch des Erziehungsdepartements mit dem Vorstand des Kantonalen Lehrerverbands (LAI) musste coronabedingt abgesagt werden.
- Treffen des Departementssekretärs mit Delegationen der Lehrerschaft und der Schulrätekonferenz zu einer Besprechung über die Besoldung der Lehrerschaft der Volksschule

Beziehungen zu anderen Kantonen
- Der Departementsvorsteher und der Departementssekretär nahmen an Sitzungen und Tagungen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), der EDK-Ost sowie der Trägerkonferenz der Ostschweizer Fachhochschule OST teil.
- Mit der Direktion des Departements Bildung und Kultur des Kantons Appenzell A.Rh. wurde der bisherige enge Kontakt weitergepflegt. Am 4. März trafen sich die beiden Departementsvorsteher mit der Departementssekretärin und dem Departementssekretär in Herisau. Mit dabei waren die beiden Leiter des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung bzw. des Amtes für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung sowie der Leiter des Amts für Volksschule und Sport von Appenzell A.Rh.
- Die beiden Departemente Bildung und Kultur des Kantons Appenzell A.Rh. und das Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh. haben die Vereinbarung betreffend Heilpädagogische Früherziehung vom 2. April 2009 einvernehmlich aufgehoben.

Rapporte
Aufgrund der verordneten Corona-Massnahmen wurde auf die monatlichen Rapporte mit den Mitarbeitenden des Departements verzichtet. Anstelle der physischen Rapporte informierte das Departementssekretariat die Mitarbeitenden monatlich schriftlich via Intranet.

3. Kastenvogtei

Im Kloster Grimmenstein muss die Orgel Klosterkirche umfassend saniert werden. Die Kastenvogtei unterstützte das Kloster bei der Sicherstellung der Finanzierung. Neben der Stiftung Pro Innerrhoden und der Dr. Karl und Rosa Kellenberger-Eugster-Stiftung konnten auch drei namhafte Ausserrhoder Stiftungen für einen substanziellen Beitrag an die Orgelrenovation gewonnen werden.

Im Rahmen der grossen Spendenaktion der Stiftung Kloster Maria der Engel für die umfassende Sanierung des ehemaligen Frauenklosters Maria der Engel, Appenzell, wurde auch das Kloster Grimmenstein um eine Spende gebeten. Die Klostergemeinschaft von Grimmenstein hat hierauf beschlossen, das Schulhaus Chlos, welches mit dem Umzug der ehemaligen Schwestern des Klosters Maria der Engel ins Kloster Grimmenstein in das Eigentum des Klosters Grimmenstein übergegangen war, der Schulgemeinde Appenzell zu verkaufen und den Verkaufsertrag der Stiftung Kloster Maria der Engel zu schenken. Die Kastenvogtei

wurde vom Kloster Grimmenstein beauftragt, die Verkaufsverhandlungen mit der Schulgemeinde Appenzell zu führen und das Grundbuchgeschäft sowie die anschliessende Transaktion zu initiieren.

Mit beratender Stimme nahm der Kastenvogt regelmässig an den Vorstandssitzungen des Vereins Kloster Wonnenstein teil. Das derzeit grösste Bauvorhaben des Klosters, die umfassende Restaurierung der Klosterkirche, kann nach dem klaren Beschluss der Hauptversammlung des Vereins Kloster Wonnenstein in Angriff genommen werden. Die Baubewilligung liegt vor. Der Start der Bauarbeiten erfolgt, sobald rund Fr. 2.5 Mio. an Spenden verbindlich zugesichert sind.

Auf dem Gewerbegebiet «Schlatt» sind die Baumaschinen aufgefahren. Die Erschliessungsarbeiten konnten noch vor dem Wintereinbruch abgeschlossen werden. Ein Gewerbegebäude ist im Bau. Zwei weitere Bauparzellen sind mittels Vorverträgen reserviert; für die vierte und letzte Parzelle wird noch ein Käufer gesucht. Die notwendigen Grundbuchverträge sind durch die Kastenvogtei zu genehmigen.

Das sogenannte Pächterhaus beim Kloster Wonnenstein soll umfassend saniert und erweitert werden, sodass darin zwei zeitgemässe Wohnungen untergebracht werden können. Die Baueingabe soll noch im ersten Quartal 2022 erfolgen.

Sr. Scolastica wohnt als einzige Schwester allein im Kloster Wonnenstein. Sie wird eng begleitet vom Bistum St.Gallen. Der Verein Kloster Wonnenstein hat für die zukünftige Nutzung der Klostergebäulichkeiten einen Masterplan ausgearbeitet.

Am 8. September verstarb im Kloster Leiden Christi Sr. Andrea Kistler im Alter von 85 Jahren. Sie war im Jahre 1967 ins Kloster Leiden Christi eingetreten.

Die Kastenvogtei und der Rechtsdienst der Ratskanzlei unterstützten Sr. Mirjam Huber, Frau Mutter, bei der Ausarbeitung einer (Muster-)Vereinbarung zwischen dem Kloster und einer Kandidatin, die verbindlich während mindestens fünf Jahren mit der Klostergemeinschaft leben und arbeiten möchte. Mit dem Engagement «Leben im Kloster» möchte die Klostergemeinschaft des Klosters Leiden Christi ihr Kloster auch für Frauen öffnen, die eine längere Zeit im Kloster verbringen, jedoch nicht in den Orden eintreten möchten.

2205 Schulpsychologische und Pädagogisch-therapeutische Dienste

1. Schulpsychologischer Dienst

Trotz einiger personeller Wechsel konnte der Betrieb ordnungsgemäss aufrechterhalten werden. Insgesamt wurden 103 (127) Kinder und Jugendliche zu einer schulpsychologischen Abklärung und Beratung angemeldet und 89 (118) abgeklärt. 28 (28) Anmeldungen konnten nicht mehr im Kalenderjahr 2021 abgeschlossen werden.

Die Kinder und Jugendlichen wurden aus folgenden Gründen angemeldet (geordnet nach Häufigkeit):

Anmeldegrund (2020: Mehrfachnennungen / 2021 keine Mehrfachnennungen)	**2021**	**2020**
Lesen/Rechtschreiben	26	33
Rechnen	17	27
Schulreife	15	8
Leistung allgemein	11	38
Sonderschulung	10	11
Hochbegabung, Unterforderung	9	12
Verhalten	5	23
Anderes (spezifische Fragen)	4	4
Laufbahnberatung	3	6
Deutschkenntnisse	2	8
Motorische Entwicklung	1	1
Mobbing, Ausgrenzung	0	1
Total	**103**	**172**

Die Anmeldungen verteilten sich wie folgt auf die Schulstufen:

Schulstufen	**2021**	**2020**
Kindergarten	14	10
Vorschulklasse und Einführungsklasse	3	4
1. / 2. Primarschulstufe	31	33
3. / 4. Primarschulstufe	25	38
5. / 6. Primarschulstufe	10	6
Realschule	1	3
Sekundarschule	1	0
Gymnasium	3	2
Sonderschulen	10	7
Kleinklassen	4	8
Heilpädagogischer Dienst	0	2
Andere (Zuzügerinnen und Zuzüger, vor Einschulung etc.)	1	5
Total	**103**	**118**

Die Zugehörigkeit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach Schulgemeinden:

Schulgemeinde	**2021**	**2020**	**Schulgemeinde**	**2021**	**2020**
Appenzell	50	57	Oberegg	6	8
Brülisau	9	7	Schlatt/Haslen	7	11
Eggerstanden	6	2	Schwende	9	10
Gonten	4	10	Steinegg	11	11
Meistersrüte	1	2			
Total				**103**	**118**

Folgende Massnahmen wurden aufgrund der schulpsychologischen Abklärung beziehungsweise Beratung durchgeführt oder empfohlen:

Massnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	**2021**	**2020**
Beratung der Eltern / Lehrperson	95	24
Förderunterricht (früher: Stützunterricht)	29	24
Begabungsförderung resp. Begabten-Coaching	9	6
Einführungsklasse / Vorschulklasse	7	4
Kleinklasse	5	5
Deutschunterricht	4	4
Hausaufgabenhilfe / Lerntherapie	4	1
Triage Kinderärztin -arzt / Kinderspital	4	0
Legasthenietherapie	3	11
Psychotherapie	3	1
Regelklasse	2	4
Schulsozialarbeit	2	0
Abklärung Logopädie	2	0
Aufmerksamkeitstraining / Autogenes Training	2	0
Sonderschule / Integrationsmassnahmen	1	11
Beratung / Begleitung von Kindern / Jugendlichen	1	5
Individuelle Lernziele oder Nachteilsausgleich	1	1
Früheinschulung / Überspringen	1	1
Dyskalkulietherapie	0	9
Dybuster / Calcularis	0	7
Ergotherapie / Rhythmik / Psychomotorik	0	4
Sonstiges	0	4
Repetition	0	1
3. Jahr Kindergarten	0	1
Sozialberatung	0	0

Weitere Tätigkeiten

- Beratungen von Lehrpersonen, Eltern, Fachpersonen, Kindern und Jugendlichen (unabhängig von und zusätzlich zu testdiagnostischen Abklärungen)
- Beurteilung und Überprüfung der Sonderschulmassnahmen sowie Antragstellung bei der Standeskommission
- Bearbeitung der Anträge für Entlastungsaufenthalte
- Mitarbeit in der Kinderschutzgruppe Appenzell I.Rh.
- Mitwirkung am Berufseinführungskurs für neue Lehrpersonen
- Überarbeitung des Anmeldeformulars und -prozederes für eine schulpsychologische Beratung
- Aktualisierung der testdiagnostischen Instrumente
- Zusammenstellen der Anforderungen sowie Evaluation geeigneter Möglichkeiten hinsichtlich der Einführung einer Fachapplikation für den Schulpsychologischen Dienst in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik
- Vernetzungstreffen und Klärung der Zuständigkeiten und Zusammenarbeit mit diversen Fachstellen (Schulleitungen, Sozialpädagogische Familienbegleitung, Gesundheits- und Sozialdepartement)

- Teilnahme an der Jahresversammlung der Schulpsychologie Schweiz - Interkantonale Leiterkonferenz (SPILK) in Bern
- Teilnahme am 2. Schweizerischen Schulpsychologiekongress in Biel
- Regelmässige Intervision und Supervision
- Besuch von Weiterbildungen

2. Pädagogisch-therapeutische Dienste

Logopädischer Dienst
In den Ambulatorien von Appenzell und Oberegg wurden 103 (107) Kinder betreut.

Bezogen auf die Kindergartenstufe besuchten 16.48% (17.65%) der Kinder die Logopädie, mit Bezug auf die ganze Primarstufe 3.49% (4.22%). Ganz klar zugenommen haben die schwereren komplexeren Spracherwerbsstörungen, für die eine merklich höhere Therapiedauer nötig ist.

Diagnose	2021	2020
Spracherwerbsstörungen	64	62
Phonetik-Phonologie (S-Sch-R / Interdentalität)	33	33
Legasthenie	1	1
Dysphagie (Schluckmuster, Myofunktionelle Dysfunktion)	0	3
Lippen-Kiefer-Gaumenspalte / Rhinophonie (Näseln)	1	3
Dysfluenz (Stottern, Poltern)	4	5
Total	**103**	**107**

Aufteilung nach Schulgemeinden (Anzahl Kinder):

Schulgemeinde	2021	2020	Schulgemeinde	2021	2020
Appenzell	40	42	Meistersrüte	1	6
Brülisau	2	3	Oberegg	16	15
Eggerstanden	6	6	Schlatt	3	1
Gonten	7	10	Schwende	12	8
Haslen	5	7	Steinegg	11	9
Total				**103**	**107**

Folgende Altersgruppen waren im vergangenen Jahr vertreten (Anzahl Kinder):

Altersgruppe	2021	2020	Altersgruppe	2021	2020
Kleinkinder	7	7	1. Klasse	17	16
Kindergarten 1	17	11	2. Klasse	7	10
Kindergarten 2	43	46	3. Klasse	5	8
Vorschulklasse / Einführungsklasse	5	4	4. Klasse	1	2
Kleinklasse	0	0	5. Klasse	1	2
Oberstufe	0	0	6. Klasse	0	1
Total				**103**	**107**

Zur Erfassung des Therapiebedarfs wurde in 63 (72) Verlaufskontrollen der sprachliche Status erhoben. Zusätzlich wurden 61 (72) Einzelabklärungen mit Berichterstattung und Antragstellung durchgeführt.

In 13 (14) dritten Klassen wurde über Reihenerfassungen abgeklärt, wie weit sich frühere Behandlungserfolge erhalten konnten und wie weit noch unbehandelte Sprechauffälligkeiten vorhanden waren. Ebenso wird bei diesen Einsätzen die Lesefertigkeit der Schülerinnen und Schüler beurteilt.

Weitere Tätigkeiten der Amtsleiterin

- Weiterbildungen konnten aufgrund der Corona-Massnahmen keine organisiert werden.
- Teilnahme an vier Webinaren zu Themen wie Lese-Rechtschreibstörung, Dyskalkulie, Auditive Verarbeitungsstörung und Auftragsklärung in der Logopädie
- Diverse Sitzungen zur Zusammenarbeit (Netzwerkpflege) mit anderen Dienststellen (Abteilung Sonderpädagogik AR, Psychomotorik, Zentrum für Wahrnehmungsstörungen, Audiopädagogischer Dienst der Sprachheilschule St.Gallen)
- Diverse Fachgespräche mit Therapeutinnen und Lehrpersonen (Standortbestimmungen)
- Diverse Auswertungsgespräche mit Therapeutinnen und Schulpsychologinnen nach Kurzabklärungen bei Speziallösungen zur Entlastung des Schulpsychologischen Diensts

Besondere Tätigkeiten der Logopädinnen

- Teilnahme an 1 (3) Treffen zum fachlichen Austausch
- Teilnahme an der Hauptversammlung des Berufsverbands der Appenzeller Logopädinnen und Logopäden (BAL)

Schulische Förderdienste

Die Therapeutinnen betreuten 106 (93) Schülerinnen und Schüler im Primarschul- und Oberstufenalter. Auf der Primarstufe wurden 9.21% (8.30%) und auf der Oberstufe 1.43% (1.13%) der Kinder und Jugendlichen mit einer Fördermassnahme unterstützt. Zusätzlich wurden 4 Kinder, die ein drittes Kindergartenjahr besuchen, in einer «Fördergruppe Phonologische Bewusstheit» gefördert.

Massnahme	2021	2020
Legasthenie	19	19
Dyskalkulie	8	13
Förderunterricht Sprache	31	20
Förderunterricht Rechnen	28	17
Förderunterricht Sprache und Rechnen	9	9
Phonologische Bewusstheit	11	15
Total	**106**	**93**

Aufteilung nach Schulgemeinden (Anzahl Kinder):

Schulgemeinde	2021	2020	Schulgemeinde	2021	2020
Appenzell	44	46	Meistersrüte	5	7
Brülisau	8	5	Oberegg	7	5
Eggerstanden	5	4	Schlatt	1	0
Gonten	6	5	Schwende	15	11
Haslen	4	7	Steinegg	11	3
Total				**106**	**93**

Weitere Aktivitäten der Therapeutinnen

- Teilnahme an 2 (4) Teamsitzungen «Legatreff» zum Fachaustausch
- Heilpädagogischer Früherziehungsdienst

- Leistungserbringer für diesen Dienst war das Zentrum für Schulpsychologie und Pädagogisch-therapeutische Dienste (ZEPT) des Amts für Volksschule und Sport Appenzell A.Rh. Hierfür bestand eine Vereinbarung zwischen dem Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh. und dem Departement Bildung und Kultur Appenzell A.Rh. aus dem Jahr 2009, die per Sommer 2021 in gegenseitiger Absprache aufgelöst wurde.
- Im Berichtsjahr benötigten 3 (7) Kleinkinder und 0 (3) Kindergartenkinder die Unterstützung der Früherzieherin. 2 (7) Fälle konnten definitiv abgeschlossen werden, weil die Kinder schulpflichtig wurden.
  1 (0) Kind wird durch Fachpersonen in der Kita Peter Pan (Stiftung Kronbühl) gefördert.

- Psychomotorik-Therapie
  - Für Kinder mit Störungen besteht in der Bewegungs- und Persönlichkeitsentwicklung die Möglichkeit, die Psychomotorik-Therapie zu besuchen. Für Kinder aus Appenzell I.Rh. ist eine Psychomotorik-Therapeutin mit einem kleinen Pensum auf Abruf im ZEPT Bühler AR zuständig. Im Berichtsjahr wurden in diesem Bereich 3 (5) Kindergartenkinder und 4 (5) Schulkinder gefördert.
- Andere Dienste
  - Verschiedene hörbeeinträchtigte Kinder wurden durch den audiopädagogischen Beratungsdienst der Sprachheilschule St.Gallen betreut. Betroffen waren im Vorschulalter 0 (0), im Kindergarten 0 (1), in der Volksschule 6 (6) und im Lehrlingsalter 0 (0) Personen. Die betroffenen Eltern und Lehrpersonen wurden ebenfalls durch die Sprachheilschule beraten.
  - 1 (1) sehbehinderter Schüler, 1 (0) sehbehindertes Kindergartenkind und 1 (1) sehbehindertes Kleinkind wurden durch Fachpersonen der Obvita, einem Angebot des ostschweizerischen Blindenverbands, betreut und gefördert.
  - Bei der Stiftung wahrnehmung.ch, St.Gallen, durften 2 (0) Kinder im Vorschulalter, 3 (3) Kindergartenkinder und 5 (5) Schulkinder ihre Fähigkeiten im taktil-kinästhetischen Wahrnehmungsbereich weiterentwickeln. Ebenso wurden Eltern und Lehrpersonen von der zuständigen Therapeutin beraten und unterstützt.

2210 Volksschule

1. Schulgemeinden

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an ihren Schulgemeindeversammlungen folgende Beschlüsse gefasst:

- **Appenzell**: Der Steuerfuss wurde von 44% auf 40% gesenkt. Im Schulrat hat Sonja Schmid-Manser demissioniert (keine Ersatzwahl, Reduktion auf acht Schulrats-Mitglieder). Weiterer Beschluss: Zustimmung zum Rahmenkredit für die Sanierung des Schulhauses Hofwies von Fr. 1.5 Mio.
- **Brülisau**: Der Steuerfuss wurde aufgrund der Liegenschaftssteuersenkung von 77% auf 74% festgelegt.
- **Eggerstanden**: Der Steuerfuss konnte von 75% auf 72% gesenkt werden. Reto Haas wurde als Ersatz für Hannes Manser in den Schulrat und der bisherige Schulrat Reto Manser in das Kassieramt gewählt.
- **Gonten**: Der Steuerfuss beträgt weiterhin 55%. Benno Wettmer ersetzt Christian Meier im Schulrat.
- **Haslen**: Der Steuerfuss wurde bei 60% belassen. Mutation im Schulrat: Beat Rechsteiner

wurde als Ersatz für Regula Rechsteiner gewählt. Weiterer Beschluss: Zustimmung zum Kredit über Fr. 110'000.-- für die Erneuerung der Beleuchtung und Technik in der Turnhalle.
An der ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Fusion zur Schulgemeinde Schlatt-Haslen einstimmig zu.

- **Meistersrüte**: Der Steuerfuss beträgt weiterhin 58%.
- **Bezirk Oberegg**: In der Schulkommission Oberegg hat Claudia Enzler ihre Demission eingereicht. Fiorella Wohlgensinger wurde vom Bezirksrat Oberegg als Ersatz in die Schulkommission gewählt. Der Steuerfuss im Einheitsbezirk beträgt unverändert 99 Steuerprozent.
- **Schlatt**: An der ordentlichen Schulgemeindeversammlung vom 19. März wurde der Steuerfuss bei 70% belassen. Im Schulrat kam es zu folgenden Wechseln: Erwin Steuble ersetzt Urs Dörig und Andrea Knechtle-Gmünder ersetzt Emanuel Rechsteiner.
  An der ausserordentlichen Schulgemeindeversammlung vom 25. Juni stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Fusion zur Schulgemeinde Schlatt-Haslen einstimmig zu.
- **Schwende**: Der Steuerfuss beträgt weiterhin 65%. Mutation im Schulrat: Tanja Rusch wurde als Ersatz für Evelyn Manser gewählt.
- **Steinegg:** Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 51%. Mutation im Schulrat: Yves Ulmann ersetzt René Moser.
- **Schlatt-Haslen:** Nachdem die beiden Schulgemeinden Schlatt und Halsen der Fusion zur Schulgemeinde Schlatt-Haslen zugestimmt hatten und der Grosse Rat am 25. Oktober den Zusammenschluss genehmigt hat, fand am 19. November die erste gemeinsame Schulgemeindeversammlung statt. Dabei wurden das neue Schulgemeindereglement verabschiedet und der Steuerfuss auf 63 Punkte festgelegt. Im Weiteren wählte die Versammlung den ersten gemeinsamen Gesamtschulrat: Beat Rechsteiner (Präsident), Roman Kunz (Kassier), Nathalie Enzler (Aktuarin), Christian Sutter (Beisitzer, Ressort Bauten), Erwin Steuble (Beisitzer, Ressort Bauten), Corina Gmünder (Schulbuskoordination) und Andrea Knechtle (Beisitzerin, Kommissionen)

2. Aus- oder Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Weiterbildungen fokussierten sich insbesondere auf Themen wie Medien und Informatik oder Teamentwicklung. Flexibilität war auch hier gefordert, mussten diese Angebote coronabedingt oft kurzfristig verschoben oder statt in physischer Form online durchgeführt werden. Die traditionelle und bewährte Berufseinführung der neuen Lehrpersonen in die verschiedenen Bereiche des Schulalltags konnte durch das Volksschulamt in physischer Form und mit Rekordbeteiligung durchgeführt werden. Den Lehrpersonen wurden unter anderem die Gegebenheiten des Kantons, die verschiedenen formalen Abläufe und die Unterstützungsangebote nähergebracht. Dank diesen beiden ganztägigen, obligatorischen Weiterbildungstagen konnten die neuen Lehrpersonen ihre Unterrichtstätigkeit Mitte August gut vorbereitet aufnehmen. In der Anfangszeit wurden sie zudem vom Schulinspektorat respektive den Schulleitungen und dem Lehrerkollegium bedarfsgerecht unterstützt.

Es ist es allen Schulen gelungen, rechtzeitig auf den Schuljahresbeginn vakante Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen besetzen zu können.

Die im Landesschulkommissionsbeschluss zum Schulgesetz festgelegte Weiterbildungspflicht ist ein wichtiger Bestandteil zur Gewährleistung der Kontinuität der Schul- und Qualitätsentwicklung. Gemeinsame Weiterbildungskurse für das ganze Schulteam in der letzten Woche der Sommerferien erfreuen sich in vielen Schulen grosser Beliebtheit. Erwartungsgemäss wurden im Gegenzug weniger persönliche Weiterbildungskurse besucht, weil mit den internen Weiterbildungskursen ein Grossteil der obligatorischen Weiterbildungspflicht bereits erfüllt war.

3. Volksschulamt

Wie in vielen anderen Bereichen hatte die Covid-19-Pandemie auch im Schulbereich grosse Auswirkungen auf den Unterricht, die schulischen und ausserschulischen Aktivitäten sowie auf die Kontaktmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten wie auch die Lehrpersonen waren speziell gefordert. Mit grossem Einsatz, Flexibilität und Innovation wurden die verschiedensten Herausforderungen gemeistert. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosses Kompliment und ein herzlicher Dank.

Dank der guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt konnten immer effiziente lokale Vorgaben oder Massnahmen angewendet werden. Hauptziel war es, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten und im Bedarfsfall mit individuellen Regelungen den Schutz der Schulbeteiligten zu gewährleisten. Das Volksschulamt erhob per Ende jeder Schulwoche die Zahlen der aktuellen Quarantäne- und Isolationsfälle von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen in allen Schulgemeinden. Mit diesem wichtigen Indikator war es möglich, situativ über Verschärfungen oder Lockerungen zu befinden. Flächendeckende, freiwillige serielle Tests auf der Oberstufe ergänzten die statistischen Erhebungen, was als Grundlage für die jeweilige situative Beurteilung diente. Bei allen Entscheiden war es dem Vorsteher des Erziehungsdepartements ein grosses Anliegen, dass sowohl die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten wie auch die Schulleitungen und Schulrätinnen und -räte mit periodischen Informationsschreiben einheitlich über die geltenden Regelungen, Empfehlungen und Einschränkungen informiert wurden.

Trotz vieler negativer Begleiterscheinungen darf nicht vergessen werden, dass alle Beteiligten im Umgang mit digitalen oder online Medien erfreuliche Fortschritte erzielen konnten und neue Informations- und Lernkanäle vermehrt genutzt werden. Die Kompetenzen konnten in diesem Bereich dank der Innovationskraft der Lehrpersonen und der Unterstützung durch das Amt für Informatik weiter gesteigert werden. Es zeigte sich aber auch, dass der persönliche Kontakt, die individuelle Besprechung bei allen technischen Möglichkeiten und Angeboten weiterhin eine ganz entscheidende Rolle spielt. Die Persönlichkeit der Lehrperson, ihre Empathie den Schülerinnen und Schülern gegenüber wie auch das feine Sensorium für eine mögliche Dynamik in einer Klasse sind weiterhin von ganz entscheidender Bedeutung und eine wichtige Bedingung für einen guten Unterricht und damit für die Schulentwicklung.

Die Teilnahmen in den regionalen und nationalen Bildungskommissionen und -gremien fanden meistens in digitaler Form statt. Der direkte persönliche Kontakt im Rahmen dieser Veranstaltungen war so nur punktuell möglich. Es wurde allen Beteiligten bewusst, wie wichtig und effizient diese Austauschmöglichkeiten sind. Die Mitarbeitenden des Volksschulamts erhalten damit Gelegenheit, laufend Einblicke in aktuelle Projekte, Entwicklungen und Publikationen anderer Kantone aus erster Hand zu erhalten. Das Volksschulamt ist im Zusammenhang mit den verschiedenen Entwicklungen im Bildungswesen auf den Wissens- und Know-how-Transfer mit anderen Kantonen angewiesen. Auf Basis dieser Rückmeldungen können

so Entwicklungen initiiert und auf den Kanton Appenzell I.Rh. zugeschnittene Lösungen gefunden werden. Dieser gegenseitige Austausch zwischen den Kantonen ist äusserst kooperativ und somit auch aus ökonomischer Sicht sehr wertvoll.

Ein weiterer Schritt hin zu geleiteten Schulen wurde vollzogen. Nachdem die Schulgemeinden Oberegg, Appenzell, Steinegg und Gonten bereits Schulleitungen eingeführt haben, haben sich nun auch die übrigen Schulgemeinden im Rahmen eines Projekts für den Einsatz einer gemeinsamen Pädagogischen Schulleitung für ihre Schulen entschieden. Diese hat im zweiten Semester des Schuljahrs 2021/2022 ihre Arbeit aufgenommen.

Das Projekt Qualitätsmanagement der Volksschule wurde entwickelt und aufgegleist. Es soll ab dem Schuljahr 2022/2023 in allen Schulgemeinden im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase zum Einsatz kommen. Die Schulleitungen und Schulen können damit bei der Umsetzung der kantonalen Vorgaben zum Qualitätsmanagement in der Praxis unterstützt werden. Mit den standardisierten Schul- und Entwicklungsprozessen können zudem auch Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Schulen gewonnen werden.

Die Projektarbeit zum Thema erweiterte Blockzeiten konnte erfolgreich abgeschlossen und die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Ab Beginn des Schuljahrs 2022/2023 werden auf der Primarstufe alle Kinder an den Vormittagen durchgehend in den Schulen unterrichtet werden. Mit dieser Lösung wird unter anderem auch den aktuellen Themen Tagesstrukturen, Fachkräftemangel und Wiedereinstieg von Berufspersonen Rechnung getragen. Einen Kompromiss machte man für das nichtobligatorische erste Kindergartenjahr, bei dem der Unterricht an drei Vormittagen und zwei Nachmittagen stattfinden wird.

Neben der pädagogischen Aufsicht über die Volksschule und der Unterstützung und Beratung der Lehrpersonen und der Schulleitungen wurde das Volksschulamt auch bei herausfordernden Konstellationen zwischen Schülerinnen oder Schülern und Lehrpersonen oder zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden konsultiert. Oft war es auch erste Ansprechstation für die Schulpräsidien oder Schulrätinnen und Schulräte bei Anliegen und Fragen im Zusammenhang mit dem Schulwesen in ihrer Schulgemeinde.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wurde in Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde Appenzell neu organisiert. Das Erziehungsdepartement stellt die Schulsozialarbeiterin mit einem Pensum von 80% der Schulgemeinde Appenzell zur Verfügung. Die personelle und fachliche Führung obliegt weiterhin dem Leiter des Volksschulamts. Die operative Führung wurde der Schulgemeinde Appenzell übertragen. Für die Schulen der Landschulgemeinden im inneren Landesteil und für die Schule Oberegg liegt die Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit beim Volksschulamt. Bei Bedarf können die Schulen beim Volksschulamt eine Unterstützung anfordern, welche eine auf das jeweilige Bedürfnis abgestimmte Fachperson oder Fachstelle mit der Fallarbeit beauftragt.

Im Berichtsjahr wandten sich insgesamt 187 (180) Ratsuchende an die Schulsozialarbeit. Auf allen Schulstufen nahmen sowohl die primären (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitungen aller Zyklen, Eltern) als auch die sekundären Zielgruppen (Fachpersonen und Behörden) regelmässig die Beratung und Unterstützung der Schulsozialarbeit zur Früherkennung und Bearbeitung von sozialen Problemsituationen sowie für professionelle Interventions- und Triageleistungen in Anspruch.

Coronabedingte, anhaltende Herausforderungen führten bei bereits vorhandenen Risikolagen in Familiensystemen sowie stark zugenommenen Engpässen bei Fachstellen und Fach-

personen mit psychiatrischen, medizinischen und therapeutischen Angebotsleistungen zunehmend zu erhöhten Belastungssituationen im Schul- und Familienalltag. Infolgedessen zeigte sich weiterhin ein erhöhter Unterstützungsbedarf aller Zielgruppen.

Auf Ebene Primarstufe verzeichnete die Schulsozialarbeit eine weitere Zunahme der Beratungen und Unterstützung aller Zielgruppen. Der Schwerpunkt auf dieser Schulstufe lag weiterhin in der Früherkennung von herausfordernden, sozialen Problemsituationen im Schul- und Familienalltag, welche sich zunehmend negativ auf die weitere sozial-emotionale Persönlichkeitsentwicklung und ein förderliches Arbeits- und Lernverhalten auswirkten.

Auf der Sekundarstufe I war der Bedarf an Beratung und Unterstützung aller Zielgruppen ungebrochen. Einen Schwerpunkt bildeten Kriseninterventionen bei Selbstgefährdungen, Suizidäusserungen und psychosozialen Belastungssituationen sowie bei Überforderung in der Bewältigung des Schulalltags.

Ratsuchende	**2021**	**2020**
Schülerinnen und Schüler	53	55
Eltern	36	42
Lehrpersonen	50	38
Interventionen in Schülergruppen	25	15
Interventionen in Klassen	3	3
Weitere Personen (Schulleitungen, Fachpersonen, Behörden)	20	27
Total	**187**	**180**

Ratsuchende pro Schulstufe	**2021**	**2020**
Kindergarten	5	9
1. - 3. Primarschule, Kleinklasse, Vorschulklasse, Einführungsklasse	65	87
4. - 6. Primarschule, Kleinklassen	87	52
1. - 3. Realschule, Sekundarschule, Kleinklassen	30	32
Total	**187**	**180**

Hauptsächliche Themenbereiche für eine Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit:

- Sozial-emotionale Entwicklungsverzögerungen und -rückstände
- Bewältigung des Schul- und Familienalltags, Erziehungsberatung
- Aggressives oder auffälliges Sozialverhalten, Impulskontrolle, Emotionsregulation
- Konfliktsituationen mit Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen oder Eltern
- Ausgrenzung, Mobbing, Umgang mit sozialen Medien in Schülergruppen oder Klassen
- Soziales Lernen, Lernklima, Gruppen- und Klassendynamik, Unterrichtsstörungen
- Arbeitsorganisation, -verhalten, -verweigerung
- Leistungsdruck, Prüfungsangst, Konzentration
- Medienkonsum, Suchtproblematiken, Freizeitgestaltung
- Schulverweigerung und -absentismus
- Psychosoziale Belastungssituationen, suizidale Äusserungen, Selbstwertproblematiken
- Pubertäts- und Identitätskrisen, Selbstgefährdung, Selbstverletzung
- Kindeswohlgefährdung, häusliche Gewalt

Weitere Aktivitäten

- Durchführung des Workshops «Klassenklima» am Gesundheitstag der Sekundarschule
- Durchführung eines klassenübergreifenden Sozialen Kompetenztrainings in einer Schülergruppe einer 5./6. Primarklasse
- Entwicklung eines Fragebogens für Schülerinnen und Schüler zur Analyse von herausfordernden Klassendynamiken und Früherkennung von Mobbing
- Durchführung der Weiterbildung Konflikte und Mobbing in Kindergarten und Schule im Rahmen einer halbtägigen SCHILF-Veranstaltung im Team der Schule Meistersrüte
- Beratung von Schulleitungen, Fachpersonen und Behörden zu sozialen und sozialpädagogischen Fragestellungen (unabhängig von sozialen Problemsituationen)
- Teilnahme an Sitzungen und Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit der kantonalen Kinderschutzgruppe sowie niederschwellige Beratung und Begleitung der Zielgruppen
- Teilnahme in Supervisions- und Intervisionsgruppen sowie an fachspezifischen Weiterbildungen und Netzwerktreffen mit Schulsozialarbeitenden

4. Lehrpersonenstatistik

Lehrpersonen Volksschule		**31.12.2021**	**31.12.2020**
Kindergärtnerinnen	Vollzeit	11	12
	Teilzeit	19	16
Primarlehrpersonen	Vollzeit	39	24
	Teilzeit	49	53
Kleinklassenlehrpersonen	Vollzeit	2	2
	Teilzeit	6	6
Reallehrpersonen	Vollzeit	4	2
	Teilzeit	11	11
Sekundarlehrpersonen	Vollzeit	11	5
	Teilzeit	15	18
Lehrerinnen für textiles Werken und Hauswirtschaft	Vollzeit	1	0
	Teilzeit	15	19
Total Lehrpersonen Volksschule		**183**	**168**

Vollzeit entspricht einem Pensum > 90%

Lehrpersonen am Gymnasium Appenzell	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Vollzeit (> 90%-Pensum)	10	7
Teilzeit	32	35
Total Lehrpersonen am Gymnasium	**42**	**42**

5. Klassenstatistik

Kindergärten								
	Dezember 2021				**Dezember 2020**			
	Abteil.	**w**	**m**	**Total**	**Abteil.**	**w**	**m**	**Total**
Appenzell	9	83	90	**173**	8	86	74	**160**
Brülisau	1	9	7	**16**	1	12	7	**19**
Eggerstanden	1	7	5	**12**	1	6	9	**15**
Gonten	2	15	18	**33**	2	19	13	**32**
Haslen	0	0	0	**0**	0	0	0	**0**
Meistersrüte	1	10	8	**18**	1	8	6	**14**
Oberegg	2	14	24	**38**	2	17	22	**39**
Schlatt	1	12	15	**27**	1	8	8	**16**
Schwende	2	14	15	**29**	2	16	12	**28**
Steinegg	2	8	10	**18**	2	10	9	**19**
Total	**21**	**172**	**192**	**364**	**20**	**182**	**160**	**342**

Primarschulen								
	Dezember 2021				**Dezember 2020**			
	Abteil.	**w**	**m**	**Total**	**Abteil.**	**w**	**m**	**Total**
Appenzell	21	201	200	**401**	20	197	198	**395**
Brülisau	3	26	21	**47**	3	23	22	**45**
Eggerstanden	3	21	17	**38**	3	21	14	**35**
Gonten	6	50	46	**96**	6	47	51	**98**
Haslen	2	19	26	**45**	2	17	25	**42**
Meistersrüte	3	25	31	**56**	3	30	31	**61**
Oberegg	6	49	59	**108**	6	49	56	**105**
Schlatt	2	16	14	**30**	1	12	11	**23**
Schwende	6	49	46	**95**	5	42	47	**89**
Steinegg	5	35	39	**74**	5	36	39	**75**
Total	**57**	**491**	**499**	**990**	**54**	**474**	**494**	**968**

Vorschul-, Einführungs- und Kleinklassen								
	Dezember 2021				**Dezember 2020**			
	Abteil.	**w**	**m**	**Total**	**Abteil.**	**w**	**m**	**Total**
Appenzell	7	19	43	**62**	7	19	46	**65**
Total	**7**	**19**	**43**	**62**	**7**	**19**	**46**	**65**

Realschule								
	Dezember 2021				**Dezember 2020**			
	Abteil.	**w**	**m**	**Total**	**Abteil.**	**w**	**m**	**Total**
Appenzell	7	48	82	130	7	52	83	135
Total	**7**	**48**	**82**	**130**	**7**	**52**	**83**	**135**

Sekundarschulen							
	Dezember 2021				**Dezember 2020**			
	Abteil.	**w**	**m**	**Total**	**Abteil.**	**w**	**m**	**Total**
Appenzell	11	100	105	**205**	10	96	86	**182**
Oberegg (int.)	3	41	27	**68**	3	31	14	**45**
Total	**14**	**141**	**132**	**273**	**13**	**127**	**100**	**227**

Gymnasium									
		Dezember 2021				**Dezember 2020**			
		Abteil.	**w**	**m**	**Total**	**Abteil.**	**w**	**m**	**Total**
1.–3. Klasse	AI	6	61	28	**89**	6	49	38	**87**
	AR		7	1	**8**		3	2	**5**
	übrige		0	0	**0**		1	0	**1**
4.–6. Klasse	AI	6	52	33	**85**	6	56	28	**84**
	AR		3	3	**6**		1	3	**4**
	übrige		2	0	**2**		2	1	**3**
Total Gymnasium		**12**	**125**	**65**	**190**	**12**	**112**	**72**	**184**

Zusammenfassung							
	Dezember 2021				**Dezember 2020**			
	Abteil.	**w**	**m**	**Total**	**Abteil.**	**w**	**m**	**Total**
Kindergärten	21	172	192	**364**	20	182	160	**342**
Primarschulen	57	491	499	**990**	54	474	494	**968**
Kleinklassen	7	19	43	**62**	7	19	46	**65**
Realschulen	7	48	82	**130**	7	52	83	**135**
Sekundarschulen	14	141	132	**273**	13	127	100	**227**
Gymnasium	12	125	65	**190**	12	112	72	**184**
Gesamttotal	**118**	**996**	**1’013**	**2’009**	**113**	**966**	**955**	**1’921**

6. Subventionsgutsprachen

Die Landesschulkommission leistete in Anwendung von Art. 26 des Landesschulkommissionsbeschlusses zum Schulgesetz eine Subventionsgutsprache an die Schulgemeinde Schwende an den Bodenerwerb für die Erstellung eines separaten Parkplatzes.

2215 Sonderschulen

Ende Kalenderjahr besuchten 22 (20) Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Appenzell I.Rh. eine Sonderschule und zwar in folgenden Institutionen:

Schule	31.12.2021	31.12.2020
Schule Roth-Haus, Teufen	12	10
Stiftung Kronbühl, Wittenbach	4	4
Sprachheilschule, St.Gallen	1	2
Bad Sonder, Teufen	3	2
CP-Schule Birnbäumen, St.Gallen	1	1
Landeszentrum für Gehörlose	1	1
Heilpädagogische Vereinigung Rheintal, Heerbrugg	0	0
Total	**22**	**20**

2221 Gymnasium

1. Aufsichtsbehörde

Das Gymnasium führte auf Beginn des Schuljahrs 2021/22 das neue obligatorische Fach Informatik ein. Informatik wurde schon bisher unterrichtet, ist aber jetzt aus- und umgebaut worden. Das Fach wird neu auf den Stufen der 1. bis 4. Gymnasialklasse als obligatorisches und wie bisher in der 5. und 6. Gymnasialklasse als Ergänzungsfach angeboten. Die Landesschulkommission verabschiedete hierzu bereits 2020 die revidierte Stundentafel. Wobei nicht nur Anpassungen im Fach Informatik nötig waren, sondern in der Folge auch in anderen Fächern. 2021 genehmigte die Landesschulkommission schliesslich die hierzu überarbeiteten Lehrpläne für die Fächer Informatik, Mathematik, Deutsch, Bildnerisches Gestalten, Musik und Latein. Die Einführung des neuen obligatorischen Fachs Informatik sowie die Umsetzung der angepassten Stundentafel und Lehrpläne konnte somit fristgerecht auf den Start des Schuljahres 2021/22 erfolgen.

2. Schulleitung

Die Schulleitung führte über die wöchentlichen Sitzungen den Schul- und Unterrichtsbetrieb und behandelte dabei die jeweils aktuellen Geschäfte. In zwei Klausursitzungen widmete sie sich den mittel- und längerfristigen Projekten im Bereich der Schulentwicklung. Ergänzend tauschten sich im Vierzehntagesrhythmus der Rektor und der Leiter des Mittel- und Hochschulamts aus. Schliesslich wurden auch zwei Sitzungen zwischen dem Erziehungsdirektor, dem Leiter des Mittel- und Hochschulamts und der gesamten Schulleitung abgehalten. So war es möglich, alle Geschäfte sowohl in einem geregelten Führungsrhythmus als auch stufengerecht zu bearbeiten.

Dominantes Thema im vergangenen Jahr war auch für das Gymnasium die Corona-Pandemie. Während des ganzen Jahrs stand die Schulleitung in engem Kontakt mit dem Erziehungsdepartement und dem Kantonsarzt. So war einerseits eine vorausschauende Planung möglich, andererseits konnte aber auch kurzfristig auf neue Entwicklungen reagiert werden. Innerhalb der Schule etablierte sich ein Entscheidungs- und Kommunikationsvorgehen, das sich als geeignet erwies und auch weiterhin Anwendung findet. Basierend auf der jeweils aktuellen Situation sowie den überzeugendsten Lageentwicklungsmöglichkeiten wurden alle

bevorstehenden besonderen Schulanlässe beurteilt. Die dabei von der Schulleitung getroffenen Entscheidungen wurden sodann zeitnah den Lehrpersonen, Mitarbeitenden sowie den Schülerinnen und Schülern über die etablierten Kanäle (E-Mail und Teams) kommuniziert. Die Eltern erhielten die Informationen mittels Elternbrief. Es wurde jeweils auch mitgeteilt, zu welchem Zeitpunkt spätestens eine nächste Information erfolgen würde.

3. Schulbetrieb

Was die Pandemie betrifft, gelang es, während des gesamten Jahrs den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten. Das war für die Schulleitung auch stets oberstes Ziel. Massgeblich dazu beigetragen haben die Schutzmassnahmen, die situationsbezogen jeweils angepasst und von allen Personengruppen im Schulhaus gut befolgt wurden. Die Einschränkungen im Schulbetrieb waren nicht immer angenehm, jedoch vertret- und umsetzbar.

Ein Teil des Preises, der dafür bezahlt werden musste, war die Verschiebung oder Absage von besonderen Unterrichtseinheiten und Anlässen. Nicht durchgeführt werden konnte beispielsweise die Studienwoche. Verschoben werden musste unter anderem der Fremdsprachenaufenthalt.

Hingegen waren keine Ausnahmeregelungen nötig, was die Promotionsbedingungen betrifft. 2020 mussten solche noch erlassen werden.

Mit der Schliessung des Internats gingen Führung und Betrieb von Küche und Mensa an die Schule über. Die Integration der beiden Bereiche konnte im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Ebenso wurde 2021 die Sanierung des Theatersaals beendet.

4. Matura

Die Maturitätsprüfungen konnten trotz Pandemiesituation ordentlich und ohne Einschränkungen oder Anpassungen durchgeführt werden. Die «Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren» (EDK) legte zwar schon früh fest, unter welchen Auflagen und Bestimmungen die Prüfungen im Falle einer erschwerten epidemiologischen Situation abzuhalten wären. Von diesen Ausnahmeregelungen musste aber nicht Gebrauch gemacht werden.

2021 absolvierten 32 (Vorjahr 38) Schülerinnen und Schüler die Maturitätsprüfungen. Alle angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten haben diese bestanden.

Die Aufteilung nach Schwerpunktfächern zeigt sich wie folgt: Wirtschaft und Recht 14 (15), Latein 4 (11), Physik und Anwendungen der Mathematik 8 (7) sowie Philosophie, Psychologie und Pädagogik 6 (5).

2225 Sekundarstufe II und ausserkantonale Schulen

1. Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen

Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
Gymnasium Appenzell	1’680’002.00	1’751’660.00
Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene	93’600.00	97’200.00
Total	**1’773’602.00**	**1’848'860.00**

2. Schulgeldbeiträge gemäss regionalem Schulabkommen

Schulgeldbeiträge	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	8'050.00	0.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	4’025.00	8’050.00
Berufsmaturitätsschule Liechtenstein, Vaduz	7'200.00	0.00
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum, St.Gallen	112’700.00	120’750.00
Kantonsschule Brühl, St.Gallen	43’145.00	76’850.00
Kantonsschule Heerbrugg	0.00	37’700.00
Kantonsschule Trogen (FMS und Gymnasium)	206’600.00	189’100.00
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	84’525.00	68’425.00
Stiftung Sport-Gymnasium Davos	20’000.00	20’000.00
Berufsmaturitätsschule Zürich	16’100.00	8’050.00
Total	**502'345.00**	**528’925.00**

2230 Tertiärstufe

1. Fachhochschulen

An schweizerischen Fachhochschulen waren im Frühlingssemester 185 (180) und im Herbstsemester 2021/22 196 (202) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung	Kt.	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
Fachhochschule Nordwestschweiz	AG BL BS SO	143'420.25	91’961.80
Fernfachhochschule Schweiz	BE BS ZH VS	16'575.00	30’328.35
Pädagogische Hochschule Bern	BE	39'122.00	12’093.36
Berner Fachhochschule		180'771.65	145’066.60
Haute Ecole pédagogique Bienne		12'349.50	24’349.50
Haute Ecole pédagogique Fribourg	FR	0.00	48’700.00
Fachhochschule Südschweiz, Landquart (SUSPI)	GR	19'380.00	31’106.70

Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur		140'541.65	153’775.05
Pädagogische Hochschule Graubünden		22'773.50	25’173.35
Private Fachhochschule Physiotherapie, Landquart		76'000.00	124’480.00
Hochschule Luzern	LU	100'395.40	139’873.50
Pädagogische Hochschule Luzern		48'886.00	86’740.00
OST- Ostschweizer Fachhochschule	SG	771'669.60	556’000.00
Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs		0.00	151’480.00
Hochschule für Technik Rapperswil		0.00	180’023.35
Pädagogische Hochschule St.Gallen		857'373.35	712’003.33
Haute Ecole Hotelerie de Lausanne (HES-SO)	VD	19’433.00	12’900.00
Haute Ecole de santé de Fribourg	FR	49’700.00	15’699.00
Zürcher Hochschule ZHAW, Winterthur	ZH	403'026.65	508’691.65
Hochschule der Künste Zürich		13'600.00	30’733.35
Interkant. Hochschule für Heilpädagogik Zürich		50’068.00	48’624.00
Pädagogische Hochschule Zürich		81'678.95	50’215.30
Total		**3’046'764.50**	**3’180’018.20**
Rückerstattungen (Art. 12 Abs. 2 Ausbildungsgesetz)		0.00	3’986.80
Rückerstattungen FHS St.Gallen		0.00	32’213.75

Die Fusion der drei Fachhochschulen im Kanton St.Gallen zur OST- Ostschweizer Fachhochschule befindet sich in der Umsetzung. Der Hochschulrat, in welchem der Leiter des Amts für Mittel- und Hochschulen den Kanton Appenzell I.Rh. als Trägerkanton vertritt, tagte an 6 (7) Sitzungen.

Die Trägerkonferenz der OST, in welcher die Vorsteher der Bildungs- bzw. Erziehungsdepartemente die Kantone vertreten, traf sich im Berichtsjahr zu 2 (3) Sitzungen. Dabei wurden nebst der Entgegennahme von Informationen folgende Beschlüsse gefasst:

- Beitritt der Ost – Ostschweizer Fachhochschule zum Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit mit beschränkter Haftung EVTZ
- Kenntnisnahme der Strategie OST

2. Universitäten

An schweizerischen Universitäten waren im Herbstsemester 2020/21 106 (105) und im Frühlingssemester 2021 106 (96) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Zahlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung*	**Studierende**	**Betrag** (Fr.)
Fakultätsgruppe I: Geistes- und Sozialwissenschaften (darin enthalten rückwirkende Zahlung 2018/2019/2020)	80	879’800.00
Fakultätsgruppe II: Exakte, Natur- und techn. Wissenschaften	16	398’350.00
Fakultätsgruppe III: Human-, Zahn- und Veterinärmedizin	10	539’700.00
Total	**106**	**1’817’850.00**
Rückerstattungen (Art. 12 Abs. 2 Ausbildungsgesetz)	1	5’300.00

* Die Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten. Der Bund erhebt für diese Schulen bei den Kantonen keine Schulgelder.

3. Höhere Fachschulen

An den Höheren Fachschulen waren im Frühlingssemester 2021 80 (92) und im Herbstsemester 2021/22 84 (64) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Höhere Fachschulen	Kt.	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
IBZ Schulen AG Aarau	AG	0.00	2’500.00
Schweizerische Bauschule Unterentfelden		0.00	9’000.00
Feusi Bildungszentrum, Bern	BE	5’000.00	10’000.00
Höhere Fachschule Holz Biel		13’000.00	6’000.00
Hotelfachschule Thun		0.00	8’000.00
SWISS SNOWSPORTS, Belp		648.00	0.00
Academia Engiadina, Samedan	GR	13’500.00	22’500.00
Institut für berufliche Weiterbildung, Sargans		0.00	6’000.00
Institut für berufliche Weiterbildung, Chur (ibW)		43’500.00	17’500.00
Institut für berufliche Weiterbildung, Ziegelbrücke		0.00	5’000.00
Schweiz. Schule für Touristik und Hotellerie, Passugg		16’800.00	12’000.00
Campus Sursee Bildungszentrum Bau	LU	4’500.00	9’000.00
Höhere Fachschule Führung und Tourismus, Luzern		0.00	9’000.00
Schweizer Institut Rettungsmedizin Nottwil SIRMED		9’500.00	19’000.00
Schweizerische Hotelfachschule Luzern		12’800.00	16’000.00
XUND Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz		10’000.00	20’000.00
Höhere Fachschule Bürgenstock	NW	9’700.00	15’000.00
Agogis Bildungszentrum, St.Gallen	SG	13’900.00	14’000.00
Akademie St.Gallen		27’200.00	29’900.00
Berufs- und Weiterbildungsz. für Gesundheit BZGS		232’400.00	249’000.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland		19’100.00	40’000.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS)		36’000.00	27’000.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil (BWZ)		2’500.00	5’000.00
Bildungszentrum BVS, St.Gallen		24’200.00	27’000.00
Bildungszentrum bzb, Buchs		0.00	5’000.00
Schweizerische Textilfachschule, Wattwil		10'400.00	3’000.00
St.Galler medizinische Fachschule, St.Gallen		0.00	2’420.00
Zentrum für berufliche Weiterbildung, St.Gallen		72’100.00	63’500.00
Scuola specializzata superiore in cure infermieristiche, Bellinzona	TI	0.00	20’000.00
Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport, Bellinzona		2'600.00	0.00
ESSIL, Ecole Supérieure Sociale, Lausanne	VD	13’900.00	7’000.00
Dép. de la formation, de la digitalisation et des sports (DFSC), Delémont		4'700.00	0.00
Paramed Akademie AG, Baar	ZG	1’116.00	3’807.00
Baugewerbliche Berufsschule Zürich	ZH	9’000.00	5’000.00
Belvoirpark Hotelfachschule Zürich		16’800.00	12’000.00
Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe		28’200.00	10'000.00
Höhere Fachschule für Rettungsberufe, Zürich		105’700.00	47’500.00
Höhere Fachschule SIW, Winterthur		2'000.00	0.00
Horizon Swiss Flight Academy, Zürich		0.00	4’500.00

IFA Weiterbildung AG, Zürich		0.00	2’000.00
IST AG Höhere Fachschule für Tourismus, Zürich		4’500.00	9’000.00
Schweiz. Textilfachschule STF		0.00	3’500.00
Stiftung Wirtschaftsinformatikschule Schweiz, Zürich		0.00	2’000.00
Strickhof Au Lebensmitteltechnologie & Hortikultur, Au		3’400.00	10’500.00
ZAG Winterthur		42’200.00	28’500.00
Total		**808’964.00**	**817’627.00**
Rückerstattungen (Art. 12 Abs. 2 Ausbildungsgesetz)		1’900.00	6’486.80

2235 Stipendienwesen

Art der Ausbildungs-beiträge	**Behandlung**	**Anzahl**		**Gutsprachen** (Fr.)	
		2021	**2020**	**2021**	**2020**
Stipendien	Behandelte Gesuche	72	80	354’220.00	423’000.00
	Gutsprachen	41	52		
	Ablehnungen	31	28		
Studiendarlehen	Behandelte Gesuche	4	6	28’000.00	38’500.00
	Gutsprachen	4	6		
	Ablehnungen	0	0		
Kellenberger-Stiftung	Behandelte Gesuche	2	2	10’000.00	10’000.00
	Gutsprachen	0	0		
	Ablehnungen	0	0		
Sonderegger-Fonds	Behandelte Gesuche	9	0	20'710.00	0.00
	Gutsprachen	9	0		
	Ablehnungen	0	0		

Die Stiftung Dr. Karl und Rosa Kellenberger-Eugster übernahm für 2 (2) Gesuchstellende ein Stipendium in der Höhe von gesamthaft Fr. 10'000.-- (Fr. 10’000.--). Aus dem Dr. Emilie W. Sonderegger-Fonds wurden 9 (0) Stipendien ausbezahlt.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation erstattete für die Stipendienaufwendungen im Jahr 2020 den Betrag von Fr. 47’853.-- (Fr. 48’123.--) zurück.

1. Stipendien

38 (28) Stipendiengesuche wurden abgelehnt, weil die zumutbaren Eigenleistungen höher waren als die anrechenbaren Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten.

Die Stipendien werden in zwei Raten ausbezahlt. Ein Teil der beschlossenen Gutsprachen kommt erst im Kalenderjahr 2022 zur Auszahlung. In der Tabelle über die ausbezahlten Stipendien sind deshalb auch Beiträge enthalten, die 2020 gesprochen wurden.

Ausbezahlte Stipendien 2021

Ausbildungsgänge	Semester	Auszahlungen (Fr.)
Berufliche Erstausbildungen (Vollzeit-Berufsschule)	14	51’150.00
Berufliche Erstausbildungen (duales System)	3	13'600.00
Höhere Berufsbildungen	2	16'200.00
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	20	97’590.00
Universitäten und Eidg. Technische Hochschulen	39	173'410.00
Total (gemäss Jahresrechnung 2021)		**351’950.00**

2. Studiendarlehen

Ausbezahlte Studiendarlehen 2021

Ausbildungsgänge	Semester	Auszahlungen (Fr.)
Höhere Berufsbildung	4	15'000.00
Universitäre Hochschule (inkl. eidg. techn. Hochschule)	4	13’000.00
Total		**28’000.00**

2240 Berufsbildung

1. Allgemeines

Öffentliche Auftritte

Im Berichtsjahr konnten diverse Veranstaltungen, unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Corona-Massnahmen, durchgeführt werden. Diese stiessen bei den interessierten Besucherinnen und Besuchern auf grosse Resonanz.

Übersicht der Veranstaltungen im Rahmen der «Arbeitswelt Innerrhoden»:

- Grillabend für Lernende im ersten Lehrjahr beim Vita Parcours, Appenzell Steinegg
- Erlebnisnachmittag für Lernende im zweiten Lehrjahr mit einer Führung und einem Blick hinter die Kulissen der Holzin AG, Appenzell
- Tischmesse mit der Präsentation von über 70 Berufen und rund 60 Ausbildungsbetrieben in der Aula Gringel, Appenzell
- Workshop «Lehrlingstag» zum Thema «Generationen und deren Verständigung» als virtuelle Veranstaltung
- Erfahrungsaustausch Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie Berufsbildungsverantwortliche, ebenfalls zum Thema «Generationen und deren Verständigung» als virtuelle Veranstaltung

Einzig der Abschlussanlass 3./4. Lehrjahr konnte nicht im gewünschten Rahmen durchgeführt werden und wurde ersatzlos gestrichen.

Die Freizeitarbeitenausstellung in der Schulanlage Au, Urnäsch, wurde zum ersten Mal als hybride Veranstaltung durchgeführt. So konnten sich die interessierten Oberstufenschulklassen bereits unter der Woche ein Bild der rund 130 eindrücklichen und vielseitigen Ausstellungsobjekte aus über 40 Berufen machen. Vom 13. bis 16. Mai war die Ausstellung dann

wie gewohnt für die Öffentlichkeit zugänglich. Parallel dazu wurden alle Arbeiten auch auf www.freizeitarbeiten.ch vorgestellt und je Kategorie ein Publikumssieger auserkoren.

2. Schulgeldbeiträge Berufsfachschulen

Zusammenstellung für das Schuljahr 2020/21 (Rechnungsjahr 2021) inklusive Berufsmaturität für Erwachsene mit Schulort im Kanton St.Gallen, Zürich und Luzern:

Schulen	Kt.	Anzahl		Betrag (Fr.)	
		2021	2020	2021	2020
Berufsfachschule Lenzburg	AG	2	2	12'650.00	15’600.00
Berufs- und Weiterbildung Zofingen		1	0	4'850.00	0
BBZ Herisau	AR	196	220	1'613'630.00	1’738’430.00
Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern	BE	1	1	970.00	950.00
Hotelleriesuisse SHV, Bern		8	6	59'200.00	42’600.00
Schule für Holzbildhauerei, Brienz		0	1	0.00	7’800.00
Gewerbliche Berufsfachschule Chur	GR	1	2	7'800.00	15’600.00
Swiss School of Tourism and Hospitality, Passugg		0	1	0.00	7’350.00
BZB (Bau und Gewerbe) Luzern	LU	1	0	3'900.00	0.00
Berufsfachschule Verkehrswegbauer Sursee		14	12	109'200.00	93’600.00
ARCOS Kosmetikschule, St.Gallen	SG	0	1	0.00	8’050.00
Bénédict- Schule St.Gallen		0	1	0.00	4’115.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs		16	16	138'550.00	138’550.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil		42	41	339'250.00	339’250.00
Berufswahlzentrum BVS St.Gallen		1	0	5'235.00	0
Bildungszentrum Polybau Uzwil		1	2	6'700.00	12’800.00
BWZ Toggenburg Wattwil		1	0	8'150.00	0
BZGS St.Gallen		22	19	179'300.00	157’400.00
BZR Rorschach-Rheintal		30	29	236'350.00	222’100.00
GBS St.Gallen		84	90	658'150.00	693’830.00
GBS St.Gallen, Fachklasse Grafik		0	1	0.00	14’400.00
KBZ St.Gallen		3	6	24'450.00	52’975.00
UNITED school of sports, St.Gallen		8	4	60'345.00	28’625.00
Validierungsverfahren (Art. 31 BBV)		1	3	2'400.00	4’680.00
Verein Ostschw. Confiseure St.Gallen		4	6	32'600.00	48’900.00
Fachschule Froburg feusuisse, Wisen	SO	2	1	17'000.00	7’800.00
Kaufmännische Berufsschule Lachen	SZ	1	0	7'800.00	0
GBW Weinfelden	TG	7	6	51'650.00	46’800.00
GIBZ Zug	ZG	0	1	0.00	7’800.00
Baugewerbliche Berufsschule Zürich	ZH	1	1	5'300.00	5’300.00
BBW, Berufsbildungsschule Winterthur		0	1	0.00	8’500.00
Berufsfachschule für Gestaltung Zürich		5	6	39'300.00	51’000.00
Berufsfachschule Winterthur		1	1	8'500.00	8’500.00
Berufsfachschule Mode und Gestaltung		2	2	13'800.00	13’800.00

Schweiz. Maler- und Gipser SMGV, Wallisellen		1	2	6'700.00	10’050.00
Strickhof Au, Au		2	3	13'800.00	22’300.00
Technische Berufsfachschule Zürich		5	4	42'500.00	34’000.00
Wirtschaftsschule KV Winterthur		0	1	0.00	4’250.00
Total		464	493	3'710'030.00	3'867'705.00

3. Qualifikationsverfahren 2021 (Lehrverhältnisse 2020/21)

Qualifikationsverfahren 2021	**Anzahl**		**Anteil (in %)**	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Zur Schlussprüfung zugelassen	**163**	**162**		
davon				
▪ 1. Wiederholung	3	4		
▪ 2. Wiederholung	0	0		
▪ Gemäss Art. 32 BBV (Nachholbildung)	2	7		
Aufteilung Abschluss				
Eidg. Berufsattest EBA	15	19	9.2	11.7
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	148	143	90.8	88.3
Aufteilung Berufe				
Gewerblich-industrielle, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufe	115	115	70.5	71.0
Gesundheits- und Sozialberufe	19	18	11.7	11.1
Kaufmännische Berufe und Berufe des Verkaufs	29	29	17.8	17.9
Absolvierung Qualifikationsverfahren				
Qualifikationsverfahren absolviert	163	162	100	100
Qualifikationsverfahren noch nicht absolviert	0	0	0	0
Bestandene Qualifikationsverfahren	**159**	**157**	**97.5**	**96.9**
Eidg. Berufsattest EBA	14	19	8.8	11.7
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	145	138	91.2	85.2
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ mit Berufsmatura	6	12	**3.8**	**7.6**
Nicht bestandene Qualifikationsverfahren	**4**	**5**	**2.5**	**3.1**

Von den 7 (12) Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen schlossen 5 (9) in der kaufmännischen Richtung, 2 (2) in der technischen sowie 0 (1) in der gesundheitlichen und sozialen Richtung und 0 (0) in Gestaltung und Kunst ab.

Lehrabschlussprüfungen 2021 und bestehende Lehrverhältnisse 2020/21 (Einteilung gemäss Bundesamt für Statistik)															
	Prüfungskandidat/innen			Eidg. Fähigkeitszeugnis / Berufsattest			Neue Lehrverträge			Gesamtbestand			Lehrvertragsauflösungen		
	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total
Total Kanton	**96**	**68**	**164**	**92**	**68**	**160**	**96**	**58**	**154**	**262**	**182**	**444**	**16**	**9**	**25**
Audiovisuelle Techniken und Medien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5	6	0	0	0
Design	0	1	1	0	1	1	0	2	2	1	3	4	0	1	1
Handel	2	16	18	2	16	18	4	11	15	11	35	46	3	1	4
Sekretariats- und Büroarbeit	0	0	0	0	0	0	2	0	2	2	0	2	0	0	0
Wirtschaft und Verwaltung	4	8	12	4	8	12	3	6	9	13	30	43	0	0	0
Informatik	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	0	3	0	0	0
Maschinenbau und Metallverarbeitung	13	1	14	13	1	14	15	1	16	53	1	54	2	1	3
Elektrizität und Energie	12	0	12	10	0	10	8	1	9	24	1	25	2	0	2
Elektronik und Automation	1	0	1	1	0	1	2	0	2	4	0	4	1	0	1
Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge	11	0	11	10	0	10	15	0	15	26	2	28	2	0	2
Ernährungsgewerbe	4	8	12	4	8	12	3	6	9	9	16	25	0	1	1
Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)	8	1	9	7	1	8	9	3	12	21	11	32	2	1	3
Architektur und Städteplanung	3	2	5	3	2	5	2	3	5	7	5	12	1	0	1
Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	23	0	23	23	0	23	14	1	15	54	2	56	0	0	0
Pflanzenbau und Tierzucht	8	0	8	8	0	8	11	1	12	18	1	19	0	0	0
Gartenbau	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	2	1	0	1
Medizinische Dienste	0	4	4	0	4	4	0	4	4	0	16	16	0	0	0
Krankenpflege	0	10	10	0	10	10	2	3	5	2	14	16	0	2	2
Zahnmedizin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0	1	1
Sozialarbeit und Beratung	1	4	5	1	4	5	1	2	3	2	5	7	0	0	0
Gesundheits- und Sozialwesen o.n.A.	0	2	2	0	2	2	0	2	2	0	3	3	0	0	0
Gastgewerbe und Catering	5	5	10	5	5	10	2	9	11	8	21	29	2	1	3
Hauswirtschaftliche Dienste	0	1	1	0	1	1	1	1	2	2	4	6	0	0	0
Coiffeurgewerbe und Schönheitspflege	0	5	5	0	5	5	0	2	2	0	4	4	0	0	0

4. Zwischenprüfungen

Im Berichtsjahr wurden 0 (0) Lernenden und Berufsbildnerinnen und -bildner zu einer Zwischenbeurteilung aufgeboten.

5. Lehrvertragsauflösungen

Zeitpunkt der Vertragsauflösung	2021	2020
Vor Lehrantritt (in der BFS-Statistik nicht erfasst)	0	0
Während Probezeit	3	2
Während 1. Lehrjahr	14	18
Während 2. Lehrjahr	4	7
Während 3. Lehrjahr	4	3
Während 4. Lehrjahr	0	2
Total	**25**	**32**

Grund der Vertragsauflösung	2021	2020
Berufs- und Lehrstellenwahl	4	6
Falsche Lehrbetriebswahl	2	0
Konflikt zwischen den Vertragsparteien	0	2
Gesundheitliche Gründe	2	3
Verlust des Interessens am Lehrberuf	0	0
Ungenügende Leistungen in Lehrbetrieb oder Berufsfachschule	12	17
Aufgabe des Lehrbetriebs / wirtschaftliche und strukturelle Änderungen	2	0
Andere persönliche Gründe der lernenden Person	3	1
Pflichtverletzung seitens der lernenden Person	0	3
Total	**25**	**32**

*Ab 1. Januar 2019 wird auch ein Berufswechsel, bspw. von EFZ zu EBA als Lehrauflösung registriert.

8 (16) der 25 (32) Lernenden, welche den Lehrvertrag auflösen mussten, hatten ihren Wohnsitz im Kanton Appenzell I.Rh. 17 (16) Lernende wohnten in einem anderen Kanton.

0 (1) der Lernenden brach die berufliche Grundbildung ab und wechselte in ein Brückenangebot, 6 (2) Personen brachen eine Zusatz- oder eine Nachholbildung ab. Bei 12 (16) Lernenden war der weitere Ausbildungsweg zum Zeitpunkt des Lehrabbruchs noch offen. 7 (16) setzten ihre Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb fort oder begannen eine neue Grundbildung. 6 Lernende wechselten in der beruflichen Ausbildung beispielsweise von einer Lehre in eine Attestausbildung.

6. Lehrbetriebe und neue Ausbildungsbewilligungen

Lehrbetriebe	2021	2020
Lehrbetriebe, die im Berichtsjahr aktiv Lernende ausbildeten	147	151
Registrierte Lehrbetriebe	222	219
Neue Lehrbetriebe im Berichtsjahr	8	11
Gestrichene Lehrbetriebe (Betriebsauflösung, schon länger nicht mehr aktiv bei der Ausbildung von Lernenden)	5	9

Berufsbildnerkurse

- Im Kanton Appenzell I.Rh. wurde kein (0) allgemeiner Berufsbildnerkurs durchgeführt. Interessenten wurden an das ZbW St.Gallen oder den Kaufmännischen Verein Ost in St.Gallen verwiesen.
- 16 (13) Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern wurde die Übernahme des Kursgelds bewilligt.

7. Ehrung von Berufsleuten

Zum 16. Mal wurden im Kanton Appenzell I.Rh. die besten Berufsleute geehrt. Die Ehrung fand am 27. November in der Aula Gringel in Appenzell unter Einhaltung der Corona-Vorschriften statt. Es konnten 41 (62) Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit einer Abschlussnote von 5.3 und höher geehrt werden. Ihnen wurde ein Tourismusgutschein überreicht. Ausgezeichnet wurden ebenfalls drei Teilnehmer an den SwissSkills in Aarberg, Buchs und Solothurn. Sie haben dabei eine Gold- und eine Silbermedaille sowie einen 4. Rang erzielt. Erstmals wurde auch eine Schülerin des Gymnasiums St.Antonius für die Silbermedaille an der Chemie-Olympiade geehrt.

8. Berufsberatung

Berufsberatungsinformation

- Berufsinformation Sekundarschule Oberegg
- Berufsinformation Sekundarschule Appenzell
- Berufsinformation Realschule
- Berufsinformation Untergymnasium (freiwillig)

Aktivitäten der Berufsberatung	2021	2020
Besuche von Berufsinformationszentren und Infotheken	210	200
Direkte Fachauskünfte	93	50
Telefonische Fachauskünfte	182	180
Schriftliche Fachauskünfte	202	175
Elternveranstaltungen	3	1
Informationsveranstaltungen für diverse Zielgruppen, Anzahl Veranstaltungen	0	0
Lehrstellen-Matching, Anzahl Veranstaltungen	2	1
Präsenz an Messen, Anzahl Messen	1	1

Beratungsfälle mit umfassender Abklärung

Einzelberatungen nach Alter der Ratsuchenden	2021	2020
< 16 Jahre	90	95
16 - 17 Jahre	26	25
18 - 19 Jahre	10	17
20 - 24 Jahre	16	18
25 - 29 Jahre	7	9
30 - 39 Jahre	14	7
40 - 49 Jahre	8	8
50 Jahre und älter	0	0
Total beratene Personen im Berichtsjahr	**171**	**179**

Berufswahlverhalten der Schulabgängerinnen und -abgänger

Übertritt von der Schule in	2021	2020
3- und 4-jährige berufliche Grundbildung EFZ	90	98
2-jährige berufliche Grundbildung EBA	7	2
schulisch organisierte Grundbildung mit EFZ	1	0
Zwischenjahr / Brückenangebot	8	9
weiterführende Schule (Mittelschulen)	45	30
weiterführende Schule mit EFZ	0	0
keine Lösung	0	0
direkter Einstieg ins Erwerbsleben	0	0
Total	**151**	139

Die meist gewählten Berufe

Knaben		Mädchen	
Beruf		**Beruf**	
Elektroinstallateur EFZ	7	Fachangestellte Gesundheit EFZ	6
Anlagen- und Apparatebauer EFZ	6	Detailhandelsfachfrau EFZ	6
Detailhandelsfachmann EFZ	3	Kauffrau EFZ	4
Elektroniker EFZ	3	Zeichnerin EFZ	3
Landwirt EFZ	3	Köchin EFZ	3
Landmaschinenmechaniker EFZ	3		
Metallbauer EFZ	3		
Schreiner EFZ	3		

Projekte
Es wurden keine neuen Projekte realisiert, sondern der Fokus auf die Optimierung der bestehenden Abläufe in der Administration, der Fallführung und im Sekretariat gelegt.

9. Brückenangebote

Bewilligte Gesuche zur Mitfinanzierung (Anzahl Semester)	2021	2020
Vollzeitschulangebot	0	0
Sprachaufenthalte	0	3
Kombinierte Angebote (Schule und Praktikum)	12	15
Total	**12**	18
Abgelehnte Gesuche	**0**	**0**

2250 Erwachsenenbildung

Die Sitzungen der Kommission für Erwachsenenbildung fanden im April und November statt. Per Dezember wurde ein neues Online-Kursportal lanciert. In Zukunft können die Ausschreibungen für Kursangebote jederzeit online publiziert werden. Aus Umweltschutzgründen und angesichts der rückläufigen Nachfrage nach Kursbroschüren hat die Kommission für Erwachsenenbildung beschlossen, auf den Druck und Versand der Kursprogramme zu verzichten.

Erwachsenenbildungsprogramm

Angebote / Anbieter	Programm 1. Halbjahr		Programm 2. Halbjahr	
	2021	2020	2021	2020
Kurse	113	121	102	106
▪ davon Vorträge	7	16	7	7
Anbieter	32	34	25	31

2260 Kultur

1. Kulturamt

Die Arbeit des Kulturamts war wie schon im Vorjahr geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kultursektor. Der Bund beauftragte die Kantone mit der Abwicklung der Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus und folglich mit der Bearbeitung der Gesuche um Ausfallentschädigungen von Kulturunternehmen und Kulturschaffenden. Die Ausfallsentschädigungen tragen zum Erhalt eines auch künftig vielfältigen und lebendigen Kulturschaffens und Kulturangebots im Kanton Appenzell I.Rh. bei.

Einen Schwerpunkt bildeten im Berichtsjahr die Arbeiten zum 50-Jahr-Jubiläum der Stiftung Pro Innerrhoden, welches mit einem Rahmenprogramm mit Veranstaltungen während des ganzen Jahrs und mit einem Fest am 18. September gefeiert wurde. Die Leiterin des Kulturamts war Mitglied im Organisationskomitee des Jubiläumsfests und dort insbesondere für das kulturelle Programm zuständig. Zusätzlich koordinierte sie die Zusammenarbeit der Stiftung Pro Innerrhoden mit der Kulturgruppe Appenzell bei den Appenzeller Filmnächten, in deren Rahmen Dokumentarfilme gezeigt wurden, welche die Stiftung unterstützt hat.

In den Frühlingsferien fanden vom 12. bis 13. April erstmals Kinderkulturtage in Appenzell I.Rh. statt. Das Kulturamt durfte gemeinsam mit dem Verein «Chindernetz AI» und in Partnerschaft mit der Kunsthalle Ziegelhütte an drei Tagen ein vielfältiges und attraktives Programm für Kinder der 1. bis 6. Primarklasse ausschreiben. Das Angebot stiess auf überaus grosses Interesse und wird im Jahr 2022 fortgesetzt.

In der Funktion als Fachstelle für Denkmalpflege koordinierte das Kulturamt die Veranstaltung im Rahmen der Europäischen Tage des Denkmals, welche am Wochenende vom 11. und 12. September zum Thema «Gewusst wie» stattfand. Die Führung «(An)erkannnte Reparatur» zog ein zahlreiches und interessiertes Publikum an. Auf dem Rundgang durch Werkstätten zeigten Handwerker ihr Können im Bereich der Reparatur, der eigentlichen Königsdisziplin der Denkmalpflege. Beim Besuch einer archäologischen Grabung im Dorfkern konnte aufgezeigt werden, wie Zeitzeugnisse vor Verlust und Zerfall gerettet werden können.

Im Berichtsjahr verlieh die Internationale Bodensee Konferenz IBK dem in Appenzell aufgewachsenen Grafiker und Modedesigner Christian Hersche den mit 10'000 Franken dotierten Förderpreis in der Sparte «Textile Materialien – Ihre Konzepte und Verarbeitungen».

2. Fachkommission Denkmalpflege

Pro Jahr verschwinden in Innerrhoden zirka zehn Bauernhäuser. Dies scheint auf den ersten Blick nicht viel, in zehn Jahren sind dies aber 100 historische Bauten, Zeugen früherer Bau- und Lebensweisen. Auch wenn viele von ihnen keinen besonderen baukünstlerischen oder geschichtlichen Wert ausweisen, sind sie doch für die Identität und die Geschichte wichtig und bilden ein erlebbares Zeugnis früherer Generationen. Zurzeit findet in den Bezirken die Überarbeitung der Zonen- und Schutzpläne statt. In diesem Zusammenhang hat die Fachkommission Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Heimatschutz eine Liste denkmalpflegerisch interessanter Bauten erstellt, welche als Hilfe für die Inventarisation und die abschliessende Aufnahme in den Schutzplan dienen soll. Das Schwergewicht wurde dabei bewusst auf die ländlichen Bauten gelegt, da die religiösen Stätten und die wenigen Bürgerhäuser bereits weitgehend erfasst und klassiert sind.

Mit der Sanierung der ehemaligen Seilerei Brülisauer an der Sitterstrasse konnten dank kurzfristig eingeleiteten archäologischen Sichtungen und Grabungen interessante Erkenntnisse über das Gebäude, die vergangenen Nutzungen und über die Siedlungsgeschichte von Appenzell gewonnen werden.

Die Beratung und Begleitung von Baumassnahmen in geschützten Objekten bildeten nach wie vor den Schwerpunkt der Kommissionsarbeit. Zu erwähnen sind etwa die Renovation der Klosterkirche Wonnenstein, der Umbau des Gasthofs Löwen in Gonten oder die Renovation der Bauernhäuser Büschelisheimat an der Kaustrasse und Untere Lauften im Bezirk Appenzell. Zudem konnte nach langer Zeit für das Bauernhaus Horersjockelis am Lehn ein akzeptiertes Renovationskonzept gefunden werden. Die Hoffnung ist gross, dass dieses bedeutende Baudenkmal bald wieder bewohnt wird.

Die aktuellen gesellschaftlichen Probleme, wie etwa der Klimawandel, beschäftigt auch die Fachkommission Denkmalpflege. Oft stehen sich da verschiedene Interessen konträr gegenüber. An verschiedenen Beispielen konnte die Denkmalpflege jedoch aufzeigen, dass die Erhaltung des hiesigen baukulturellen Erbes durchaus im Einklang mit den Netto-Null-Zielen des Bundes stehen kann.

	2021	2020
Sitzungen	26	14
Stellungnahmen und Vernehmlassungen	41	46
Beitrags- respektive Auszahlungsgesuche	29	17
Beratungen vor Ort	93	101

2280 Freizeit, Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkommission)

Die Kinder- und Jugendkommission tauschte sich im Mai und November über die folgenden Themen aus:

- Förderung und Koordination von Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche durch Kurse und Freizeitangebote
- Aufrechterhaltung Jugendkulturzentrum

Die Kinder- und Jugendkommission bewilligte und unterstützte verschiedene Kurse und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Die finanziellen Mittel in der Höhe von Fr. 113’322.--

(Fr. 111’700.--) stellten die Bezirke, Kirch- und Schulgemeinden und der Kanton zur Verfügung.

In der Zusammensetzung der Kommission ergaben sich zwei Mutationen: Gian Frehner, Vertreter Sekundarschule, und Robin Manser, Vertreter Realschule, ersetzten die beiden austretenden Oberstufenschüler Christian Rusch und Maurizia Bless.

2282 Sport

1. J+S-Kaderbildung

Das Sportamt führt jährlich J+S-Aus- und Weiterbildungskurse in fünf verschiedenen Sportarten durch. Im Berichtsjahr konnten aufgrund der Corona-Pandemie die mit Stern markierten Kurse nicht durchgeführt werden. Das Modul Fortbildung Coach hat in virtueller Form stattgefunden.

Kurs	Sportart	Ort	Frauen	Männer
Einführungskurs Kindersport	Fussball	Appenzell	1	19
Grundausbildung / Leiterkurs	Kindersport	Appenzell	15	3
Grundausbildung / Leiterkurs*	Leichtathletik	Appenzell	0	0
Grundausbildung / Leiterkurs Ersatzdatum	Leichtathletik	Appenzell	17	11
Grundausbildung / Leiterkurs*	Skifahren	Celerina	0	0
Grundausbildung / Leiterkurs	Volleyball	Appenzell	12	13
Weiterbildung 1 Bewegungsgrundformen	Kindersport	Appenzell	21	2
Weiterbildung 1 Sportarten entdecken*	Kindersport	Appenzell	0	0
Weiterbildung 1 Methodik Allround*	Skifahren	Celerina	0	0
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Coach	Appenzell	14	9
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Fussball	Appenzell	1	27
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Fussball	Appenzell	1	24
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung*	Skifahren	Schwende	0	0
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Volleyball	Appenzell	15	8
Total			**97**	**116**

2. J+S-Personenbestand

1’068 (1’038) Personen haben eine J+S-Anerkennung in diversen Status. Davon besitzen 506 (477) Personen eine oder mehrere Anerkennungen im Status «gültig», was 47.3% (45.9%) ausmacht:

Gültige J+S-Anerkennungen (Mehrfachnennungen möglich)	2021	2020
Personen mit gültiger J+S-Leiter-Anerkennung	485	456
Personen mit gültiger J+S-Coach-Anerkennung	64	55
Personen mit gültiger Experten-Anerkennung	14	13

Von den 485 (456) anerkannten Leiterinnen und Leitern waren im Berichtsjahr 269 (273), also 55.4% (59.8%), aktiv.

Jubiläen von J+S-Tätigkeiten (Leiterin und Leiter, Expertin und Experte, Coacherin und Coach)	**2021**	**2020**
5 Jahre	22	20
10 Jahre	10	11
15 Jahre	3	3
20 Jahre	1	2
25 Jahre	1	1
35 Jahre	1	1

3. Jugendausbildung

Finanzielle Beiträge des Bundes und der Kantone für die J+S-Kaderbildung	**2021** (Fr.)	**2020** (Fr.)
Bundesentschädigungen an die Sportvereine des Kantons	124’241.00	121’303.00
Bundesbeiträge für durchgeführte Aus- und Weiterbildungskurse	29’575.00	12’350.00
Total	**153’816.00**	**133’653.00**

Angebote von Sportvereinen und Schulen	**2021**	**2020**
Anzahl unterschiedliche Angebote	58	55
Anzahl Kurse und Lager	126	123
Beteiligte Kinder	2’008	1’915
Beteiligte Leiterinnen und Leiter	473	437

Jugendausbildung nach Sportart

Sportart	**Angebote**	**Kurse Lager**	**Teilnehmende**		**Anzahl Leiterinnen und Leiter**	**Betrag Angebot** (Fr.)	**Betrag Coach** (Fr.)	**Total** (Fr.)
			Mädchen	**Knaben**				
Allround	2	5	60	56	11	4’174.00	420.00	4’594.00
Fussball	1	3	0	43	5	5'360.00	537.00	5’897.00
Geräteturnen	4	13	235	45	64	10’254.00	1’032.00	11’286.00
Gewehr	3	5	13	25	18	1'562.00	159.00	1’721.00
Handball	2	17	84	61	20	12’324.00	1’240.00	13’564.00
Lagersport / Trekking	2	2	45	48	24	14’816.00	1’483.00	16’299.00
Leichtathletik	2	4	24	18	11	3’603.00	362.00	3’965.00
Pistole	2	2	1	12	2	787.00	80.00	867.00
Polysport	5	7	143	173	42	10'313.00	1'033.00	11'346.00
Radsport	1	1	15	34	10	1’649.00	165.00	1’814.00
Schwimmen	4	8	43	30	11	4’718.00	475.00	5’193.00
Schwingen	2	7	0	85	46	4’954.00	499.00	5’453.00
Skifahren	14	21	129	145	126	16’412.00	1’651.00	18’063.00
Skilanglauf	1	3	10	11	8	1’673.00	169.00	1’842.00

Triathlon	1	1	2	1	3	582.00	59.00	641.00
Turnen	10	20	180	155	59	13’006.00	1’310.00	14’316.00
Unihockey	1	3	20	10	7	3’848.00	386.00	4’234.00
Volleyball	1	4	52	0	6	2’858.00	288.00	3’146.00
Total	**58**	**126**	**1’056**	**952**	**473**	**112’893.00**	**11’348.00**	**124’241.00**

4. Material

Die kantonale Zeitmessanlage wurde von Schulen, Vereinen und anderen Organisationen an 3 (1) Sportanlässen, die Lautsprecheranlage an 2 (1) Anlässen eingesetzt.

5. Kantonale Sportkommission

Die ordentliche Jahressitzung der kantonalen Sportkommission (Gesamtkommission) wurde am 18. August durchgeführt. Zusätzlich fand die jährliche Sitzung der Subkommission Swisslos-Sportfonds am 4. März statt.

Die Sportkommission befasste sich mit der Problematik der Hallenkapazität in den Sporthallen und leitete entsprechende Massnahmen ein. Auch dem Wunsch verschiedener Gruppierungen bezüglich einer Pumptrackanlage geht sie nach und sucht nach Möglichkeiten einer Realisierung.

Die Nutzergruppe Hallenbad, welche durch die Leiterin des Sportamts präsidiert wird, traf sich im Geschäftsjahr zu keiner (0) Sitzung. Die erwarteten Rückmeldungen zum Planungsstand konnten auf dem Korrespondenzweg abgewickelt und an das Projektteam weitergeleitet werden.

Die Betriebskommission Hallenbad, welche durch Landammann Roland Inauen präsidiert wird, traf sich im Geschäftsjahr zu 4 Sitzungen. Die Leiterin des Sportamts führt das Sekretariat.

Subkommission Swisslos-Sportfonds	**2021**	**2020**
Behandelte Gesuche	86	99
davon		
▪ bewilligte Beiträge	82	97
▪ abgewiesene Gesuche	4	2

Beiträge	**2021** (Fr.)	**2020** (Fr.)
Jährliche Beiträge	141’710.00	134’372.00
Beiträge für Materialanschaffungen und Bauten	16’782.30	40’490.50
Beiträge für Sportler-Auszeichnungen, Nachwuchssport	6’400.00	2’200.00

Details zu den Vereinen und Organisationen, welche einen jährlichen Beitrag sowie einen Beitrag an eine Anschaffung erhalten haben, sind im Kapitel «20 Allgemeine Verwaltung» unter Punkt 7. «Swisslos-Sportfonds» aufgeführt.

Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler
Anlässlich der Ehrung der erfolgreichen Berufsleute, Lehrabgängerinnen und -abgänger sowie Sportlerinnen und Sportler wurden am 27. November in der Aula Gringel 8 (10) Einzelsportlerinnen und -sportler sowie 1 (4) Mannschaft für herausragende Leistungen ausgezeichnet.

6. Kantonaler Jugendsport

Der Kanton fördert und unterstützt die sportliche Betätigung der Jugendlichen ab dem 5. bis zum 20. Altersjahr, sofern die Unterstützung nicht durch das Sportförderungsprogramm des Bundes erfolgt.

Im Berichtsjahr führten 5 (1) Vereine einen Anlass mit innovativem Charakter durch. Insgesamt beteiligten sich an diesen Anlässen 520 (227) Kinder. Der Kanton unterstützte die Anlässe mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 2'080.--.

Beteiligung an Anlässen mit innovativem Charakter sowie an Einzelanlässen

Organisator	Anlassbezeichnung	Teilnehmende 2021			2020
		Mädchen	Knaben	Total	Total
Schwingklub Appenzell	Kronberg Schwingen	0	47	**47**	**0**
TV Appenzell	UBS-Kidscup / de flingscht Innerrhoder	101	72	**173**	**0**
TV Appenzell	Jugi-Olympiade (ehem. Hallenkonditionswettkampf)	125	87	**212**	**0**
TV Haslen	Möösliauf	43	45	**88**	**0**
UH Appenzell	Schüler-Unihockeyturnier	0	0	**0**	**227**
Total		**269**	**251**	**520**	**227**

Vom 11. bis 15. Oktober fand wiederum die J+S-Kindersportwoche statt. Während fünf Tagen konnten rund 32 Kinder von den Fachkenntnissen der Trainer des FC Appenzell profitieren, während rund 95 Kinder das polysportive Angebot nutzten und jeden halben Tag eine neue Sportart ausprobierten. Für die Sportwoche stellten sich wiederum viele freiwillige Helferinnen und Helfer aus den verschiedensten ortsansässigen Sportvereinen zur Verfügung.

23 Finanzdepartement

2300 Rechnung und Budget

1. Konsolidierte Rechnung

Die konsolidierte Rechnung (Zusammenzug von Verwaltungsrechnung und den drei Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall) weist in der Erfolgsrechnung einen operativen Gewinn von Fr. 11.8 Mio. und auf der 2. Stufe einen solchen von Fr. 3.5 Mio. aus. Die Rechnung fällt rund Fr. 11.9 Mio. bzw. Fr. 2.1 Mio. besser aus als budgetiert. Die Investitionen liegen Fr. 16.8 Mio. unter Budget.

Ergebnisse		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand		174'574'504	168'628'900	166'854'191
Betrieblicher Ertrag		174'767'862	157'212'000	162'537'099
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		**193'358**	**-11'416'900**	**-4'317'092**
Finanzaufwand		29'882	38'000	225'313
Finanzertrag		11'612'239	11'323'500	12'123'331
Ergebnis aus Finanzierung		**11'582'357**	**11'285'500**	**11'898'018**
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	**11'775'715**	**-131'400**	**7'580'926**
Ausserordentlicher Aufwand		9'461'000	-339'000	5'466'068
Ausserordentlicher Ertrag		1'191'000	1'191'000	1'507'000
Ausserordentliches Ergebnis		**-8'270'000**	**1'530'000**	**-3'959'068**
Jahresergebnis (Stufe 2)	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	**3'505'715**	**1'398'600**	**3'621'857**
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben		16'415'509	32'781'000	17'071'056
Investitionseinnahmen		2'078'070	1'601'000	2'582'523
Nettoinvestitionen		**14'337'439**	**31'180'000**	**14'488'533**

Das positive Jahresergebnis beruht insbesondere auf höheren Steuereinnahmen, einer höheren Gewinnablieferung der Schweizerischen Nationalbank sowie einem tieferem Sach- und Betriebsaufwand. Diese Mehreinnahmen und Minderausgaben können die Budgetüberschreitungen insbesondere beim kantonalen Gesundheitszentrum AI und die Totalabschreibung für das eingestellte Bauprojekt Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+) überkompensieren.

Das ausserordentliche Ergebnis ist belastet durch die Bildung einer Vorfinanzierung für das neue Verwaltungsgebäude (Fr. 9.8 Mio.). Gleichzeitig wurden in früheren Jahren gebildete Zusatzabschreibungen im Umfang von Fr. 0.3 Mio. und Vorfinanzierungen von Fr. 1.2 Mio. für Anlagen, welche in der Zwischenzeit realisiert und in Betrieb genommen wurden (Bachverbauungen, Schutzbauten Wasser, Förderprogramm Energie, Alters- und Pflegezentrum, Eggerstandenstrasse, Sanierung von Bahnübergängen), aufgelöst.

Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von Fr. 3.5 Mio. wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 87.6 Mio.

	Finanzierung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
+	Ertragsüberschuss	3'505'715	1'398'600	3'621'857
-	Aufwandüberschuss			
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	9'527'464	5'534'000	5'049'882
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'145'630	225'000	2'369'390
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4'664'078	3'869'000	971'855
+	Einlagen in das Eigenkapital	9'800'000	0	4'900'000
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	1'191'000	1'191'000	1'507'000
	Selbstfinanzierung	**18'123'730**	**2'097'600**	**13'462'274**
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14'337'439	31'180'000	14'488'533
	Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	**3'786'292**	**-29'082'400**	**-1'026'259**
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**126**	**7**	**93**

Die obige Tabelle zeigt einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 3.8 Mio. bei im Vergleich zum Budget Fr. 16.8 Mio. tieferen Nettoinvestitionen. Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 18.1 Mio., was einem Selbstfinanzierungsgrad von 126% entspricht. Somit konnten alle Investitionen aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Finanzkennzahlen 1. Priorität

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	R 2021	B 2021	R 2020	R 2019	Mittelwert
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	**-155.15%**	**n.a.**	**-154.83%**	**-161.75%**	**-157.24%**

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.

Selbstfinanzierungsgrad	R 2021	B 2021	R 2020	R 2019	Mittelwert
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	**126.41%**	**6.73%**	**92.92%**	**175.27%**	**131.53%**

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Zinsbelastungsanteil	R 2021	B 2021	R 2020	R 2019	Mittelwert
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	**-0.07%**	**-0.07%**	**-0.11%**	**-0.10%**	**-0.09%**

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

2. Erläuterungen zu den Einzelrechnungen

Verwaltungsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2021		Rechnung 2020	
Erfolgsrechnung	Soll	Haben	Soll	Soll	Soll	Haben
Total Aufwand	184'243'716		167'404'400		173'619'844	
Total Ertrag		184'824'901		165'401'500		173'693'774
Aufwandüberschuss				**2'002'900**		
Ertragsüberschuss	**581'185**				**73'930**	
	184'824'901	184'824'901	167'404'400	167'404'400	173'693'774	173'693'774
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	11'280'582		25'116'000		7'570'219	
Total Einnahmen		1'118'474		884'000		1'206'487
Nettoinvestitionszunahme		**10'162'108**		**24'232'000**		**6'363'732**
Nettoinvestitionsabnahme						
	11'280'582	11'280'582	25'116'000	25'116'000	7'570'219	7'570'219

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 0.6 Mio. aus und schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 2.0 Mio. um Fr. 2.6 Mio. besser ab. Im Ergebnis ist auch die Bildung einer Vorfinanzierung von Fr. 9.8 Mio. für das neue Verwaltungsgebäude enthalten.

Die grössten Abweichungen resultierten in den folgenden Bereichen:

Minderaufwand	Betrag in Fr.		**Mehrertrag**	Betrag in Fr.
Innerkantonale Hospitalisationen	1'704'000		Grundstückgewinnsteuern	6'193'000
Personalaufwand	643'000		Staatssteuern laufendes Jahr	3'745'000
Unterhalt Hochbauten	567'000		Gewinnanteil Schweizer Nationalbank	2'477'000
Prämienverbilligungsbeiträge	526'000		Alimentierung ÖV aus Strassenrechnung	2'116'000
Betriebskostenbeitrag Gymnasium	525'000		Anteil Direkte Bundessteuer	1'474'000
Schulgelder Tertiärstufe	456'000		Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'172'000
Kantonsbeitrag an Meliorationen	260'000		Staatssteuern Vorjahr	1'051'000
Appenzeller Bahnen	255'000		Gesamtertrag Grundbuchamt	657'000
Externe EDV-Kosten Steuerverwaltung	214'000		Anteil Verrechnungssteuer Bund	430'000
			Motorfahrzeugsteuern	347'000
			Auflösung Rückstellung Altlasten Deponie	320'000
			Staatssteuern frühere Jahre	211'000
	5'150'000			20'193'000
Mehraufwand	Betrag in Fr.		**Minderertrag**	Betrag in Fr.
Vorfinanzierung Verwaltungsgebäude	-9'800'000		Bundesbeitrag SH Flüchtlinge	-267'000
Abschreibungen (Amtsstelle 2325)	-4'127'000		Bundesbeitrag Prämienverbilligung	-226'000
Ausserkantonale Hospitalisationen	-3'243'000			
Ambulante Versorgung	-1'469'000			
Betriebskostenbeitrag Kurz- und Übergangspflege (KÜP)	-871'000			
Alter und Plfege Alpsteeblick	-673'000			
Alter und Pflege Torfnest	-594'000			
Gesundheitsaufsicht (Amtsstelle 2410)	-577'000			
Kantonsbeiträge an Pflegeleistungen	-556'000			
Strassenrechnung (Saldo)	-450'000			
Sonderschulung	-291'000			
Delkredere Staatssteuern	-287'000			
	-22'938'000			-493'000
Total Abweichungen Aufwand	**-17'788'000**		Total Abweichungen Ertrag	**19'700'000**

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 11.3 Mio. (Budget Fr. 25.1 Mio.). Die Nettoinvestitionen, das heisst die Investitionen nach Abzug von Beiträgen Dritter, sind mit Fr. 10.2 Mio. gegenüber dem Budget rund Fr. 14.0 Mio. tiefer ausgefallen. Dazu haben im Wesentlichen der verzögerte Zahlungsfluss beim Hallenbad, die Einstellung des Projekts AVZ+ und eine zeitliche Verschiebung der Brandschutzmassnahmen im Gymnasium beigetragen. Auch eingetretene Verzögerungen beim neuen Verwaltungsgebäude schlagen sich hier nieder.

Abwasserrechnung

	Rechnung 2021		**Budget 2021**		**Rechnung 2020**	
Erfolgsrechnung	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Total Aufwand	2'792'730		3'061'000		2'639'263	
Total Ertrag		3'019'781		3'000'500		2'998'663
Aufwandüberschuss				**60'500**		
Ertragsüberschuss	**227’051**				**359’399**	
	3'019'781	3'019'781	3'061'000	3'061'000	2'998'663	2'998'663
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1'720'478		2'360'000		2'635'976	
Total Einnahmen		901'916		700'000		1'371'328
Nettoinvestitionszunahme		**818'562**		**1'660'000**		**1'264'648**
Nettoinvestitionsabnahme						
	1'720'478	1'720'478	2'360'000	2'360'000	2'635'976	2'635'976

Die Erfolgsrechnung schliesst nach Abschreibungen von Fr. 938’610 (Budget Fr. 1’036’000) mit einem Nettoertrag von Fr. 0.2 Mio. ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 0.1 Mio. Dazu haben insbesondere Minderaufwände bei der Schlammentsorgung, beim Unterhalt der Kanalisation und bei den Abschreibungen aufgrund der tiefer ausfallenden Nettoinvestitionen beigetragen.

Netto ergibt sich aus den Investitionsvorgängen ein Ausgabenüberschuss von Fr. 818’562. Diese sind halb so hoch wie geplant, weil einerseits Fr. 0.6 Mio. weniger Investitionsausgaben für die Abwasserreinigungsanlagen anfielen und andererseits die Altlastenbereinigung fortgeführt wurde, was Mehreinnahmen bei den Perimetern von Fr. 0.2 Mio. generierte.

Strassenrechnung

	Rechnung 2021		**Budget 2021**		**Rechnung 2020**	
Erfolgsrechnung	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Total Aufwand	11'953'602		10'054'000		10'329'006	
Total Ertrag		14'520'819		13'677'000		13'468'951
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	**2'567'217**		**3'623'000**		**3'139'945**	
	14'520'819	14'520'819	13'677'000	13'677'000	13'468'951	13'468'951
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	3'394'683		4'375'000		6'717'731	
Total Einnahmen		57'680		17'000		4'708
Nettoinvestitionszunahme		**3'337'003**		**4'358'000**		**6'713'022**
Nettoinvestitionsabnahme						
	3'394'683	3'394'683	4'375'000	4'375'000	6'717'731	6'717'731

Die Erfolgsrechnung schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 1’624’913 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2.6 Mio. ab. In der Rechnung 2021 ist die Alimentierung des Öffentlichen Verkehrs aus der Strassenrechnung (Fr. 2.1 Mio.) mitberücksichtigt.

Zum positiven Ergebnis haben geringere Aufwände im baulichen Unterhalt sowie höhere Motorfahrzeugsteuern und höhere Erträge aus dem Benzinzoll und der Schwerverkehrsabgabe beigetragen.

Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von Fr. 3.3 Mio. (Budget Fr. 4.4 Mio.), nachdem der Einlenker Rütistrasse verschoben wurde.

Abfallrechnung

	Rechnung 2021		**Budget 2021**		**Rechnung 2020**	
Erfolgsrechnung	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Total Aufwand	872'117		1'009'500		819'158	
Total Ertrag		1'002'379		848'500		867'741
Aufwandüberschuss				**161'000**		
Ertragsüberschuss	**130'262**				**48'583**	
	1'002'379	1'002'379	1'009'500	1'009'500	867'741	867'741
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	19'766		930'000		147'130	
Total Einnahmen		0		0		0
Nettoinvestitionszunahme		**19'766**		**930'000**		**147'130**
Nettoinvestitionsabnahme						
	19'766	19'766	930'000	930'000	147'130	147'130

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 130’262 (Budget - Fr. 161’000) ab. Die Osterweiterung Ökohof verzögert sich aufgrund von Abklärungen aus Diskussionen im Grossen Rat. Der Baustart erfolgt 2022.

2301 Landesbuchhaltung

Die Landesbuchhaltung besorgt die Buchführung der Staatsrechnung. Zudem obliegen ihr die Buchführungen des Gymnasiums, der Stiftung Pro Innerrhoden, der Innerrhoder Kunststiftung, der Wildkirchlistiftung, der Stiftung Landammann Dr. Albert Broger und der Stiftung Roothuus.

2302 Finanzkontrolle

Neben den wiederkehrenden Kontroll- und Revisionsarbeiten hat sich die Finanzkontrolle mit folgenden Aufträgen beschäftigt:

- Einsitz in verschiedenen Lenkungsausschüssen für anstehende kantonale Bauvorhaben (z.B. Neubau Hallenbad und Neubau Verwaltungsgebäude).
- Beratung und Unterstützung verschiedener kantonaler und kantonsnaher Institutionen im Bereich der internen Kontroll- und Überwachungsaktivitäten. Das Schwergewicht lag in der Optimierung bestehender Kontrollinstrumente und Prozesse, welche im Rahmen der ordentlichen Revision von der externen Revisionsstelle angeregt wurden.

2305 Personalwesen

1. Allgemeine Bemerkungen

Gemäss der Entwicklung der Corona-Pandemie wurden wiederum Home-Office-Regelungen in Kraft gesetzt und eine Maskenpflicht umzusetzen. Im Vergleich zum Vorjahr lagen nun Erfahrungswerte vor, auf welche zurückgegriffen werden konnte, was die Umsetzung erleichterte. Detailanpassungen - je nach den Vorgaben des Bundesrats - wurden regelmässig im Covid-Stab Verwaltung diskutiert und das Vorgehen für die Umsetzung besprochen.

Die Führungsweiterbildung im Frühling wurde wie im Vorjahr abgesagt, diejenige im Herbst unter Anwendung eines Schutzkonzepts durchgeführt.

Die Sportangebote «Yoga über Mittag» und «polysportiv über Mittag» wurden aufgrund der geltenden Schutzmassnahmen teilweise eingeschränkt angeboten oder mussten ganz abgesagt werden.

Die Einführung des neuen Besoldungssystems per 1. Januar verlief reibungslos. Die vorgängige Information der Mitarbeitenden hatte sich ausbezahlt. Im Jahresverlauf wurden Einstufungen von einzelnen Stellen überprüft und von der Standeskommission abschliessend festgelegt.

Auf kantonale Stellenausschreibungen gingen 448 (755) Bewerbungen ein. Der Rückgang an Bewerbungen zeigte sich auch an der Anzahl Auswahlverfahren 29 (44).

Die Anzahl der Bewerbungen ist je nach ausgeschriebener Stelle sehr unterschiedlich, generell aber rückläufig. Die tendenziell zunehmende Komplexität der Aufgaben führt dazu, dass die Anzahl der Spezialistenfunktionen eher zunimmt, während jene der Generalisten eher abnimmt. Das führt insgesamt zu einem kleineren Pool an interessierten Personen. Die offenen Stellen können jedoch mit adäquaten Bewerbenden besetzt werden.

2. Personalbestand per 31. Dezember

Die im Folgenden ausgewiesenen Zahlen beruhen auf einer Stichtagsbetrachtung per 31. Dezember. An diesem Datum nicht besetzte Stellen werden im Vergleich zum Vorjahr als Minus ausgewiesen, auch wenn die Stellenbesetzung läuft. Ebenso können doppelt besetzte Stellen, beispielsweise während einer Mutterschaftsvertretung, das Bild verfälschen. Bei Personen, welche im Stundenlohn angestellt sind, werden bei den Stellenpensen Durchschnittswerte für das ganze Jahr ausgewiesen.

	Geschlechteraufteilung				**Personalbestand**		**Stellenprozente**	
	2021		**2020**		**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
	m	**w**	**m**	**w**				
Zentralverwaltung	146	118	137	119	264	256	20’195	19’530
Altersheim Torfnest	-	-	2	17	-	19	-	1’365
Gymnasium	34	33	31	35	67	66	4’305	4’382
Total Kanton	**180**	**151**	**170**	**171**	**331**	**341**	**24’500**	**25’277**

In mehreren Verwaltungszweigen tätige Mitarbeitende wurden für diesen Zusammenzug nur einmal berücksichtigt, und zwar dort, wo sie das höchste Pensum besorgen.

Das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell, vormals Spital Appenzell, mit seinen Abteilungen ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Es erstattet über sein Personal

selbständig Bericht, weshalb dieser Teil hier nicht berücksichtigt wird. Das Altersheim Torfnest wurde per Januar 2021 ins Gesundheitszentrum Appenzell integriert, weshalb diese Zahlen im kantonalen Geschäftsbericht ab 2021 nicht mehr aufgeführt werden.

Zentralverwaltung	**2021**	**2020**
Total Personalbestand zentrale Verwaltung	264	256
Total Stellenprozent zentrale Verwaltung	20’195	19’530

Bau- und Umweltdepartement	**2021**			**2020**
Departementssekretariat	1 Vollzeit, 7 Teilzeit	2 m 6 w	140 300	200 330
Landesbauamt	13 Vollzeit, 1 Teilzeit	14 m	1’350	1’350
Amt für Raumentwicklung	1 Teilzeit	1 m	40	40
Amt für Hochbau und Energie	3 Vollzeit, 9 Teilzeit	8 m 4 w	535 195	510 130
Jagd- und Fischereiverwaltung	1 Vollzeit	1 m	100	100
Amt für Umwelt	4 Vollzeit, 13 Teilzeit	15 m 2 w	975 150	690 150
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	**Angestellte**		**52**	**47**
	Pensen		**3’785**	**3’500**

Erziehungsdepartement	**2021**			**2020**
Departementssekretariat	3 Teilzeit	1 m 2 w	80 60	80 40
Volksschulamt	3 Vollzeit, 5 Teilzeit	2 m 6 w	200 314	180 555
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	5 Teilzeit	1 m 4 w	80 130	80 110
Amt für Pädagogisch-therapeutische Dienste	16 Teilzeit	16 w	488	405
Amt für Mittel- und Hochschulen	1 Teilzeit	1 m	20	20
Kastenvogtei	(keine Angestellten)			
Kulturamt	2 Teilzeit	2 w	55	50
Sportamt	2 Teilzeit	0 m 2 w	0 55	40 50
Stipendienamt	1 Teilzeit	1 w	50	100
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	**Angestellte**		**31**	**34**
	Pensen		**1’532**	**1’710**

Finanzdepartement	**2021**			**2020**
Departementssekretariat	1 Teilzeit	1 m	30	30
Landesbuchhaltung	1 Vollzeit, 3 Teilzeit	1 m 3 w	70 220	70 220
Finanzkontrolle	Mandatsverhältnis			
Amt für Informatik	8 Vollzeit, 2 Teilzeit	9 m 1 w	810 100	670 0
Schatzungsamt	1 Vollzeit, 2 Teilzeit	2 m 1 w	130 50	130 50
Steuerverwaltung	11 Vollzeit, 6 Teilzeit	12 m 5 w	1’150 350	1’050 450

Personalamt	2 Vollzeit, 2 Teilzeit	1 m 3 w	80 280	80 350
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	**Angestellte**		**37**	**37**
	Pensen		**3'270**	**3'100**

Gesundheits- und Sozialdepartement	**2021**			**2020**
Departementssekretariat	3 Teilzeit	1 m 2 w	45 80	45 50
Gesundheitsamt	3 Teilzeit	1 m 2 w	45 100	45 40
Interkantonales Labor (extern)	Mandatsverhältnis			
Kantonsarzt (extern)	Mandatsverhältnis			
Sozialamt	3 Vollzeit, 5 Teilzeit	3 m 5 w	240 390	240 360
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	5 Teilzeit	3 m 2 w	200 130	190 200
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	**Angestellte**		**17**	**18**
	Pensen		**1'230**	**1'170**

Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	**2021**			**2020**
Departementssekretariat	1 Teilzeit	1 m 0 w	50 0	30 40
Verwaltungspolizei	1 Vollzeit, 4 Teilzeit	2 m 3 w	90 210	20 210
Amt für Ausländerfragen	1 Vollzeit, 3 Teilzeit	3 m 1 w	210 13	180 50
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	2 Vollzeit, 2 Teilzeit	3 m 1 w	230 50	270 50
Zivilstandsamt	1 Vollzeit, 1 Teilzeit	1 m 1 w	100 40	100 40
Eichamt	1 Teilzeit	1 m	30	30
Strassenverkehrsamt	5 Vollzeit, 4 Teilzeit	5 m 4 w	470 280	370 280
Kantonspolizei	31 Vollzeit, 6 Teilzeit	27 m 10 w	2'700 750	2'500 660
Gerichtskanzlei	3 Vollzeit, 6 Teilzeit	1 m 8 w	100 525	200 370
Staatsanwaltschaft	5 Vollzeit, 1 Teilzeit	3 m 3 w	300 250	400 150
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	**Angestellte**		**74**	**68**
	Pensen		**6'398**	**5'950**

Land- und Forstwirtschaftsdepartement	**2021**			**2020**
Departementssekretariat	2 Teilzeit	2 w	75	70
Amt für Geoinformation	1 Vollzeit	1 m 0 w	100 0	100 40
Landwirtschaftsamt	1 Vollzeit, 8 Teilzeit	3 m 6 w	190 330	160 255
Oberforstamt	4 Vollzeit, 1 Teilzeit	4 m 1 w	400 50	400 140
Meliorationsamt	4 Teilzeit	0 m 4 w	0 115	10 115
Veterinäramt (extern)	1 Teilzeit	1 m	15	15
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	**Angestellte**		**17**	**17**
	Pensen		**1’275**	**1’305**

Volkswirtschaftsdepartement	**2021**			**2020**
Departementssekretariat	2 Teilzeit	1 m 1 w	30 5	30
Amt für Wirtschaft	1 Vollzeit, 2 Teilzeit	1 m 2 w	100 90	100 95
Handelsregisteramt	3 Teilzeit	1 m 2 w	20 85	20 85
Amt für öffentlichen Verkehr	1 Teilzeit	1 m	20	20
Arbeitsamt	1 Teilzeit	1 m	20	20
Betreibungs- und Konkursamt	3 Vollzeit, 1 Teilzeit	3 m 1 w	260 100	300 100
Grundbuch- und Erbschaftsamt	6 Vollzeit, 4 Teilzeit	5 m 5 w	480 380	480 430
Stiftungsaufsicht	1 Teilzeit	1 m	10	10
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	**Angestellte**		**20**	**21**
	Pensen		**1’600**	**1’690**

Ratskanzlei	**2021**			**2020**
Sekretariat	1 Vollzeit, 3 Teilzeit	1 m 3 w	100 190	100 200
Rechtsdienst	1 Vollzeit, 2 Teilzeit	2 m 1 w	180 50	180 0
Kommunikationsstelle	2 Teilzeit	1 m 1 w	40 40	40 80
Weibel- und Supportdienst	2 Vollzeit, 1 Teilzeit	2 m 1 w	200 20	200 20
Landesarchiv	1 Vollzeit, 1 Teilzeit	2 m	120	120
Kantonsbibliothek	1 Vollzeit, 3 Teilzeit	2 m 2 w	140 25	140 25
Total Ratskanzlei (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	**Angestellte**		**16**	**15**
	Pensen		**1’105**	**1’105**

Gymnasium St.Antonius	2021			2020
Lehrkörper	6 Vollzeit, 40 Teilzeit	28 m 18 w	1’711 971	1’950 1’100
Verwaltung	1 Vollzeit, 3 Teilzeit	1 m 3 w	100 200	100 200
Rektorat, Prorektorat	3 Teilzeit	3 m	213	167
Hausdienst	3 Vollzeit, 8 Teilzeit	2 m 9 w	200 545	200 550
Bibliothek	2 Teilzeit	2 w	30	30
Assistenzpersonal	2 Teilzeit	2 w	85	85
Küche	2 Vollzeit, 1 Teilzeit	3 m	250	-
Total Gymnasium (Personen mit Teilpensen in mehreren Abteilungen werden einmal gezählt.)	**Angestellte**		**67**	**66**
	Pensen		**4’305**	**4’382**

3. Mutationen

Übersicht der Austritte*

Grund	2021	2020
Kündigung (Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerkündigung)	20	24
Pensionierung	8	5
Ausbildungsende (Lernende)	1	5
Befristete Anstellung	20	23
Verstorben	0	0
Total	**49**	**57**

* Ohne Gymnasium St.Antonius

Gemessen am Bestand der Mitarbeitenden Ende 2021 von 264 (256) entsprechen 48 (52) Austritte (ohne Lernende) einer Fluktuationsquote von 18.2% (20.30%). Ohne die befristeten Anstellungen beläuft sich diese Quote auf 10.60% (11.32%).

Beim Vergleich mit den Zahlen im letzten Geschäftsbericht ist zu beachten, dass dort die Austritte des Altersheims Torfnest noch mitgezählt wurden. Die Überführung des Altersheims ins Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell wurde in der Aufstellung der Austritte bei der Zentralverwaltung nicht berücksichtigt, da sich dadurch das Bild verfälschen würde.

4. Besoldung

Gemäss Beschluss des Grossen Rates gab es auf 2021 keine generellen Lohnerhöhungen. Für strukturelle Lohnmassnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Besoldungssystems standen Fr. 200'000.-- zur Verfügung.

5. Lernende

Im Sommer beendete 1 (4) Kauffrau ihre Lehre. 1 (3) Lehrabgängerin konnte nach der Lehre als Aushilfe mit einem befristeten Praktikum weiterbeschäftigt werden. Im Berichtsjahr traten 2 (4) Lernende die Ausbildung zum Kaufmann oder zur Kauffrau sowie 1 (0) Lernender als Informatiker beim Amt für Informatik an. Üblicherweise werden jedes Jahr drei kaufmännische Lehrstellen und alle vier Jahre eine Lehrstelle im Bereich Informatik besetzt.

2310 Steuerverwaltung

1. Einnahmen und direkter Aufwand

Einkommens-, Vermögens-, Ertrags-, Kapital- und Liegenschaftssteuern (NP: Natürliche Personen, JP: Juristische Personen)	**2021** (Fr.)	**2020** (Fr.)
Staat Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr SOLL	33'808'135.60	33'138’550.85
Staat Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr SOLL	8'397'236.70	7'357'243.75
Staat Gewinnsteuern JP Rechnungsjahr SOLL	2'847'248.25	2'596'873.75
Staat Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr SOLL	468'917.35	449'058.15
Staat Total Rechnungsjahr	**45'521'537.90**	**43'541'726.50**
Staat Einkommenssteuern NP Vorjahr SOLL	995'225.85	2'398'874.00
Staat Vermögenssteuern NP Vorjahr SOLL	963'653.70	953'062.65
Staat Gewinnsteuern JP Vorjahr SOLL	1'007'081.35	290'615.75
Staat Kapitalsteuern JP Vorjahr SOLL	-35'063.00	21'799.15
Staat Total Vorjahr	**2'930'897.90**	**3'664'351.55**
Staat Einkommenssteuern NP frühere Jahre SOLL	510'126.60	524'260.40
Staat Vermögenssteuern NP frühere Jahre SOLL	488'281.75	535'586.15
Staat Gewinnsteuern JP frühere Jahre SOLL	114'625.75	-156'063.15
Staat Kapitalsteuern JP frühere Jahre SOLL	9'240.15	24'961.80
Staat Total frühere Jahre	**1'122'274.25**	**928'745.20**
Staat Nachsteuern alle Jahre SOLL	155'473.05	295'925.35
Staat Ordnungsbussen alle Jahre SOLL	101'341.30	118'248.00
Staat Übrige Entgelte alle Jahre SOLL	1'507'769.60	1'261'001.82
Staat Verzugszinsen alle Jahre SOLL	83'131.27	135'986.54
Staat Total der SOLL-Stellungen	**51'422’425.27**	**49'945'984.96**
Staat Quellensteuern NP HABEN	1'211'233.15	1'305'110.60
Staat Erbschafts- und Schenkungssteuern HABEN	2'271'991.15	1'267'716.00
Staat Total der Einnahmen	**54'905'649.57**	**52'518'811.56**
Bezirke Rechnungsjahr HABEN	12'716'673.10	12'044'804.40
Bezirke Vorjahr HABEN	1'554'962.15	1'556'186.55
Bezirke frühere Jahre HABEN	690'774.50	625'731.30
Bezirke Total	**14'962'409.75**	**14'226'719.25**
Kirchgemeinden Rechnungsjahr HABEN	4'711'610.55	4'667'661.95
Kirchgemeinden Vorjahr HABEN	431'362.50	578'269.40
Kirchgemeinden frühere Jahre HABEN	248'839.60	247'807.50
Kirchgemeinden Total	**5'391'812.65**	**5'493'738.85**
Schulgemeinden Rechnungsjahr HABEN	20'719'533.55	21'251'318.95
Schulgemeinden Vorjahr HABEN	2'135'024.25	3'152'317.20
Schulgemeinden frühere Jahre HABEN	1'288'733.90	1'234'679.25
Schulgemeinden Total	**24'143'291.70**	**25'638'315.40**
Feuerwehrverwaltungen Rechnungsjahr HABEN	532'152.75	540'183.85
Feuerwehrverwaltungen Vorjahr HABEN	62'717.85	75'173.55
Feuerwehrverwaltungen frühere Jahre HABEN	25'734.20	25'882.85
Feuerwehrverwaltungen Total	**620'604.80**	**641'240.25**
Total Staat, Bezirke, Gemeinden, Feuerwehren	**100'023'768.47**	**98'518'825.31**

Quellensteuern von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
Bezirke und Gemeinden HABEN	935'263.70	1'074'221.90
Total Steuern aller Körperschaften (ohne Grundstückgewinnsteuern)	**100'959'032.17**	**99'593'047.21**
Grundstückgewinnsteuern HABEN	8'692'545.85	4'494'376.10
Total Steuereinnahmen	**109'651'578.02**	**104'087'423.31**
Direkter Aufwand		
Veränderung Delkredere auf Steuerforderungen	297’300.00	-319'400.00
Abschreibungen und Erlasse	87’145.60	169'605.60
Total direkter Aufwand	**384’445.60**	**-149'794.40**

Die SOLL-Positionen beinhalten die fakturierten Steuerbetreffnisse, während die HABEN-Positionen die tatsächlich vereinnahmten Steuern beinhalten.

Die provisorischen Rechnungen wurden in der Regel aufgrund der Faktoren der letzten definitiven Veranlagung erstellt. Bei den natürlichen Personen waren dies in 37.5% der Fälle die Einkommenszahlen von 2020. Bei den juristischen Personen konnte in 9.6% der Fälle die definitive Veranlagung für das Jahr 2020 beigezogen werden. In den übrigen Fällen basierten die provisorischen Rechnungen auf älteren Veranlagungen. Im Vergleich zu 2020 sind die ordentlichen Steuereinnahmen des Staats gesamthaft um zirka 3.0% gestiegen.

Die Einnahmen aller Körperschaften (ohne Staat) gingen um 1.9% zurück. Bei der Grundstückgewinnsteuer war eine Zunahme in der Höhe von 93.4% zu verzeichnen.

Da die vorstehend aufgelisteten Einnahmen stärker mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet sind, musste das Delkredere gesamthaft um Fr. 297’300 auf neu Fr. 2’358’900 (periodische Steuern) beziehungsweise Fr. 535’000 (Grundstückgewinnsteuer) reduziert werden.

Bei Steuerforderungen, die trotz Mahnungen nicht beglichen wurden, wurden folgende Massnahmen ergriffen:

Massnahme	**2021**	**2020**
Betreibungsbegehren	324	343
Fortsetzungsbegehren	224	141
Verwertungsbegehren	2	2

Einnahmen Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern und direkter Aufwand (in Fr.)				
Jahr	**SOLL-Stellungen Staatssteuern***	**Total Einnahmen Staat***	**Total Steuer-einnahmen**	**Total direkter Aufwand**
2021	51'422’425	54'905'649	109'651'578	384'445
2020	49’945’984	52’518’811	104’087’423	-149’794
2019	47’723’757	57’636’632	106’040’441	382’241
2018	44’864’803	47’787’067	97’479’245	335’704
2017	43’033’966	45’788’681	92’392’331	1’912’398
2016	40’748’403	42’699’806	86’999’995	-19’831
2015	38’904’136	41’984’134	84’579’583	551’092
2014	-	-	83’799’476	n/a
2013	-	-	87’949’067	n/a
2012	-	-	84’436’792	n/a
2011	-	-	79’496’368	n/a

* Durch die Umstellung der Rechnungslegung auf das Rechnungsführungsmodell HRM2 stehen neu die Sollstellungen und der direkte Aufwand im Vordergrund. Diese Daten sind für die weiter zurückliegenden Jahre vor der Umstellung nicht verfügbar.

2. Steueransätze

	2021		2020	
	Steuerfüsse (%)	**Liegenschaftssteuern** (‰)	**Steuerfüsse** (%)	**Liegenschaftssteuern** (‰)
Staat	96	-	96	-
Bezirke				
Appenzell	18	-	18	-
Schwende	27	-	27	-
Rüte	20	-	20	-
Schlatt-Haslen	22	-	22	-
Gonten	23	-	23	-
Oberegg	99	-	99	-
Kirchgemeinden				
Kath. Appenzell	10	-	10	-
Kath. Schwende	15	-	15	-
Kath. Brülisau	18	-	18	-
Kath. Eggerstanden	20	-	20	-
Kath. Haslen	18	-	18	-
Kath. Gonten	19	-	19	-
Kath. Oberegg	19	-	19	-
Kath. Berneck	20	-	21	-
Kath. Marbach	26	-	26	-
Prot. Appenzell	10	-	10	-
Prot. Reute	24	-	24	-
Prot. Wald	22	-	22	-
Prot. Berneck	25	-	25	-
Prot. Trogen	24	-	24	-
Prot. Altstätten	28	-	28	-
Schulgemeinden				
Appenzell	40	-	44	-
Meistersrüte	58	-	58	-
Schwende	65	-	65	-
Brülisau	67	0.7	67	1.0
Steinegg	51	-	51	-
Eggerstanden	72	-	75	-
Haslen	60	-	60	-
Schlatt	70	-	70	-
Gonten	55	-	55	-
Oberegg	-	-	-	-

3. Stand der Veranlagungen

Veranlagungsstand der Steuerjahre 2020 und 2019 per 31. Dezember 2021

Steuerjahr 2020	Natürliche Personen			Juristische Personen		
	Dossiers	veranlagt	in %	Dossiers	veranlagt	in %
Appenzell	3’840	3’277	85.2	925	407	44.0
Schwende	1’453	1’256	86.3	312	161	48.2
Rüte	2’365	2’014	85.0	252	139	43.3
Schlatt-Haslen	725	640	88.3	64	40	62.5
Gonten	910	802	88.0	97	58	59.8
Oberegg	1’392	1’191	85.5	138	63	45.7
Total	**10’685**	**9’180**	**85.8**	**1’788**	**868**	**48.5**

Steuerjahr 2019	Natürliche Personen			Juristische Personen		
	Dossiers	veranlagt	in %	Dossiers	veranlagt	in %
Appenzell	3’773	3’662	96.9	906	762	84.1
Schwende	1’402	1’376	97.9	320	274	85.6
Rüte	2’343	2’278	97.1	237	207	87.3
Schlatt-Haslen	739	727	98.4	61	52	85.3
Gonten	903	893	98.5	89	77	86.5
Oberegg	1’354	1’324	97.6	133	111	83.5
Total	**10’514**	**10’260**	**97.4**	**1’746**	**1’483**	**84.9**

Veranlagungspendenzen alter Jahre per 31. Dezember 2021 (Provisorische Rechnungen wurden in der Regel gestellt):

Steuerjahr	Natürliche Personen			Juristische Personen		
	Dossiers	**Pendent**	**in %**	**Dossiers**	**pendent**	**in %**
2018	10’512	76	0.7	1’698	83	4.9
2017	10’442	17	0.2	1’693	25	1.5

4. Weiterbildung

Die mit Veranlagungsarbeiten betrauten Mitarbeitenden konnten wiederum an den Weiterbildungsveranstaltungen der Hauptabteilung juristische Personen des kantonalen Steueramts St.Gallen teilnehmen. Weitere Kursbesuche bei privaten Anbietern rundeten das Weiterbildungsangebot ab. Damit kann sichergestellt werden, dass das Fachwissen der Mitarbeitenden weiterhin auf dem neuesten Stand ist.

2315 Schatzungsamt

Gegenüber den Vorjahren wurden in etwa gleichviele Schätzungen durchgeführt. Die Pendenzen der letzten Jahre konnten abgebaut werden.

Da die seit rund 20 Jahren im Einsatz stehende Schatzungsapplikation ab März 2022 vom Softwarelieferanten nicht mehr gewartet wird, musste im Rahmen einer Submission eine

neue Lösung evaluiert werden. Dieses aufwändige Verfahren konnte im September erfolgreich abgeschlossen werden. Mit der Einführung der neuen Applikation wurde im Dezember gestartet. Die Einführung wird im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen.

Insgesamt müssen von rund 12’100 zu schätzenden Grundstücken jährlich 1’210 Revisionsschätzungen durchgeführt werden. Durch die rege Bautätigkeit tragen vermehrt auch Revisionsschätzungen infolge Um- und Neubauten einen wesentlichen Teil zum Schätzungsvolumen bei. Mit 1’909 (1’917) Schätzungen im Berichtsjahr liegt das Schatzungsamt über dem Jahressoll. Der Revisionsturnus liegt derzeit bei 11 Jahren (in der Regel alle 10 Jahre). 2021 wurden folgende Schätzungen vorgenommen:

Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Bezirk	**Anzahl Schätzungen**	**Verkehrswert alt** (Fr.)	**Verkehrswert neu** (Fr.)
Appenzell	503	145'399’000	289'198’200
Schwende	101	42'157’800	75'464’200
Rüte	351	112'481’700	245'768’000
Schlatt-Haslen	56	18'590’700	37'984’400
Gonten	83	30'903’300	62'963’000
Oberegg	21	5'615’100	10'289’000
Total	**1’115**	**355’147’600**	**721’666’800**

Landwirtschaftliche Grundstücke

Bezirk	**Anzahl Schätzungen**	**Verkehrswert alt** (Fr.)	**Verkehrswert neu** (Fr.)
Appenzell	61	15'591’700	19'025’800
Schwende	134	21'639’810	31'576’000
Rüte	253	34'152’400	44'699’300
Schlatt-Haslen	173	30'692’506	42'048’900
Gonten	135	25'024’920	31'766’500
Oberegg	38	4'793’500	6'614’000
Total	**794**	**131'894’836**	**175'730’500**

Anzahl Schätzungen im Mehrjahresvergleich

Jahr	**Nichtlandwirtschaftlich**	**Landwirtschaftlich**	**Total**
2021	1’115	794	1’909
2020	1’045	872	1’917
2019	736	643	1’379
2018	371	147	518
2017	411	222	633
2016	732	401	1’133
2015	572	568	1’140
2014	859	476	1’335
2013	843	637	1’480
2012	673	405	1’078
2011	682	328	1’010

2380 Amt für Informatik

1. Allgemeiner Betrieb

Das Amt für Informatik ist für den Betrieb der Informatikinfrastruktur und der Telefonie der kantonalen Verwaltung sowie diverser öffentlich-rechtlicher Körperschaften zuständig. Die Informatikinfrastruktur umfasst die Netzwerke AINet (kantonale Verwaltung und weitere Körperschaften) und EDUCANET AI (Schulen). Neben dem Benutzersupport leistet das Amt für Informatik auch bei der Einführung und beim Betrieb von Fachanwendungen Unterstützung.

	AINet		EDUCANET AI		Total	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
PC und Notebooks	532	548	817	749		
▪ davon PC und Notebooks der kantonalen Verwaltung	324	321	-	-	**1'349**	**1'297**
Virtuelle VDI-Clients	30	30	0	0	**30**	**30**
Angeschlossene Drucker	143	120	60	60	**203**	**180**
Definierte Benutzer	633	647	2'106	2'023	**2'739**	**2'670**
VMWARE Hosts	16	16	-	-	**16**	**16**
Physische Server	13	13	-	-	**13**	**13**
Virtuelle Maschinen	260	256	24	28	**284**	**284**

2. Umsetzung Richtlinie Netzwerksicherheit (NSP)

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie wurde eine Datacenterinfrastruktur aufgebaut. Diese ermöglicht es, die Server in Zonen zu unterteilen, den Zugriff granular zu regeln und damit das Kantonsnetz vor Cyberattacken zu schützen.

3. Einführung Citrix ADC (WAF)

Um die Internetzugänge ins Kantonsnetz abzusichern, wurde eine redundante Loadbalancer-Infrastruktur aufgebaut (WAF). Der gesamte Datenverkehr vom Internet ins Kantonsnetz wird über eine Firewall zur WAF geleitet und geprüft, bevor ein Service von extern genutzt werden kann. Dies dient zum besseren Schutz vor Cyberangriffen auf die internen Systeme.

4. Ersatz Desktopmanagement Softwareverteilung

Der Support für die bestehende Softwareverteilung und Clientmanagementlösung wird per Mitte 2022 eingestellt. Das Amt für Informatik hat in einer umfangreichen Evaluation eine neue Lösung gefunden und vorerst bei den Schulen eingeführt. Im AINet wird das System im Rahmen der Migration von Microsoft m365 im Jahr 2022 eingeführt.

5. Aktualisieren von Anwendungen

Eine grosse Herausforderung ist das zeitnahe Patchen von bestehenden und neuen Schwachstellen in Anwendungen. Deshalb wurde ein Werkzeug eingeführt, welches permanent bekannte und neue Schwachstellen aufspürt, analysiert und rapportiert.

6. Erneuerung Systemplattform eDokumente EJPD (ESYSP)

Für die Erstellung von Identitätskarten und Pässen musste die gesamte Serverinfrastruktur ersetzt werden. Die Lieferung der Komponenten erfolgte durch das Bundesamt für Informatik. Das Projekt ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Es fehlen Komponenten bei der Datenerfassung.

7. Bezirksfusionierung

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus der Verwaltung und externen Fachpersonen hat unter der Leitung des Ratschreibers eine umfangreiche Analyse der Datenbestände für die unterjährige Bezirksfusion Schwende-Rüte erstellt. Die Resultate wurden in einem Massnahmenkatalog zusammengeführt. Gestützt darauf wurden die externen IT-Dienstleister beauftragt, diese nach einem positiven Landsgemeindeentscheid umzusetzen. Die Vorbereitungsarbeiten wurden bis Ende 2021 zu einem grossen Teil abgeschlossen.

8. Informatikaufwand

Bezeichnung	**2021** (Fr.)	**2020** (Fr.)
Gebundene Ausgaben	1’482’557	1’311’153
Ersatz- und Neuanschaffungen	777’684	730’604
Abschreibungen	332’763	364’264
Personalaufwand	888’085	832’191
Total Informatikaufwand	**3’481’088**	**3’238’212**
Weiterverrechnung und Erträge von angeschlossenen Organisationen und Körperschaften	-946’620	-964’070
Nettoaufwand kantonale Verwaltung	**2’534’468**	**2’274’142**

Dienstleistungen für angeschlossene Dritte wie das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell, die Schulgemeinden, Bezirke und weitere Körperschaften werden mit einem Pauschalbetrag pro Computer oder Notebook weiterverrechnet. Diese Körperschaften und Organisationen beteiligen sich im gleichen Verhältnis auch an den Kosten für Anschaffungen und Erneuerungen der zentralen Informatik-Infrastruktur.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement

2400 Departement

Für das Gesundheits- und Sozialdepartement waren im Berichtsjahr im Wesentlichen folgende Ereignisse von Bedeutung:

- Das Departement war wiederum sehr stark mit der Bewältigung der Corona-Pandemie beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurden auf verschiedenen Ebenen regelmässige kantonsübergreifende Austausche etabliert und Vernehmlassungsantworten sowie regionale Schutzmassnahmen erarbeitet und koordiniert.
- Nach dem Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts «Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+) durch die Landsgemeinde und der Schliessung der akutstationären Abteilung des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell (GZAI) per Ende Juni musste dem Gesundheitszentrum ein neuer Leistungsauftrag erteilt werden. Das Gesundheitszentrum betreibt seit Juli vorerst für drei Jahre als Pilot eine pflegegeleitete Station für Kurz- und Übergangspflege sowie Pflege für Menschen in der letzten Lebensphase.
- Das Notfall- und Triagetelefon für den hausärztlichen Notfalldienst wird seit der Schliessung des Spitals Appenzell am 30. Juni durch Medgate betrieben. Das Departement hat in Rücksprache mit der Appenzellischen Ärztegesellschaft eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.
- Zur Stärkung der Notfallversorgung konnten im Kanton neun Rapid Responder zugezogen und ausgerüstet werden.
- Das Alters- und Pflegeheim Torfnest wurde per Anfang Jahr ins Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) überführt.
- Der Grosse Rat hat die Kreditvorlage für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims verabschiedet und der Landsgemeinde 2022 überwiesen.
- Nachdem die Konferenz der Ostschweizer Ärztegesellschaften die Tarifverträge per 2019 kündigten und sich anschliessend mit den Versicherern nicht einigen konnten, läuft ein in der Ostschweiz koordiniertes Festsetzungsverfahren, um die Höhe des Taxpunktwerts festzulegen. Aktuell liegt der Taxpunktwert bei Fr. 0.83.
- Das von den Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus, Graubünden, St.Gallen und Thurgau im Jahr 2020 lancierte Projekt «Spitalversorgung Modell Ost» kommt wie geplant voran. Erste Resultate werden im Sommer 2022 erwartet.
- Mitte Jahr startete das Projekt «älter werden in Oberegg». Bis Mitte 2022 sollen allfällige Lücken in der ambulanten und stationären Versorgung in Oberegg eruiert und mögliche Zukunftsszenarien aufgezeigt werden.
- Das Departement übernahm die Leitung einer Ostschweizer Arbeitsgruppe, um die Umsetzung der ab 2022 in Kraft tretenden bundesrechtlichen Zulassungsbestimmungen zu koordinieren.
- Das Departement genehmigte dem Verein Steig Wohnen und Arbeiten, eine bauliche Erweiterung im Werkstattbereich zu planen und umzusetzen.
- Die Totalsanierung der Asylunterkunft «Bleiche» konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- Eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe wurde von der Standeskommission damit beauftragt, ein Zeichen der Erinnerung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen zu schaffen. In einem ersten Schritt wurde die Historikerin Iris Blum beauftragt, die Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Kanton zwischen 1930 und 1981 aufzuarbeiten. Der Bericht soll als Grundlage für die Schaffung eines Zeichens im Sinne eines Kunstobjekts dienen.

- Die Leistungsvereinbarungen mit folgenden Organisationen wurden verlängert: Verein Ombudsstelle Alter und Behinderung (OSAB), Frauenhaus St.Gallen, Stiftung Sozialberatung Appenzell I.Rh., Stiftung Pro Senectute Appenzell I.Rh., Appenzellische Ärztegesellschaft, Organisation der Arbeitswelt für Gesundheit und Sozialberufe, Spitexverein Appenzell I.Rh. und Spitexverein Vorderland
- Das Departement schloss neu eine Leistungsvereinbarung mit Caritas St.Gallen-Appenzell ab, um einen jährlichen Beitrag an die «KulturLegi» zu leisten.
- Im Frühjahr und Herbst fanden die Konferenzen der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) statt.

2410 Gesundheitsversorgung, Gesundheitsaufsicht und Prävention

1. Gesundheitsversorgung

Im Kanton Appenzell I.Rh. hat die Bevölkerung Zugang zu einem umfangreichen medizinischen Angebot.

Seit dem 1. Januar 2015 ist die kantonale Spitalliste in Kraft. Sie basiert auf dem Bericht zur Spitalplanung des Kantons Appenzell I.Rh. vom 20. November 2014 und umfasst den kantonalen Spitalbedarf für die Bereiche Akutsomatik (sieben Kliniken), Rehabilitation (fünf Kliniken) und Psychiatrie (zwei Kliniken). Den auf der Spitalliste aufgeführten Kliniken wurden entsprechende Leistungsaufträge vergeben. Die Spitalliste wurde im Berichtsjahr dahingehend angepasst, dass das Kantonale Spital Appenzell per 1. Juli nicht mehr aufgeführt wird. Der Spitalverbund Appenzell. A.Rh. und das Kantonsspital St.Gallen haben bereits Leistungsaufträge für die Leistungsbereiche, welche das Spital Appenzell angeboten hat. Die beiden Spitäler haben schriftlich versichert, dass sie die zusätzlichen Hospitalisationen per 1. Juli übernehmen können.

Im Kanton sind folgende Einrichtungen in der Gesundheitsversorgung tätig:

Bewilligte Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	2021	2020
Akutspital	0	1
Medizinische Rehabilitationsklinik	1	1
Alters- und Pflegeheime	5	4
Spitalexterne Gesundheitspflege (Spitexorganisationen)	11	11

Bei den Alters- und Pflegeheimen kam im Berichtsjahr ein Altersheim dazu. Die Hotel Jakobsbad AG erlangte eine Betriebsbewilligung als Altersheim.

Im ambulanten Bereich wird die Gesundheitsversorgung im Kanton durch eine Vielzahl verschiedener Leistungserbringerinnen und -erbringer gewährleistet. Personen, die im Kanton einem Gesundheitsberuf in eigener fachlicher Verantwortung nachgehen, benötigen dazu eine Berufsausübungsbewilligung.

Bewilligte ambulante Leistungserbringerinnen und -erbringer

Medizinische Berufe	2021	2020
Hausärztinnen und -ärzte	15	15
▪ Praxen Hausärztinnen und -ärzte	6	6
Hausärztinnen und -ärzte im Hintergrunddienst ohne Praxis im Kanton	13	10
Fachspezialistinnen und Fachspezialisten (Augenärztin und Augenarzt, Chiropraktikerin und Chiropraktiker, Dermatologin und Dermatologe, Gynäkologin und Gynäkologe, ORL, Orthopädin und Orthopäde, Psychiaterin und Psychiater, Urologin und Urologe)	35	35
▪ Praxen Fachspezialistinnen und -spezialisten	10	10
Belegärztinnen und -ärzte im Akutspital ohne Praxis im Kanton	5	5
Zahnärztinnen und -ärzte	5	5
▪ Praxen Zahnärztinnen und -ärzte	5	5
Tierärztinnen und -ärzte	38	38
▪ Praxen Tierärztinnen und -ärzte	4	4
Apothekerinnen und Apotheker	3	1

Andere bewilligungspflichte Berufe des Gesundheitswesens	2021	2020
Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker	1	1
Drogistinnen und Drogisten	3	3
Hebammen und Geburtshelfer	32	29
Ergotherapeutinnen und -therapeuten	17	18
Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater	0	0
Logopädinnen oder Logopäden	1	3
Medizinische Masseurinnen und medizinische Masseure	14	14
Naturheilpraktikerinnen und -praktiker	15	13
Osteopathinnen und Osteopathen	1	1
Optometristinnen und Optometristen	2	2
Pflegefachpersonen	41	30
Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	28	23
Podologinnen und Podologen	3	3
Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und -therapeuten	3	3
Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter	4	2
Tier-Physiotherapeutinnen und Tier-Physiotherapeuten	1	1

Personen, die eine Berufsausübungsbewilligung haben, werden grundsätzlich je nach Beruf im Medizinalberuferegister (MedReg), im Nationalen Register der Gesundheitsberufe (NAREG) oder im Psychologieberuferegister (PsyReg) aufgeführt. Die Registereinträge enthalten neben Angaben zur Person und ihrem Ausbildungsabschluss auch Angaben über eine allfällig erteilte Berufsausübungsbewilligung sowie dazugehörige Einschränkungen und Auflagen.

2. Inspektionen

Im Berichtsjahr wurden 7 (1) Einrichtungen der Gesundheitsversorgung inspiziert. Die Inspektionen werden jeweils aufgrund von Praxisübernahmen, Praxisneueröffnungen oder als Routinekontrollen durchgeführt.

3. Übertragbare Krankheiten

3.1 Corona-Virus

Das Berichtsjahr war in vieler Hinsicht geprägt von der Bewältigung der Corona-Pandemie.

Entwicklung der gemeldeten Corona-Fallzahlen						
	Laborbestätige Fälle		**Hospitalisationen**		**Todesfälle**	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
1. Quartal	212	14	9	2	0	0
2. Quartal	319	11	6	0	1	0
3. Quartal	486	15	4	0	2	0
4. Quartal	1’441	666	14	33	5	15
Total	**2’458**	**706**	**32**	**35**	**8**	**15**

Die umliegenden Spitäler konnten die Covid-19-Patientinnen und -patienten im Rahmen ihrer ordentlichen Leistungsaufträge behandeln, liefen jedoch während einigen Wochen an ihren Kapazitätsgrenzen und mussten elektive Eingriffe verschieben.

Der kantonale Covid-Stab tagte wie bereits im Vorjahr unter der Leitung der Departementsvorsteherin wöchentlich. Der Stab setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Frau Statthalter, Kantonsarzt Stv., Leitung Gesundheitsamt, Leitung Amt für Bevölkerungsschutz. Der kantonale Covid-Stab beobachtete und beurteilte die Lage stetig, bereitete die nötigen Massnahmen vor und erarbeitete diverse Stellungnahmen zuhanden der Standeskommission und des Bundes. Um die Administration der Covid-19-Impfungen und Covid-19-Tests sowie die allgemeinen Anfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu bewältigen, wurde ab Herbst 2020 eine Covid-19-Hotline betrieben und die Kapazitäten je nach Anfrage angepasst. Ab Juni 2021 kamen die Covid-Zertifikate hinzu, welche ebenfalls über die Covid-19-Hotline abgewickelt wurden.

Covid-19-Impfung
Das Kantonale Gesundheitszentrum hat auf Grundlage eines Leistungsauftrags ein Test- und Impfzentrum betrieben. Die Personen in den Alters- und sozialmedizinischen Einrichtungen wurden durch eine mobile Impfequipe des Kantonalen Gesundheitszentrums geimpft. Auch die Hausarztpraxen wurden seit Beginn des Jahres in die Impfstrategie eingebunden und haben sich aktiv an der Impfoffensive beteiligt. Da die Covid-19-Impfung anfänglich nur begrenzt zur Verfügung stand, wurden zunächst die Personen der Risikogruppen und das Gesundheitsfachpersonal, welches im engen Kontakt mit den Risikogruppen stand, geimpft. Ab Juli bot das kantonale Impfzentrum Walk-In-Impfmöglichkeiten an. Im November wurde eine nationale Impfwoche durchgeführt, an der sich auch das Impfzentrum und die Hausarztpraxen im Kanton beteiligten. Ab November wurden im Impfzentrum und in den Hausarztpraxen Auffrischimpfungen angeboten.

Impfquote in Appenzell I.Rh. per 13. Februar 2022 (www.covid19.admin.ch)

	teilweise geimpft	vollständig geimpft	mit Auffrischimpfung
5 - 11 Jährige	0.83%	2.67%	0.00%
12 - 15 Jährige	1.86%	25.78%	1.86%
16 - 64 Jährige	0.49%	61.61%	31.93%
Ab 65 Jährige	0.03%	84.07%	63.20%

Testen

Ab Februar wurden in den Gesundheits- und sozialmedizinischen Einrichtungen serielle Testungen von symptomlosen Personen als Ergänzung zur bestehenden Testung von symptomatischen Personen durchgeführt. Damit konnten Covid-Infektionen frühzeitig erkannt und eingedämmt werden. Im Verlaufe des Jahres haben immer mehr Unternehmen ihre Belegschaft regelmässig getestet. Vom 7. April bis 1. Oktober konnten alle Personen fünf Selbsttests pro Monat auf Kosten des Bundes beziehen. Die Kosten der Tests für Personen ohne Symptome wurden zwischen dem 10. Oktober und 18. Dezember nicht mehr durch den Bund übernommen.

Covid-Zertifikate

Ab Juni wurden in der Schweiz Covid-Zertifikate eingeführt. Für bereits geimpfte und genesene Personen hat die Covid-Hotline auf Antrag nachträglich Zertifikate ausgestellt. Ab Juli konnten die Impf- und Teststellen die Zertifikate direkt ausstellen.

Das Contact-Tracing wurde weiterhin durch den Kanton St.Gallen durchgeführt. Die Prozesse wurden im Verlaufe des Jahres weitestgehend digitalisiert.

3.2 HPV-Impfprogramm

Für die Entwicklung eines Gebärmutterhals-Karzinoms sind in 70% der Fälle spezifische humane Papillomaviren (HPV) verantwortlich. Zur Bekämpfung dieser Erkrankung besteht seit einigen Jahren ein kantonales Impfprogramm. Zielgruppe sind alle 11- bis 26-jährigen Mädchen und Frauen sowie seit dem 1. Juli 2016 auch alle 11- bis 26-jährigen Knaben und Männer (Art. 12a Krankenpflegeleistungs-Verordnung). Die Impfkosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, sofern die Impfung im Rahmen des kantonalen Impfprogramms stattfindet. Das Gesundheitsamt schreibt jedes Jahr alle Eltern von 11-jährigen Kindern an, um auf das kantonale Impfprogramm aufmerksam zu machen.

Anzahl HPV-Impfungen	2021	2020
1. Impfung	23	63
2. Impfung	27	57
3. Impfung	5	11

3.3 Weiteres

Zur Verhütung und Bekämpfung von Tuberkulose leistet der Kanton bei Bedarf Beiträge an Umgebungsuntersuchungen. Diese werden in der Regel durch die Lungenliga St.Gallen-Appenzell durchgeführt. Im Berichtsjahr waren 2 (0) Umgebungsuntersuchungen notwendig.

Der Kanton beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag an der nationalen Durchimpfungsstudie. Die Studie wird auch in der Periode 2020/2021 durch die Universität Zürich durchgeführt.

2412 Innerkantonale Hospitalisationen

1. Kantonsbeiträge

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) werden die Vergütungen für stationäre Behandlungen von der obligatorischen Krankenversicherung und vom Kanton übernommen. Seit 2017 beträgt der Kantonsanteil 55% der Behandlungskosten.

Kantonsbeiträge an Behandlungen der obligatorischen Krankenversicherung				
	2021		2020	
	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)
Akutbehandlungen	102	277’113.05	430	1’635’924.05
Rehabilitationen	20	94’094.00	35	161’744.00

Die Anzahl stationärer Behandlungen im Spital Appenzell sank aufgrund der Schliessung per 30. Juni.

2. Spital Appenzell / Kantonales Gesundheitszentrum Appenzell

Details zum Spitalbetrieb sind dem separaten Geschäftsbericht des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell (GZAI) zu entnehmen. Dieser kann unter www.gzai.ch eingesehen werden.

Die Landsgemeinde hat auf Antrag der Standeskommission und des Grossen Rates beschlossen, auf die Fortsetzung des Bauprojekts «Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)» zu verzichten. An der Februar- und Junisession hat die Standeskommission dem Grossen Rat Zwischenberichte zum künftigen Leistungsangebot des GZAI erstattet.

2414 Ausserkantonale Hospitalisationen

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) werden die Vergütungen von stationären Behandlungen von der obligatorischen Krankenversicherung und dem Kanton anteilmässig übernommen. Seit 2017 beträgt der Kantonsanteil 55% der Behandlungskosten. Durch den Kantonsarzt wurden 817 (803) Kostengutsprachen (inklusive Verlängerungen) für ausserkantonale Hospitalisationen erteilt.

Die Kosten des Kantons für ausserkantonale stationäre Behandlungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Kantonsbeiträge an Behandlungen der obligatorischen Krankenversicherung				
	2021		2020	
	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)
Akutbehandlungen	2’050	11’821’679.15	1’669	9’998’447.25
Rehabilitationen	116	1’038'044.25	119	989’045.30
Psychiatrie	48	716’443.35	71	936’444.45

In der Tabelle sind alle tatsächlichen Behandlungskosten aus dem entsprechenden Jahr aufgeführt, welche bis am 20. Februar 2022 in Rechnung gestellt wurden. In der Verwaltungsrechnung werden jeweils Anfang Januar für die einzelnen Konten der Kontogruppe 2414 Abgrenzungen vorgenommen, die auf verschiedenen Annahmen beruhen. Aus diesem Grund stimmen die Beträge in der Verwaltungsrechnung nicht mit denjenigen aus dem Geschäftsbericht überein.

2420 Ambulante Versorgung Appenzell

Das ambulante Versorgungszentrum wird auch nach der Schliessung der akutstationären Abteilung per 30. Juni durch das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell weitergeführt.

Der Betriebskostenbeitrag betrug im Berichtsjahr Fr. 1’468’822.22. Details zum Geschäftshergang sind dem separaten Geschäftsbericht des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell zu entnehmen. Dieser kann unter www.gzai.ch eingesehen werden.

2422 Alter und Pflege

1. Alters- und Pflegezentrum Alpsteeblick

Der Betrieb des Alters- und Pflegezentrums Appenzell wird durch das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell geführt.

Der Kantonsbeitrag an die Pflegeleistungen richtet sich nach dem Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung und betrug im Berichtsjahr Fr. 1’283’808.40 bei 71 Fällen (Fr. 1’417’218.20 bei 77 Fällen).

Weitere Details sind dem separaten Geschäftsbericht des Kantonalen Gesundheitszentrums zu entnehmen. Dieser kann unter www.gzai.ch eingesehen werden.

2. Kurz- und Übergangspflege Sonnwendlig

Auf Basis eines Leistungsauftrags der Standeskommission betreibt das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell seit dem 1. Juli eine Kurz- und Übergangspflegestation. Der Kanton

übernimmt 80% der Pensions- und Betreuungstarife sowie die Pflegetarife gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung. Der Kantonsbeitrag betrug Fr. 79’844.40 bei 35 Fällen.

Weitere Details sind dem separaten Geschäftsbericht des Kantonalen Gesundheitszentrums zu entnehmen. Dieser kann unter www.gzai.ch eingesehen werden.

2424 Stationäre und ambulante Pflegeleistungen

Gemäss Krankenpflegeversicherungsgesetz werden Leistungen der ambulanten oder stationären Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden, von der obligatorischen Krankenversicherung (45%) und dem Wohnkanton (55%) der versicherten Person während längstens zwei Wochen vergütet.

Die stationäre Langzeitpflege wird für die Innerrhoder Bevölkerung durch die Institutionen, die auf der kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind, gewährleistet. Auf der Pflegeheimliste sind folgende Institutionen aufgeführt: Bürgerheim Appenzell (49 Betten), Alters- und Pflegezentrum Appenzell (61 Betten), Alterszentrum Gontenbad (60 Betten), Betreuungszentrum Heiden (8 Betten), Alters- und Pflegeheim Torfnest (21 Betten), Hospiz St.Gallen (1 Bett).

Per 1. Juli hat die Standeskommission beschlossen, die Kurz-, Akut- und Übergangspflege «Sonnwendlig» Appenzell mit sechs Betten auf der Pflegeheimliste aufzuführen. Die Innerrhoderinnen und Innerrhoder sind frei, auch in Alters- und Pflegeheimen zu wohnen, die nicht auf der eigenen kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind. Der Kanton übernimmt in der Regel maximal die von der Standeskommission festgelegten Pflegekosten. Die Pflegekosten werden durch die Krankenversicherer, die Patientinnen und Patienten sowie den Kanton finanziert und richten sich nach dem Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (GS 800.011).

Die ambulante Pflege stellt auf Basis von Leistungsvereinbarungen der Spitex-Verein Appenzell I.Rh. (Innerer Landesteil) und die Spitex Vorderland (Bezirk Oberegg) sicher. Einzelne Klientinnen und Klienten werden von Spitexorganisationen ohne Leistungsauftrag betreut.

Kantonsbeiträge an ambulante und stationäre Pflegeleistungen	**2021** (Fr.)	**2020** (Fr.)
Akut- und Übergangspflege	42’941.75	8’764.10
Stationäre Lang- und Kurzzeitpflege	3’135’612.00	3’257’910.30
Ambulante Pflegeleistungen	1’392’403.95	1’336’447.21

Statistische Kennzahlen zur stationären Pflege

Anzahl Kantonseinwohnerinnen und -einwohner in Pflegeheimen ab Pflegestufe 3*	2021	2020
Alterszentrum Gontenbad	64	54
Alter und Pflege Bürgerheim Appenzell	41	37
Alter und Pflege Alpsteeblick	71	77
Alter und Pflege Torfnest	14	17
Kurz-, Akut- und Übergangspflege Sonnwendlig	35	-
Betreuungszentrum Heiden	3	5
Hospiz St.Gallen	0	0
Pflegeheime, welche nicht auf der Pflegeheimliste aufgeführt sind	55	48
Total	**283**	**238**

*Die Angaben gelten für Kantonseinwohnerinnen und -einwohner in Pflegeheimen ab der dritten Pflegestufe, da der Kanton gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (GS 800.011) ab der dritten Pflegestufe einen Beitrag an die Pflegeleistungen ausrichtet.

Statistische Kennzahlen zur ambulanten Pflege

Betreute Klientinnen und Klienten	2021	2020
Spitex-Verein Appenzell I.Rh. (Inneres Land)	322	328
Spitex Vorderland (Oberegg)	61	42
Leistungserbringer ohne Leistungsauftrag	27	24
Total betreute Klientinnen und Klienten	**410**	**394**

Erbrachte Leistungen (verrechnete Stunden)	2021	2020
Bedarfsabklärungen	2‘027	1’609
Behandlungspflege	9‘716	8'755
Grundpflege	12‘400	12'156
Hauswirtschaft	9‘954	6’290
Akut- und Übergangspflege	228	136

2434 Kranken- und Unfallversicherung

1. Prämienverbilligung

Die Standeskommission legt gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Prämienverbilligung (GS 832.501) für die Berechnung der individuellen Prämienverbilligung jährlich die Richtprämien und Selbstbehalte fest.

Höhe der Richtprämien	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
Erwachsene	3’487.00	3’563.00
Junge Erwachsene 18 - 25 Jahre alt	2’779.00	2’673.00
Kinder	839.00	815.00

Der Eigenanteil an die Richtprämien hängt von der Höhe des massgebenden Gesamteinkommens ab.

Höhe der Selbstbehalte in Abhängigkeit zum massgebenden Gesamteinkommen	2021 (%)	2020 (%)
Bei einem Gesamteinkommen von bis und mit Fr. 40’000.--	7	8
Schrittweise Erhöhung pro Fr. 1’000.--	0.125	0.125
Bei einem Gesamteinkommen ab Fr. 80’000.--	12	13

Das Gesundheitsamt berechnet automatisch anhand der Steuerveranlagung die Höhe der individuellen Prämienverbilligung und richtet den Betrag direkt der jeweiligen Krankenversicherung aus.

Ausgerichtete Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung nach Veranlagungsjahr				
Stichtag 31. Dezember 2021	**2021** (Fr.)	**2020** (Fr.)	**2019** (Fr.)	**2018** (Fr.)
Gesamtsumme Prämienverbilligung	6'125'186.55	6'071'983.35	6’394’386.10	6'494'907.95
▪ davon nachträgliche Zahlungen in den Folgejahren	-	234'638.10	236’233.50	338'931.75
Berücksichtigte Rückerstattungen	3'720.10	1'646.20	6’267.50	1’983.90
Bundesbeitrag	5'373'909.00	5’357’064.00	5’326’874.00	5’203’149.75
Kantonsbeitrag	751’27.55	714'919.35	1’067'512.10	1’291'758.20
Anteil Bevölkerung mit IPV (in %)	26	27	29.6	28.7

Fälle, in denen die Steuerveranlagung für das betroffene Verfügungsjahr noch nicht vorhanden ist, werden pendent gehalten und im Folgejahr berechnet sowie verfügt. Für das Abrechnungsjahr 2022 sind per 31. Dezember 2021 noch rund 400 Fälle (500) pendent. Für das Veranlagungsjahr 2021 werden in den Folgejahren Nachzahlungen in der Höhe von rund Fr. 0.3 Mio. erwartet.

Eine Rückerstattung der Prämienverbilligung wird vorgenommen, wenn zum Beispiel die Ausgleichskasse einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen rückwirkend aberkennt oder wenn Personen während des Militärdiensts über den Bund krankenversichert sind und so für diese Zeit keine Prämien zu bezahlen sind.

Weitere Daten zur Prämienverbilligung können der «Statistik der obligatorischen Krankenversicherung» des Bundesamts für Gesundheit entnommen werden.

2. Beiträge an uneinbringliche Krankenversicherungsprämien

Seit dem 1. Januar 2012 übermitteln die Versicherer dem Kanton gemäss Krankenpflegeversicherungsgesetz die Schlussabrechnung der im Vorjahr ausgestellten Verlustscheine. Der Kanton übernimmt 85% dieser Forderungen. Die Versicherer bewahren die Verlustscheine bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Forderungen auf. Sobald die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber dem Versicherer beglichen hat, erstattet dieser 50% des von der versicherten Person erhaltenen Betrags an den Kanton zurück.

Kantonsbeiträge und Rückerstattungen an ausgestellte Verlustscheine	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
Kantonsbeitrag an die Krankenversicherungen	47’411.85	113’813.85
Rückerstattungen der Krankenversicherungen	2'551.65	2’637.50

2438 Ambulante Fachstellen

1. Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung im Kanton Appenzell I.Rh. wird gemäss Leistungsauftrag durch den Spitex-Verein Appenzell I.Rh. für alle Eltern im Kanton kostenlos und kompetent angeboten. Die Standeskommission hat mit dem Spitex-Verein Appenzell I.Rh. für die Führung der Mütter- und Väterberatung im Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Mütter- und Väterberatung	**2021**	**2020**
Geburten	175	170
Anzahl Erstkontakte per Telefon	184	190
Anzahl Telefonberatungen	435	553
Anzahl Beratungen elektronisch	240	197
Anzahl Hausbesuche	714	770
Anzahl Besuche in der Beratungsstelle	186	175
Weitere Kinder	0	0
Vernetzungskontakte	166	200
Total Beratungen	**1‘925**	**2’085**

Weitere Details sind dem separaten Geschäftsbericht des Spitex-Vereins Appenzell I.Rh. zu entnehmen, welcher bei der Geschäftsstelle an der Eggerstandenstrasse 2a in Appenzell bezogen werden kann.

2. Pro Senectute

Die Pro Senectute erfüllt im Auftrag des Kantons wichtige Dienstleistungen für ältere Menschen.

Dienstleistung	**2021**	**2020**
Beratung und Begleitung, Anzahl geführte Dossiers	115	121
Freiwillige Rentenfinanzverwaltung	16	14
Ausgefüllte Steuererklärungen	53	56
Gesetzliche Beistandschaften	1	2
Tageszentrum, Anzahl Besuchstage	492	454
Mahlzeitendienst, abgegebene Mahlzeiten	12’462	12’683
Besuchsdienst, Anzahl Besuche	233	182
Geburtstagsgratulationen	300	305
Anzahl Sportlektionen (Turnen, Aquafitness, Wandern etc.)	741	398
Durchgeführte Kurse Sport und Bildung (Anzahl Kurse / Anzahl Teilnehmende)	27/273	25 / 251
Finanzielle Unterstützungsleistungen (Fr.)	15'990.00	9’965.00

Die Pro Senectute engagiert sich im Forum Palliative Care Appenzell und arbeitet dort mit weiteren ambulanten und stationären Diensten zusammen. Die Pro Senectute ist weiter im Netzwerk Demenz und im Vorstand des Kantonalverbands beider Appenzell des Schweizerischen Roten Kreuzes vertreten. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement stellt die Pro Senectute für die Seniorengemeinschaft Sitterstrasse die soziale Begleitung der Bewohnerinnen sicher.

Die Angebote der Pro Senectute Appenzell I.Rh. richten sich nach dem Leistungsvertrag mit dem Kanton und der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Schweiz. Der Jahresbericht informiert ausführlich über die Tätigkeiten und kann auf der Beratungs- und Geschäftsstelle der Pro Senectute an der Marktgasse 10c in Appenzell bezogen oder über https://ai.prosenectute.ch heruntergeladen werden.

3. Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter

Die Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter AI ist ein gemeinsames Projekt der Carl-Sutter-Stiftung, der Pro Senectute AI und des Gesundheits- und Sozialdepartements Appenzell I.Rh. und startete ihren Betrieb im Januar. Der Kantonsbeitrag an die Fachstelle wird aus dem Fonds für Alterseinrichtungen im Feuerschaukreis finanziert. Die Fachstelle wird während der Aufbauphase von der OST (Ostschweizer Fachhochschule) begleitet und evaluiert. Das Angebot der Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter richtet sich an die Heimbewohnerinnen und -bewohner der Alters- und Pflegeheime im Inneren Landesteil. Es ergänzt die heiminternen Betreuungs- und Aktivierungsangebote.

Die Fachstelle setzt sich zum Ziel, die Integration und Teilhabe der Heimbewohnerinnen und -bewohner zu fördern und zu erhalten. Im Fokus steht dabei die Mit- und Selbstbestimmung in- und ausserhalb des Heims zu unterstützen, individuelle Wünsche zu erfüllen, Netzwerke zu pflegen, Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben ausserhalb des Heims zu ermöglichen und die Kontaktpflege in der Region zu erhalten. Die Fachstelle möchte dabei Angebote schaffen, Bestehendes vernetzen und koordinieren. Im Berichtsjahr wurden unter anderem folgende Projekte umgesetzt: Bewohnerbefragungen zu den Mahlzeiten, zu den Corona-Schutzmassnahmen und den individuellen Wünschen, Vorträge wurden organisiert, die Lancierung der Mektiglosi (wöchentlicher Linienbus zwischen den Institutionen und wichtigen Stationen im Dorf) und Lancierung eines Bewohnerstammtischs im Bürgerheim. Die Fachstelle hat ausserdem individuelle Ausflüge organisiert.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Sitzungen mit dem fachlichen Beirat (Vertretung aller drei Heime, katholischen Kirche und Pro Senectute) statt. Dabei wurden jeweils Umsetzungsideen gesucht, Organisatorisches geplant und besprochen. Ausserdem wurden die laufenden Projekte jeweils evaluiert und angepasst. Der fachliche Beirat entwickelte sich zu einer wichtigen Austauschplattform sowie Ideenverstärker und bildete eine sehr relevante Ressource in der Umsetzung von Projekten. Der Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretungen der drei Trägerorganisationen, traf sich zu drei Sitzungen.

4. Beratungsstelle für Suchtfragen

Die Beratungsstelle für Suchtfragen, geführt durch das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell, unterstützt Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige bei Fragen im Zusammenhang mit Sucht und erarbeitet zusammen mit diesen Strukturen für die Bewältigung einzelner Problemlagen. Durch die persönliche Prozessbegleitung wird eine schnelle und effektive Versorgung gewährleistet. Dabei ist eine Vernetzung mit den Ärztinnen und Ärzten, der Jugendanwaltschaft, der Bewährungshilfe sowie weiteren Fachstellen und Organisationen sehr wertvoll.

	2021	2020
Fallzahlen mit Stand am 1. Januar	19	21
▪ neue Beratungen	12	21
Beratungsabschlüsse	8	23

▪ davon Kurzzeitkontakte (1 - 3 Gespräche)	1	6
▪ davon Mittlere Kontakte (4 - 8 Gespräche)	4	7
▪ davon Langzeitkontakte (≥9 Gespräche)	3	10
Fallzahlen mit Stand am 31. Dezember	25	19
▪ davon Hauptthema Alkohol	13	9
▪ davon illegale Drogen	4	3
▪ davon Verhalten (Glückspiel, Internet etc.)	1	1
▪ davon Angehörige	7	6

Im Berichtsjahr führte die Beratungsstelle 125 (222) Einzel-, Paar- und Familienberatungen durch. Aufgrund der erhöhten Nachfrage in den Vorjahren wurde das Pensum per Berichtsjahr von 30 auf 40 Stellenprozente erhöht.

Die Beratungsstelle für Suchtfragen hat ihr Wissen für die Beratungen im Zusammenhang mit Glücksspielsucht ausgebaut. Tätigkeiten im Bereich der Prävention finden sich unter Kapitel 2490 «Gesundheitsvorsorge und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten».

2440 Sozialberatung

1. Sozialberatung

Die Stiftung Beratungs- und Sozialdienst Appenzell I.Rh. führt im Auftrag des Kantons eine freiwillige und unabhängige Beratungsstelle. Die Sozialberatung ist ein freiwilliges, niederschwelliges Angebot, das Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohnern unentgeltlich zur Verfügung steht. Es bietet Unterstützung bei psychosozialen und wirtschaftlichen Problemen. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum 60. Altersjahr, an Einzelpersonen, Paare und Familien sowie an Institutionen, Firmen und Behörden.

Beratungsarten	**Anzahl Fälle**	
	2021	**2020**
Beratungen mit weniger als drei Stunden	89	73
Beratungen mit drei bis acht Stunden	15	33
Begleitungen über einen längeren Zeitraum	6	14
Beistandschaften	3	3
Total	**113**	**123**

Schwerpunkte in den Beratungen und Begleitungen	Anzahl Fälle	
	2021	2020
Jugend- und Erziehungsberatung, Familienberatung (Beratung von Eltern in Erziehungsfragen und bei Fragen rund um die Familie, Beratung von Jugendlichen bei Schwierigkeiten in der Schule, an der Lehrstelle oder Zuhause)	33	26
Scheidung- und Trennungsberatung (Information und Beratung zu praktischen, beziehungsmässigen, rechtlichen und materiellen Folgen einer Scheidung oder Trennung, Beratung bei Problemen im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht und dem Unterhalt)	20	30
Finanzen (Budget- und Schuldenberatung, finanzielle Unterstützung)	30	36
Arbeit (Arbeitslosigkeit, Probleme am Arbeitsplatz)	22	24
Gesundheit, psychische Probleme, Wohnen, Nachbarschaft	8	7

Verschiedene Personen gelangten mit finanziellen Problemen an die Beratungsstelle. Diese leistete mit Geldbeträgen und Lebensmittelgutscheinen Überbrückungshilfe oder stellte Gesuche an wohltätige Stiftungen und Organisationen. Insgesamt wurden 11 (18) Personen oder Familien mit insgesamt Fr. 9’406.-- (Fr. 24’695.95) unterstützt.

Die Sozialberatung bietet jeweils an einem Tag pro Monat Beratungen in Oberegg an (Kirchplatz 4). Im Berichtsjahr nahmen 6 (11) Ratsuchende dieses Angebot in Anspruch.

Der Leiter der Beratungsstelle arbeitete im Berichtsjahr in der Betriebskommission Chinderhort, dem Verein Tagesfamilien, der Kommission für Gesundheitsförderung sowie der Kinderschutzgruppe mit. Er vertrat zudem den Kanton als Delegierter im Vorstand des Hilfsvereins für Psychischkranke beider Appenzell. Der langjährige Stelleninhaber, Martin Weidmann, wurde per Ende Oktober pensioniert. Seine Nachfolgerin, Claudia Deuber, begann ihre Tätigkeit im November. Der Jahresbericht informiert ausführlich über die Tätigkeiten der Sozialberatungsstelle und kann an der Marktgasse 10c in Appenzell oder im Internet über www.sozialberatung-ai.ch bezogen werden.

2442 Lebensmittelkontrolle

1. Interkantonales Labor (IKL)

Die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen werden jeweils nach einem risikobasierten System abgewickelt. Die Beanstandungsquoten sind daher nicht repräsentativ für die gesamte Lebensmittelbranche.

Betriebskontrollen	2021	2020
Kontrollpflichtige Betriebe	334	321
Inspizierte Betriebe	136	142
Beanstandungsquote	2%	3%

Probeuntersuchungen	2021	2020
Erhobene Proben (Bereiche Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände)	116	136
Beanstandungsquote	11%	21%

Baugesuche	2021	2020
Bearbeitete Baugesuche	9	12

Im Frühjahr erscheint jeweils ein detaillierter Jahresbericht des Interkantonalen Labors für die Partnerkantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und Schaffhausen.

2. Fleischkontrolle

Inspektionen	Bewilligte Betriebe		Inspektionen		Beanstandungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Schlacht- und Zerlegebetriebe	6	6	5	5	29	22

Fleischuntersuchung

Tierart	Normalschlachtungen		Notschlachtungen		Total
	geschlachtete Tiere	davon ungeniessbar	geschlachtete Tiere	davon ungeniessbar	geschlachtete Tiere
Rinder unter 6 Wochen	1	0	0	0	1
Rinder 6 Wochen – 8 Monate	416	3	18	7	434
Rinder älter als 8 Monate	179	0	1	0	180
Schwein	1’551	3	5	1	1’556
Ziege	1’531	1	0	0	1’531
Schaf	402	0	0	0	402
Pferde	0	0	0	0	0
Lamas, Alpakas	0	0	0	0	0
Schalenwild	33	2	0	0	33
Geflügel	14	0	0	0	14
Kaninchen	147	0	0	0	147
Total	**4’274**	**9**	**24**	**8**	**4’298**

Jahresvergleich	Normalschlachtungen		Notschlachtungen		Total
	geschlachtete Tiere	davon ungeniessbar	geschlachtete Tiere	davon ungeniessbar	geschlachtete Tiere
2021	4’274	9	24	8	4’298
2020	4’737	5	17	3	4’754
2019	4’054	5	114	9	4’168
2018	4’573	9	123	7	4’696

Rückstandsuntersuchung	Kontrollen		Beanstandungen	
	2021	2020	2021	2020
Rückstandsuntersuchung				
▪ Stichproben Milch	2	2	0	0
▪ Stichproben Fleisch	0	0	0	0
Rückstandsuntersuchung bei Verdacht-Fleisch	1	0	0	0
Fremdstoffuntersuchung Masttiere lebend	2	2	0	0

3. Milchhygiene

Im Berichtsjahr mussten 7 (18) Milchliefersperren ausgesprochen werden.

2450 Sozialversicherungen

Die Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. ist mit Aufgaben der verschiedenen schweizerischen Sozialversicherungszweigen betraut.

Auszahlungen	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
AHV-Renten	50'831’031.00	49’551’318.00
Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen und Altersrentner	741’318.00	813’430.00
Ordentliche IV-Renten	3’086’284.00	2’988’303.00
Ausserordentliche IV-Renten	1’196’265.00	1’315’745.00
IV-Taggelder	403’182.25	416’808.65
Hilflosenentschädigungen an Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten	370’075.00	463’079.00
Verzugszinsen auf Leistungen der IV	4’547.00	17’741.00
Erwerbsausfallentschädigungen EO und MSE	1’427’153.90	1’465’515.90
Erwerbsausfallentschädigungen COVID-19	1’594’064.45	1’994’327.70
Vergütungszinsen auf Beiträgen	31’399.75	30’236.90
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21’980.00	27’450.00
Familienzulagen an Kleinbauern	953’540.00	967’090.00
Ergänzungsleistungen an Bezügerinnen und Bezüger von AHV-Renten (ohne Prämienverbilligung)	3’302’371.06	3’463’272.15
Ergänzungsleistungen an Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten (ohne Prämienverbilligung)	1’733’082.60	1’808’858.99
Kinderzulagen gemäss kantonalem Gesetz inklusive Abrechnungsstellen	6’157’843.30	6’101’761.10
CO_2-Rückerstattung an Arbeitgeber	65’134.10	114’690.40
Arbeitslosenentschädigungen	11’837’853.20	14’943’629.75
Total Auszahlungen	**83’757’124.61**	**86’483’257.54**

Ferner wurden für Fr. 3’338’435.00 (Fr. 2’931’090.00) Rechnungen für medizinische Massnahmen, Arzt- und Spitalkosten, Sonderschulen, Hilfsmittel usw. geprüft und zur direkten Zahlung an die zentrale Ausgleichsstelle nach Genf gesandt.

Beiträge	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Erwerbsersatzordnung	30’789’476.55	28’491’735.55
für Verzugszinsen	43’512.70	34’444.10
gemäss der landwirtschaftlichen Familienzulagenordnung des Bundes (GS 215.4030)	25’931.85	28’170.50
gemäss dem kantonalen Kinderzulagengesetz	6’489’436.95	6’073’433.50
für die Arbeitslosenversicherung	5’273’022.15	4’883’576.70
Total	**42’621’380.20**	**39’511’360.35**

Der jährliche Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I.Rh. gibt über die Tätigkeiten und Ausgaben detailliert Auskunft und kann an der Poststrasse 9 in Appenzell bezogen oder unter www.akai.ch eingesehen werden.

2454 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Unterstützungsfälle	31.12.21	Zugang	Abgang	31.12.20
Total	87	33	36	90
davon				
▪ Schweizerbürgerinnen und -bürger	32	18	13	27
▪ Ausländerinnen und Ausländer	55	15	23	63
davon wohnhaft				
▪ Appenzell, innerer Landesteil	81	30	35	86
▪ Oberegg	6	3	1	4
Personenzusammensetzung				
▪ Alleinerziehende	11	0	0	10
▪ Alleinstehende	52	26	29	50
▪ Familien	14	3	2	16
▪ Ehepaare	1	2	3	4
▪ Sozialpädagogische Massnahmen	9	2	2	10

Am 31. Dezember wurden 173 Personen durch die Sozialhilfe Appenzell I.Rh. unterstützt. Bei den Ab- und Zugängen sind diejenigen Fälle, welche während dem Berichtsjahr in eine neue Kategorie wechselten (z.B. Ehepaar zu Familien) nicht aufgeführt. Bei den Zugängen wird die Personenzusammensetzung zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Sozialhilfe erfasst. Bei den Abgängen sind ausschliesslich Fälle aufgeführt, welche von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Die Zahl der Fälle mit mindestens einer erwerbstätigen Person liegt Ende Jahr mit 40 auf einem stabil hohen Niveau. Die Beratungsgespräche (Personen ohne Unterstützung) werden mehr und gewinnen zunehmend an Intensität.

Die Fallzahlen in der Alimentenbevorschussung sind auf 6 (8) gesunken.

2455 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat an 11 (10) Sitzungen 160 (137) Entscheide getroffen. Hauptbestandteil bildeten die Genehmigungen von ordentlichen Rechnungsablagen und Rechenschaftsberichten im Kindes- und Erwachsenenschutz, welche alle zwei Jahre fällig sind.

Bei den Erwachsenenschutzmassnahmen hat der Bestand der kombinierten Beistandschaften mehrheitlich infolge Ableben der verbeiständeten Personen abgenommen. Ansonsten sind die Zahlen insgesamt stabil geblieben. Bei den zu errichtenden Kindesschutzmassnahmen werden ausnahmslos professionelle Beistände eingesetzt.

Bei der Errichtung von Erwachsenenschutzmassnahmen werden, wenn möglich, Personen aus dem familiären Umfeld der betroffenen Person als Mandatspersonen eingesetzt. Insgesamt wurden 225 (238) Massnahmen durch die KESB geführt.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	**2021**	**2020**
Sitzungen	11	10
Entscheide	160	137
Aktive Fälle	865	874
davon		
▪ Massnahmen mit regelmässiger Prüfung, Genehmigung von Berichten und Rechnungen	225	238
▪ Deponierte vorsorgliche Mitteilungen und Vorsorgeaufträge	572	549
▪ Fälle in Abklärung	33	44
▪ ad acta-Fälle	25	40
▪ Absehen von Massnahmen	10	3

Erwachsenenschutzmassnahmen					
ZGB		**Bestand 31.12.21**	**Anordnungen**	**Aufhebungen**	**Bestand 31.12.20**
Art. 393	Begleitbeistandschaft	4	1	3	6
Art. 394	Vertretungsbeistandschaft	2	0	0	2
Art. 394/95	Kombinierte Beistandschaft (inkl. Art. 396)	104	11	22	115
Art. 398	Umfassende Beistandschaft	15	0	1	16
Art. 403	Ersatzbeistandschaft	0	0	1	1
Art. 426	Fürsorgerische Unterbringung	1	3	3	1

Kindesschutzmassnahmen					
ZGB		**Bestand 31.12.21**	**Anordnungen**	**Aufhebungen**	**Bestand 31.12.20**
Art. 306	Vertretungsbeistandschaft bei Interessenskonflikten	4	3	0	1
Art. 307	Allgemeine Kindesschutzmassnahmen	25	7	3	21
Art. 308	Beistandschaften für Kinder	52	10	16	58
Art. 310	Aufhebung der elterlichen Obhut	0	0	0	0

Art. 311 (Art. 312)	Aufhebung der elterlichen Sorge	0	0	0	0
Art. 316	Eignungsbescheinigung im Pflegekinderwesen	13	1	1	13
Art. 318/3	Sicherung / Kindesvermögen	0	0	0	0
Art. 327a	Vormundschaft bei Minderjährigen	5	3	2	4

Andere behördliche Geschäfte			
ZGB		**2021**	**2020**
Art. 416	Zustimmungspflichtige Geschäfte Adoptionseignungsabklärungen	5 0	8 0
Art. 287	Genehmigungen Unterhaltsverträge	1	13

2456 Behinderteninstitutionen

Im Kanton Appenzell I.Rh. haben der Verein Steig Wohnen und Arbeiten sowie die Stiftung Tosam mit ihrer Gartenbaugruppe Appenzell eine Betriebsbewilligung. mit Anerkennung als Einrichtung für Menschen mit Behinderung gemäss Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG). Beide Institutionen erfüllen die Anforderungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Bewilligte Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Kanton Appenzell I.Rh.:

Institutionen (Stichtag 31. Dezember)	**2021**	**2020**
Verein Steig Wohnen und Arbeiten, Appenzell		
▪ Geschützte Wohnplätze	29	29
▪ Geschützte Arbeitsplätze (Tagesstruktur mit Lohn)	40	40
▪ Geschützte Tagesstrukturplätze (Tagesstruktur ohne Lohn)	19	19
Stiftung Tosam Gartenbau Appenzell		
▪ Geschützte Arbeitsplätze (Tagesstruktur mit Lohn)	6	6

Für die IVSE-anerkannten Institutionen legt das Departement jährlich die Höhe der Leistungsabgeltung in Form von betreuungsabhängigen Pauschaltarifen pro Leistungsbereich (Wohnen, Tagesstruktur mit Lohn, Tagesstruktur ohne Lohn) fest. Die Pauschaltarife werden auf der Grundlage der Kostenrechnungen und der Erhebungen zum individuellen Betreuungsbedarf (IBB) der drei vorangegangenen Betriebsjahre berechnet. Die Berechnung der Leistungspauschalen und die Revision vor Ort wurde im Auftrag des Departements aufgrund des benötigten Fachwissens vom Sozialamt des Kantons Graubünden durchgeführt.

Anzahl Personen in einem Wohnheim (Stichtag 31. Dezember)	**2021**	**2020**
Betreute Personen Wohnheim Steig	27	26
▪ davon Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	10	10
Kurzaufenthalter Wohnheim Steig	0	1
▪ davon Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	0	0
Betreute Personen in ausserkantonalen Wohnheimen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	34	31
Total betreute Personen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	44	41

Anzahl Personen in einer Tagesstruktur (Stichtag 31. Dezember)	2021	2020
Tagesstruktur mit Lohn, Tagesstruktur Steig ▪ davon Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	35 22	37 24
Tagesstruktur mit Lohn, Stiftung Tosam, Gartenbaugruppe Appenzell ▪ davon Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	5 0	5 0
Tagesstruktur ohne Lohn Tagesstruktur Steig ▪ davon Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	16 5	17 6
Tagesstruktur mit Lohn in ausserkantonalen Einrichtungen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	22	22
Tagesstruktur ohne Lohn in ausserkantonalen Einrichtungen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	30	26
Total beschäftigte Personen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	**79**	**78**

2460 Bürgerheim Appenzell

Der Betrieb des Bürgerheims Appenzell wird gemäss Gesetz über das Gesundheitszentrum durch die kantonale unselbständig öffentlich-rechtliche Anstalt, das Kantonale Gesundheitszentrum (ehemals Spital und Pflegezentrum Appenzell), geführt.

Der Kantonsbeitrag an die Pflegeleistungen richtet sich nach dem Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung und betrug im Berichtsjahr Fr. 324'579.10 bei 41 Fällen (Fr. 348'349.20 bei 38 Fällen). Bei den Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Kanton erst ab der dritten Pflegestufe einen Beitrag an die Pflegeleistungen entrichtet.

Der jährliche Geschäftsbericht des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell gibt über die Tätigkeiten des Bürgerheims detailliert Auskunft und kann unter www.gzai.ch eingesehen werden.

2462 Alters- und Pflegeheim Torfnest, Oberegg

Der Betrieb des Alters- und Pflegeheims Torfnest wurde basierend auf Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes über das Gesundheitszentrum Appenzell (GGZ; GS 810.000) per Anfang Jahr durch das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell übernommen.

Der Kantonsbeitrag an die Pflegeleistungen richtet sich nach dem Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung und betrug im Berichtsjahr Fr. 168’682.70 bei 14 Fällen (Fr. 218’425.20 bei 17 Fällen). Bei den Fallzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Kanton erst ab der dritten Pflegestufe einen Beitrag an die Pflegeleistungen entrichtet.

Der jährliche Geschäftsbericht des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell gibt über die Tätigkeiten des Alters- und Pflegeheims Torfnest detailliert Auskunft und kann unter www.gzai.ch eingesehen werden.

2480 Asylwesen

Asylsuchende	2021	2020
Neu zugewiesene Asylsuchende	15	18
Registrierte Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Stichtag 31. Dezember)	73	99
▪ davon wohnhaft in Asylunterkünften	53	63
davon		
▪ vollumfänglich unterstützt	45	46
▪ teilweise unterstützt	4	4
▪ finanziell unabhängig (Erwerbstätigkeit)	24	49

Herkunftsländer der anwesenden Personen:

Herkunft	2021	2020
Afghanistan	17	22
Algerien	1	2
Angola	1	0
Eritrea	6	8
Irak	0	1
Nigeria	0	1
Pakistan	6	6
Somalia	4	6
Sri Lanka	12	14
Syrien	18	30
Tunesien	0	1
Türkei	4	3
Volksrepublik China	2	2
Venezuela	1	1
Unbekannt	1	2

Während des Berichtjahrs wurden im Kanton Appenzell I.Rh. 27 (19) Erwachsene und 12 (10) Kinder als Flüchtlinge anerkannt.

Ende 2021 standen in den acht Asylunterkünften, wovon drei als Wohnungen für Familien genutzt werden, maximal 113 (121) Betten zur Verfügung. Die Asylunterkünfte sind am Stichtag zu knapp 50% belegt. Die Renovation der Unterkunft für Personen mit abgewiesenem Asylgesuch wurde im Verlauf des Jahrs abgeschlossen. Die Zahl der Erwerbstätigen beträgt 24 (49) Personen. Der Rückgang erklärt sich neben der konstant tiefen Anzahl neu zugewiesener Personen auch damit, dass viele in den Jahren 2015 und 2016 eingereiste Personen aufgrund ihres über fünfjährigen Aufenthalts in der Schweiz und ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit über ein Härtefallgesuch eine Aufenthaltsbewilligung erhalten konnten und so aus dem Zuständigkeitsbereich des Asylzentrums ausschieden. Infolge Rückgang der Teilnehmenden mussten die Beschäftigungsprogramme angepasst werden. Es wurden neue Projekte, vermehrt mit integrativem Charakter, initiiert.

Folgende Programme laufen weiter wie bis anhin:
- Unterhalt und Bereitstellung öffentliche Feuerstellen (Bezirke und Verein Appenzellerland Tourismus AI)
- Jährliche Mitarbeit bei der Bekämpfung von Neophyten (Kanton)

- Betreuung des Klostergartens, des Kapuzinerklosters und der dazugehörenden Räumlichkeiten
- Holzverarbeitung, Bereitstellung von Brennholz, keine Spezialaufträge mehr
- Instandsetzung und Instandhaltung der Unterkünfte (Kanton); Mithilfe wenn möglich

Insgesamt wurden von den Asylsuchenden im Rahmen dieser Projekte und Tätigkeiten 9'778 (13'260) Arbeitsstunden geleistet. Die verschiedenen Beschäftigungsprogramme tragen ganz wesentlich zur Zufriedenheit der Betroffenen und zu einem konfliktfreien Zusammenleben bei. Im Rahmen der Beschäftigungsprogramme entstehen immer wieder Kontakte zum Gewerbe und zur Bevölkerung. Dank dieser konnte der Zugang in den ersten Arbeitsmarkt trotz anhaltender Corona-Pandemie auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Die Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen nehmen regelmässig an Deutschkursen teil. Vorläufig aufgenommene Personen werden zusätzlich im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms gefördert.

2490 Gesundheitsvorsorge und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten

1. Allgemeines

Die Kommission für Gesundheitsförderung traf sich aufgrund der hohen Belastung durch die Corona-Pandemie zu 0 (3) Sitzungen. Die Schwerpunkte lagen in der Fortführung einzelner Massnahmen des kantonalen Massnahmenplans Alkohol 2016-2020 und der Vorbereitung für einen kantonalen Massnahmenplan «Tabak und Cannabis 2021-2025».

In verschiedenen Kooperationen konnten regionale Aktivitäten realisiert werden. Hierbei sind namentlich das «Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit», das «Forum für betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz» sowie das Projekt «SOS-Spielsucht» zu erwähnen.

2. Suchtprävention

Mit dem kantonalen Massnahmenplan Alkohol werden acht Ziele in den drei Handlungsfeldern Früherkennung und Frühintervention, Beratung und soziale Integration sowie individuelle und gesellschaftliche Schadensminderung verfolgt. Die 19 Massnahmen folgen der übergeordneten Vision «Wer alkoholische Getränke konsumiert, tut dies ohne sich selber und anderen Schaden zuzufügen». Im Berichtsjahr wurden folgende Massnahmen durchgeführt:

- Etablierung der niederschwelligen Suchtberatungsstelle. Seit dem 1. Oktober 2017 führt das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell im Auftrag des Kantons die kantonale Beratungsstelle für Suchtfragen und bietet an der Marktgasse 10c in Appenzell, an der Kugelgasse 3 in St.Gallen und bei Bedarf in Oberegg Beratungen an. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Pensum von 30% auf 40% aufgestockt.
- Teilnahme am regionalen Jugendschutzprogramm «Check-Point». Über das Gesundheitsamt werden den Veranstaltern und Verkaufsstellen verschiedene Materialien zur Verfügung gestellt.
- Im Juni wurde im Kanton die Plakatkampagne «Wie viel ist zu viel?» durchgeführt. Dabei geht es vor allem darum, die Passantinnen und Passanten zu animieren, über ihr Trinkverhalten nachzudenken.

- Im Appenzeller Volksfreund erschien viermal eine Anzeige «Wie viel ist zu viel?».

Wie in den Vorjahren wurden die erfolgreichen Tabakpräventionsprogramme Kodex und Experiment Nichtrauchen fortgeführt. Im Berichtsjahr konnten im Rahmen des Projekts Kodex 48 (42) Bronze-, 41 (16) Silber- und 16 (23) Goldauszeichnungen vergeben werden. Beim Experiment Nichtrauchen nahmen 13 (15) Klassen teil, wovon 12 (10) das Experiment erfolgreich abschlossen. Das nationale Projekt Experiment Nichtrauchen wurde in diesem Jahr das letzte Mal durchgeführt. Das Nachfolgeprojekt wird noch erarbeitet. Auch das Projekt Kodex läuft aus, da die entsprechende Stiftung das Projekt beendet. Im Berichtsjahr wurden zum letzten Mal Bronzeauszeichnungen verteilt. Die nächsten beiden Jahre werden noch Silber und Gold vergeben.

Weiter hat die Kommission für Gesundheitsförderung an einem Massnahmenplan Tabak/Cannabis gearbeitet, der voraussichtlich 2022 veröffentlicht wird.

Zur Bekämpfung und Prävention von Glücksspielsucht arbeitet der Kanton Appenzell I.Rh. im Rahmen einer Arbeitsgruppe eng mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen, Thurgau, Graubünden und Glarus sowie seit 2021 dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Kernstück der Präventions- und Beratungsarbeit bildet die Webseite www.sos-spielsucht.ch, die zusammen mit allen Deutschschweizer Kantonen betrieben wird. Die Beratungsstelle für Suchtfragen bildete sich in Bezug auf die Beratung von Spielsuchtbetroffenen weiter.

3. Psychische Gesundheit

Der Kanton Appenzell I.Rh. arbeitet im Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit (OFPG) eng mit den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh. und dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Mit dem regelmässigen Versand eines Newsletters werden Interessierte auf Fachveranstaltungen und Weiterbildungen aufmerksam gemacht.

Die OFPG-Broschüre «11 Impulse für psychische Gesundheit im Alter» wird seit 2020 durch die Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. an alle Neurentnerinnen und Neurentner versendet.

Im Frühling fand die Onlineveranstaltung «Psychische Gesundheit und Sport» mit der ehemaligen Spitzensportlerin Ariella Käslin statt.

Im Rahmen der schweizweiten Kampagne «Wie geht’s dir?» wurden im Dezember in Appenzell und Oberegg entsprechende Plakate aufgehängt und ein Clip im Passenger-TV der Appenzeller Bahnen gezeigt. Von A wie «ausgebrannt» bis Z wie «zufrieden» wollte die Kampagne die Bevölkerung dazu motivieren, das eigene emotionale Alphabet zu erweitern.

Während der Corona-Pandemie wurde auf verschiedene Beratungsangebote und hilfreiche Impulse über die Kantonswebsite und Medienmitteilungen verstärkt hingewiesen. Zudem wurde als Beilage im Appenzeller Volksfreund die Broschüre «Ich heb mir Sorg» an ein breites Publikum versandt. Die Borschüre hilft mittels Impulsen und Angeboten auch in herausfordernden Zeiten gesund zu bleiben.

4. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Seit 2018 ist der Kanton zusammen mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen, Thurgau und dem Fürstentum Lichtenstein Träger des Vereins «Forum für betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz». Das Forum berät zum Beispiel Unternehmen, veranstaltet Wei-

terbildungsanlässe, portraitiert zweimal jährlich Firmen und berichtet über deren Gesundheitsmanagement in der Praxis. Im Berichtsjahr hat sich aus dem Kanton die Steig Wohnen und Arbeiten portraitieren lassen und im August fand in St.Gallen die Fachtagung «Erste Hilfe für Vorgesetzte» statt.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

2500 Justiz und Polizei

1. Allgemeines

Departementssekretariat	2021	2020
Total überwiesene Geschäfte an Standeskommission	114	94
▪ davon Stellungnahmen zu Vernehmlassungen des Bundes	24	27
▪ davon Rekurse	8	2
Verfügungen nach Gesetz über die öffentlichen Ruhetage	6	4
Prüfung Verfügungen nach Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht	38	16

Folgende grössere Projekte und Geschäfte wurden durch das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement bearbeitet:

- Unterstützung des Gesundheitsdepartements im Rahmen der Pandemiebewältigung
- Fusion des Amts für Militär und des Amts für Bevölkerungsschutz zum Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
- Auflösung der Zivilschutzorganisation Oberegg-Reute und Integration in die ZSO Appenzell bzw. in die neue ZSO Appenzell I.Rh.
- Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen über die Zusammenarbeit im Bereich Bewährungshilfe / Lernprogramm für gewaltausübende Personen
- Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schadenorganisation Erdbeben
- Start der Projektarbeiten «Entwicklung Dorfkern Appenzell»
- Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Hilfswerk der evangelischen Kirche Schweiz (HEKS) für die Beratung gegen Rassismus und Diskriminierung
- Versuchsbetrieb zur Verkehrsberuhigung am Schmäuslemarkt samt Auswertung und Bericht

2. Datenschutzbeauftragter

Aufgrund einer behördlichen Anfrage war zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf Akteneinsicht bei abgeschlossenen Strafverfahren besteht. Ob und inwieweit ein Dritter, der am abgeschlossenen Strafverfahren nicht beteiligt war, ein Akteneinsichtsrecht geltend machen kann, kann nicht generell beantwortet werden und hängt von den konkret geltend gemachten Interessen und der im Einzelfall aufgrund aller zu berücksichtigenden Umständen vorzunehmenden Interessenabwägung ab.

Eine behördliche Anfrage hatte die Nutzung des Programms Microsoft Office 365 in der Schule zum Gegenstand. Mit dem Rahmenvertrag, mit dem educa.ch mit Microsoft für die Nutzung des Programms in der Schule abgeschlossen hat, sind wesentliche Rahmenbedingungen nach Schweizer Recht für das Vertragsverhältnis für Schulen mit Microsoft geregelt. Insbesondere hat sich Microsoft verpflichtet, die Daten der einzelnen Dienste in europäischen Ländern zu speichern. Zu verschiedenen Einzelfragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Programms waren Empfehlungen abzugeben, welche den Empfehlungen von «Privatim» der Konferenz der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten, entsprachen.

Aufgrund einer behördlichen Anfrage war zu datenschutzrechtlichen Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Krebsregisters Stellung zu nehmen. Die in diesem Zusammenhang abgegebene Empfehlung sollte sicherstellen, dass die Rechte der Pati-

entinnen und Patienten nach dem eidgenössischen Krebsregistrierungsgesetz auf Information und Widerspruch gewahrt werden.

Der Datenschutzbeauftragte wurde über ein Projekt informiert, gemäss welchem Schulareale mit aufzeichnenden Videokameras überwacht werden sollten. Die Überwachung diente dem Zweck, vorbeugend gegen Vandalismus, Sachbeschädigungen, Sprayereien und Littering zu wirken. Der Datenschutzbeauftragte gab für die Umsetzung des Projekts konkrete Empfehlungen aus datenschutzrechtlicher Sicht ab. Diese hatten insbesondere die Dauer der Speicherung und die Überprüfung der Videoaufnahmen, die Bestimmung der zuständigen Personen und die Dokumentation zum Gegenstand.

Weiter sind diverse Einzelanfragen von Behörden und Ämtern eingegangen. Alle Anfragen wurden mündlich per Telefon oder per E-Mail beantwortet.

3. Lotteriewesen

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) steht dem Kanton Appenzell I.Rh. seit dem 1. Januar neu ein Jahreskontingent von Fr. 100’000 (Fr. 23’500) für die Bewilligungserteilung von Kleinlotterien zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden weder Gesuche um Bewilligung einer Kleinlotterie eingereicht noch Kontingentsteile an andere Vereinbarungskantone übertragen.

2522 Kantonsgericht und 2524 Bezirksgericht

Für das Jahr 2021 publizieren das Bezirksgericht Appenzell und das Kantonsgericht Appenzell I.Rh. erstmals einen eigenen, separaten Geschäftsbericht. Damit entfallen diese beiden Kapitel im Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung.

2532 Verwaltungspolizei

1. Allgemeines

Ausgestellte Papiere	2021	2020
Reisepässe		
▪ über 18 Jahre	22	24
▪ bis 18 Jahre	24	6
Identitätskarten inklusive Oberegg		
▪ über 18 Jahre	614	491
▪ bis 18 Jahre	413	332
Kombipakete (Pass und ID)		
▪ über 18 Jahre	456	289
▪ bis 18 Jahre	135	147
Heimatausweise	240	217
Wohnsitzbescheinigungen	423	487
Ausweiskarten für Reisende	1	0

2. Einwohnerbestand nach Bezirken

Bezirk	31.12.2021	31.12.2020
Appenzell	5’903	5’801
Schwende	2’277	2’256
Rüte	3’751	3’751
Schlatt-Haslen (mit Kloster Wonnenstein)	1’104	1’127
Gonten	1’446	1’435
Innerer Landesteil	**14’481**	**14’370**
Oberegg (mit Kloster Grimmenstein)	1’921	1’925
Äusserer Landesteil	**1’921**	**1’925**
Total	**16’402**	**16’295**

3. Einwohnerbestand nach Schulgemeinden

Schulgemeinde	2021	2020
Appenzell	8’195	8’106
Brülisau	523	523
Eggerstanden	533	540
Gonten	1’331	1’320
Haslen	673	679
Meistersrüte	888	847
Oberegg	1’921	1’925
Schlatt	329	341
Schwende	1’008	1’004
Steinegg	1’001	1’010
Total	**16’402**	**16’295**

4. Einwohnerbestand nach Konfessionszugehörigkeit

Kirchgemeinde	2021	2020
Innerer Landesteil		
▪ Appenzell, röm.-kath.	7’295	7’338
▪ Brülisau, röm.-kath.	434	442
▪ Eggerstanden, röm.-kath.	414	432
▪ Gonten, röm.-kath.	1’058	1’058
▪ Haslen, röm.-kath.	547	562
▪ Schwende, röm.-kath.	824	826
▪ Evangelisch	1’425	1’396
▪ Andere oder ohne Konfession	2’484	2’316
Total Innerer Landesteil	**14’481**	**14’370**
Oberegg		
▪ Römisch-katholisch	1’151	1’161
▪ Evangelisch	323	331
▪ Andere oder ohne Konfession	447	433
Total Oberegg	**1’921**	**1’925**
Gesamttotal	**16’402**	**16’295**

5. Amt für Ausländerfragen

Der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Appenzell I.Rh. betrug Ende Dezember 1’833 (1’792) Personen. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 11.17% (11.00%). Nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gehören Asylbewerbende und vorläufig aufgenommene Personen.

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Appenzell I.Rh. setzt sich aus Angehörigen von 72 (70) Staaten zusammen.

Am 31. Dezember hielten sich im Kanton Appenzell I.Rh. 143 (127) anerkannte Flüchtlinge und 14 (15) vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie 18 (3) vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, denen eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen erteilt wurde, auf.

Im Berichtsjahr erhielten 25 (7) vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, 5 (6) vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie 1 (0) abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber als Härtefälle eine Aufenthaltsbewilligung.

6. Ausländische Wohnbevölkerung in den Bezirken

Bezirk	Niederlassungs-bewilligung (C)		Aufenthalts-bewilligung (B)		Kurzaufenthalts-bewilligung (L)	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Appenzell	679	682	418	376	21	27
Schwende	142	141	73	62	5	3
Rüte	147	167	73	61	1	5
Schlatt-Haslen	27	22	23	16	1	3
Gonten	42	36	21	24	2	1
Oberegg	120	126	38	38	0	2
Total	**1’157**	**1’174**	**646**	**577**	**30**	**41**

7. Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationen

EU / EFTA Staaten	2021	2020
Belgien	8	7
Bulgarien	2	2
Dänemark	5	5
Deutschland	418	409
Finnland	1	1
Frankreich	9	7
Griechenland	1	3
Italien	120	113
Kroatien	39	36
Liechtenstein	7	8
Litauen	0	1
Niederlande	19	18
Norwegen	2	2
Österreich	120	116
Polen	21	16

Portugal	231	238
Rumänien	6	6
Schweden	3	2
Slowakische Republik	44	32
Slowenien	12	12
Spanien	88	92
Tschechische Republik	20	20
Ungarn	24	31
Total	**1'200**	**1'133**
Anteil in %	65.5	64.6

Übrige europäische Staaten	**2021**	**2020**
Belarus	5	4
Bosnien-Herzegowina	177	180
Grossbritannien	16	12
Kosovo	6	6
Nordmazedonien	47	47
Russland	10	9
Serbien	43	46
Türkei	48	55
Ukraine	1	1
Total	**353**	**381**
Anteil in %	19.3	21.2

Übrige Staaten	**2021**	**2020**
Afghanistan	11	4
Ägypten	1	1
Äthiopien	5	3
Belize	1	1
Brasilien	8	7
Chile	1	1
China	18	14
Costa Rica	1	1
Dominikanische Republik	5	5
Ecuador	1	1
Eritrea	88	80
Honduras	1	1
Indien	9	8
Indonesien	2	2
Irak	5	3
Jamaika	2	2
Japan	1	1
Jordanien	1	1
Kanada	2	2
Kenia	3	3
Kolumbien	1	1
Malaysia	3	3
Mexiko	2	2
Mongolei	1	1
Nigeria	2	2

Pakistan	1	1
Paraguay	1	1
Philippinen	4	5
Singapur	1	1
Somalia	0	6
Sri Lanka	35	38
Südafrika	2	2
Südkorea	1	1
Syrien	38	27
Thailand	10	10
USA	7	7
Venezuela	2	2
Unbekannt	3	3
Total	**280**	**254**
Anteil in %	15.2	14.2

8. Asylwesen

	2021	2020
Asylbewerberinnen und -bewerber	35	37
Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	44	60
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	14	17
Total	**93**	**114**

Zugänge	**2021**	**2020**
Zuweisung durch Bund	15	27
Wiederanmeldung	1	4
Geburt	5	6

Abgänge	**2021**	**2020**
Anerkennung als Flüchtling mit Asyl	22	30
Humanitäre Regelung	31	10
Kantonswechsel	3	2
Untergetaucht	1	2

Nationen	**2021**	**2020**
Afghanistan	17	23
Algerien	1	1
Angola	1	0
China (Volksrepublik)	4	7
Eritrea	15	16
Irak	0	1
Nigeria	1	1
Pakistan	6	6
Somalia	4	6
Sri Lanka	14	15
Syrien	21	30

Türkei	5	4
Venezuela	1	1
unbekannt	3	3
Total	**93**	**114**

1 (1) abgewiesener Asylbewerber wartete insgesamt 14 (89) Tage - davon im Kantonsgefängnis Appenzell 6 (4), in der Justizvollzugsanstalt Realta 0 (22) und im Flughafengefängnis Zürich 8 (63) Tage - auf die Ausschaffung in sein Heimatland oder in einen Dublin-Staat.

9. Straf- und Massnahmenvollzug und Bewährungshilfe

0 (0) Personen befanden sich in einer gerichtlich angeordneten Massnahme oder hatten spezielle Weisungen zu erfüllen. Die Bewährungshilfe betreute 1 (1) Person.

In folgenden Anstalten wurden Strafurteile, vorzeitige Strafvollzüge oder Bussenumwandlungen vollzogen:

Anstalt	2021	2020
Kantonales Polizeigefängnis Appenzell	1	0
Justizvollzugsanstalt Saxerriet	0	1
Regionalgefängnis Altstätten	1	0

4 (4) Strafurteile konnten wegen unbekannten Aufenthaltsorts der Verurteilten oder wegen Aufenthalts im Ausland noch nicht vollzogen werden.

10. Integration

Allgemeines

Gespräche	2021	2020
Total geführte Gespräche	329	358
▪ davon Erst- und Begrüssungsgespräche	36	38
▪ davon Beratungs- und Coachinggespräche	293	320

Erst- und Begrüssungsgespräche

Herkunftsländer	2021	2020
Afghanistan	4	2
Angola	1	0
Belarus	1	0
Brasilien	1	0
Deutschland	3	0
Dominikanische Republik	1	0
Eritrea	6	5
Indien	0	1
Italien	4	0
Kroatien	2	0
Slowakische Republik	1	0
Sri Lanka	4	7
Sudan	3	0
Syrien	3	7

Thailand	0	7
Türkei	2	14
Venezuela	0	1

Beratungs- und Coachinggespräche

Insgesamt wurden 293 (320) persönliche Beratungs- und Coachinggespräche mit 104 (89) Personen durchgeführt. Am häufigsten kamen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aus Eritrea, Afghanistan, Sri Lanka, Syrien, Sudan, und Türkei. Wie bereits in den vergangenen Jahren interessierten vor allem die Themen Arbeitssuche, Bewerbungen, Schule und Ausbildung.

Beratungsarten	**2021**	**2020**
Information	110	122
Arbeitsintegration	165	188
Vermittlung	18	10

Beratungsgebiete	**2021**	**2020**
Arbeitssuche, Bewerbungen, Lebenslauf	158	168
Schule, Aus- und Weiterbildung	89	99
Deutschkurse	14	16
Verschiedene Hilfestellungen	24	27
Interkulturelle Übersetzungen	7	8
Diskriminierung	1	2

Herkunftsländer	**2021**	**2020**
Afghanistan	15	12
Angola	1	0
Belarus	1	0
Brasilien	1	0
Deutschland	1	1
Dominikanische Republik	1	0
Eritrea	14	13
Irak	1	0
Portugal	0	1
Schweiz	5	2
Spanien	2	3
Sri Lanka	5	0
Syrien	13	20
Sudan	3	0
Tibet	8	8
Türkei	12	14
Venezuela	1	1
Total Personen	**84**	**75**

Deutsch- und Integrationskurse

In den beiden Halbjahren konnten 28 (29) Deutsch- und Integrationskurse mit 4 (4) Kursleitenden und 265 (273) Teilnehmenden auf 4 (4) Sprachniveaus sowie Vorbereitungs- und Alphabetisierungskurse geführt werden. Im 1. Halbjahr haben 138 (150) und im 2. Halbjahr 127 (123) Teilnehmende die Deutsch- und Integrationskurse besucht. Insgesamt wurden 2376 Lektionen im Rahmen der Deutsch- und Integrationskurse angeboten.

Altersstruktur	**2021**	**2020**
50 oder älter	12	21
40-49	68	49
30-39	106	105
20-29	65	84
unter 20	14	14
Total	**265**	**273**

nach Geschlecht	**2021**	**2020**
Frauen	137	134
Männer	128	139

Herkunftsländer	**2021**	**2020**
Afghanistan	9	5
Ägypten	0	1
Angola	1	0
Belize	1	1
Bosnien-Herzegowina	5	2
Brasilien	1	1
Dominikanische Republik	2	1
Eritrea	15	15
Indien	1	1
Italien	12	11
Jamaika	0	1
Litauen	0	1
Mongolei	0	1
Nordmazedonien	0	2
Nigeria	0	1
Pakistan	4	3
Philippinen	0	1
Polen	1	0
Portugal	10	13
Slowakische Republik	3	3
Slowenien	0	1
Somalia	1	3
Spanien	3	3
Sri Lanka	12	12
Sudan	2	0
Syrien	14	16
Thailand	5	4

Tibet	4	4
Türkei	10	14
Ungarn	1	0
Venezuela	2	2

Ausbildungs- und Integrationsbrücke
Im Rahmen der Ausbildungs- und Integrationsbrücke wurden 720 Lektionen von 1 (1) Lehrperson angeboten.

Teilnehmende	**2021**	**2020**
Frauen	5	8
Männer	14	16
Total	**19**	**24**

Praktika, Lehrstellen und Arbeitsstellen	**2021**	**2020**
Anzahl Praktika	9	8
Anzahl Lehrstellen	5	3
Anzahl Arbeitsstellen	4	4

2534 Eichwesen

1. Masse und Gewicht

Art der Messmittel	**geprüft geeicht**		**beanstandet**		**in Verkehr gem. Kartei**	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Waagen für offene Verkaufsstellen	63	0	8	0	72	73
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen bis 6 t	66	8	11	0	88	83
Fahrzeugwaagen (Brückenwaagen)	2	2	0	0	5	3
Spezialwaagen (Kehricht, Hubstapler usw.)	13	9	0	0	13	11
Wiegegeräte für die Vorverpackung mit Drucker	10	0	5	0	10	9
Gewichtsstücke: Klasse M2, M3	94	94	0	0	109	109
Messanlagen für Mineralöle in Zapfsäulen	69	0	6	0	69	69
▪ 2-Takt-Säulen	1	0	0	0	1	3
▪ Transportzisternen	2	2	0	0	2	2
Messanlagen für Lebensmittel (Milch, Spirituosen)						
▪ stationär	0	2	0	0	1	2
▪ in Transportzisternen	0	2	0	1	0	2
▪ Zusatzapparate	0	2	0	0	0	2
Quellenmessungen						
▪ Quantität	0	0				
▪ Qualität	0	0				
▪ Abgasmessgeräte	19	3	0	0	19	18
Industrielle und gewerbliche Produzenten	19	0	1	0	25	24
Statistische Kontrolle von Fertigpackungen nach Gewicht: Lose						
▪ Bäckereiprodukte, Butter, Joghurt, Früchte, Fleisch usw.	32	0	0	0		
nach Volumen: Lose						

Milch, Spirituosen, Bier, Essig usw.	16	0	5	0		
Total	**406**	**124**	**31**	**1**	**414**	**410**

Es mussten 0 (0) Verwarnungen ausgesprochen werden.

Die Eichmeisterausbildung des neuen Eichmeisters Michael Lanker am Institut für Metrologie (Metas) konnte pandemiebedingt erst im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Der daraus entstandene Rückstand wurde mit Unterstützung des Eichamtes SG+4 kompensiert.

2. Zufallspackungen von Fertigprodukten nach Betrieben

Bezeichnung der Produkte	Total	in Ordnung	beanstandet	verwarnt	angezeigt
Betriebe mit Verkaufsstellen	**24**				
Packungen nach Gewicht ▪ Industrielle und gewerbliche Hersteller und Produzenten	24	24	0	0	0
Packungen nach Volumen ▪ Industrielle und gewerbliche Hersteller und Produzenten	24	19	5	0	0
Total	**48**	**43**	**5**	**0**	**0**

2538 Zivilstandswesen

1. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Appenzell

Eheschliessungen
Im Berichtsjahr heirateten 72 Paare im Zivilstandskreis Appenzell. Verglichen mit dem Vorjahr (57) ist damit die Anzahl der Trauungen um 15 Ereignisse angestiegen. Bei 57 (42) Paaren besassen beide Eheleute das Schweizer Bürgerrecht. In 7 (12) Beziehungen stammte eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner aus der Schweiz und eine oder einer aus dem Ausland. Bei 8 (3) Hochzeiten stammten beide Personen aus dem Ausland. Im Zeitpunkt der Beurkundungen wohnten von den 144 (114) Beteiligten insgesamt 111 (84) Personen im Zivilstandskreis Appenzell, 25 (24) Personen in verschiedenen Regionen in der Schweiz und 8 (6) Personen im Ausland. Von den 72 Eheschliessungen erfolgten deren 60 (45) zwischen zwei ledigen Personen. Bei den übrigen 12 (12) Trauungen war zumindest eine Person geschieden oder verwitwet.

Zivilstandsfälle Zivilstandskreis Appenzell	2021			2020
	Frauen	Männer	Total	Total
Eheschliessungen	-	-	72	57
Eingetragene Partnerschaften	-	-	0	0
Geburten	2	2	4	2
Sterbefälle	40	52	92	99
davon				
▪ natürlich	-	-	86	95
▪ nicht-natürlich oder aussergewöhnlich	-	-	6	4

2. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Oberegg

Zivilstandsfälle Zivilstandskreis Oberegg	2021			2020
	Frauen	Männer	Total	Total
Eheschliessungen	-	-	9	1
Eingetragene Partnerschaften	-	-	0	0
Geburten	0	1	1	1
Sterbefälle	10	7	17	8

3. Ordentliche Einbürgerungen

Ausländische Gesuche	2021	2020
Gesuche in Arbeit, Stand 1. Januar	15	13
Gesuchseingänge	10	13
Rückzüge	4	1
Weiterleitung an die Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)	16	10
Gesuche in Arbeit, Stand 31. Dezember	**5**	**15**

Schweizerische Gesuche	2021	2020
Gesuche in Arbeit, Stand 1. Januar	2	7
Gesuchseingänge	4	10
Weiterleitung an die Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)	6	15
Gesuche in Arbeit, Stand 31. Dezember	**0**	**2**

2540 Kantonspolizei

1. Korpsbestand per 31. Dezember

	2021		2020	
	Personal-bestand	Stellen-prozente	Personal-bestand	Stellen-prozente
Kommandant (Oberstleutnant)	1	100	1	100
Hauptmann	1	100	1	100
Oberleutnant (davon 1 Frau)	2	180	2	180
Leutnant	1	100	1	100
Adjutant	1	100	1	100
Feldweibel	1	100	2	200
Wachtmeister (davon 1 Frau)	10	1000	9	900
Korporale (davon 2 Frauen)	4	280	1	100
Gefreite (davon 1 Frau)	2	150	1	100
Polizisten (davon 3 Frauen)	8	800	9	900
Aspiranten (Polizeischule Ostschweiz)	2	200	0	0
Zivilangestellte	4	340	5	380
Total	**37**	**3’450**	**33**	**3’160**

2. Interkantonale Polizeieinsätze

	2021	2020
Geleistete Personentage zu Gunsten Bund, Kantone und Polizeischule Ostschweiz in Amriswil (OD, PSO, WEF, PIZO, DVI, Militär, Ausschaffung)	52	56
Geleistete Personentage anderer Polizeikorps zugunsten Kanton Appenzell I.Rh.	98	0

3. Polizeiliche Ermittlungsverfahren

Leib, Leben, Freiheit	2021	2020
Tötungsdelikte (0), Versuche (0)	0	3
Sexualdelikte	11	7
Tätlichkeiten (16), Körperverletzungen (9)	25	34
Drohungen (10), Nötigungen (2)	12	10
Interventionen im häuslichen Bereich	5	12
Arbeitsunfälle mit Schwerverletzten	2	2

Untersuchte Todesfälle (ohne Dritteinwirkung)	2021	2020
Natürliche Ursache	9	6
Unfälle mit Todesfolge (davon 4 Bergunfälle)	8	6
Suizide	3	1

Vermögen	2021	2020
Diebstähle (ausser Fahrzeuge)	50	51
Einbruchdiebstähle	3	11
Einschleiche- und Einsteigediebstähle	3	6
Sachbeschädigungen	51	46
Betrüge	28	18
Veruntreuungen (1), Hehlereien (1)	2	5

Fahrzeugentwendungen	2021	2020
Personenwagen, schwere Motorwagen	0	0
Motorfahrräder / E-Bikes	9	2
Fahrräder	25	22

Verschiedenes	2021	2020
Betäubungsmitteldelikte	14	10
Umweltdelikte	6	27
Brandfälle	2	5
Personen- (12) und Sachfahndungen (130)	142	99
Erkennungsdienstliche Behandlungen	2	9
Inhaftierungen	9	16
Führungsberichte	54	52
Zustellungen für Amtsstellen	58	47
Zuführungsaufträge von Amtsstellen (Betreibungsamt)	15	20

Kontrollschildereinzüge	16	14
Waffen- (167) und Sprengstoffbewilligungen (4)	171	124
Bewilligungen Pyrotechnik	0	3
Europäische Feuerwaffenpässe	8	11
Signalisationen (bewilligt 17, abgelehnt 5, Rekurse 1, pendent 3)	26	6
Strassenreklamen (bewilligt 32, abgelehnt 0)	32	41
Meldungen an Bezirke wegen Hundebissverletzungen	9	13
▪ davon Anzeigen an Staatsanwaltschaft	2	3
Gemeldete vermisste/aufgefundene Tiere	54	56
Alarmeingänge (Brand, Einbruch)	26	27
Anzahl Hafttage im kantonalen Gefängnis Appenzell	22	31

4. Fundbüro

	2021	2020
Abgegebene Fundgegenstände (inkl. Fahrräder)	259	234
Vermittelte Fundgegenstände	128	100
Verlustanzeigen	221	253

5. Strassenverkehr

Kontrollen, Dienstleistungen	2021	2020
Anzahl Geschwindigkeitskontrollen	168	127
Fahren in nicht fahrfähigem Zustand (FiaZ: 39; FuD: 0)	39	25
Übrige Verzeigungen an Strafverfolgungsbehörden	200	172
Ordnungsbussen	2’281	2’135
Erledigung Rechtshilfeersuchen von Amtsstellen total	1’035	1’011
▪ davon Rechtshilfeersuchen via Autovermietungsfirmen	662	635
Ausgestellte Mängelrapporte	149	158
ARV-Betriebskontrollen (Arbeits- und Ruhezeitverordnung)	16	0
Dienstleistungen bei Veranstaltungen, Alpabfahrten	32	31

Verkehrsunfälle	2021	2020
Total Unfälle	108	116
Selbstunfälle, Schleuderunfälle	29	35
Innerorts	43	44
Ausserorts	65	69
Unfälle mit Todesfolge	0	0
Unfälle mit Verletzten	25	31
Verletzte Personen	29	35
▪ davon Kinder (<16 Jahren)	0	1
Verkehrsunfall mit Sachschaden	83	85
▪ davon Kollision mit Wild	36	38
▪ davon Nichtgenügen der Meldepflicht	5	15

Häufige Unfallursachen	2021	2020
Zustand der Lenkerin oder des Lenkers		
▪ Alkohol	8	8
▪ Übermüdung	0	1
Momentane Unaufmerksamkeit	6	12
Geschwindigkeit (nicht anpassen an Verhältnisse etc.)	2	11
Fussgänger auf Fussgängerstreifen	0	0

Verkehrsinstruktion (Schuljahr 2020/2021)	2021	2020
Verkehrsinstruktion, erteilte Lektionen	230	174
Lektionen Verkehrsnacherziehung für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche	5	1

6. Bergrettung

	2021	2020
Regaeinsätze im Alpstein	16	27

2542 Staatsanwaltschaft

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr war ein markanter Anstieg der Fallzahlen in allen Bereichen feststellbar. Bei Verfahren gegen beschuldigte Personen betrug der Anstieg 58%, bei unbekannter Täterschaft 46% und bei Jugendlichen 25%. Gleichzeitig stieg auch die Zahl erledigter Fälle an, sodass nur ein minimer Pendenzenanstieg zu vermelden ist. Der Anstieg ist abgesehen vom Strassenverkehr nicht einer bestimmten Deliktskategorie zuzuordnen, sondern zeigt sich in allen Lebensbereichen. Zu erwähnen ist, dass nicht von einer Zunahme von Delikten auszugehen ist, sondern dass die Kantonspolizei Appenzell I.Rh. eine erhöhte Aufklärungsrate verzeichnen kann. So liegt die Anzahl Delikte im Strassenverkehr nun wieder auf dem Stand vor 2018.

2. Staatsanwaltschaft

Die Mehrzahl der Strafverfahren wird gegen bekannte beschuldigte Personen geführt, eine Minderheit gegen eine unbekannte Täterschaft.

Neben den Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft auch für nationale und internationale Rechtshilfesachen, die Opferhilfe sowie den Vollzug von Geldstrafen und Bussen zuständig.

Strafverfahren gegen bekannte Täterschaft	Anzahl Verfahren / Personen	
	2021	2020
Eingegangene Verfahren	601	378
▪ Beschuldigte Personen	659	377
Erledigte Verfahren	591	413
Pendente Verfahren per Ende Jahr	138	128

Art / Anzahl der Schlussverfügungen	2021	2020
Strafbefehle total	475	328
darunter folgende Tatbestände / Rechtsgüter		
▪ StGB, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	50	3
▪ StGB, strafbare Handlungen gegen das Vermögen	55	23
▪ StGB, strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	22	4
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	21	1
▪ StGB, strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	4	3
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	2	1
▪ StGB, Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	7	0
▪ StGB, Urkundenfälschung	4	5
▪ StGB, strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	10	5
▪ StGB, Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen	37	20
▪ SVG (Art. 90 Abs. 1), einfache Verkehrsregelverletzung	227	136
▪ SVG (Art. 90 Abs. 2), schwere Verkehrsregelverletzung	28	18
▪ SVG, Fahren in fahrunfähigem Zustand	56	26
▪ SVG, nicht betriebssichere Fahrzeuge	28	25
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	14	3
▪ Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz	27	16
▪ Widerhandlungen gegen das Gewässerschutzgesetz	17	8
▪ Widerhandlungen gegen das Umweltschutzgesetz	10	4
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	12	0
▪ Widerhandlungen gegen COVID-19-Gesetzgebung	21	2
▪ StG AI, Steuerbetrug	0	2
▪ JaV AI, Widerhandlung gegen die Verordnung zum Jagdgesetz	1	0
Einstellungsverfügungen	46	26
Nichtanhandnahmeverfügungen	82	40
Sistierungsverfügungen	11	7

Gegen Strafbefehle wurden in 43 (30) Fällen Einsprache erhoben, was einem Anteil von 7.15% (9.14%) entspricht. Zudem waren aus dem Vorjahr 10 Einsprachefälle pendent. 18 (7) Einsprachen wurden bereits vor der Weiterleitung an das Gericht zurückgezogen. 12 (15) Fälle wurden an das zuständige Gericht weitergeleitet. Von der Staatsanwaltschaft wurden 10 (4) Fälle eingestellt. Es wurden 3 (8) Revisionsentscheide erlassen. 10 (10) Einsprachefälle sind noch pendent.

Die Staatsanwaltschaft holte in 3 (1) Strafverfahren die Ermächtigung der Standeskommission zur Führung eines Strafverfahrens ein.

Strafarten (Hauptstrafe)	**2021**	**2020**
Freiheitsstrafe	1	4
Geldstrafe	105	90
Busse	369	225
ohne Strafe	0	10

Anklagen und Überweisungen an das Bezirksgericht	2021	2020
Anklagen	14	12
Überweisungen Strafbefehle (nach Einsprache)	12	15
darunter folgende Tatbestände:		
▪ StGB, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1	0
▪ StGB, strafbare Handlungen gegen das Vermögen	2	9
▪ StGB, strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	2	1
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	1	4
▪ StGB, strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	0	5
▪ StGB, strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	1	1
▪ SVG (Art. 90 Abs. 1), einfache Verkehrsregelverletzung	2	5
▪ SVG (Art. 90 Abs. 2), schwere Verkehrsregelverletzung	1	4
▪ SVG (Art. 90 Abs. 3), qualifizierte schwere Verkehrsregelverletzung	1	1
▪ SVG (Art. 91 Abs. 2 lit. a), Fahren in fahrunfähigem Zustand	1	1
▪ SVG (Art. 91a Abs. 1), Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit	1	0
▪ SVG (Art. 92 Abs. 1), Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall	2	1
▪ SVG (Art. 93 Abs. 2), Nicht betriebssicheres Fahrzeug	0	1
▪ SVG (Art. 95 Abs. 1 lit. b), Fahren ohne Berechtigung	0	2
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	0	2
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	0	0
▪ Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz	2	0
▪ Widerhandlungen gegen das Waldgesetz	2	0
▪ Widerhandlungen gegen Natur- und Heimatschutz	2	0
▪ Widerhandlung gegen die COVID-19-Gesetzgebung	2	0
▪ AIG, Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	2	1
▪ WBauG AI, Widerhandlungen gegen Vorschriften der kantonalen Wasserbaugesetzgebung	2	0
▪ UeStG AI, Widerhandlungen durch anstössiges Verhalten	1	0

Strafverfahren gegen unbekannte Täterschaft	Anzahl Verfahren	
	2021	2020
Eingegangene Verfahren	189	129
Erledigte Verfahren	178	128
Pendente Verfahren per Ende Jahr	34	23

Zwangsmassnahmen und Aufträge in Strafverfahren	2021	2020
Untersuchungshaft		
▪ Anzahl Personen	3	4
▪ Anzahl Tage	34	238
Ermittlungsaufträge an Kantonspolizei	63	66
Zu- oder Vorführungsbefehle	3	6
Hausdurchsuchungsbefehle	21	26

Piketteinsätze durch Staatsanwälte	59	49
Beschlagnahme- und Herausgabeverfügungen	16	34
Technische Überwachungsmassnahmen	2	2
Legalinspektionen	13	4
Aufträge an Institut für Rechtsmedizin	22	15
Anordnung Blutprobe / Urinprobe / Haarprobe	12	16
Aufträge Psychiatrische Gutachten	1	3
Durchsuchungen Mobil-Telefone, Computer etc.	12	14
Einziehungsverfügungen	0	5
Ausschreibungen	12	14

Rechtshilfe	**2021**	**2020**
Eingegangene Rechtshilfegesuche insgesamt	30	14
Nationale Rechtshilfeersuchen		
Eingegangene nationale Rechtshilfeverfahren	10	2
Erledigte nationale Rechtshilfeverfahren	11	3
Pendente nationale Rechtshilfeverfahren	0	1
Internationale Rechtshilfeersuchen		
Eingegangene internationale Rechtshilfeverfahren	20	12
Erledigte internationale Rechtshilfeverfahren	20	13
Pendente internationale Rechtshilfeverfahren	1	1
Gestellte Rechtshilfebegehren insgesamt	20	35
Nationale Rechtshilfebegehren	12	16
Internationale Rechtshilfebegehren	8	19

Opferhilfeverfahren	**2021**	**2020**
Eingegangene Verfahren	1	0
Erledigte Verfahren	0	4
Pendente Verfahren	4	3

Vollzugsverfahren (Umwandlung Bussen- und Geldstrafen)	**2021**	**2020**
Eingegangene Verfahren	11	16
Erledigte Verfahren	1	10
Pendente Verfahren	31	21

3. Jugendanwaltschaft

Anzahl Verfahren	**2021**	**2020**
Eingegangene Verfahren	34	27
▪ Anzahl Jugendliche	37	33
Erledigte Verfahren	36	27
Pendente Verfahren per Ende Jahr	7	9

Art und Anzahl der Schlussverfügungen	**2021**	**2020**
Strafbefehle total	27	20

darunter folgende Tatbestände		
▪ StGB, strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1	0
▪ StGB, strafbare Handlungen gegen das Vermögen	2	1
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	1	0
▪ Strassenverkehrsdelikte	26	19
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	1	1
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	1	0
Einstellungsverfügungen	4	2
Nichtanhandnahmeverfügungen	9	4
Abtretungen	1	0

Strafarten	**2021**	**2020**
Bussen	9	3
Persönliche Leistungen	10	15
Verweise	8	1
ohne Strafe	0	1

Anklagen und Überweisungen an das Jugendgericht	**2021**	**2020**
Anklagen	0	0
Überweisungen Strafbefehle (nach Einsprache)	0	0

Massnahmen	**2021**	**2020**
Abklärung persönliche Verhältnisse (Art. 9 JStG)	3	1

2550 Strassenverkehr

1. Motorfahrzeugbestand per 30. September

Fahrzeugart	**2021**	**2020**
Personenwagen, Kleinbusse (ohne Mietfahrzeuge)	10’098	9’937
Personenwagen, Kleinbusse (nur Mietfahrzeuge)	11’550	8’826
Lieferwagen	1’890	1’832
Lastwagen, Gesellschaftswagen	143	150
Gewerbliche Motorkarren, Traktoren	133	127
Motorräder, Kleinmotorräder	1’981	1’944
Motorfahrräder	798	777
Arbeitsmaschinen	199	193
Landwirtschaftliche Motoreinachser	138	133
Landwirtschaftliche Motorkarren	328	334
Landwirtschaftliche Traktoren	934	908
Anhänger aller Kategorien	1’547	1’497
Total eingelöste Fahrzeuge	**29’739**	**26’658**

2. Fahrzeug- und Führerprüfungen

	2021	2020
Fahrzeugprüfungen	5'008	3'870
Führerprüfungen		
Praktische Prüfungen	486	466
Theoretische Prüfungen	436	416
▪ Kategorien A1 / B	265	267
▪ Kategorien C / D	33	30
▪ Kategorien Mofa / G / F	130	119

3. Fahrzeuge und Führerausweise

	2021	2020
Neuanfertigung Fahrzeugausweis (exkl. Mietfahrzeuge)	4'700	5'014
Schilderdeponierungen	1'713	1'656
Ersatzfahrzeugbewilligungen	48	40
Lern- und Führerausweise	1'840	1'936
Internationaler Führerausweis	34	47
Kontrollschilder Entzugsverfahren	146	99
Sonderbewilligungen	245	244
Versicherungswechsel	399	315

4. Administrativmassnahmen*

	2021	2020
Eingegangene Rapporte	469	390
▪ davon ohne Massnahmen abgeschlossen	125	98
Führer- und Lernfahrausweisentzüge	148	127
davon		
▪ Fahren in angetrunkenem Zustand	31	19
▪ Vereitelung der Blutprobe	2	2
▪ Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss	3	2
▪ Geschwindigkeitsübertretung	37	44
▪ Andere SVG-Übertretungen	75	60
Verwarnungen	122	87
davon		
▪ Fahren in angetrunkenem Zustand unter 0.8‰, resp. 0.4mg/l	17	9
▪ Geschwindigkeitsübertretungen	67	49
▪ Andere SVG-Übertretungen	38	29
Annullierung des Führerausweises auf Probe	0	0
Verkehrsunterricht	1	1
Verkehrspsychologische / verkehrsmedizinische Untersuchungen; Abklärung Fahrtauglichkeit	26	26
Aberkennung ausländischer Ausweise	8	10

*Pro Ereignis sind mehrere Massnahmen möglich (z.B. Entzug und Verkehrsunterricht).

5. Erfolgsquote Führerprüfungen

	Total	bestanden	Erfolgsquote (in %)
Theoretische Prüfungen			
▪ Basistheorie Kat. A / A1 /B	265	228	86.0
Praktische Prüfungen			
▪ Kategorie A	68	54	79.4
▪ Kategorie A1	62	47	75.8
▪ Kategorie B	280	215	76.8

2575 Wehrpflichtersatz

	2021	2020
Anzahl Ersatzpflichtige	390	416
Total geschuldete Beträge (Fr.)	426’504.35	452’644.80
Rückerstattungen (Fr.)	30’183.75	30’246.80
Ersatzrückstände am Jahresende (Debitoren) (Fr.)	26’190.25	32’936.30
Einsprachen	0	0
Ersatzbefreite	31	28
Erlasse	1	1
Bezugsprovision des Kantons (Fr.)	73’402.70	76’788.70

2576 Militär und Bevölkerungsschutz

1. Allgemeines

Das Projekt Weiterentwicklung der Armee wird seit 2018 gestaffelt umgesetzt und dauert bis 2022 an. Die Projekte befinden sich - abgesehen von der Umsetzung der neuen Mobilmachung, welche sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögerte - im Fahrplan. Im Gegensatz zur jährlichen Versammlung der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF), in deren Vorstand der Landesfährich gewählt wurde, wurde jene der der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungs- und Zivilschutz (KVMBZ) coronabedingt virtuell durchgeführt. Das Regierungsratsseminar mit den Heereseinheitskommandanten sowie das Gros der militärischen Rapporte wurden aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Die Standeskommission durfte am traditionellen Generalsessen im Oktober den Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli, und zwölf weitere Höhere Stabsoffiziere (HSO) begrüssen.

Die Ostschweizer Kreiskommandanten behandelten an zwei Sitzungen Folgendes:
- Vollzug der «Weiterentwicklung der Armee»
- Planung und Durchführung der Orientierungstage, inklusive neue Vororientierung in den Schulen
- Rekrutierungs-, Dienstverschiebungs- und Schiesswesen
- Arrestvollzug
- neue Strafpraxis

- Umsetzung der Orientierungstage für Frauen
- Projekt Einführung elektronisches Urlaubsgesuch (mittels App)
- Wehrmännerentlassung

Ein besonderes Augenmerk gilt der ungenügenden Alimentierung diverser Truppenkörper, welche zunehmend ihre Einsatztauglichkeit verlieren. Viel Zeit benötigten die verschiedenen coronabedingten Anpassungsmassnahmen im Aufgebots- und Truppenwesen.

Die traditionellen Besuche der Truppen und Schulen sowie Fahnenzeremonien mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt oder verschoben werden.

2. Militärische Orientierungstage und Rekrutierung

Vom 16. bis 19. März wurden die Orientierungstage erstmals im Theatersaal des Gymnasiums Appenzell für den Jahrgang 2003 durchgeführt. Da im Vorjahr ein Orientierungstag wegen der anhaltenden Pandemie abgesagt werden musste, erhielten die Stellungspflichtigen mit Jahrgang 2002 im Berichtsjahr ein neues Aufgebot. Insgesamt nahmen an den obligatorischen Orientierungstagen somit 102 Stellungspflichtige teil (Vorjahr 44 wegen coronabedingter Absage). Sie wurden über die Organisation der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes sowie über den Ablauf der Rekrutierung mit Einteilungsmöglichkeiten informiert.

An fünf offiziellen Terminen im Rekrutierungszentrum in Mels stellten sich aus dem Kanton Appenzell I.Rh. insgesamt 93 (im Vorjahr 56 wegen coronabedingter Teilabsage der Rekrutierungszyklen) angehende Wehrmänner und 1 (0) Frau. Die traditionell hohe Tauglichkeit der Innerrhoder ist mit 76% (73%) bestätigt worden.

Das Ärzteteam fällte folgende Entscheide:

Entscheide Ärzteteam	2021	2020
Diensttauglich	71	41
Zurückstellung auf Nachrekrutierung	1	0
Schutzdiensttauglich	11	11
Schutzdienstuntauglich	11	4

Die 71 (41) Diensttauglichen wurden folgenden Waffengattungen zugeteilt:

Waffengattung	2021	2020
Infanterie	18	9
Panzertruppen	5	5
Artillerie	0	1
Fliegertruppen	3	1
Fliegerabwehrtruppen	1	0
Genie	3	4
Führungsunterstützungstruppen	12	8
Logistiktruppen	21	12
Sanitätstruppen	2	0
Rettungstruppen	1	1
Militärische Sicherheit	3	0
Spezialkräfte	2	0

Die 11 (11) Schutzdiensttauglichen wurden folgenden Zivilschutzfunktionen zugewiesen:

Zivilschutzeinteilungen	2021	2020
Führungsunterstützer	1	2
Materialwart	1	0
Pionier	8	7
Infrastrukturwart	1	0
Betreuer	0	0
Koch	0	2

79 (50) Stellungspflichtige absolvierten zur Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit den Sporttest. Es werden fünf Disziplinen bewertet, je Disziplin können maximal 25 Punkte erreicht werden. Insgesamt konnten 20 (15) Armeesportauszeichnungen für eine Leistung ab 80 Punkten abgegeben werden. Ferner wurden 50 (29) gute, 9 (6) genügende und 0 (0) ungenügende Leistungen erbracht.

Jonas Pracht, Appenzell, erreichte mit 99 Punkten das beste Sportresultat (Kantonsrekord 118 Punkte). Ihm folgen Ralph Koller, Brülisau (94 Punkte), sowie Luca Eugster, Appenzell, und Martin Kühne, Weissbad, mit je 93 Punkten.

Gegen die Tauglichkeitsentscheide wurden 0 (0) Beschwerden eingereicht.

3. Militärisches Dienstleistungswesen

Die Geschäftsführung bei Dienstverschiebungen und Dispensationen erfolgt über das Personalinformationssystem der Armee (PISA). Das Kreiskommando bewilligte insgesamt 33 (60) Dienstverschiebungen, 8 (4) wurden abgelehnt und 35 (12) Gesuche an den Führungsstab der Armee weitergeleitet. In 25 (30) Fällen konnte ein Ersatzdienst innerhalb des Jahrs geplant und bewilligt werden. 10 (10) Militärdienstpflichtige wurden auf Gesuch hin in den Zivildienst umgeteilt.

Bezüglich Dienstleistungsstatistik wird auf die Kontrollführung des Bundes verweisen.

4. Wehrpflichtentlassung

Am 19. November fand unter Corona-Schutzbestimmungen die Abrüstung und die Entlassung in der Jugendunterkunft Appenzell statt. Am Nachmittag wurden die definitiv zu entlassenden Soldaten (WK-Modell) und die Durchdiener abgerüstet. Letztere verbleiben noch in der Armee, bis sie sieben Gradjahre aufweisen. Die traditionelle Entlassungsfeier im Hotel Säntis konnte unter den geltenden Bestimmungen abgehalten werden. Zu Gast war mit Oberleutnant Jan Fritsche, Appenzell Steinegg, auch ein zu entlassender Offizier. Landesfähnrich und Kreiskommandant dankten den Wehrmännern für den in der Armee geleisteten Dienst.

	2021	2020
Wehrpflichtentlassungen	27	36
davon		
▪ Gefreite und Soldaten	24	33
▪ Unteroffiziere	2	3
▪ Offiziere	1	0
Abgerüstete Durchdiener	12	10

Bewaffnete Abgerüstete und Entlassene	33	39
davon		
▪ Waffe zum Eigentum behalten	4	6
▪ Abgewiesene Anträge	3	0

5. Schiesspflicht ausser Dienst

Oberst Fridolin Nauer löste per 1. Januar Peter Raschle als eidgenössischen Schiessoffizier des Kreises 19 ab. Unter seiner Leitung fand die jährliche Schiesskonferenz des Kreises 19 in Appenzell statt. Der Instruktorenrapport unter der Leitung des Präsidenten der kantonalen Schiesskommission musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Armeeführung hat die Schiesspflicht 2020 coronabedingt aufgehoben.

	2021	2020
Teilnehmer obligatorisches Bundesprogramm 300m bei den Innerrhoder Schützenvereinen	356	134
▪ davon nicht erfüllt	0	0
Teilnehmer Jungschützenkurse	37	32
Zentrales Feldschiessen auf 300m	538	233
Bundesprogramm für Pistole	6	41
Pistolenfeldschiessen	122	100
Gesuch für waffenlosen Dienst	0	0

Die Schützengesellschaft Urnäsch absolvierte mit 56 (23) freiwilligen Teilnehmern im Schiessstand Gonten ihr Bundesprogramm.

6. Militärisches Kontroll- und Strafwesen

	2021	2020
Disziplinarische Strafe wegen Versäumnis der Schiesspflicht 2021 (coronabedingt wurde die Schiesspflicht 2020 ausgesetzt)	0	0
Strafe aus anderen disziplinarischen Gründen	4	5
Waffenentnahme, Arrestverfügung	0	0
Eintrag im Polizeianzeiger (System RIPOL) zur Aufenthaltsnachforschung	0	1
Bewilligung Auslandurlaube	3	5
Stellungnahmen zu Landrechtsgesuchen	2	3

7. Kantonaler Führungsstab

Der Kantonale Führungsstab befasste sich mit der Nachbearbeitung und Aufarbeitung der Corona-Pandemie. Die erarbeiteten Massnahmen wurden mit dem Landesfähnrich besprochen und teilweise bereits umgesetzt. Der Stabschef wurde bis auf weiteres dem Gesundheits- und Sozialdepartement für die Bewältigung der Pandemie zu Verfügung gestellt, um im kantonalen Covid-Stab mitzuarbeiten. Pandemiebedingt wurden die Sitzungen und Schulungen auf ein Minimum beschränkt.

Anfang November konnte der Kantonale Führungsstab unter der Führung des Stabschef-Stellvertreters (Stabschef war in Isolation) die «Übung NOSOS 21» - Nationale Übung zur Bewältigung und Vorbereitung auf die afrikanische Schweinepest - zusammen mit dem

Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., und dem Veterinäramt beider Appenzell absolvieren. Die Erkenntnisse aus der Übung wurden im gemeinsamen Schlussrapport erörtert und zusammengefasst. Der Kantonale Führungsstab wird diese analysieren und daraus weitere Schritte ableiten.

8. Baulicher Zivilschutz

	2021	2020
Eingereichte Schutzraumprojekte	15	15
Abnahmekontrollen	6	10
Neu registrierte Schutzplätze	547	500
Eingereichte Dispensationsgesuche	53	65
davon		
▪ Bewilligung ohne Ersatzbeitrag	0	1
▪ Abgelehnte Gesuche	2	2
▪ Bewilligung mit Verpflichtung zu einer Ersatzleistung	40	52

9. Dienstleistungen Zivilschutzorganisation Appenzell

Die Zivilschutzorganisation war aufgrund der Corona-Pandemie mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Zahleiche geplante Wiederholungskurse (WK) mussten abgesagt werden.

Der Führungsunterstützungszug (Sirenenwarte und Stabsassistenten) hat beim jährlichen Sirenentest die technische Einsatzbereitschaft überprüft. Der Probealarm konnte mit der Fernsteuerung ab dem Kommandoposten Wühre ausgelöst werden. Mit dem Einsatz zur Unterstützung des Kantonalen Führungsstabs während der Pandemie konnte das Gelernte in die Praxis umgesetzt werden.

Die Gruppe Kulturgüterschutz konnte eine neue Einsatzplanung zur Evakuation der Kulturgüter des Klosters Grimmenstein in Walzenhausen erfassen und diese auch an zwei Wiederholungskursen ausführen.

Der Betreuungszug musste alle geplanten Wiederholungskurse mit dem Alters- und Pflegezentrum Appenzell und dem Bürgerheim aufgrund der Corona-Pandemie absagen.

Das Pionierkader hat nach der erneuten Verschiebung des Jubiläums-Schwingfests den für das Jahr 2021 vorgesehenen Instruktions-WK ordentlich durchführen können.

Die Küchenmannschaft führte diverse Schulung durch. Unter anderem wurde der Kurs «Mobile Feldküche» durch die Ausbildungsschule Graubünden durchgeführt.

Anlässlich des Wiederholungskurses des Materialdienstes wurden periodischen Materialkontrollen durchgeführt und Mängel behoben. Die sechs Zivilschutzanlagen wurden von den Anlagewarten turnusgemäss gewartet und deren Einsatzbereitschaft für die Bevölkerung sichergestellt.

Nach 26 Jahren wurde die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Reute AR und dem Bezirk Oberegg im Bereich des Zivilschutzes beendet. Die künftige Bestandessituation und praktische Gründe führten zur Auflösung. Die interkantonale «Sonderlösung» ZSO Oberegg-Reute wurde per Ende Jahr aufgelöst. Die Gemeinde Reute schliesst sich dem Ausserrhoder Zivilschutz an. Der «Oberegger Teil» der ZSO Oberegg-Reute schliesst sich per 1. Januar

2022 mit der Zivilschutzorganisation Appenzell zusammen. Fortan ist die Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh. für den gesamten Kanton zuständig.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Wiederholungskurse durchgeführt:

Wiederholungskurse	2021	2020
Kulturgüterschutzdienst (KGS)	2	1
Führungsunterstützung (FU)	1	1
Betreuungsdienst (Betreu)	0	1
Logistikdienst Anlagen (Log Anlw) und periodische Wartungen	9	11
Logistikdienst Material (Log Mat)	2	2
Logistikdienst, periodische Schutzraumkontrolle	0	0
Nachkontrolle, periodische Anlagen-Kontrolle (PAK) durch Bundesamt für Bevölkerungsschutz	0	1
Logistik / Versorgung Refresherkurs für Orientierungstage	1	1
Tierseuchengruppe	4	3
Stabsrapport der Zivilschutzorganisation	2	1
Weiterbildung des Kaders	3	0

Dienstleistungen ausserkantonal

Dienstart	Teilnehmer	Diensttage
Ausserkantonale Kurse und Einsätze	3	15
Ausbildungskurse in den Ausbildungszentren:		
▪ Chur	16	183
▪ Bütschwil (Köche)	2	24
Total	**21**	**222**

Zivilschutzorganisation Appenzell

Dienstart	Teilnehmer	Diensttage
WK Führungsunterstützung (FU): Jährlicher Sirenentest	3	3
WK Betreuung	1	3
WKs Log Mat	8	15
WK Log Mat Notstromaggregate	2	2
Orientierungstag AI	7	7
WK Kulturgüterschutz (KGS)	20	75
WKs Anlagenwartungen und Schutzraumkontrolle	48	61
WK Kdo-/Stabsrapport	39	39
KVK / WK Unterstützung	87	201
WK Tierseuchengruppe	5	10
Ei zG KFS AI	9	27
Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft		
▪ Covid-19 Pandemie	2	84
Total	**331**	**527**

10. Kontrollwesen

Die Zivilschutzorganisation Appenzell behandelte 7 (29) Dispensations- oder Verschiebungsgesuche. 7 (21) Gesuche wurden abgewiesen.

Es mussten 0 (0) Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft vorgenommen und auch 0 (0) Verwarnungen wegen Nichteinrückens ausgesprochen werden.

11. Dienstleistungen Zivilschutzorganisation Oberegg-Reute

Die Zivilschutzorganisation war aufgrund der Corona-Pandemie mit diverseren planerischen Herausforderungen konfrontiert. Dabei wurde eine Jahresplanung erstellt, welche stetig mit den neuen Bestimmungen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) abgestimmt und entsprechend feinjustiert wurden. Des Weiteren wurde final entschieden, dass sich die Zivilschutzorganisation Oberegg- Reute aufgrund der neuen Gesetzgebung neu organisiert. Dabei schliesst sich der Organisationsteil Reute der Zivilschutzorganisation Vorderland AR an und der Organisationsteil Oberegg bildet mit der Zivilschutzorganisation Appenzell neu eine einheitliche Organisation, welche sich an den neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes für Bevölkerungsschutz orientiert. Durch diesen Zusammenschluss können zukünftige Synergien genutzt und dem Personalmangel aufgrund der verkürzten Zivilschutzpflicht entgegengewirkt werden.

Unter der Betrachtung der Infektionszahlen und den aktuellen Bestimmungen des BABS wurde kurzfristig von der Zivilschutzorganisation entschieden, dass die jährliche Herbstübung sowie der Unterstützungseinsatz an der Viehschau mit den notwendigen Sicherheitsmassnahmen durchgeführt werden können.

Anlässlich der Herbstübung wurden über zwei Tage die einzelnen Formationen mit praxisnahen Übungen geschult. Dabei hatte der Unterstützungszug während zwei Arbeitstagen diverse Wegsanierungsarbeiten durchzuführen. Der Nutzen für die Bevölkerung und die notwendigen Repetitionen für den Ablauf in einem Ernstfall mit den Pionieren wurden damit geschult. Die Küchencrew konnte mit Unterstützung des Betreuungszugs die Mannschaft und zwei Altersheime mit einem ausgewogenen Mittagessen verpflegen. Durch diese Übungsteile wurde unter Beweis gestellt, dass die Organisation auch bei einem Verpflegungsengpass der Bevölkerung Unterstützung bieten kann. Die Übung wurde mit dem Übungsteil der übergeordneten Übungskoordination des Führungsunterstützungszugs, der jährlichen Unterhaltsarbeiten am Kommandoposten sowie den grösseren kantonalen Schutzräumen durch die Anlagewarte komplettiert.

Die Viehschau in Oberegg wurde von der Zivilschutzorganisation in diversen Bereichen personell unterstützt. Unterjährig wurde die Materialkontrolle des vorhandenen Zivilschutzmaterials durchgeführt.

Einsätze	**Diensttage**	
	2021	**2020**
Zu Gunsten der Gemeinschaft (Art. 27)	0	0
Katastrophen und Notlagen (Art. 27)	0	0
Grundausbildung und Weiterbildung (Art. 33, 34 und 35)	0	25
Wiederholungskurse (Art. 36)	153	189
Total	**153**	**214**

Die Zivilschutzorganisation Oberegg-Reute zählte bis zu ihrer Auflösung am 31. Dezember 2021 einen Personalbestand von 52 Personen.

2580 Feuerwehrwesen

Die Kantonale Feuerwehrkommission traf sich zu 1 (1) Sitzung und stellte der Standeskommission folgende Gesuche für Finanzausgleichsbeiträge, die bewilligt wurden:

- Fr. 138’762.-- Stützpunktbeitrag an die Feuerwehr Appenzell (inkl. Bundesbeitrag)
- Fr. 33’345.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Schwende
- Fr. 27’982.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Schlatt-Haslen
- Fr. 18’112.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Gonten
- Fr. 20’562.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Oberegg

Ferner gewährte die Standeskommission dem Bezirk Rüte einen Kantonsbeitrag aus dem kantonalen Feuerwehrfonds von maximal Fr. 32’420.16 an die Beschaffungskosten eines multifunktionalen Schlauchauslegefahrzeugs für die Feuerwehr Rüte.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement

2610 Landwirtschaft

1. Allgemeines

Die Innerrhoder Alpen wurden mit folgenden Tieren bestossen:

	2021	2020
Milchkühe	1’962	1’952
Andere Kühe	41	26
Zuchtstiere	87	83
Rinder weiblich über 730 Tage	816	843
Rinder weiblich über 365 bis 730 Tage	1’665	1’716
Rinder weiblich über 160 bis 365 Tage	731	756
Rinder weiblich bis 160 Tage	282	260
Rinder männlich bis 160 Tage	133	124
Pferde und Maultiere	4	4
Ziegen inklusive Jungziegen	611	615
Schafe inklusive Jungschafe	801	770
Schweine	215	248

2. Tierbestände

Der Bund hat als Stichtag für die eidgenössische Strukturdatenerhebung den 1. Januar festgelegt. Die Tierbestände wurden per 1. Januar sowie aufgrund des durchschnittlichen Bestands des Vorjahrs erhoben. Der Rindvieh- und Equidenbestand wurde über die Tierverkehrsdatenbank (TVD) ermittelt.

Der Tierbestand im Kanton Appenzell I.Rh. setzte sich am 1. Januar folgendermassen zusammen:

	2021	2020
Rindvieh*	14’475	14’357
Schweine	21’359	20’478
Ziegen	822	763
Schafe	2’858	2’783
Geflügel	154’675	148’965
Pferde	179	176

* durchschnittlicher Rindviehbestand aufgrund des Vorjahrs

Gemäss den Zahlen des Schweinegesundheitsdiensts sind aus Appenzell I.Rh. 40 (38) Zuchtbetriebe mit 1’721 (1’510) Mutterschweinen inkl. 270 (169) Remonten und 38 (35) Ebern sowie 733 Mastschweinen registriert. Ebenso sind 31 (27) Mastbetriebe mit 5’265 (4’582) Mastplätzen sowie 1 (1) Züchter-Mäster Betrieb mit 14 (16) Mutterschweinen inkl. 4 (4) Remonten und 0 (0) Ebern) und 60 (60) Mastschweinen angeschlossen. Innerhalb des Kantons verfügt 1 (1) Betrieb mit 70 (53) Muttersauen und 100 Remonten über den Remontierungsstatus.

3. Bienenbericht

Der Frühling war kühl, mit tiefen Temperaturen und wenig Sonne. Die Völker entwickelten sich nur langsam und die Volksstärke nahm nur gering zu. Anfang Mai konnten dann teilweise die Honigzargen in die Bienenkästen eingesetzt werden. Die Temperaturen blieben immer noch tief, kaum über 18°C. Zusätzlich war der Monat Mai regnerisch was verhinderte, dass die Bienen die Frühlingstracht anfliegen und entsprechend kaum Nektar einbringen konnten.

In den Monaten Juni, Juli und August waren die Völker gut mit Bienen besetzt. Es musste aber immer auf das Futter geachtet werden. Die Bildung von Ablegern und Kunstschwärmen war gut.

Die Bienenvölker wurden Mitte Juli wiederum mit Ameisensäurestreifen (MAQS), AS 85% und AS 60%, behandelt. Für die Winterbehandlung wurde Oxalsäure eingesetzt. Die Varroamittel wurden auch dieses Jahr vom Kanton kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Winterbehandlung konnte mit Oxalsäure verdampft oder geträufelt durchgeführt werden. Faul- und Sauerbrut wurde in Appenzell I.Rh. keine festgestellt.

Die 79 (83) Imkerinnen und Imker hielten am Stichtag der eidgenössischen Strukturerhebung 706 (708) Völker. Diese verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Bezirk	**Imkerinnen und Imker**		**Bienenvölker**	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Appenzell	18	18	116	105
Schwende	7	7	108	121
Rüte	18	18	160	138
Schlatt-Haslen	9	12	66	95
Gonten	14	13	145	141
Oberegg	13	15	111	108
Total	**79**	**83**	**706**	**708**

4. Viehabsatz

An den 12 (10) ordentlichen Schlachtviehmärkten wurden 1’050 (1’133) Tiere aufgeführt. Die Durchführung des Schlachtviehmarkts wurde so gehandhabt, dass Doppelmärkte in Appenzell und Herisau stattfanden, wobei der Schlachtviehmarkt in Appenzell um 8 Uhr am Morgen begann. Dieses System hat sich bewährt und wird auch zukünftig so weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden 0 (0) Entlastungsmärkte durchgeführt.

Die erzielten Preise waren über das ganze Jahr gesehen überdurchschnittlich.

5. Pflanzenschutz

Seit dem Jahr 2020 müssen gemäss Richtlinie 3 des Bundesamts für Landwirtschaft die Obstbäume nicht mehr auf Feuerbrand untersucht werden. Daher wurden im Berichtsjahr 0 (0) Obstbäume auf Feuerbrandbefall untersucht.

Die Bekämpfung der invasiven Neophyten erfolgte im ganzen Kanton mit der Unterstützung von vier Personen, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. eingesetzt wer-

den. Seit 2019 gilt für diese erfolgreiche Zusammenarbeit eine Leistungsvereinbarung, welche die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den beiden Kantonen regelt. Bei Bedarf für zusätzliche Arbeitskräfte konnte auf die Mithilfe von Asylsuchenden gezählt werden.

Auf bereits bekannten Standorten wurden die Neophyten mindestens zweimal während der Vegetationsperiode bekämpft. Auf einigen Flächen, die bereits seit Längerem bekämpft werden, konnten im Berichtsjahr keine Pflanzen mehr gefunden werden. Auf anderen Flächen hat sich die Dichte an Pflanzen reduziert. Wie auch in den vergangenen Jahren wurden einige neue Bestände entdeckt und in die Kartengrundlage zur Bekämpfung aufgenommen. Die aufwendige Bekämpfung des Einjährigen Berufkrauts wurde weitergeführt. Die Bekämpfung von Arten, welche mehrheitlich in Wäldern wachsen wie beispielweise Sommerflieder und Kirschlorbeer, wurde verstärkt. Diese Arbeiten wurden vor allem im Winterhalbjahr ausgeführt.

Das 2017 im Kanton Appenzell I.Rh zum ersten Mal entdeckte Schmalblättrige Greiskraut ist im Berichtsjahr an 0 (0) weiteren Standorten aufgetreten.

Es wurde wiederum 0 (0) Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer festgestellt.

Seit 1. Januar 2020 gilt ein neues Pflanzengesundheitsrecht in der Schweiz. Die Kantone sind für die Gebietsüberwachung von Quarantäneorganismen zuständig. Das Bundesamt für Landwirtschaft erteilt den Kantonen jährlich Aufträge zur Überwachung der verschiedenen Arten. In Appenzell I.Rh. wurden der Japankäfer (eine Falle an einem Standort, zusätzlich visuelle Kontrolle an fünf weiteren Standorten) und der Platanenkrebs (visuelle Kontrolle) überwacht. Von keiner dieser Arten erfolgten Nachweise.

6. Hagelversicherung

	2021	2020
Abgeschlossene Policen	55	53
Versicherungssumme gesamt (Fr.)	1’100’020.00	1’117’280.00
Nettoprämie (Fr.)	31’140.00	31’382.00
Unterstützungsbeitrag Kanton (Fr.)	1’490.40	1’717.10

7. Hemmstoffproben

894 (750) Milchproben wurden bezüglich Hemmstoffen untersucht, davon 31 (36) aus dem Kanton Appenzell A.Rh.

8. Landwirtschaftliche Betriebsberatung

In Zusammenarbeit mit den Beratungskräften und weiteren Personen des Kantons Appenzell A.Rh. hat das Landwirtschaftsamt anstelle der Informationsveranstaltungen im Januar 2021 kurze Videosequenzen aufgeschaltet. Das Kursangebot mit den Bereichen Tierhaltung, Futterbau, Alpwirtschaft, Betrieb und Familie sowie Paralandwirtschaft wurde mehrheitlich belassen.

Folgende Themen wurden in den zur Verfügung gestellten Videosequenzen behandelt:
- Afrikanische Schweinepest
- Agrarpolitik und Verordnungsanpassungen
- Herdenschutz

- In-situ-Beiträge, invasive Neophyten und Futterbau
- Nährstoffbilanz und Kalkstrohmatratze

9. Strukturerhebung

Die Strukturerhebung erfolgte für alle landwirtschaftlichen Betriebe über die Interneterfassung. Betriebliche Berechnungen und spezifische Informationen wurden gehäuft in Form von einzelbetrieblichen Beratungen genutzt.

Für die verschiedenen ökologischen Programme waren Ende Jahr angemeldet:

	2021	2020
BIO-Betriebe	27	26
Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis	389	400
Betriebe mit regelmässigem Auslauf im Freien (RAUS)	370	373
Betriebe mit besonders tierfreundlicher Haltungsform (BTS)	191	188
Ökologische Ausgleichsflächen	384	395
Hochstammbäume (Hochstamm-Feldobstbäume und Nussbäume)	3’948	3’837

Die Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises wurde wiederum durch den akkreditierten Landwirtschaftlichen Inspektionsdienst beider Appenzell (LIA) durchgeführt. Bei den Betrieben, welche nach den biologischen Richtlinien produzieren, erfolgte die Kontrolle durch die privaten Kontrollstellen bio.inspecta oder Bio Test Agro AG. Total wurden 245 (302) Kontrollen in den Bereichen ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN) und Sömmerung durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt beider Appenzell wurden im vergangenen Jahr Schwerpunktkontrollen in Geflügelhaltungen durchgeführt. Die erfolgten Kontrollen ergaben meist ein positives Bild, vereinzelt sind Mängel in den Geflügelhaltungen festgestellt worden. Die geltenden Anforderungen des kantonalen Vernetzungsprojekts, die Schnittzeitpunktkontrollen der Ökoausgleichsflächen und die Nachfolgekontrollen und Neuanmeldungen der Voraussetzungen für Biodiversitätsförderfläche der Qualität II wurden durch das Landwirtschaftsamt kontrolliert. Es wurden 40 Flächen besichtigt. Aufgrund der festgestellten Mängel wurde gesamtheitlich über alle erfolgten Kontrollen in 61 (60) Fällen eine Beitragskürzung vorgenommen. Nebst den regulär durchgeführten Kontrollen gemäss Direktzahlungsverordnung wurden auf den Landwirtschaftsbetrieben im vergangenen Jahr vom Inspektionsdienst eine zunehmende Anzahl von Labelkontrollen durchgeführt. Diese betrafen eine grosse Anzahl an Neueinstiegen in das Label der IP-Suisse Wiesenmilch.

10. Vernetzungsprojekt

Das kantonale Vernetzungsprojekt konnte 2019 in die dritte Projektperiode überführt werden. Die dritte Projektperiode läuft über acht Jahre, das heisst bis Ende 2026.

Das Ziel des Gesamtprojekts ist es, den Erhalt der Artenvielfalt in der Region zu unterstützen. Mit den verschiedenen Modulen werden gezielt Leitarten und deren Lebensräume gefördert. Als Beispiel einer zu fördernden Leitart kann der Warzenbeisser (Decticus verrucivorus) genannt werden, der zur Familie der Heuschrecken gehört. Durch eine extensive Bewirtschaftung von Magerwiesen mit unterschiedlichen Strukturen kann der Warzenbeisser gefördert werden. Die Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe am kantonalen Vernetzungsprojekt liegt bei rund 70%. Alle beteiligten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mussten während der ersten drei Jahre der dritten Projektperiode eine halbtägige Weiterbildung ab-

solvieren. Im vergangenen Jahr wurden Weiterbildungsnachmittage zu den Themen Zeigerpflanzen in Biodiversitätsförderflächen und Pflege von Hecken, Feld und Ufergehölze durchgeführt. Die Beteiligung an den vier Weiterbildungsnachmittagen lag bei 57 Landwirtinnen und Landwirten.

11. Herdenschutz

Seit 2014 ist beim Landwirtschaftsamt eine Beratungsstelle für Herdenschutz angesiedelt. Tierhalterinnen und Tierhalter können beim Ergreifen präventiver Herdenschutzmassnahmen beraten und unterstützt werden. Mit einem SMS-Warndienst werden angemeldete Tierhalterinnen und Tierhalter zeitnah über die Präsenz von Wölfen informiert. Im Berichtsjahr wurde der SMS-Warndienst in 7 (6) Fällen eingesetzt. Anfangs Alpsommer wurden zwei Ziegen von einem Wolf verletzt. Während des Alpsommers fanden keine weiteren Vorfälle in Zusammenhang mit dem Wolf statt, obwohl einige Meldungen von Wolfssichtungen eingegangen sind.

In Ergänzung zu den definierten Herdenschutzmassnahmen gemäss Vollzugshilfe Herdenschutz des Bundesamts für Umwelt werden weitere Massnahmen durch den Kanton unterstützt. Aufgrund der im schweizweiten Vergleich eher kleinstrukturierten Sömmerungs- und Heimbetriebe in Appenzell I.Rh. können nicht alle Herdenschutzmassnahmen gemäss Vollzugshilfe sinngemäss umgesetzt werden. Ein Ziel der ergänzenden kantonalen Unterstützung ist es, die traditionelle Sömmerung mit zumutbaren Massnahmen zum Schutze des Kleinviehs weiterhin zu ermöglichen. Das kantonale Herdenschutzprojekt beinhaltet zwei Massnahmenkategorien. Es wurde eine Informationsbroschüre dazu erstellt.

In der ersten Kategorie können Unterstützungsbeiträge für eine sichere nächtliche Unterbringung von Schafen oder Ziegen auf den Sömmerungsbetrieben gewährt werden. Hierfür haben sich 19 (ausschliesslich Ziegen haltende Betriebe) von insgesamt 45 möglichen Sömmerungsbetrieben angemeldet.

In der zweiten Kategorie können Beiträge für Materialkosten, welche einem verbesserten Herdenschutz dienen, jedoch derzeit nicht durch das Bundesamt für Umwelt gefördert werden, kantonal unterstützt werden. Der Kantonsbeitrag lag bei 60% des Kaufpreises. Weiter wurden in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Appenzell zwei wolfssicherere Weidedurchgänge mit einer Kostenbeteiligung von 50% in der Höhe von Fr. 2’099.-- als Pilotprojekt mitfinanziert.

12. Vollzug Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht

Mit dem Vollzug des bäuerlichen Bodenrechts ist der Landeshauptmann als Präsident der Bodenrechtskommission sowie für gewisse Sachverhalte die Bodenrechtskommission betraut.

Dem Zweck des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) entsprechend sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- Erwerbsgesuche (Prüfung der Selbstbewirtschaftung und des Verkaufspreises)
- Zerstückelungsgesuche (Abparzellierungen, Arrondierungen, Grenzbereinigungen)
- Feststellungsverfügungen (Verfügungen zur Frage, ob es sich um Gewerbe oder Grundstücke nach BGBB handelt, Verfügungen über die Anwendbarkeit des BGBB)

Im Berichtsjahr wurden folgende Gesuche eingereicht:

	2021	2020
Abparzellierung (Art. 60 BGBB)	9	11
Feststellungsverfügungen (Art. 84 BGBB)	4	5
Erwerbsbewilligungen	18	8
Grenzbereinigungen	3	0
Entlassung Bauland aus dem Geltungsbereich BGBB	6	4
Arrondierungen (Art. 60 BGBB)	0	1
Zerstückelungsbewilligung (Art. 60 BGBB)	0	1
Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 BGBB)	1	1
Total Fälle	**41**	**31**

13. Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung

Aufgrund der zunehmenden Bedrohung der Schweiz durch die Afrikanische Schweinepest (ASP; virale hochansteckende Tierseuche bei Haus- und Wildschweinen) entwarf das Veterinäramt zusammen mit anderen kantonalen Organisationseinheiten (Landwirtschaft, Jagd, Forst, Bevölkerungsschutz) beider Appenzell ein Konzept zum Vorgehen. Darin wird eine möglichst effiziente und koordinierte Zusammenarbeit für die Bekämpfung der Tierseuche im Ernstfall beschrieben. Der Entwurf wurde im Herbst anlässlich der nationalen Tierseuchenübung NOSOS 2021 durchgespielt, sodass viele Erkenntnisse und Handlungsfelder aufgezeigt werden konnten, welche 2022 unter Federführung des Veterinäramts weiter vorangetrieben werden. Eine besondere Herausforderung sind die personellen Ressourcen der verschiedenen involvierten Organisationseinheiten.

Aufgrund von Vogelgrippefällen im angrenzenden Ausland ordnete der Kantonstierarzt im Frühjahr Massnahmen an. Im Appenzeller Vorderland wurden sogenannte Beobachtungs- und Kontrollgebiete zum Schutz der Hausgeflügelbestände erlassen. Im Kontrollgebiet mussten die Geflügelhaltenden ihre Haltungen so einrichten, dass Kontakte zwischen Hausgeflügel und Wildvögel vermieden wurden, Auslaufflächen mussten abgedeckt werden sowie Hygieneschleusen mussten erstellt werden. Nach dem Auftreten eines Falls im Kanton Zürich Ende November mussten in Koordination mit dem Bund und den übrigen Kantonen dieselben Massnahmen erneut angeordnet werden. Beide Male wurden keine verseuchten Wildvögel in Appenzell I.Rh. entdeckt. Es kam zu keinen Seuchenfällen beim Geflügel.

Um für den Ernstfall gewappnet zu sein, ist Appenzell I.Rh. in der internationalen Tierseuchengruppe SG AR AI FL angeschlossen. Unter Federführung des Amts für Verbraucherschutz und Veterinärwesen St.Gallen fanden ein Kadertag sowie ein mehrtägiger Wiederholungskurs insbesondere für Angehörige des Zivilschutzes statt.

Das Veterinäramt führte eine Software zur elektronischen Erfassung der Kontrollberichte ein. Damit können Kontrollberichte vor Ort erfasst und für die Tierhaltenden ausgedruckt werden, bevor sie medienbruchfrei in die Kontrolldatenbank des Bundes «aControl» zur weiteren Bearbeitung übermittelt werden.

Es wurden neun Bewilligungsgesuche für Hoftötungen eingereicht. Nach einer Prüfung konnten alle Gesuche provisorisch bewilligt werden. Einer dieser Betriebe hat die vorgegebenen und überwachten fünf Schlachtvorgänge absolviert, sodass die definitive Bewilligung für die Hoftötung von Rindern und Schafen ausgestellt wurde.

Die von der Standeskommission und vom Regierungsrat Appenzell A.Rh. genehmigte Stellenaufstockung schloss das Veterinäramt im Spätsommer ab. Damit ist das Projekt Standortbestimmung Veterinäramt erfolgreich beendet. Aufgrund dieser zusätzlichen Stelle konnte die Anzahl Grundkontrollen in der Primärproduktion bereits deutlich gesteigert werden.

14. Tierseuchen

Tierseuchenstatistik

Seuche	Anzahl Bestände		Anzahl Tiere		Tierart
	2021	2020	2021	2020	
Auszurottende Seuchen					
▪ Bovine Virus-Diarrhoe	0	0	0	0	
Zu bekämpfende Seuchen					
▪ Sauerbrut der Bienen	0	1	0	1	
▪ Salmonellose	0	0	0	0	
Zu überwachende Seuchen					
▪ Coxiellose (Abort)	5	6	5	6	Rinder
▪ Neosporose (Abort)	0	0	0	0	
▪ Campylobacteriose	0	0	0	0	
▪ Paratuberkulose	0	0	0	0	
▪ Chlamydienabort der Schafe und Ziegen)	0	0	0	0	
▪ Leptospirose	0	1	0	1	
▪ Pseudotuberkulose	0	1	0	1	

Bewilligungen	Klauentiere		Pferde		Nutzgeflügel		andere	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Import-Jahresbewilligung	0	0	0	0	0	0	0	0
Importe	1	1	1	2	0	0	10	10
▪ Anzahl Tiere	1	1	1	3	0	0	10	10
Exporte	0	1	1	1	3	4	0	0
▪ Anzahl Tiere	0	1	4	1	7’900	8’000	0	0

		2021	2020
Viehhandelspatente	Grossviehpatente	9	7
	Kleinviehpatente	4	4
	Nebenpatente	0	0
Künstliche Besamung	Eigenbestandsbesamung Rinder	13	11
	Eigenbestandsbesamung Schweine	57	57
	Besamungstechniker	9	9

Kontrollen Primärproduktion (früher Blaue Kontrollen)	2021	2020
Anzahl Betriebe ohne Mängel	12	5
Anzahl Betriebe mit Mängeln in Tiergesundheit	9	6
Anzahl Betriebe mit Mängeln in Tierarzneimitteln	60	23

Anzahl Betriebe mit Mängeln in Tierverkehr	63	21
Anzahl Betriebe mit Mängeln in Milchhygiene	34	15
Anzahl Betriebe mit Mängeln in Hygiene tierischer Primärproduktion	3	4
Anzahl Kontrollen	**90**	**26**

Tierschutz

Kontrollen	Anzahl Kontrollen		Beanstandungen		Verzeigungen		Tierhalteverbote	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Nutztiere (durch Veterinäramt)	23	33	6	11	1	5	0	1
Nutztiere (im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises)	142	213	15	11	0	0	0	0
Heimtiere	9	6	5	3	2	0	0	0
Wildtiere	1	1	0	0	0	0	0	0

Bewilligung Tierhaltung	Säugetiere		Vögel		Reptilien		Fische	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Private Wildtierhaltung	0	0	1	1	0	0	0	1
Gewerbsmässige Wildtierhaltung	2	2	1	1	0	0	1	0

Weitere Bewilligungen / Atteste	2021	2020
Tierheime	1	1
Enthornen Kälber / Kastration Kälber, Lämmer und Ferkel	1	2

2644 Meliorationsamt

1. Genehmigte Projekte

Die Beiträge lösten Bauvolumen in der Höhe von insgesamt Fr. 5’584’155.-- (Fr. 8’020’750.--) aus. Der zugeteilte Verpflichtungskredit des Bundes betrug Fr. 1’229’717.-- (Fr. 500’000.--).

Genehmigte Gesuche

Projektkategorien	2021	2020
Güterstrassen	6	9
Wasserversorgungen	8	5
Landwirtschaftliche Hochbauten	5	3
Stromversorgungen	0	0
Total	**19**	**17**

Zugesicherte Beiträge

Beitragsgeber	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
Bund	1'114’951	1'092’579
Kanton	507’913	589’009
Bezirke	507’913	589’009
Total	**2'130’777**	**2'270’597**

Zusicherungen Beiträge Meliorationen: Mehrjahresvergleich

Jahr	Bund (Fr.)	Kanton (Fr.)	Bezirke (Fr.)
2021	1'114’951	507’913	507’913
2020	1’092’579	589’009	589’009
2019	581’024	271’909	271’909
2018	1’044’089	463’999	463’999
2017	639’160	296’332	296’332
2016	849’453	404’084	404’084
2015	274’896	138’021	138’021
2014	1’359’000	631’000	595’000
2013	641’000	329’000	329’000
2012	676’000	416’000	416’000
2011	531’000	310’000	310’000

2. Abgerechnete Projekte

Dem Bundesamt für Landwirtschaft eingereichte Rechnungen

	2021	2020
Total eingereichte Teil- oder Schlussabrechnungen	29	14
davon für		
▪ Güterstrassen	17	8
▪ Wasserversorgungsprojekte	5	1
▪ Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)	2	0
▪ Landwirtschaftliche Hochbauten	4	5
▪ Stromversorgungsprojekte	1	0

Der zugeteilte Zahlungskredit des Bundes betrug Fr. 1’229’717.-- (Fr. 500’000.--). Bereits vor Ende Oktober war der Zahlungskredit ausgeschöpft.

Beitragsgeber	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
Bund	1’060’470	814’276
Kanton	439’388	357’148
Bezirke	439’388	357’148
Total	**1’939’246**	**1’528’571**

Auszahlungen Beiträge Meliorationen: Mehrjahresvergleich

Jahr	Bund (Fr.)	Kanton (Fr.)	Bezirke (Fr.)
2021	1'060'470	439'388	439'388
2020	814'276	357'148	357'148
2019	295'698	139'969	139'969
2018	853'956	408'914	374'915
2017	1'037'171	543'011	396'784
2016	906'902	460'311	457'538
2015	428'944	206'913	196'913
2014	988'000	507'000	507'000
2013	637'000	359'000	359'000
2012	783'000	467'000	467'000
2011	859'000	469'000	449'000
2010	534'000	260'000	272'000

3. Nicht versicherbare Elementarschäden

Die gemeldeten Schäden ereigneten sich an 5 (2) verschiedenen Daten. Kein (0) Ereignis führte zu regional stark gehäuften Schäden. In 4 (9) Fällen waren Flurstrassen betroffen.

	2021	2020
Gemeldete Schäden im Berichtsjahr	14	11
▪ davon direkt erledigt	6	5
Offene Elementarschäden der Vorjahre	8	14
▪ davon abgeschlossen	2	12
Pendente Fälle Ende Jahr	**14**	**8**

Gegen Verfügungen zu den Beitragszahlungen wurde kein (0) Rekurs erhoben.

Schadendatum	Meldungen an LFD	Nicht anerkannt		Rückzug	anerkannt	erledigt	ausstehend
		Bagatellen	durch Fonds				
1. / 2. September 2017	25	1	3	4	21	17	-
Winter 2017/2018	1	-	-	1	1	-	-
5. Januar 2018	1	-	-	-	1	1	-
Juni 2018	1	-	-	-	1	1	-
6. September 2018	2	-	-	-	2	2	-
30. Oktober 2018	2	-	-	-	2	2	-
Winter 2018/2019	3	-	1	-	2	1	1
22. Juni 2019	1	-	-	-	1	1	-
21. August 2019	1	-	-	-	1	1	-
27. September 2019	1	-	-	-	1	1	-
29. Oktober 2019	1	-	-	-	1	1	-
4. August 2020	10	-	-	1	10	4	5
31. August 2020	1	-	1	-	-	-	-
15. Januar 2021	2	-	-	-	2	2	-
07. Juni 2021	4	-	1	-	3	1	2

09. Juni 2021	4	-	-	-	4	2	2
09. Juli 2021	2	-	-	-	2	-	2
26. Juli 2021	2	-	-	-	2	-	2
Total per Ende 2021	**64**	**1**	**6**	**6**	**57**	**37**	**14**

2021 wurden keine Beiträge aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds an die Wiederherstellung geleistet. Die Auszahlung erfolgte im Januar 2022. Es wurden Beiträge aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds im Umfang von Fr. 0.-- (Fr. 21’084.--) an die Wiederherstellung in 0 (9) Schadenfällen geleistet. Die ergänzenden Beitragszahlungen aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds werden vom Meliorationsamt veranlasst. Der Schweizerische Elementarschadenfonds (fonds suisse) bezahlt seine Beiträge seit 2019 direkt an die Geschädigten aus.

	2021 (Fr.)	**2020** (Fr.)
Beiträge aus dem Schweizerischen Elementarschadenfonds	17’700.00	42’168.00
Beiträge aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds	0.00	21’084.00
Auszahlung an Geschädigte	17’700.00	63’252.00
Bestand kantonaler Elementarschaden-Hilfsfonds per Ende Jahr	**462’527.77**	**462’527.77**

4. Überprüfung der tiergerechten Bauweise

	2021	**2020**
Überprüfte Baueingaben	15	19
Abgelehnte Baueingaben	0	0
Zurückgezogene Baueingaben	0	0
Genehmigte Baueingaben	15	19
▪ davon Genehmigung mit Auflagen	7	8
Planänderungen oder -ergänzungen eingefordert	4	3
Ende Berichtsjahr pendente Baueingaben	0	1

2650 Oberforstamt

1. Öffentlichkeitsarbeit

Wegen der Corona-Pandemie konnten nicht alle gewünschten Veranstaltungen stattfinden. Folgende Veranstaltungen konnten durchgeführt werden:

- Drei Führungen durch den Pflanzgarten Nanisau (Lernende der kantonalen Verwaltung, Natur- und Vogelschutzverein Oberegg – Reute, Schulklasse); dazu kommen zirka 50 Stunden Beratungen von wald- und naturinteressierten Personen im Pflanzgarten
- Drei Anlässe im Rahmen des Ferienpasses im Pflanzgarten
- Eine Exkursion durch den Wald mit der 1. Primarklasse «Chlos»
- Pflanzung eines Kodex-Baums für eine Schulklasse

Bei diversen Publikationen in der lokalen und regionalen Presse (Volksfreund, Appenzeller Zeitung, BauernZeitung, Rheintaler) hat das Oberforstamt aktiv mitgewirkt, sei es durch Presse- oder andere Medientermine im Gelände, beispielsweise zur Testpflanzungsfläche

auf der «Berneregg» oder durch telefonische Auskünfte zu Schneeschäden, Käferholz oder «umstrittenen» Holzschlägen. Einige Publikationen sind auf Anregung des Oberforstamts verfasst worden. Ferner hat das Oberforstamt auf der kantonseigenen Homepage eigene Publikationen zu Aufwertungsmassnahmen im Wald und zur Borkenkäfersituation aufgeschaltet, welche vom Appenzeller Volksfreund übernommen wurden.

2. Arealverhältnisse

Die Waldfläche in Appenzell I.Rh. blieb unverändert. Bei Rodungen muss in aller Regel die Rodungsfläche an Ort und Stelle oder als Ersatzaufforstung ausgeglichen werden. Dadurch wird das Waldareal nach Rodungen üblicherweise höchstens vorübergehend kleiner. In den Bauzonen sind statische, also grundsätzlich unveränderliche Waldgrenzen festzulegen. Ausserhalb der Bauzonen gilt der dynamische Waldbegriff. Das Waldareal kann in extensiv bewirtschafteten Gebieten zunehmen, vor allem im Sömmerungsgebiet. Es könnte sich in ganz wenigen Ausnahmefällen zulässigerweise auch verringern, beispielsweise bei grösserflächigen Rutschungen, bei welchen nackter, nicht mehr bestockbarer Fels zum Vorschein kommt oder bei Veränderungen von Gewässerläufen ins Waldareal. Die Aussage, dass sich die Waldfläche des Kantons Appenzell I.Rh. nicht verändert habe, ist in diesem Sinne zu relativieren.

3. Rodungen und Ersatzaufforstungen

	2021 (m^2)	**2020** (m^2)
Bewilligte Rodungen (Anzahl / Fläche)	2 / 1’252	2 / 319
Vorgesehene Ersatzaufforstungen (neu)	952	319
Bewilligter Verzicht auf Realersatz	300	0
Noch nicht abgenommene Flächen mit Aufforstungspflicht	48’900	47’948

4. Forstrechtliche Verfügungen

Eingaben für Bauten im Wald und am Waldrand	**2021**	**2020**
Neue Baueingaben	49	55
davon		
▪ Bauermittlung	8	2
▪ Bauanfragen	8	7
Pendente Baueingaben aus den Vorjahren	5	6
Total Baueingaben	**54**	**61**
davon		
▪ abgelehnt	4	1
▪ genehmigt	9	6
▪ genehmigt nach Änderungen oder mit Auflagen/Bedingungen	41	54

Weitere Geschäfte	**2021**	**2020**
Waldfeststellung	0	2
Zonenplanrevisionen mit Festlegung von Wald in und an der Bauzone	2	0

Vorprüfung/Prüfung Teilzonenpläne	8	0
Vorprüfung/Prüfung Quartierpläne	3	1
Vorprüfung Netzplanerweiterung	0	1
Gesuch um Eintrag im Richtplan	0	1
Gesuche um Waldteilung	0	0
Anpassung kantonaler Nutzungsplan	2	1
Gesuche um Verkauf von öffentlich-rechtlichem Wald	0	0

5. Forstliche Planung

Das Oberforstamt befasste sich mit der Umsetzung der Massnahmen des Konzepts Wald und Hirsch im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis und Umgebung. Als Ergebnis konnten in der Durchforstungs- und Verjüngungsoffensive erneut sehr grosse Fortschritte erzielt werden. Im Berichtsjahr konnte mit der Waldstandortstypenkartierung begonnen werden. In einem bandförmigen Pilotperimeter, der sich vom Hohen Kasten bis zum Rotbachtobel erstreckt, wurde in allen Wäldern flächendeckend die natürliche Waldgesellschaft bestimmt und kartiert. Gegen Ende des Berichtsjahrs konnte die Weiterbearbeitung des Waldentwicklungsplans wiederaufgenommen werden. Ferner konnte ein weiterer Teil des Waldreservats «Ebenalp-Laseier» unter Vertrag genommen und im Waldreservat «Bruggerwald» ein Raufusshuhnmonitoring vorgenommen werden.

6. Holzmarkt

Die kühlen Temperaturen im Frühjahr und der verregnete Sommer haben sich positiv auf den Wald ausgewirkt. Die Borkenkäferentwicklung wurde stark gehemmt. Im Kanton gingen die Schadholzmengen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 60% zurück. Die fehlenden Käferholzmengen in der Ostschweiz und die dadurch gestiegenen Frischholzpreise wirkten sich bereits im Sommer positiv auf die Holzpreise aus. Eine starke Nachfrage im In- und Ausland hatten es den Waldeigentümerinnen und -eigentümern ermöglicht, ihre Rundholzpreise nach oben anzupassen. Diesem Effekt war eine europaweite Schnittholzknappheit vorausgegangen.

Anfangs Januar brachten die massiven Schneefälle regional 0.70m bis 1.20m Neuschnee. Dabei kam die Holzabfuhr beinahe zum Erliegen. Beispielsweise wurde der Betrieb der Langstreckenseillinien im Rahmen der Verjüngungsoffensive des Konzepts Wald und Hirsch eingestellt. Auch auf tiefergelegenen Waldstrassen konnten die Lastwagen nur noch mit Schneeketten die Abfuhr sicherstellen. Gleichzeitig herrschten dort, wo man für den Vortransport des Holzes auf gefrorene Böden oder viel Schnee angewiesen war, optimale Bedingungen für die Holzernte. Insgesamt war der Januar traditionsgemäss ein eher schwacher Monat. Viele Baustellen blieben über die Festtage geschlossen und wurden in der zweiten Monatshälfte geöffnet. Ab Februar liefen die meisten Baustellen wieder unter Normalbetrieb und die Sägewerke konnten wieder unter voller Auslastung produzieren. Folglich wurde frisches Nadelholz in guter Qualität gut nachgefragt. Im März produzierten die Ostschweizer Sägewerke unter Volllast und versuchten die hohe Schnittholznachfrage wenigsten bei ihren angestammten Kundinnen und Kunden zu befriedigen.

Aufgrund der Schnittholzsituation im angrenzenden Ausland stiegen die Bestellanfragen im Inland wöchentlich. Schnittholzsortimente wurden daher auch in der Schweiz zur Mangelware. Im Mai hoben die ersten Sägewerke ihre Rundholzpreise leicht an. Ebenfalls gab es seit anfangs Juli attraktive Rundholzpreise für Lieferungen nach Österreich und Deutschland. Dort

waren die Preise bezüglich der grossen Nachfrage und aufgrund des Holzmangels stark gestiegen. Auf Ende Juni oder Anfang Juli zogen die grösseren Schweizer Sägewerke nach und passten ihre Preise ebenfalls an. In dieser Zeit war der Holzmarkt sehr volatil und «jeder» versuchte den anderen zu überbieten. Dies führte dazu, dass teils hohe Angebote gemacht wurden, nur um etwas Holz liefern oder erhalten zu können. Der als Holzvermittler tätige Revierförster im Kanton war bestrebt, mit seinen langjährigen Partnern faire Preise in Abhängigkeit von Kontinuität und Beständigkeit zu vereinbaren. Gleichzeitig wurde mit der Nägeli AG, die künftig nur noch Mondholz verarbeiten möchte, eine Lieferzusicherung von 1'500m^3 Rundholz vereinbart. Die Rundholzversorgung war bis nach den Sommerferien mehr als gut. Fehlende grosse Käferholzmengen hatten aber erste Auswirkungen auf die Rundholzbeschaffung. Die Preise für Käferholz und Frischholz stiegen. Die Schweizer Sägewerke produzierten auf hohem Niveau. Im Zuge der hohen Schnittholznachfrage war auch die Nachfrage nach Rundholz weiterhin ungebrochen. Anfangs September veröffentlichten die meisten Sägewerke ihre neuen Rundholzpreise bis Ende Jahr. Ebenfalls wurden im Herbst grössere Mengen an Langholz nach Magdenau geliefert.

An Industrieholz wurden 88m^3 (289m^3) bereitgestellt, was 0.5% (1.6%) der Holzernte ausmacht. Die angefallene Rundholzmenge ist 16'943m^3, was 91.7% der Gesamtholzernte entspricht.

Für die kommende Holzschlagsaison im Frühjahr 2022 konnten mit den Verarbeitungsbetrieben Rundholzpreise für die Fichte in den Qualitäten B und C von Fr. 120.-- und Fr. 100.-- vereinbart werden. Quellen: Oberforstamt und Holzmarktberichte von Holzmarkt Ostschweiz

Öffentliche Waldbesitzerinnen und -besitzer	**2021**	**2020**
Einnahmen «Forstbetriebe» (ohne Beiträge) (Fr.)	473'839	476'414
Ausgaben (Fr.)		
▪ «Forstbetriebe»	464'036	459'816
▪ Daueranlagen	11'166	37'224
▪ Steuern	19'655	26'043
geerntetes Holz (m³)	7'544	8'017
Bruttoerlös aus Holzverkauf (Fr.)	472'872	471'248
Holzerntekosten (Fr.)	464'036	459'816
Nettoerlös (Fr.)	8'836	11'432
Bruttoerlös pro m³ (Fr.)	**62.70**	**58.80**
Holzerntekosten pro m³ (Fr.)	**61.50**	**57.35**
Nettoerlös pro m³ (Fr.)	**1.20**	**1.45**

Gesamte Nutzung im Kanton	**2021**	**2020**
Einnahmen «Forstbetriebe» (ohne Beiträge)* (Fr.)	1'134'984	987'995
Ausgaben «Forstbetriebe»* (Fr.)	1'126'190	1'034'879
Nettoerlös (Fr.)	8'794	- 46'884
Total Holznutzung (m^3)	18'478	18'043
Nettoerlös pro m³ (Fr.)	- 0.47	- 2.60

* Die Berechnungen der Zahlen im 2021 erfolgten ohne die Zahlen des Frauenklosters Grimmenstein, sowie der Holzkorporationen Gschwend und Schwende und der Korporation Gemeinhölzli Soll. Somit können die Zahlen von 2020 nur bedingt mit den Zahlen von 2021 verglichen werden.

Bei den öffentlichen Waldeigentümerinnen und -eigentümern und über die Gesamtnutzung gesehen ist der Nettoerlös pro Kubikmeter im Berichtsjahr wiederum etwas angestiegen. Diese Zahlen sind Näherungswerte.

Gesamte Holznutzung	2021	2020
gesamte Holznutzung	18’478m³	18’043m³
Vergleich mit Durchschnitt der jeweils letzten zehn Jahre	100.1%	104.6%
Anteil Zwangsnutzungen an Gesamtnutzung, davon	19.1%	55.4%
▪ Insektenschäden	90.9%	36.3%
▪ Windwurfschäden	9.1%	63.7%
▪ übrige Ursachen (Pilze, Schneedruck, Erosion usw.)	0%	0%

7. Holzabgabe und Sortimentsanfall

Gegenüber dem Vorjahr wurde 2% mehr Holz geschlagen und aufgerüstet.

Forstrevier	Ver-kaufs-holz	Losholz Eigenbedarf Realholz	Sortimente						Total	pro ha
			Rundholz		Industrie-holz		Brennholz			
	m³	m³	m³	%	m³	%	m³	%	m³	m³
Staatswald										
V	182	0	143	79	39	21	0	0	182	1.2
Total	**182**	**0**	**143**	**79**	**39**	**21**	**0**	**0**	**182**	**1.2**
Vorjahr	1’064	0	941	88	0	0	123	12	1’064	6.9
Veränderung	- 882	0	- 798	-	39	-	- 123	-	- 882	-
Öffentlicher Wald										
I	4’686	37	3’482	74	0	0	1’204	26	4’686	4.4
II	1’753	0	1’716	98	0	0	37	2	1’753	2.1
III	906	33	906	100	0	0	0	0	906	3.6
IV	17	0	17	100	0	0	0	0	17	0.1
Total	**7’362**	**70**	**6’121**	**83**	**0**	**0**	**1’241**	**17**	**7’362**	**3.2**
Vorjahr	7’350	76	7’179	97	29	0	219	3	7’427	3.2
Veränderung	12	-6	-1’058	-	-29	-	- 1’022	-	-65	-
Privatwald										
I	3’211	52	3’162	98	49	2	0	0	3’211	3.6
II	480	11	480	100	0	0	0	0	480	0.9
III	6’895	6	6’858	99	0	0	37	1	6’895	6.9
IV	179	30	179	100	0	0	0	0	179	0.5
Total	**10’765**	**99**	**10’679**	**99**	**49**	**0**	**37**	**0**	**10’765**	**3.9**
Vorjahr	9’530	496	9’585	96	260	3	181	2	10’026	3.6
Veränderung	1’235	- 397	1’094	-	- 211	-	- 144	-	739	-
Gesamttotal										
I	7’897	89	6’644	84	49	1	1’204	15	7’897	4.1
II	2’234	11	2’196	98	0	0	37	2	2’234	1.7
III	7’801	38	7’764	100	0	0.0	37	0	7’801	6.3
IV	195	30	196	100	0	0	0	0	196	0.4
V	182	0	143	79	39	21	0	0	182	1.1
Total	**18’309**	**169**	**16’943**	**92**	**88**	**0**	**1’279**	**7**	**18’478**	**3.5**
Vorjahr	23’347	373	22’294	94	138	1	1’288	5	23’720	4.5
Veränderung	- 5’038	- 204	- 5’351	-	- 50	-	- 10	-	- 5'242	-

Von total 18'478m^3 (18'043m^3) sind bis zum Jahresende insgesamt 3'534m^3 (9'998m^3) als Holz aus Zwangsnutzungen eingemessen worden. Damit sinkt der Anteil an eingemessenen Zwangsnutzungen von 55% im Jahr 2020 auf 19% im Jahr 2021. Sturmholz wurden 323m^3 (6'374m^3) eingemessen. Dies entspricht 1.8% (35%) der Gesamtnutzung. Käferholz wurden 3'211m^3 (3'624m^3) eingemessen. Dies entspricht 17% (20%) der Gesamtnutzung.

Was die Hackschnitzelproduktion betrifft, sind in der obigen Tabelle nur die für die Holzschnitzelmengen aus der Schnitzelhütte «Lehmen» enthalten. Das Forstamt Gais hat insgesamt 3'234 (3'089) Schüttkubikmeter (Sm^3) Hackschnitzel produziert, die Baumgartner und Sohn AG aus Lindau ZH 8'882Sm^3 (11'254Sm^3), die Forstkorporation Vorderland 742Sm^3 und das Forstteam Appenzell 4'499Sm^3. Mit dem Faktor 2.8 umgerechnet entspricht dies einem zusätzlichen Volumen von 6'199m^3 (6'189m^3). Da nicht bekannt ist, wo genau welche Menge gehackt worden ist, kann diese Zahl in der obigen Tabelle nicht aufgeteilt werden. Es ist möglich, dass in Appenzell I.Rh. noch andere Hackunternehmen unterwegs sind, wobei vermutlich auch Holzanfall von ausserhalb des Waldareals zu Hackschnitzeln aufgearbeitet wird.

8. Witterung

Für einmal waren in der Schweiz nicht die hohen Temperaturen, sondern der viele Niederschlag das bestimmende Wetterelement. Nach einem milden und niederschlagsreichen Winter mit lokal grossen Schneefällen folgte ein kalter Frühling mit nassem Ende. Der Sommer war nördlich der Alpen einer der nassesten seit Messbeginn. Die anhaltend grossen Regenmengen liessen gegen Mitte Juli mehrere Flüsse und Seen über die Ufer treten. Im Gegensatz zum nassen Sommer zeigte sich der Herbst verbreitet niederschlagsarm und sonnig. Überdurchschnittlich viel Sonnenschein gab es im September und Oktober vor allem auf der Alpennordseite. Der Winter 2020/2021 war in der Schweiz insgesamt milder als im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Jahr 1981−2010.

Ab dem 23. Dezember 2020 lag in Appenzell eine geschlossene Schneedecke. Die erste Januarwoche war trüb und durch Hochnebel geprägt. Danach folgte sporadisch leichter Schneefall. Ab dem 14. Januar folgte dann anhaltend kräftiger Schneefall. Im Tagesverlauf donnerte im Rässenaueli eine Lawine über die Strasse. Bis am Abend wurde im Dorf eine Neuschneemenge von 53cm erreicht, welche bis am Folgetag auf 72cm anwuchs. Sogar im Rheintal lag mehr als ein halber Meter Neuschnee. So erlebte die Ostschweiz Mitte Januar einen der kräftigsten Neuschneefälle seit Messbeginn 1888. Die Innerrhoder Wälder blieben im Gegensatz zu den Mittellandkantonen von Schneedruck- und Bruchschäden weitestgehend verschont. Am 29. Januar setzte über Nacht anhaltender, teils kräftiger Regen ein. Einzelne Bäche gingen über die Ufer. Mit anhaltendem Regen stieg die Schneefallgrenze über 1'700 m.ü.M. und im Tagesverlauf gingen am Laseier Waldlawinen bis ins Tal nieder. Die reichen Niederschläge im letzten Herbst, der Schnee und der viele Regen Ende Januar waren gut für die in den letzten Jahren oft durch Hitze und Trockenheit strapazierten Waldböden. Die hohe Bodenfeuchtigkeit war für die Fichten eine wichtige Voraussetzung, um gegen mögliche kommenden Borkenkäferinvasionen gewappnet zu sein. Am 6. Februar verursachte Saharastaub eine extreme Trübung der Atmosphäre. Mitte Februar war im Appenzellerland keine geschlossene Schneedecke mehr vorhanden. Im Gebiet Sonnenhalb waren die Hänge am Ausapern und stellenweise bereits wieder grün. Ab 20. Februar brachte das Omega-Hoch «Ilonka» erneut Saharastaub und Februarrekordtemperaturen. Ab 26. Februar sorgten mehrere Hochdruckgebiete fast ohne Unterbruch für sonniges Wetter bis zum 3. März.

Die Schweiz erlebte den kältesten Frühling seit über 30 Jahren mit einem landesweiten Mittel von 1.1°C unter der Norm 1981−2010. Am 14. März sorgte ein erneuter Wintereinbruch für eine geschlossene Schneedecke bis ins Dorf. Ab dem 18. März herrschte nochmals tiefer Winter in Appenzell. Vom 25. März bis anfangs April sorgte das Hoch «Nicole» für sonniges Wetter. Am Gründonnerstag, dem 1. April, wurde im Rheintal und im Mittelland die 20°C-Marke übertroffen. Die Ostertage vom Karfreitag, 2. April, bis Ostersonntag, 4. April, waren stark bewölkt mit Bise. Am Ostermontag, 5. April, brachte eine markante Kaltfront einen Wintereinbruch mit kräftigem Nordwind und Schneeschauern bis in die Niederungen. Am Folgetag lagen in Appenzell bei -5°C 10cm Neuschnee. Auch am 7. April schneite es kräftig bis an den Bodensee. Auf dem Säntis wurden -15°C gemessen. Ab 9. April wurde es endlich wärmer, und mit Föhn wurden in den Niederungen wieder +20°C erreicht. Am 12. April sorgte das Hoch «Queen» über Nordwesteuropa für die Zufuhr von kalter Polarluft mit anschliessender Bise bis am 20. April. Am 21. April und 7. Mai zogen kräftige Graupelschauer über Appenzell. Am 9. und 10. Mai sorgte kräftiger Föhn im Rheintal für +25°C. Bis am 25. Mai folgte immer wieder wechselhaftes, nasses und kühles Wetter, was sich auch positiv gegen die Entwicklung der Borkenkäfer auswirkte. Es war ein «Frühling, der nicht stattfand».

Der Sommer war nördlich der Alpen einer der nassesten seit Messbeginn. Die anhaltend grossen Regenmengen führten gegen Mitte Juli nördlich der Alpen an mehreren Flüssen und Seen zu Hochwasser und Überschwemmungen. Ende Mai bis am 2. Juni sorgte das über Nordeuropa liegende Hoch «Waldtraud» endlich für Heuwetter. Am 6. Juni herrschte Dauerstarkregen in Appenzell und Umgebung. Am darauffolgenden Tag regnete es noch kräftiger – viele Flüsse und Bäche führten Hochwasser. Die Strassenentwässerungen schluckten das anfallende (Meteor-)Wasser nicht mehr vollständig. In Appenzell und Urnäsch wurden schweizweit Rekordniederschlagssummen von 128mm und 96mm innerhalb 72 Stunden gemessen. Ab 13. Juni herrschte hochsommerliches, sonniges, trockenes und zunehmend heisses Wetter. Die dafür verantwortlichen Hochdruckgebiete sorgten in Russland und im Karpatenbecken für Temperaturen bis gegen +35°C. In Innerrhoden dauerte diese erste Hitzewelle des Jahrs bis am 20. Juni. Am 14. und 15. Juli wurde vor allem Westdeutschland von verheerenden Unwettern (Jahrtausendhochwassern) heimgesucht. Über 170 Tote und Milliardenschäden waren die Folge. Die Ostschweiz kam glimpflich davon. Am Abend des 24. Juli erreichte eine heftige Unwetterfront das Appenzellerland (Appenzell-Bühler-Gais-Oberegg) mit Starkregen und Hagel. In Oberegg waren es baumnussgrosse Hagelkörner, die vom Himmel fielen. In Appenzell und Oberegg regnete es innert 10 Minuten 33 Liter pro m^2. Am 30. Juli brachte eine Kaltfront Wind und starken Regen. Damit endete der Hochsommer. Der Nationalfeiertag war bedeckt, kühl und verregnet. Am 10. August meldete sich der Spätsommer zurück. In den darauffolgenden Tagen herrschten sommerliche Temperaturen bei wolkenlosem Himmel. Im Rheintal und in der Bodenseeregion wurden vier Hitzetage in Folge mit über +30°C gezählt. Mit dem Tief «Manfred» fand der Sommer am 22. August ein Ende. Die nächsten Tage waren wiederum von wechselhaftem, kühlem und nassem Wetter geprägt. Ergiebige Niederschläge und Kälte sorgten am 29. und 30. August für den ersten Schnee auf dem Säntis.

Der Herbst zeigte sich in der Schweiz von September bis November verbreitet niederschlagsarm. Nördlich der Alpen wurde regional einer der niederschlagsärmsten Herbste seit Messbeginn im Jahr 1864 verzeichnet. Viel Sonnenschein brachten vor allem die Monate September und Oktober. Am 1. September eröffnete das Hoch «Gaya» einen schönen Frühherbst. Es blieb bis Monatsmitte sonnig und sehr mild. Am 20. September gab es auf dem Säntis den ersten Neuschnee und im Dorf war, passend dazu, wieder das Kreischen der Bergdohlen zu hören. Am 30. September war der Alpstein bis 1’900 m «leicht angezuckert».

Zum Monatswechsel war es wolkenlos, sonnig und klar. Am 2. und 3. Oktober setzte starker Föhn mit Windgeschwindigkeiten von 70 bis 100km/h ein. Ab dem 5. Oktober war es im Appenzellerland trüb und nass, und es gab leichten Schneefall bis unter 1'600 m.ü.M. Am 11. Oktober klarte es in der Nacht auf, und es gab am Morgen flächendeckend den ersten Bodenfrost. Am 13. Oktober gab es noch etwas Schneefall bis auf 1’200 m ü. M. Ab Mitte Oktober sorgte das Hoch «Philine» für gutes Wetter und einen typischen Altweibersommer. Gegen Montagsende setzte kräftiger Föhn ein, worauf es an Allerheiligen bis 1’400m und am 4. November bis 1’000m hinunter schneite. Anschliessend folgten die ersten starken Nachtfröste. Am 11. und 12. November stieg die Nullgradgrenze mit sonnigem Wetter wieder auf 3'000m. Dann zog eine zähe Hochnebeldecke ein. Am 25. November bahnte sich ein Wetterwechsel an, und es schneite das erste Mal bis 500m. Als Folge des ersten richtigen Wintereinbruches lagen am 29. November in Appenzell 23cm Neuschnee. Über den Monatswechsel sorgte eine Warmfront wieder für Tauwetter.

Der Dezember brachte im ersten Monatsdrittel häufigen Schneefall in den Bergen und mehrmals Neuschnee bis in tiefe Lagen. Dann verschwand die Alpennordseite rund zehn Tage unter einer hartnäckigen Hochnebeldecke, während es in den Bergen und im Süden sonnig war. Auf den 9. Dezember kam es in Appenzell zum zweiten richtigen Wintereinbruch. Im Dorf lag eine Neuschneedecke von über 40cm, die als geschlossene Schneedecke bis Heiligabend halten sollte. Die Ostalpen versanken in einem Schneechaos bis in die tiefsten Lagen. Auch im Alpstein herrschte erhebliche Lawinengefahr. Vom 15. bis 23. Dezember war es in der Höhe sonnig. Ab dem Heiligabend brachte klassisches Weihnachtstauwetter die Schneedecke in Appenzell zum Schmelzen. Die Altjahrwoche war von wechselhaftem Wetter mit Tauwetter, Aufhellungen und hoher Schneefallgrenze bestimmt. Gegen Jahresende fiel verbreitet kräftiger Regen bis auf 2’500m.

Quellen: Aufzeichnungen Oberforstamt und Bulletins von MeteoSchweiz

9. Waldschutz

	2021	2020
Angefallenes Käferholz (m³)	3’211	3’624
Neu entstandene Käfernester	55	98
Anzahl aufgestellte Käferfallen	14	14
Gefangene Käfer im Durchschnitt pro Falle	28’722	42’297

Der niederschlagsreiche und kühle Frühling verzögerte den Käferflug leicht, wodurch die Fangzahlen tiefer als im Vorjahr ausfielen. Total gingen 2021 rund 420’000 Käfer (590’000 Käfer) in die Fallen. Durchschnittlich wurden über das ganze Jahr gesehen pro Falle 970 Borkenkäfer weniger als im Vorjahr gezählt. Die Zahl der gefangenen Borkenkäfer sank um 32%. Auch die Käferholzmenge verringerte sich. Es gab eine Abnahme von 413m^3, beziehungsweise 11.4%. Die Zahlen zeigen eine Verringerung des Buchdruckerbefalls. Trotz grosser Anstrengungen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer ist die Gefahr aber noch nicht gebannt. Ein milder Winter und ein warmtrockenes Frühjahr 2022 könnten bei der derzeitig eher hohen Käferpopulation die Situation wieder verschärfen. Aus forstlicher Sicht hofft man deshalb auf einen kalten Winter und ein Frühjahr ohne Hitze und Trockenheit.

10. Übertretungen und Vergehen

Durch den Forstdienst wurden 0 (0) Vergehen, wohl aber 1 (0) Übertretung geahndet. Es handelt sich um einen nicht bewilligten Holzschlag.

2652 Revierförster, Pflanzgarten

1. Pflanzgarten

Termingerecht wurden im Pflanzgarten Nanisau folgende Pflanzen abgegeben:

Kulturart	2021	2020
Kulturen im Wald	1’594	832
Neuaufforstungen	0	0
Heckenpflanzen, Garten- und Obstbäume	524	485
Total	**2’118**	**1’317**

Die Bilanz des Pflanzgartens Nanisau inklusive Einnahmen und Ausgaben der Revierförster sieht wie folgt aus:

	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
Einnahmen	6’952.30	6’838.10
Ausgaben	9'226.45	7’900.35
Ergebnis	**-2'274.15**	**-1’062.25**

Der Verkauf der Pflanzen inklusive Material für Einzelschutzmassnahmen ergab einen Gewinn von Fr.1’924.40 (Fr. 480.45). Die Inseratekosten zum Verkauf der Forstpflanzen betrugen Fr. 558.30 (Fr. 644.60). Die übrigen Kosten betreffen vor allem Gebühren (Strom, Wasser, Gebäudeversicherung) und Material.

2. Pflanzungen

Ab dem Pflanzgarten Nanisau wurden Nadel- und Laubhölzer für Pflanzungen im Wald abgegeben:

Baumarten	Staatswald		öffentlicher Wald		Privatwald		Total	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%
Nadelhölzer	0	0	90	90	1’303	87	1’393	87
Laubhölzer	0	0	10	10	191	13	201	13
Total	**0**	**0**	**100**	**100**	**1’494**	**100**	**1’594**	**100**

2656 Forstverbesserungen

1. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Schutzwald

Holzschläge im Schutzwald

Rund 41.95ha (23.73ha) Holzschläge auf insgesamt 44 (23) verschiedenen Flächen konnten abgerechnet werden. Die fachgerechte Ausführung der Holzschläge wurde mit Beiträgen von Bund und Kanton in der Höhe von Fr. 197’781.60 (Fr. 125’085.40) unterstützt. Pro Hektare entspricht dies einem durchschnittlichen Beitrag von Fr. 4’714.70 (Fr. 5’271.20).

Folgende Auszahlungen konnten vorgenommen werden:

Revier	Beiträge (Fr.)		Holzschläge	
	2021	2020	2021	2020
I Appenzell / Schwende	110’316.60	79’830.40	18	7
II Rüte	41’420.00	9’230.00	9	4
III Schlatt-Haslen / Gonten	34’160.00	32’390.00	12	10
IV Oberegg	8’490.00	455.00	4	1
V Staatswald	3’395.00	3’180.00	1	1
Bförsterung St. Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	**197’781.60**	**125’085.40**	**44**	**23**

Jungwaldpflege im Schutzwald

Im Rahmen des Teilprogramms Schutzwald konnte eine Gesamtfläche von 6.48ha (5.39ha) Jungwald im Schutzwald gepflegt werden. Pro Hektare wurden Fr. 3’590.90 (Fr. 3’674.00) ausbezahlt.

Die Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Pflegeprojekte	
	2021	2020	2021	2020
I Appenzell/Schwende	0.00	0.00	0	0
II Rüte	3’030.00	600.00	1	1
III Schlatt-Haslen/Gonten	20’239.00	19’203.00	5	6
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Bförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	**23’269.00**	**19’803.00**	**6**	**7**

Verhütung und Bekämpfung von Waldschäden im Wald

Im Rahmen des Teilprogrammes Schutzwald konnte die Aufrüstung von 274m3 (5'213m^3) Fichtensturmholz und 3'003m^3 (3'551m^3) Fichtenkäferholz mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt werden. Dafür wurden pro m^3 Fichtensturmholz durchschnittlich Fr. 17.80 (Fr. 19.35) und pro m^3 Fichtenkäferholz durchschnittlich Fr. 21.80 (Fr. 40.35) ausbezahlt.

Das Fichtensturmholz und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fichte (m^3)	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
I Appenzell/Schwende	4'170.15	68’701.50	241	3’201
II Rüte	523.75	4’744.10	21	283
III Schlatt-Haslen/Gonten	179.85	24’492.25	12	1’596
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	2’881.80	0	133
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	**4’873.75**	**100’819.65**	**274**	**5’213**

Das Fichtenkäferholz und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fichte (m^3)	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
I Appenzell/Schwende	22’662.50	64’142.75	1'134	1’484
II Rüte	16’014.20	4’341.75	660	124
III Schlatt-Haslen/Gonten	25’361.40	46’729.55	1’120	1’335
IV Oberegg	1'426.85	23’670.40	89	533
V Staatswald	0	4’471.20	0	75
Beförsterung St. Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	**65'464.95**	**143’355.65**	**3’003**	**3’551**

Insgesamt wurden im Rahmen des Teilprogrammes Schutzwald (das heisst reguläre Holzschläge im Schutzwald, Jungwaldpflege im Schutzwald, Zwangsnutzungen zur Borkenkäferbekämpfung) Beiträge in der Höhe von Fr. 306’809.30 (Fr. 424’051.20) ausbezahlt.

2. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbewirtschaftung

Ausserhalb des Schutzwalds und ausserhalb von Wäldern mit der Vorrangfunktion Naturschutz konnten Jungwaldpflegeeingriffe über das Teilprogramm Waldbewirtschaftung unterstützt werden. Insgesamt wurden Jungwaldflächen von 6.43ha (5.43ha) gepflegt. Dabei wurde für die Pflegeflächen ein Beitrag von durchschnittlich Fr. 2’000.-- pro Hektare ausbezahlt.

Revier	Beiträge (Fr.)		Fläche in Aren (a)	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
I Appenzell/Schwende	00.00	200.00	0	10
II Rüte	7’460.00	0.00	373	0
III Schlatt-Haslen/Gonten	5’000.00	10’660.00	250	533
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförsterung St. Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	**12’460.00**	**10’860.00**	**623**	**543**

Über das Teilprogramm Waldbewirtschaftung wurde zudem der erste Teil der Pilot-Waldstandortstypenkartierung finanziert. Ferner wurde für 15 Personen die Absolvierung eines einwöchigen Kurses für Arbeitssicherheit bei der Holzernte mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt.

3. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbiodiversität

Über das Teilprogramm Waldbiodiversität sind folgende Eingriffe unterstützt worden:

Revier	Beiträge (Fr.)		Holzschläge und Pflegeprojekte	
	2021	2020	2021	2020
I Appenzell / Schwende	1’110.00	12’700.00	1	4
II Rüte	14’230.00	2’475.00	5	1
III Schlatt-Haslen / Gonten	2’600.00	6’320.00	1	4
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Bezirksforstamt St. Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	**17’490.00**	**21’495.00**	**7**	**9**

Zur Förderung der Waldbiodiversität wurden im Rahmen des Teilprogramms Waldbiodiversität 6.75ha (2.80ha) Flächen durchforstet und 0.37ha (1.8 ha) Waldränder aufgewertet. Dabei wurde für die Pflegeflächen ein Beitrag von durchschnittlich Fr. 25.00 pro Are ausbezahlt.

Über dieses Teilprogramm wurde zudem ein Raufusshuhn-Monitoring im Waldreservat «Bruggerwald» durchgeführt.

2658 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Möglichkeit zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen war coronabedingt zeitweise stark eingeschränkt. Das Forstpersonal (Oberförster, Forstingenieur und Revierförster) hat an gesamthaft 7½ Weiterbildungstagen zu den Themen Naturgefahren-Ereigniskartierung (2 Tage), Wald und Klimawandel (1), Gebirgswaldpflege (1), Waldstandortkartierung (1), Raufusshuhn-Kartierung (2) sowie Personalführung (1/2) teilgenommen.

Im Berichtsjahr besuchte keine Försterkandidatin und kein Försterkandidat (0) aus dem Kanton Appenzell I.Rh. das Bildungszentrum Wald und Holz in Maienfeld.

Eine schweizweite Umfrage 2015 ergab, dass bis 2030 mehr als die Hälfte aller Försterinnen und Förster in der Schweiz pensioniert werden, was einen jährlichen Bedarf von über 30 Nachfolgenden ergibt. Ausgebildet werden aber in beiden Försterschulen Maienfeld und Lyss durchschnittlich nur 20 Försterinnen und Förster pro Jahr. Die Försterschule Maienfeld startete deshalb im Januar erfolgreich einen berufsbegleitenden «Lehrgang Dipl. Förster/in HF». Von den 18 Teilnehmenden stammt niemand aus Appenzell I.Rh.

2660 Natur- und Landschaftsschutz

Vereinbarungen über die Bewirtschaftung von Naturschutzflächen werden seit dem 1. Januar 2017 für das Einhalten verschiedener Massnahmen mit den Bewirtschaftenden von Naturschutzflächen abgeschlossen.

Insgesamt sind Ende 2021 1’250 (1’153) Teilflächen, die naturschutzwürdig sind, erfasst. Vereinbarungen über die Bewirtschaftung können seit dem 1. Januar 2017 für Flächen abgeschlossen werden, die bewirtschaftet werden und für die das Anmelden von Bewirtschaftungsmassnahmen aus naturschützerischer Sicht einen Gewinn darstellt. Der grundlegende Schutz dieser Flächen ist auch ohne eine Vereinbarung aufgrund des Zonenplans sichergestellt. Im Berichtsjahr bestand für 1’141 (1’041) dieser Teilflächen die Möglichkeit, eine Vereinbarung abzuschliessen. Bis Ende Jahr waren für 954 (905) dieser Flächen eine Vereinbarung abgeschlossen.

Es wurden Naturschutzflächen auf 6 (8) Parzellen überprüft, um Fragen der Abgrenzung, Schutzwürdigkeit und der aus der Sicht des Naturschutzes am besten geeigneten Bewirtschaftungsweise zu klären. Die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz hat die betreffenden Vereinbarungen an neugewonnene Erkenntnisse angepasst.

Die Anzahl möglicher und abgeschlossener Vereinbarungen und die entsprechenden Flächen pro Bezirk präsentierten sich Ende 2021 wie folgt:

Bezirk	Anzahl			Flächen in ha		
	Teilflächen	mit Vereinbarung	in %	Total	mit Vereinbarung	in %
Appenzell	166	136	82	55.10	46.18	84
Schwende	333	297	91	147.34	141.78	96
Rüte	242	206	85	122.26	109.74	89
Schlatt-Haslen	43	35	81	7.53	6.43	85
Gonten	233	211	89	125.35	113.36	90
Oberegg	32	17	53	4.32	2.26	52
Total	**1’049**	**902**	**80**	**461.90**	**419.75**	**83**

Während der Berichtsperiode wurden folgende Beiträge an die Bewirtschaftenden von Naturschutzzonen ausbezahlt:

Bezirk	Anzahl Teilflächen	Beiträge (Fr.)	Abzüge (Fr.)	Auszahlung (Fr.)
Appenzell	166	35’347.00	431.00	35’347.00
Schwende	233	51’391.00	0.00	51’391.00
Rüte	242	62’391.50	0.00	62’391.50
Schlatt-Haslen	43	5’950.50	0.00	5’950.50
Gonten	333	96’740.0	0.00	96’740.0
Oberegg	32	2’282.00	0.00	2’282.00
Total 2021	**1’049**	**254’533.50**	**431.00**	**254’102.50**
Total 2020	1’041	253’502.50	319.00	253’183.50
Veränderung	+8	+1'031.00	+112.00	+919.00

Es wurden insgesamt Fr. 909.00 (Fr. 3’917.50) mehr an Beiträgen ausbezahlt als im Vorjahr. Die Kontrollen der Einhaltung der angemeldeten Massnahmen wurden von den Standortbezirken durchgeführt. Im Bezirk Appenzell wurden drei Verstösse von einem Bewirtschaftenden festgestellt und entsprechend sanktioniert.

Die Bundesbeiträge zur Erfüllung der Programmvereinbarung «Naturschutz» betrugen für die Berichtsperiode pauschal Fr. 367’083.-- (Fr. 280’318.--). Diese Gelder wurden für die Pflege der Naturschutzflächen, für die Artenförderung oder die Neuschaffung von Lebensräumen eingesetzt. Die Bundesbeiträge zur Erfüllung der Programmvereinbarung «Landschaft» betrugen für die Berichtsperiode pauschal Fr. 26’000.-- (Fr. 26’000.--).

Im Rahmen von Artenförderungsprojekten wurden Massnahmen zugunsten der Feldlerche, des Braunkehlchens und des Neuntöters ausgeführt. Des Weiteren wurde eine Erfolgskontrolle der Artenförderung von Rauch- und Mehlschwalben durchgeführt.

Es wurde damit begonnen, die aufgrund der Programmvereinbarung 2020-2024 geforderte Ökologische Infrastruktur und die Kantonale Landschaftskonzeption zu erstellen.

Im Bezirk Rüte wurden die Sanierung eines Teilabschnitts einer Trockenmauer (Weiterführung im Jahr 2022 geplant) sowie ein Projekt zu ökologischen Aufwertungsmassnahmen unterstützt.

Ausgewählte Flach- und Hochmoore von nationaler Bedeutung wurden mit dem Ziel untersucht, den Sanierungsbedarf zu ermitteln und mögliche Massnahmen zu skizzieren.

Die Erfassung wertvoller Einzelbäume ausserhalb der Bauzonen wurde vervollständigt. Es besteht ein Inventar mit Objektblättern mit Informationen zum jeweiligen Baum.

Seit mehreren Jahren beteiligt sich die Fachstelle zusammen mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. an zwei regionalen Koordinationsstellen zu Amphibien und Reptilien und zu Fledermäusen. Im Berichtsjahr hat sich die Fachstelle zum zweiten Jahr in Folge an der Regionalstelle für Pflanzen, Pilze und Flechten beteiligt.

Die Fachstelle hat alle ihr unterbreiteten Baugesuche ausserhalb der Bauzone begutachtet und Berichte und Stellungnahmen zu Themen des Natur- und Landschaftsschutzes für Bund und Kanton verfasst.

2680 Nachführung der amtlichen Vermessung

Zusammen mit dem Grundbuch ist die amtliche Vermessung ein wichtiges Instrument des Staates zur Sicherung privatrechtlicher Bestimmungen über Grund und Boden und zur Sicherung von Lasten und Hypotheken an Grundstücken. Sie dient auch als Referenzsystem für den Betrieb von Landinformationssystemen und den Aufbau einer kantonalen und nationalen Geodaten-Infrastruktur. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ergänzt das aus amtlicher Vermessung und Grundbuch bestehende schweizerische Katastersystem.

1. Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung

Da die Nachführungsabrechnung jeweils erst im Frühjahr erstellt werden kann, beziehen sich die folgenden statistischen Angaben auf das Jahr 2020. Die Kosten der laufenden Nachführung tragen die Verursacherinnen und Verursacher oder die Grundeigentümerinnen und -eigentümer.

	2020	2019	Mittel der 10 Vorjahre
Grenzmutationen	50	41	63
Gebäude- und Situationsmutationen	283 [1)]	369 [2)]	146
Rekonstruktionen/diverse Mutationen	16	7	8
Handänderungen	263	246	294
Gesamtzahl Mutationen	**612**	**663**	**511**
Totalkosten Nachführung	407‘771	485‘218	418‘117

[1)] Davon 122 Folgemutationen der periodischen Nachführung (PNF)

[2)] Davon 126 Folgemutationen der periodischen Nachführung (PNF)

Die Gesamtzahl der Mutationen samt Handänderungen (612) ist 8% tiefer als im Vorjahr (663) und 20% höher als im Mittel der letzten 10 Jahre (511).

Die Zahl der Grenzmutationen (50) ist gegenüber dem Vorjahr (41) wieder angestiegen, liegt jedoch zirka 20% unter dem Mittel der 10 Vorjahre (63).

Die Zahl der Gebäude- und Situationsmutationen ist mit 283 wieder tiefer als im Vorjahr (369), aber immer noch markant höher als im Mittel der 10 Vorjahre (146). Grund für diesen Anstieg ist die Erfassung einer grossen Anzahl älterer Bauten, welche im Rahmen der Periodischen Nachführung identifiziert wurden.

Die Anzahl der Handänderungen ist mit 263 7% höher als im Vorjahr (246) und liegt 10% unter dem Mittel der letzten 10 Jahre (294).

Die projektierten Gebäude werden jeweils nach Erteilung der Baubewilligung gemäss den Minimalanforderungen des Bundes erfasst.

Die Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte werden aufgrund von Meldungen der Baubewilligungsbehörden laufend nachgeführt. Änderungen an den landwirtschaftlichen Nutzflächen (Wiese/Weide/Streue) wurden nicht mutiert, da seitens des Landwirtschaftsamts keine Meldungen eingingen.

Im Rahmen der laufenden Nachführung werden auch die notwendigen Sicherstellungsakten kopiert und archiviert.

2. Kantonsgrenze

Die Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. haben in den 1990er-Jahren gemeinsam ihre historischen Kantonsgrenzsteine restauriert und zum Teil auch neue Steine gesetzt. In den vergangenen Jahren sind wieder vereinzelte Grenzsteine zerstört oder beschädigt worden. Es wäre darum nötig, nach rund 30 Jahren wieder eine Bestandsaufnahme zu machen und notwendige Unterhaltsmassnahmen festzulegen. Es wäre schade, wenn zunehmend historisch wertvolle Grenzzeichen beschädigt oder zerstört würden.

Im Berichtsjahr wurde zu folgenden Kantonsgrenzsteinen Abklärungen getroffen:
- E12, Unterdorf (Oberegg) Begehung, Stein defekt
- E19, Schwellmühle Begehung, Stein liegt
- F13, Hof Begehung, Stein fehlt
- F22, Mitlehn Begehung, Steinoberteil fehlt
- F24, Ausserfeld Begehung, Stein fehlt
- G75, Sonderegg Verlegung nach Strassenbau

Im Zusammenhang mit den Korrektionen der Eschenmoos-, Schönenbüel- und Najenrietstrasse hat der Bezirksrat Oberegg die Idee eines Strassenabtauschs eingebracht. Dabei sollen einzelne öffentliche Strassenabschnitte unter den Kantonen, dem Bezirk Oberegg und den betroffenen Ausserrhoder Gemeinden abgetauscht werden. Damit verbunden wären auch die entsprechenden Kantonsgrenzänderungen. Zurzeit laufen Abklärungen, ob das Vorhaben umgesetzt werden soll.

3. Kantonale Fixpunkte

Einige Abklärungen zu Veränderungen von Hochpunkten wurden durchgeführt. Für den allfälligen Ersatz der zerstörten LFP2/TP06 1095.354 (Appenzell) und 1115.403 (Weissbad) wurden Vorarbeiten geleistet.

4. Nomenklatur und Adressen

Wie üblich waren im Berichtsjahr einige Überprüfungen und Korrekturen von Flur- und Geländenamen durchzuführen.

In Zukunft sollen die Quartierbezeichnungen und -abgrenzungen in den Siedlungsgebieten überarbeitet werden. Am Beispiel von Eggerstanden und Steinegg wurden erste Entwürfe ausgearbeitet. Nach der Prüfung durch die Gemeindebehörden werden sie als zusätzliche Nomenklatur-Information eingeführt.

5. Datenabgabe

Die Funktion der Datenabgabestelle nimmt der Nachführungsgeometer wahr. Die Datennachfragen betrafen zu rund 85% digitale und 15% grafische Bezüge. Die Nachfrage nach graphischen Daten wird immer kleiner. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass viele reine Planbezüge beispielsweise für Baugesuche über das Geoportal erfolgen.

	2021	**2020**
Bezüge grafisch (praktisch ausschliesslich Format A4/A3)	9	11
Numerische Auszüge (Datenformat mehrheitlich Vektordaten Format DXF/DWG)	56	51
Gebühreneinnahmen (in Fr.)		
Grafische Daten	150.00	195.00
Numerische Daten	3‘933.10	3‘578.40
Total	**4‘083.10**	**3‘773.40**

Stellen des Bundes, des Kantons und der Bezirke beziehen die Daten hauptsächlich über die Geoportale des Bundes oder des Kantons. Diese Bezüge sind in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Die Daten der amtlichen Vermessung sind für jedermann auch über die Geoportale www.geoportal.ch → AI → amtliche Vermessung oder www.geo.admin.ch oder www.map.geo.admin.ch einsehbar. Auf diesen Portalen sind auch viele andere Datensätze (auf www.map.geo.admin.ch zum Beispiel auch Orthofotos und Landeskarten der ganzen Schweiz) einseh- und ausdruckbar.

6. Bezirksfusion Schwende-Rüte

Die Bezirke Schwende und Rüte haben an ihren Abstimmungen vom 16. Mai 2021 beschlossen zu fusionieren. Der Beschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Landsgemeinde. Diese wird am 24. April 2022 entschieden. Bei einer Zustimmung soll der neue Bezirk bereits auf die Bezirksgemeinde vom 1. Mai 2022 in Betrieb gehen. Aufgrund dieses extrem kurzen Zeitfensters mussten auch seitens der amtlichen Vermessung bereits alle notwendigen Anpassungen vorbereitet werden, um praktisch auf Knopfdruck umstellen zu können.

2682 Erneuerung der amtlichen Vermessung

1. Periodische Aktualisierung der Informationsebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte»

Die periodische Nachführung der Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte sind abgeschlossen. Die Verifikation durch die Swisstopo erfolgte 2020. Aktuell sind keine weiteren periodischen Nachführungsarbeiten geplant.

2. Höheninformation

2020 wurde mittels einer LiDAR-Befliegung über die beiden Appenzeller Kantone ein neues Höhenmodell erstellt. Die Höhendaten wurden von der kantonalen GIS-Fachstelle übernommen (Laserdaten LAS, Digitales Terrainmodell DTM und Digitales Oberflächenmodell DOM). Aus den neuen Höhendaten wurden die 1m-Höhenlinien (m ü. M.) als Bestandteil der amtlichen Vermessung neu berechnet.

3. Abgleich Amtliche Vermessung - Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Im Zusammenhang mit der Erstellung des amtlichen Verzeichnisses der Gebäudeadressen durch den Bund wurden Differenzen zwischen der amtlichen Vermessung (AV) und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) festgestellt. Ebenso wurden durch die Folgemutationen zur Periodischen Nachführung diverse Bauten nachgeführt. Dadurch entstanden zusätzliche Differenzen. Zum Abgleich zwischen amtlicher Vermessung und Gebäude- und Wohnungsregister mussten deshalb verschiedene Gebäude abgeklärt und fehlende Adressen, Gebäudenummern oder Gebäudeidentifikatoren ergänzt werden. Die Meldungen erfolgen jeweils an die kantonale GIS-Fachstelle.

4. Schnittstellen

Die Schnittstelle zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch (AVGBS) für den Datentransfer zwischen der amtlichen Vermessung und den Grundbuchämtern ist aufgebaut und wird eingesetzt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der AVGBS für Bestandsänderungen auf Baurechtsparzellen.

Die Vermessungsdaten (ohne Eigentums- und Flächendaten) werden täglich ins kantonale geografische Informationssystem (Geoportal) transferiert, ebenso wöchentlich an die Swisstopo. Die Flächenregister werden halbjährlich an die GIS-Fachstelle zur Übernahme ins Parzelleninformationssystem GemDat geschickt.

2683 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) hat sich als Auskunftsplattform (oereb.ai.ch) weiter etabliert und verzeichnete im vergangenen Jahr über 65’000 Zugriffe. Trotzdem muss der Bekanntheitsgrad weiter verbessert werden. Die geplanten Marketingmassnahmen konnten ressourcenbedingt nicht durchgeführt werden und sind auf das Jahr 2022 verschoben worden.

1. ÖREB Nachführung

Die Nachführung der implementierten Daten des ÖREB-Katasters hat sich gefestigt und konnte in einen geregelten Betrieb übergehen. Die Zusammenarbeit mit den nachführenden Stellen gestaltet sich gut und erfolgt üblicherweise zeitnah.

2. ÖREB Vorarbeiten

Die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters gemäss Programmvereinbarung 2020-2023 mit dem Bund zeigt eine Verzögerung, welche jedoch durch die späte Inkraftsetzung des Rahmenmodells durch die Swisstopo zu erklären ist. Die Programmvereinbarung beinhaltet weitere Themen wie den Gewässerraum, Waldreservate, Planungszonen und Baulinien im Bereich der Strassen. Ausserdem werden die behördenverbindlichen Daten der jeweiligen Auflagen in den Kataster aufgenommen. Diese Vorgaben bedingen die Aufnahme aller Prozessbeteiligten in den digitalen Nachführungsprozess. Entsprechende Vorarbeiten konnten ausgeführt werden.

2688 Geoinformation

1. Amt für Geoinformation

Durch die Umbenennung des Vermessungsamts in Amt für Geoinformation konnte die Wahrnehmung der Geoinformation gegen aussen verbessert werden. Die grundsätzlichen Aufga-

ben haben sich nicht geändert und sind ersichtlich unter geo.ai.ch. Das Amt für Geoinformation kümmert sich um alle Belange der Geoinformation des Kantons und der Bezirke. Ausserdem obliegt dem Amt die Aufsicht über den Austausch mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) des Bundes.

2. Gewässerraum

Anfang Jahr hat das Bau- und Umweltdepartement mit der Auflage des ausgeschiedenen Gewässerraumes begonnen. Das Amt für Geoinformation hat die klassische Auflage in Papierform mit dem Aufschalten einer entsprechenden Karte im Geoportal unterstützt. Da der Gewässerraum ein Thema des ÖREB-Katasters 2023 ist, konnten so bereits Vorarbeiten für die aktuelle Programmvereinbarung mit dem Bund umgesetzt werden.

3. Naturschutzflächen

Die bisherige Softwarelösung zur Nachführung der Naturschutzflächen musste neu etabliert werden, da diese nicht mehr funktionsfähig war. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz konnte eine zeitgemässe Umsetzung auf Basis des Geoportals eingeführt werden.

4. Gemdat5 Ablösung

Die Software Gemdat5 wird beim Kanton seit zwanzig Jahren für die Bereitstellung der Daten im Objekt- und Subjektwesen sowie der Gebührenabrechnung und zur Unterstützung von diversen Kontrolltätigkeiten eingesetzt. Die Software hat das Ende des Wartungszyklus erreicht und muss abgelöst werden. Durch die zentrale Rolle, welche die Software in vielen Betriebsprozessen einnimmt, gestaltet sich der Ersatz als schwierig. In der ersten Jahreshälfte wurde eine entsprechende Ausschreibung für eine Projektbegleitung durchgeführt, und im Juni konnte das Beratungsmandat für die Projektbegleitung vergeben werden. Entsprechende Resultate für die verschiedenen Nachfolgelösungen werden im Frühling 2022 erwartet.

5. Wanderwegnetz

Das Wanderwegnetz des Kantons beziehungsweise der Bezirke basiert auf einem veralteten Netzplan in Papierform. Das Amt für Geoinformation hat die Bezirke bei der Einführung der Fachapplikation Langsamverkehr (FA LV) des Bundes massgeblich unterstützt und die sehr aufwändige Aufarbeitung der Daten in eine digitale Form vorgenommen. Anschliessend konnten die Daten erfolgreich migriert werden. Diese dienen als Grundlage für die Auflage der neuen rechtsgültigen Netzpläne und werden ab 2023 interessierten Kreisen auch im Geoportal, auf Schweiz Mobil und anderen Plattformen, zur Verfügung stehen.

6. Bezirksfusion Schwende-Rüte

Die anstehende Fusion der Bezirke Schwende und Rüte hat auch massgeblichen Einfluss auf verschiedene Datensätze der Geoinformation. Das Amt für Geoinformation begleitet diese Fusion aktiv und bereitet in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern, die Datensätze der Geoinformation zur kommenden Übernahme in die verschiedenen Systeme vor.

7. Verkehrskataster

Der Kanton Appenzell I.Rh. verfügte bisher nicht über einen digitalen Verkehrskataster. Das Amt für Geoinformation hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbauamt die Grundlagen aufgearbeitet und stellt diese über eine entsprechende Softwarelösung bereit. Im Herbst konnten erstmalig die Zustandsdaten der Strassen erhoben werden, welche als Grundlage für die Beurteilung der Verkehrswege und zukünftiger Baumassnahmen dienen. Die Datenbasis wird in Zukunft weiter verbessert und dient auch als Grundlage der künftigen Gesamtverkehrsstrategie.

8. Gefahrenstoffkataster

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt wurde im vergangenen Jahr der digitale Gefahrenstoffkataster erstellt und eingeführt. Die Datengrundlage unterstützt den Kanton bei Gefahrenereignissen und dient allgemein dem Natur- und Bevölkerungsschutz.

9. Ökologische Infrastruktur

Der Bund führt schweizweit einen Kataster der ökologischen Infrastruktur ein. Unter Leitung des Landwirtschaftsamtes hat das Amt für Geoinformation für das Projekt umfangreiche Datensätze der Geoinformation bereitgestellt und unterstützt dieses in verschiedenster Weise.

10. Geobasisdaten

In der Vergangenheit hat der Kanton St.Gallen im Auftrag des Amtes für Umwelt verschiedene Datensätze nachgeführt. Diese Zusammenarbeit wurde auf Ende Jahr gekündigt und die Datensätze werden in Zukunft durch das Amt für Geoinformation nachgeführt. Diese Massnahme dient der Datenqualität und sichert dem Kanton die Unabhängigkeit bei künftigen Massnahmen im Bereich Datenintegration.

Allgemein konnten abschliessend alle Geobasisdatensätze des Kantons in eine homogene, standardisierte Form überführt werden und die künftige Nachführung erfolgt zeitnah und System unabhängig durch den Kanton.

11. Swisstopo

Im Herbst durfte der Kanton die Geschäftsleitung der Swisstopo begrüssen und stellte anlässlich des Treffens die Strategie der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI) vor. Die Informationen wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen und die gute Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell I.Rh. verdankt.

2690 Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet

1. Genehmigte Projekte

Im Berichtsjahr konnten 0 (0) Wohnbausanierungen Beiträge zugesichert werden. 0 (0) Anfragen mussten wegen zu hohen Vermögens abgelehnt werden. 0 (0) Anfragen sind zum Ende des Berichtsjahrs pendent.

Die zugesicherten Subventionen betrugen Fr. 0.-- (Fr. 0.--):

Subventionsgeber	**2021** (Fr.)	**2020** (Fr.)
Kanton	0	0
Bezirke	0	0

2. Abgerechnete Projekte

Es wurde 0 (0) Schlussabrechnungen eingereicht, womit auch keine Bausumme umgesetzt werden konnte (Fr. 0.--). Es wurden somit auch keine Beiträge der öffentlichen Hand zugesichert (Fr. 0.--)

Subventionsgeber	**2021** (Fr.)	**2020** (Fr.)
Kanton	0	0
Bezirke	0	0

27 Volkswirtschaftsdepartement

2700 Departementssekretariat

1. Luftverkehr

Am 1. November 2020 ist ein weitreichendes Flugverbot für unbemannte Luftfahrzeuge wie Drohnen zu Freizeitzwecken im Alpstein in Kraft getreten. Ausgenommen vom Verbot sind der Betrieb in Ausübung gesetzlicher Aufgaben wie des Katastrophen- und Personenschutzes sowie bewilligte Flüge, die der Bewirtschaftung des fraglichen Gebiets, der gewerblichen Nutzung, der Berichterstattung oder wissenschaftlichen Zwecken dienen. Ein verbotener Betrieb wird im Ordnungsbussenverfahren mit Fr. 150.-- geahndet. Die Fachstelle hatte in Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Stellen Einschränkungen zum Schutz der wildlebenden Tiere und Vögel im Alpstein geprüft und eine Vorlage über die kantonale Jagdverordnung vorbereitet.

2. Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung

Die wirtschaftliche Landesversorgung bezweckt die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst begegnen kann. Die dazu notwendigen Vorkehrungen trifft das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und der kantonalen Zentralstelle.

Während der Bewältigung der Corona-Pandemie bestand keine schwere Mangellage, weshalb nicht auf die Strukturen der wirtschaftlichen Landesversorgung zurückgegriffen werden musste.

Im Jahr 2020 revidierte der Bundesrat die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTN, SR 531.32) und setzte diese per 1. Januar 2021 in Kraft. Die Umsetzung betreffend Inventarisierung und Notfallplanungen sind zwischen den kantonalen Fachstellen und Brunnenmeistern im Gang.

3. Wohnbau- und Eigentumsförderung

Der Bund hat die Unterstützung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohneigentum nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG, SR 843) mit Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG, SR 842) am 1. Januar 2003 beendet. Die Verwaltung, Überwachung und Betreuung der bestehenden Geschäfte müssen aber noch während der ganzen Laufzeit von maximal 30 Jahren sichergestellt werden. Für den Kanton Appenzell I.Rh. wird diese Aufgabe gestützt auf eine interkantonale Vereinbarung seit 2002 durch die dem Baudepartement des Kantons St.Gallen angegliederte Interkantonale Fachstelle sichergestellt. Erlasse und Verfügungen werden aber weiterhin durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Appenzell I.Rh. vorgenommen.

Die Fachstelle betreute folgende Geschäfte aus dem Kanton Appenzell I.Rh.:

	2021	2020
WEG-Eigentumsgeschäfte (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen)	2	3
Mietobjekte (mit jeweils mehreren Wohnungen) ▪ Anzahl Mietwohnungen	-	3 38

Nach Ablauf der Übergangsfrist wurden keine Beiträge mehr ausgezahlt (in Fr.):

Mietwohnungen	**2021**	**2020**
Bezirke	-	5’661
Kanton	-	5’661
Total	-	**11’322**
Zusatzverbilligungen Bund	-	33'966
Totalauszahlungen inklusive Bund	-	45’288

Eine gesetzliche Grundlage für weitere Zahlungen des Kantons an Mietende besteht nicht.

Die Standeskommission überwies am 16. August den Bericht Wohnen in Appenzell I.Rh. an den Grossen Rat. Sie kommt darin zum Schluss, dass es einerseits keinen Bedarf an neuen gesetzlichen Grundlagen für preisgünstigen Wohnungsbau im Kanton gibt und dass andererseits die vorhandenen Instrumente konsequent einzusetzen sind, um dem Preisanstieg von Bauland entgegenzuwirken. Der Grosse Rat hat den Bericht am 6. Dezember zur Kenntnis genommen.

2702 Wirtschaftsförderung

Das strategische Ziel des Amts für Wirtschaft ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Appenzell I.Rh. Die Umsetzung erfolgt in den drei Strategiefeldern Standortmanagement, Standortpromotion sowie Technologie- und Innovationstransfer.

1. Standortmanagement

Das Standortmanagement ist das prioritäre Aufgabenfeld des Amts für Wirtschaft. Es umfasst sämtliche Arbeiten und Dienstleistungen für die Entwicklung der ansässigen Betriebe.

	2021	2020
Firmenbesuche	2	12
▪ davon mit Volkswirtschaftsdirektor	2	12
▪ davon mit Standeskommission	0	0
Beratung einheimischer Unternehmen	290	80
Vermittlung von Kontakten	15	15
Treffen mit netzwerkrelevanten Personen / Besuch von kantonalen und überkantonalen Veranstaltungen	5	5
Anträge auf einzelbetriebliche Förderung	6	8
Anträge auf Covid-Härtefall-Unterstützung	87	6
Gesprochene Beiträge einzelbetriebliche Förderung (in Fr.)	250’000	275’000
Gesprochene Beiträge Covid-Härtefall-Unterstützung (in Fr.)	2'743’330	nur Darlehen

Gesprochene Beiträge Bereich Landwirtschaft (in Fr.)	16’300	60’000
Beratung von Jungunternehmen	3	4

Der Einfluss der Corona-Pandemie widerspiegelt sich in den Zahlen. Während die Firmenbesuche, Treffen und die Veranstaltungen reduziert wurden, stieg der Beratungsaufwand für Unternehmen und deren Treuhänder drastisch an.

Bestandespflege
Das Amt für Wirtschaft ist Kontaktstelle und Ansprechpartner für einheimische Unternehmen. Diese werden mit Behördenauskünften, Abklärungen oder mit der Begleitung von Projekten unterstützt. Bei den Firmenbesuchen wurden Betriebe verschiedener Grössen und unterschiedlicher Branchen berücksichtigt. Die Fragen der Unternehmen betrafen Themen wie die Suche nach Bauland und Gewerbeflächen, Breitbanderschliessung (Internet), die Gründung juristischer Personen, die Besteuerung juristischer und natürlicher Personen, Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen (speziell von Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürgern, sogenannten Drittstaatlern), Lohnbandbreiten, Stellenausschreibungen, Business- und Marketingpläne sowie Fördermöglichkeiten des Kantons.

Kontakte vermitteln
Weitere Aufgaben der Bestandspflege sind die Vermittlung von Ansprechpartnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sowie die längerfristige Begleitung von Projekten einheimischer Unternehmen.

Ein besonders intensiver Kontakt wurde zur Handels- und Industriekammer Appenzell I.Rh. (HIKA) und zum Kantonalen Gewerbeverband (KGV), mit denen bei verschiedenen Projekten zusammengearbeitet wird, gepflegt. Der KGV und die HIKA sind darüber hinaus in der Lenkungsgruppe der Neuen Regionalpolitik (NRP) vertreten und werden jährlich zu einem Treffen mit dem Volkswirtschaftsdepartement eingeladen.

Weitere wichtige Partnerorganisationen sind:
- Verein Startfeld St.Gallen
- Innosuisse
- IHK St.Gallen Appenzell
- Asia Connect Center der Universität St.Gallen (ACC)

Einzelbetriebliche Förderung
Die finanzielle Förderung von Unternehmen macht einen wesentlich kleineren Teil der Wirtschaftsförderung aus als das Erbringen der diversen Dienstleistungen. Das Amt für Wirtschaft bereitet alle Anträge an die Wirtschaftsförderungskommission (WFK) vor.

Jungunternehmerberatung und Innovationsförderung
Zu den Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Jungunternehmerinnen und -unternehmer gehören die Beratungen durch das Amt für Wirtschaft und die Unterstützung durch den Verein Startfeld. Der Verein versteht sich als Kompetenzzentrum für die Förderung von Jungunternehmen in der Ostschweiz. Startfeld bietet Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensaufbau und Innovationsförderung an. Die Erstberatung durch Startfeld ist für alle Innerrhoder Unternehmen kostenlos. Die Erstberatung wurde 3 (5) Mal in Anspruch genommen. Zur weiteren Unterstützung stehen zwei unterschiedlich grosse Startfeld-Förderpakete zur Verfügung, die vom Expertenkomitee des Vereins Startfeld und der Wirtschaftsförderungskommission jeweils bewilligt werden müssen. 2021 wurde ein (1) Förderpaket gesprochen.

Der jährliche Informationsanlass wurde coronabedingt abgesagt.

Projekte

Breitbanderschliessung

Die zweite Phase des Projekts wurde im Sommer 2019 gestartet und mit dem zustimmenden Entscheid an der Urnenabstimmung vom 9. Mai abgeschlossen. Die Stimmbevölkerung des Kantons hatte mit 81.8% einem Kredit von Fr. 2 Mio. zugestimmt. Aufgrund der Intervention der Wettbewerbskommission (WEKO) und der nachfolgenden gerichtlichen Anfechtung der vorsorglichen Massnahmen wurde die Erarbeitung des Vertrags mit Swisscom verzögert. Die im Dezember 2020 unterzeichnete Absichtserklärung (Letter of intent) wurde im Dezember 2021 um ein halbes Jahr bis Ende Juni 2022 verlängert.

Die Glasfasererschliessung einzelner Gewerbebetriebe (FTTH on demand) wurde von der Swisscom sistiert.

Arbeitswelt Innerrhoden

Das Projekt «Arbeitswelt Innerrhoden», bei dem es um die Bekämpfung des Lernenden- und Fachkräftemangels, sowie die Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Familienphase geht, wurde 2019 abgeschlossen. Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern des kantonalen Gewerbeverbandes, der Handels- und Industriekammer Appenzell, des Erziehungsdepartements und des Volkswirtschaftsdepartements begleitet die Umsetzung der weiterführenden Massnahmen. Die verschiedenen Veranstaltungen im Bereich «Appenzeller Lehre» wurden coronabedingt online und vor Ort abgehalten. Die Tischmesse wurde unter Einhaltung eins Corona-Schutzkonzepts in der Aula Gringel durchgeführt. Der Anlass für die Wiedereinsteigerinnen wurde auf 2022 verschoben.

Kommunikation

Die Erstellung der Wirtschaftsseite des Appenzeller Volksfreunds wurde neu organisiert. Die neue Redaktion hat 8 (1) Ausgaben zu Themen mit Bezug zur Innerrhoder Wirtschaft publiziert.

Neu wurden Meldungen des Amts für Wirtschaft auch über die sozialen Medien kommuniziert. 19 Posts wurden auf LinkedIn und 9 Posts auf WilderOsten.ch aufgeschaltet. Weitergehende Informationen wurden zu klassischen Medienmitteilungen aufbereitet, von denen 9 verschickt wurden. Dabei ging es unter anderem um die Tischmesse, die Breitbanderschliessung, die Broschüren oder den mit dem KGV und dem Institut für Jungunternehmen durchgeführten Referatsabend. Zusammen mit der Feuerschaugemeinde Appenzell wurde ein Interview mit dem Appenzeller Volksfreund zum Thema Einzonung der Liegenschaft Hintere Rüti organisiert.

Getätigte Kommunikationen	2021	2020
Wirtschaftsseiten	8	1
Medienmitteilungen	9	6
Posts auf Linkedin.com	19	-
Posts auf WilderOsten.ch	9	-

2021 wurden die Steuerbroschüre (Steuern steuern), der Leporello zum Standort (AI passt genau) und die Statistikbroschüre (Unser Innerrhoden in Zahlen) neu aufgelegt.

Die Innerrhoder Jobplattform www.job.ai.ch wies monatlich 20’539 (19’451) Besucherinnen und Besucher und damit etwa gleichviele wie in den Vorjahren auf.

Potenzialorientierte Raumplanung

Im September 2019 wurde das Arbeitszonenmanagement von der Standeskommission verabschiedet und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Arbeitszonenmanagement ist ein Werkzeug zur Bewirtschaftung und gegebenenfalls Bereitstellung von Gewerbe- und Industriezonen. Die Beurteilung, ob zusätzliches Land eingezont werden darf, erfolgt bei Wohn-, Misch und Kernzonen auf Basis von Auslastungsberechnungen. Das Arbeitszonenmanagement liefert die Entscheidungsgrundlage, ob zusätzliche Arbeitszonen erforderlich sind und entsprechend Bauland ein- oder umgezont werden darf - ohne die Bedingung einer Auszonung einer Äquivalenzfläche. Mit einem Arbeitszonenmanagement sollen die notwendigen Informationen bezüglich Angebot und Nachfrage in einer regelmässig aktualisierten Form bereitgestellt werden.

Die Bedarfs- und Bestandserhebungen in den Jahren 2019 und 2020 haben einen erheblichen Nettobedarf ausgewiesen.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Feuerschaugemeinde Appenzell planen, die Parzelle Hintere Rüti auf Basis des kantonalen Richtplans aus dem Jahr 2017 und des Arbeitszonenmanagements einzuzonen. Die dazu notwendigen Arbeiten der Arealentwicklung sind im Gang. Dabei handelt es sich sowohl um Überlegungen zu Erschliessung und Bebauung als auch um Gespräche mit betroffenen politischen Gremien, Anrainern und weiteren Interessenverbänden.

2. Standortpromotion

	2021	2020
Unterstützte Gründungen von juristischen Personen	1	2
Unterstützte Interessenten für eine Ansiedlung	9	6

Bei der unterstützten Gründung handelte es sich um einen Interessenten aus der Ostschweiz. Dieser hatte unterschiedliche Anknüpfungspunkte zum Kanton.

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der St.GallenBodenseeArea mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau sowie mit SwitzerlandGlobalEnterprise wurden weitere Standortpromotionsaktivitäten zu Gunsten der gesamten Region durchgeführt.

3. Innovations- und Kooperationsförderung

Netzwerke und Kooperationen fördern
In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Gewerbeverband wurde am 1. September der Vortragsabend durchgeführt. Die 26 (50) Besucherinnen und Besuchern zeigen, dass der Anlass auch in der Corona-Situation geschätzt wird, ein breites Bedürfnis abdeckt und sich als gesellschaftlich wichtiges Treffen etabliert hat. Das Referat beleuchtete das Thema Storytelling im Verkaufsprozess.

Technologietransfer
Die Zusammenarbeit mit Innosuisse wurde weitergeführt. Der für den Kanton zuständige Mentor führte Gespräche mit 2 (2) Unternehmen. Zurzeit läuft 1 (2) Projekt, das mit Fördermitteln des Bundes unterstützt wird.

Innovationsförderung
Zu den erweiterten Aufgaben des Vereins Startfeld gehört seit 2017 die Innovationsförderung. Das Startfeld steht den Innerrhoder Betrieben für eine kostenlose Erstberatung und als Ansprechpartner (Point-of-entry, POE) für INOS.swiss, das Regionale Innovationssystem der Ostschweiz, zur Verfügung. INOS ist eine mit Bundes- und Kantonsmitteln finanzierte Koordinationsstelle für sämtliche Belange der Innovationsförderung der Ostschweizer Kantone

und hat 2020 seine Tätigkeit aufgenommen. Neben etlichen Projekten aus andern Kantonen ist auch ein konkretes Projekt mit einem Innerrhoder Unternehmen in Arbeit.

4. Bewilligung für den Verkauf von Grundstücken

Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, «Lex-Koller») beschränkt den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und regelt die Bewilligungspflicht eines Rechtsgeschäfts und die Erteilung einer Bewilligung für den Grundstückerwerb in der Schweiz durch Personen im Ausland.

Das Volkswirtschaftsdepartement erteilte 2 (3) Auskünfte. Gesuche um Erlass einer Feststellungsverfügung wurden 0 (0) gestellt.

2703 Neue Regionalpolitik

Das Amt für Wirtschaft ist für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Appenzell I.Rh. zuständig. Das aktuelle Umsetzungsprogramm umfasst die Periode 2020-2023.

Im Rahmen der NRP werden Projekte unterstützt, welche die Wertschöpfung in peripheren Gebieten zum Ziel haben. Die Lenkungsgruppe NRP, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Privatwirtschaft, des Tourismus und der Verwaltung zusammensetzt, begleitet die Umsetzung der Bundespolitik im Kanton. Sie prüft Projektanträge und leitet diese mit einer Empfehlung an die Wirtschaftsförderungskommission weiter.

Zusätzlich zum Umsetzungsprogramm (UP 2020-2023), das von der Standeskommission 2019 genehmigt wurde, ist das Berggebietsprogramm, die NRP-Pilotmassnahmen für Berggebiete, in Kraft. Dieses Programm unterstützt Akteurinnen und Akteure, welche in besonders herausgeforderten Berggebieten wirtschafts- und zukunftsorientierte Projekte entwickeln und umsetzen. Eine zusätzliche Programmvereinbarung mit dem Bund wurde im September unterzeichnet.

	2021	2020
Sitzungen der Lenkungsgruppe NRP	5	5
▪ dabei behandelte Anträge	9	8
NRP-Anträge an die Wirtschaftsförderungskommission	7	6
Anzahl Projekte mit bewilligten NRP-Mitteln	6	6

2708 Öffentlicher Verkehr

Im Fahrplanjahr wurden folgende Abgeltungen geleistet (in Fr.):

Appenzeller Bahnen	Total	Anteil AI		davon Bund	davon Kanton
Gossau - Appenzell - Wasserauen	6'666'278	49.0%	3'266'476	2'319'198	947'278
Gossau - Appenzell - Wasserauen (Bus)	88'275	49.0%	43'255	30'711	12'544
St.Gallen - Gais - Appenzell	5'193'354	21.3%	1'106'184	785'391	320'793
St.Gallen - Gais - Appenzell (Bus)	75'220	21.3%	16'022	11'376	4'646
Total Appenzeller Bahnen	**12'023'127**		**4'431'937**	**3'146'675**	**1'285'262**
			Darlehensrückzahlung		70'989
			netto		1'214'273

Beitrag an Bahninfrastrukturfonds (BIF)			
Kantonsbeitrag Appenzell I.Rh.	1'386'300	1'386'300	**1'386'300**

PostAuto		Total	Anteil AI		davon Bund	davon Kanton
80.191	Eggerstanden - Appenzell - Teufen	463'564	92.1%	426'942	303'129	123'813
80.192	Weissbad - Brülisau	137'812	100%	137'812	97'847	39'965
80.193	PubliCar Appenzell	1'022'383	100%	1'022'383	725'892	296'491
80.226	Heiden - Heerbrugg	489'791	26.4%	129'305	91'807	37'498
80.227	Heiden - Altstätten	118'805	14.4%	17'108	12'147	4'961
80.228	PubliCar-Nachtbus Oberegg - Reute	78'738	50%	39'369	27'952	11'417
80.229	Heiden - Oberegg - St.Anton - Trogen	222'447	52%	115'672	82'127	33'545
Total PostAuto		**2'533'540**		**1'888'591**	**1'340'901**	**547'690**

Total Abgeltungen Öffentlicher Verkehr	Total	Anteil AI		davon Bund	davon Kanton
	15'942'967		7'706'828	4'487'576	3'219'252
			netto		3'148'263
			zulasten Kanton (2/3)		2'098'842
			zulasten Bezirke (1/3)		1'049'421

Gemäss dem zweiten Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise des Bundes (BBl 2021 2615) werden den Transportunternehmen – wie im Vorjahr – die nach Auflösung der Spezialreserven verbleibenden Verluste für das Jahr 2021 abgegolten. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe PostAuto und Appenzeller Bahnen die Defizitdeckung in Anspruch nehmen müssen, ist im Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts noch nicht bekannt.

PostAuto Schweiz AG

Im Berichtsjahr erfolgten nur kleinere Anpassungen im Fahrplan. Der PubliCar Appenzell bedient seit Dezember 2021 zusätzlich den Korridor Sammelplatz bis zur Klinik Gais. Zudem wurde ein Testbetrieb mit einem sogenannten «London-Taxi» als PubliCar-Fahrzeug durchgeführt. Vor einer definitiven Einführung müssen noch weitere Fragen geklärt werden wie beispielsweise die Sicherstellung der Wintertauglichkeit mit einem Allradantriebssystem.

Auf den Fahrplanwechsel 2021 wurden beim PubliCar Oberegg-Reute die Rückfahrt von Oberegg nach Heiden ab 21.18 Uhr im Stundentakt im Fahrplan publiziert mit Verzicht auf

die Reservationspflicht für diese Fahrten. Damit bestehen auch am Abend stündliche Verbindungen von Oberegg nach St.Gallen.

Das Amt für öffentlichen Verkehr prüft mit den Fachstellen der Nachbarkantone und Post-Auto eine betriebliche Durchbindung der Linie Eggerstanden-Appenzell-Teufen mit der Linie Teufen-Speicher-Speicherschwendi und eine mögliche Verlängerung bis nach St.Gallen Neudorf. Dazu sind verschiedenen Abklärungen im Gang.

Appenzeller Bahnen AG
Auf den Fahrplanwechsel wurden nur Anpassungen im Minutenbereich vorgenommen. Die neue Haltestelle Güterbahnhof St.Gallen ist im Dezember in Betrieb genommen worden. Zur Klärung der Frage, wie die Bahnstrecke durch Teufen verlaufen soll, damit der Anschluss an das übergeordnete Bahnnetz in St.Gallen im Zeithorizont 2035 sichergestellt wird, hat das Bundesamt für Verkehr BAV eine Korridorstudie durch ein externes Planungsbüro unter Einbezug der kantonalen Stellen für den öffentlichen Verkehr angeordnet, um die notwendigen betrieblichen und infrastrukturellen Massnahmen aufzuzeigen. Die im September veröffentlichte Studie kommt zum Schluss, dass die Ortsdurchfahrt Teufen mit einer Doppelspur ohne Tunnellösung die beste Bewertung ergibt. Nicht Gegenstand der Studie war die Frage der Finanzierung der Infrastrukturbauten.

Weil seit Einführung der Durchmesserlinie in St.Gallen der Fahrplan entsprechend angepasst werden musste, verschlechterte sich die Anschlusssituation am Bahnhof Appenzell der zwei Hauptlinien St.Gallen-Appenzell und Gossau-Appenzell-Wasserauen. Um attraktive Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr in Richtung Wasserauen und Alpstein anzubieten, wurden Planungsarbeiten durchgeführt. Für das Jahr 2022 ist ein Pilotbetrieb mit einem Bahnergänzungsangebot vom Bahnhof Hirschberg nach Wasserauen vorgesehen. Das Angebot ist vorerst auf Samstag- und Sonntagmorgen im Sommerhalbjahr geplant.

Tarifverbund OSTWIND
Im flächenmässig grössten Tarifverbund der Schweiz, OSTWIND, der sich über die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen, Thurgau, Glarus, einen Teil des Kantons Schwyz (March), Schaffhausen und das Fürstentum Liechtenstein erstreckt, erholte sich der Gesamtumsatz 2021 als Folge der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr zwar um rund Fr. 16 Mio. und betrug Fr. 174 Mio. Gegenüber 2019 lag der Gesamtumsatz 2021 aber immer noch Fr. 33 Mio. tiefer. Weitreichende Einschränkungen wie ein Verbot von Veranstaltungen, die Schliessung von Verkaufsläden, Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen oder die Anordnung der Home-Office-Pflicht haben den Berufs- und Freizeitverkehr massiv reduziert.

Im Ostwindgebiet sind 31 Transportunternehmen mit einem Streckennetz von rund 4'000 km unter einem gemeinsamen Preissystem vereinigt. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist neben anderen Kantonen und Transportunternehmen im Tarifverbundrat OSTWIND vertreten, welcher die Tarifhöhe im Verbundgebiet festlegt.

2710 Tourismus

1. Tourismusentwicklung

Die Massnahmen von Bund und Kanton zur Eindämmung der Covid-Pandemie wirkten sich auf die Tourismusbranche aus. Touristische Leistungsträger und Gäste mussten sich anpassen. Die Gastronomie und Verkaufsgeschäfte im Detailhandel für Güter des nicht täglichen Bedarfs blieben mehrere Wochen geschlossen.

In der Gastronomie konnten nicht alle Stellen besetzt werden, was einen Mehreinsatz der Inhaberinnen und Inhaber sowie Angestellten bedingte. Trotz oder gerade wegen der pandemiebedingten Umstände tätigten einige touristische Leistungsträger grössere Investitionen.

Die versuchsweise Teilschliessung des Schmäuslemarkts lieferte Erkenntnisse für Touristinnen und Touristen, Detailhändlerinnen und Detailhändler sowie Einheimische.

Zahlreiche Wohnmobile und Camper fanden den Weg nach Appenzell. Neben den bestehenden Campingplätzen im Eischen und in Jakobsbad parkierten etliche auch an anderen Plätzen. In Zusammenarbeit mit den Bezirken und der Polizei wurde ein Informationsblatt gestaltet, welches die Kurzparkmöglichkeiten für dieses Gästesegment aufzeigt. Der allgemeine Trend, dass Wohnmobile und Camper irgendwo in der freien Natur oder auf einem Bauernhof für längere Zeit abgestellt werden, ist unzulässig und wird geahndet.

Unter dem Motto «Grün ins Grüne» hat Appenzellerland Tourismus 2020 das Angebot der Gratis An- und Rückreise mit dem öffentlichen Verkehr für Feriengäste lanciert. Dank Mitteln aus der Neuen Regionalpolitik (NRP), welche durch den Kanton und Bund finanziert werden, konnte eine dreijährige Projektphase gestartet werden, um mehr Gäste mit dem öffentlichen Verkehr für die Reise nach Appenzell zu gewinnen. Neu konnten 2021 auch Gäste von Ferienwohnungen und -häusern von diesem schweizweit einmaligen Angebot profitieren, mit dem der Tourismus nicht nur gefördert, sondern zusätzlich auch nachhaltiger betrieben werden soll. Nachdem im ersten Jahr 1’400 Gäste rund 5’800 Logiernächte generiert haben, waren es 2021 bereits 2’300 Gäste und 9’800 Logiernächte. Das sind rund 5% aller Logiernächte im Kanton. Alle Betriebe, die die Gratis An- und Rückreise im vergangenen Jahr aktiv beworben haben, konnten mehr Logiernächte verzeichnen.

2. Logiernächte

Wie im Vorjahr profitierte der Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh von der Pandemie. Viele Schweizerinnen und Schweizer buchten Ferien im eigenen Land. Andere Aspekte trugen ebenfalls zu den hohen Übernachtungszahlen im Kanton Appenzell I.Rh. bei. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die steten Bemühungen der touristischen Leistungsträger und der Tourismusorganisation für einen qualitativ hochstehenden Tourismus mit einem Hauptaugenmerk auf den Binnenmarkt, die getätigten Investitionen der Beherbergungswirtschaft, die Appenzeller Ferienkarte und die Gratis An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr.

Steigerungen bei der Zahl der Logiernächten konnten insbesondere die Meglisalp und der Alte Säntis verzeichnen, welche grosse Investitionen tätigten. Festzustellen ist dieser Zusammenhang aber auch bei kleineren Investitionen und ebenfalls in der Parahotellerie und im Detailhandel.

Trotz eines regnerischen Frühsommers konnten die ausgewiesenen Logiernächte in der Hotellerie und den Berggasthäusern auf 188’699 (Vorjahr 167'855) erhöht werden. Dies entspricht einem Allzeithoch und einer Steigerung von 12.4%. Die Dauer des durchschnittlichen Aufenthalts blieb mit 1.97 Tagen auf dem Vorjahresniveau (1.96).

In der Parahotellerie lag die Zahl der Logiernächte in Vergangenheit stets unter 35’000, im Jahr 2021 bei über 55’000. Dieser Anstieg ist einerseits darauf zurückzuführen, dass es in den letzten Jahren einen Zuwachs an Betrieben gab und andererseits, dass die Auslastung bei den B&Bs, Ferienwohnungen und -häusern höher liegt als in den Vorjahren. Negativ entwickelt haben sich die Übernachtungszahlen bei Gruppenunterkünften und «Schlafen im Stroh»-Anbietenden. Diese Betriebe mit mehreren Gästen im gleichen Schlafraum verzeichnen Rückgänge gegenüber den Vorjahren.

Die Destination Appenzell I.Rh. weist 2021 erstmals über 250’000 Übernachtungen aus.

3. Ausflugstourismus

Die wetterbedingten Schwankungen im Gästeaufkommen war für die Seilbahnen und die Berggastronomie eine Herausforderung. Regnerische Perioden führten zu Spitzenfrequenzen an sonnigen Tagen. Alle drei grossen Innerrhoder Seilbahnen verzeichneten im vergangenen Jahr eine Steigerung der Frequenzen gegenüber dem Jahr 2020. Die Zahlen der Vorjahre ohne Pandemie wurden jedoch nicht erreicht. Die Zahl der Gruppenreisen lag wie im Vorjahr unter dem langjährigen Mittel. Die coronabedingten Einschränkungen hatten nicht nur geringere Gästezahlen, sondern auch einen höheren Bearbeitungsaufwand zur Folge. Bearbeitungs- oder Stornogebühren sind jedoch weiterhin nicht vorgesehen.

4. Appenzeller Ferienkarte, Gutscheine

Die Appenzeller Ferienkarte wird an Gäste, die drei Nächte oder länger in Appenzell bleiben übergeben. Das Angebot dieser Gästekarte im schweizweiten Vergleich erstklassig.

Im Berichtsjahr wurden die Vereinbarungen mit den Leistungsträgern und den Sponsoren der Appenzeller Ferienkarte für die nächsten vier Jahre erneuert und teilweise neu ausgehandelt. Sämtliche Partner unterstützen die Ferienkarte weiterhin.

2021 wurden Gutscheine im Gesamtwert von Fr. 992’083 (Fr. 1’123’000) verkauft. Viele Firmen haben sich dazu entschlossen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gutscheine als Ersatz für abgesagte Weihnachtsfeiern zu schenken.

5. Appenzeller Regionalmarketing

Das Appenzeller Regionalmarketing musste seine Tätigkeit coronabedingt einschränken. Der einzig verbliebene, geplante Messeauftritt anlässlich der nationalen Geflügelausstellung in Winterthur fiel nicht der Corona-Pandemie, sondern der Geflügelpest zum Opfer.

2021 wurden sechs Neumitglieder bei den Handwerkern akquiriert. Dies sind Timbaer Skimanufaktur, Neuhof Gäste- und Schokohaus, Goldschmied Fuster, Dominic Bösch als Handschnitzer, Sybille Bichsel als Kunstgiesserin und Obadia Nicollerat als Geigenbauer.

6. Tourismusförderungsfonds

Der Fonds für Tourismusförderung ist ein zweckgebundenes Vermögen, mit dem die Erhaltung und die ausgewogene Entwicklung des Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh. gefördert wird. Grundlage ist das Tourismusförderungsgesetz. Der Fonds wird durch Beiträge des Kantons, der Gäste (Kurtaxe), von Unternehmen, die einen Nutzen aus dem Tourismus ziehen (Tourismusförderungsabgabe), und durch freiwillige Beiträge finanziert. Das Volkswirtschaftsdepartement verwaltet den Fonds.

Tourismusförderungsbeiträge	**Anzahl Betriebe**		**Erhobene Beiträge** (Fr.)	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Hotel- und Parahotelleriebetriebe (Logiernächte)	155	148	550’275	500’201
Beherbergungsbetriebe (Ferienwohnungen, Alphütten und Campingplätze mit Pauschalen)	432	424	168’832	166’495
Anbieter von entgeltlichen Übernachtungen	88	74	11’050	9’250
Gastwirtschaftsbetriebe	108	108	41’272	38’057
Unternehmen und Betriebe	838	807	124’760	120’335
Total	**1’621**	**1’561**	**896’189**	**834’338**

Der Vollzug der Kurtaxenpauschale und Tourismusförderungsbeiträge war wie im Vorjahr aufgrund der Vielfältigkeit anspruchsvoll. Die Zunahme der Beherbergungsbetriebe ist trotz Zuzug bisheriger Zweitwohnungsbesitzender auf neue Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer zurückführen. Bei den Gastwirtschaftsbetrieben wurden die Anzahl Sitzplätze im Innern (Restaurant und Saal) aufgrund der behördlichen Einschränkungen angepasst.

Gegen die Veranlagung der Kurtaxen oder Tourismusförderungsbeiträge wurden 2 (21) Einsprachen beim Volkswirtschaftsdepartement erhoben. Die Standeskommission hatte 0 (1) Rekurs zu behandeln.

Aus dem Fonds wurden in erster Linie Beiträge an den Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) geleistet. Ein kleiner Beitrag ging an SchweizMobil. Mit dem Bezirk Oberegg besteht seit 2017 eine Leistungsvereinbarung für die Unterstützung der Tourismusaktivitäten des Bezirks. Dem Bezirk Oberegg werden pro Jahr Fr. 15’000 zur Förderung des Tourismus zur Verfügung gestellt. Darin enthalten ist auch die Unterstützung der Viehschau.

Die Einlage des Kantons in den Tourismusförderungsfonds betrug im Berichtsjahr Fr. 400’000 (Fr. 400’000). Die dem VAT AI zur Verfügung gestellten Beiträge sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Sie erhöhten sich von Fr. 731’000 im Jahr 2010 bis auf Fr. 990’000 im Berichtsjahr. 2021 flossen zusätzlich Mittel im Betrag von Fr. 110’500 aus der Neuen Regionalpolitik (NRP) an touristische Projekte.

Beiträge des Kantons an VAT AI	**2021** (Fr.)	**2020** (Fr.)
Kantonsbeitrag, Kurtaxe, Tourismusförderungsabgabe	990’000	990’000
Beiträge NRP-Projekte (Bund und Kanton)	168’233	100’000
Total	**1'158’233**	**1'090’000**

Für das Regionalmarketing hat der Kanton dem VAT AI aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung gestützt auf eine Leistungsvereinbarung Mittel von Fr. 100’000 zur Verfügung gestellt.

2712 Handelsregister

1. Bestand Handelsregister

	Bestand anfangs 2021	Veränderungen						**Bestand Ende 2021**
		Zunahmen		Abnahmen			Total	
		a)	b)	c)	d)	e)		
Einzelunternehmen	305	22	5	27	3	4	-7	**298**
Kollektivgesellschaften	11	2	1	1	0	0	2	**13**
Kommanditgesellschaften	1	0	0	0	0	0	0	**1**
Aktiengesellschaften	1'001	43	5	26	8	43	-29	**972**
GmbH	480	42	12	7	1	14	32	**512**
Stiftungen	46	1	0	1	0	0	0	**46**
Genossenschaften	22	0	0	0	0	0	0	**22**
Zweigniederlassungen (ZN)	48	6	0	2	0	0	4	**52**
Ausländische ZN	6	1	1	1	0	1	0	**6**
Vereine	13	0	0	0	0	0	0	**13**
andere Rechtsformen	2	0	0	0	0	0	0	**2**
Total	1'935	117	24	65	12	62	2	**1'937**

*** Legende:**
a) Neueintragungen
b) Sitzverlegungen nach Appenzell I.Rh.
c) Löschungen (inkl. Löschungen infolge Fusion)
d) Löschungen von Amts wegen (Art. 934 OR, Art. 934a OR)
e) Sitzverlegungen in einen anderen Kanton

2. Handelsregistergeschäfte

	2021	**2020**
Tagesregistereinträge	884	776
Beglaubigte Handelsregister-Auszüge	704	773

3. Notariat

	2021	**2020**
Öffentliche Beurkundungen (in Fr.)	61’520	62’100
Anzahl öffentliche Beurkundungen	175	170
Beglaubigungen (in Fr.)	11’311	12’998

Die grosse Anzahl an öffentlichen Beurkundungen ist im Wesentlichen auf eine Gesetzesänderung zurückzuführen, wonach Aktiengesellschaften mit Inhaberaktien bis 30. April nur noch – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Namenaktien ausgeben dürfen.

2720 Stiftungsaufsicht

Beaufsichtigte Stiftungen	**2021**	**2020**
Klassische Stiftungen unter der Aufsicht der Stiftungsaufsicht	32	33
▪ Vermögen, gerundet in Fr.	132 Mio.	132 Mio.
▪ Gesamtaufwand, gerundet in Fr.	13.3 Mio.	12.5 Mio.

Stiftungen Aufsicht Eidgenössisches Departement des Innern	6	5
Kirchliche Stiftungen (Aufsicht Bischof von St.Gallen)	3	3
BVG-Stiftungen (Aufsicht Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht)	5	5

2 (2) klassische Stiftungen reichten die Berichterstattung und die Jahresrechnung für das Jahr 2020 noch nicht vollständig zur Prüfung durch die Aufsichtsbehörde ein. Gegen keine (0) Stiftung wurden aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen. Keine (0) Verfügung der Stiftungsaufsicht wurde mit Rekurs angefochten.

Der Standeskommissionsbeschluss über die Stiftungsaufsicht (StKB Stiftungsaufsicht) wurde im Berichtsjahr revidiert. Im Zuge der Anpassungen wurde die Zuständigkeit vom Volkswirtschaftsdepartement an das Amt Stiftungsaufsicht delegiert. Die Stiftungsaufsicht ist kantonale Aufsichts- und Kantonsbehörde, soweit das übergeordnete Recht nichts anderes bestimmt.

2726 Betreibung und Konkurs

1. Betreibungen

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2021	2020	2021	2020
Zahlungsbefehle ordentlich	1’355	1’256	315	249
Zahlungsbefehle Faustpfand	0	0	0	0
Zahlungsbefehle Grundpfand	1	1	0	0
Zahlungsbefehle Sicherheitsleistung	0	0	0	0
Zahlungsbefehle Wechsel	0	0	0	0
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	704	601	186	163
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	28	36	9	11
Vollzogene Pfändungen	356	310	87	83
Requisitionsaufträge	64	44	7	17
Verlustscheine	114	200	78	95
Verwertungsbegehren	14	2	0	0
Verwertung von beweglichen Sachen	167	271	93	74
Verwertung von Immobilien	0	0	0	0
Retentionen	0	0	0	0
Arreste	5	4	0	0
Eigentumsvorbehalte	8	2	0	0

Im inneren Landesteil wurden 7.9% mehr (-11.3%) Zahlungsbefehle ausgestellt, im Bezirk Oberegg 26.5% (-21.9%). Die Pfändungsvollzüge nahmen beim Betreibungsamt Appenzell um 14.8% (-27.2%), beim Betreibungsamt Oberegg um 4.8% (-54.9%) zu. Die ausgestellten Verlustscheine nahmen beim Betreibungsamt Appenzell um 43% (-37.7%) und beim Betreibungsamt Oberegg um 17.9% (+6.3%) ab.

2. Konkurse

	2021	2020
Aus den Vorjahren übernommene Konkurse	30	18
Im Berichtsjahr eröffnete Konkurse	20	18
▪ davon Verfahren mangels Aktiven eingestellt	2	1
Im Berichtsjahr erledigte Konkurse	17	6
Pendente Konkurse	33	30
▪ davon die Art der Durchführung noch nicht bestimmt	12	11
Verwertung von Immobilien	0	1

Grund der Konkurseröffnungen	2021	2020
Mängel in der Organisation der Gesellschaft	11	6
Bilanzdeponierung	2	2
Konkursbetreibung	1	5
Ausgeschlagene Erbschaft	4	4
Privatkonkurs	1	0
Konkurseröffnung ohne vorgängige Betreibung auf Antrag des Gläubigers	1	1

Die Konkurseröffnungen nahmen um 2 Fälle oder 11% zu. Es wurde 0 (1) Immobilie verwertet. Bei den Konkursgründen sticht heraus, dass mehr Liquidationen nach den Vorschriften über den Konkurs wegen Mängeln in der Organisation der Gesellschaft angeordnet wurden. Dies kann teilweise auf eine per 1. Januar in Kraft getretene Änderung des Obligationenrechts zurückgeführt werden, weil ein Domizilmangel seit dem Berichtsjahr ebenfalls zu einer gerichtlichen Auflösung führt. Auf Begehren einer Gläubigerin oder eines Gläubigers wurden weniger Konkurse eröffnet.

2728 Grundbuch

1. Dienstbarkeiten

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2021	2020	2021	2020
Bauverhältnisse	108	102	3	6
Leitungen	29	33	0	1
Strassen, Wege, Plätze	73	35	5	0
Wasser	20	22	2	0
Einfriedungen, Pflanzen	8	8	0	0
Nutzungsrechte und -beschränkungen (ohne Bau)	50	55	0	4
Diverse Rechte oder Lasten	10	0	0	0
Total	**298**	**255**	**10**	**11**

2. Vormerkungen

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Persönliche Rechte	94	84	19	21
Verfügungsbeschränkungen	5	2	0	0
Vorläufige Eintragungen	16	1	2	0
Total	**115**	**87**	**21**	**21**

3. Anmerkungen

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen	45	25	7	5
Miteigentums- und Stockwerkeigentumsverhältnisse	30	32	0	0
Subjektiv-dingliche und andere Rechte	0	0	0	0
Veräusserungsbeschränkungen	15	23	9	0
Zugehör	0	0	0	0
Diverses	0	3	0	0
Total	**90**	**83**	**16**	**5**

4. Handänderungen

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Buchliche Erwerbe	313	338	49	29
Ausserbuchliche Erwerbe	37	51	17	18
Änderungen der Eigentumsart	28	38	0	0
Änderungen aller Art	54	45	1	1
Total	**432**	**472**	**67**	**48**

5. Handänderungssteuern

	2021 (in Fr.)	**2020** (in Fr.)
Innerer Landesteil	1'380'666.35	1'486'055.00
Oberegg	125'964.55	75'912.35
Total	**1'506'630.90**	**1'561'967.35**

6. Grundpfandrechte

Neuerrichtete Grundpfandrechte

Bezirke	**Schuldbriefe** (Fr.)	**Grundpfand-verschreibungen** (Fr.)	**Total** (Fr.)	**Anzahl**
Innerer Landesteil	184'675'494	2'293'575	186'969'069	230

Oberegg	23'794'114	851'960	24'646'074	54
Total	**208'469'608**	**3'145'535**	**211'615'143**	**284**

Gelöschte Grundpfandrechte

Bezirke	Altes Recht (Fr.)	Neues Recht (Fr.)	Total (Fr.)	Anzahl (Fr.)
Innerer Landesteil	232'440	62'483'070	62'715'510	448
Oberegg	0	11'795'170	11'795'170	43
Total	**232'440**	**74'278'240**	**74'510'680**	**491**

2735 Erbschaften

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
Einlage letztwilliger Verfügungen, Ehe- und Erbverträge in die Erbschaftslade zur Aufbewahrung gemäss Art. 504 und Art. 505 Abs. 2 ZGB	129	149	10	17
Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Ehe- und Erbverträge gemäss Art. 556 und Art. 557 ZGB	56	49	6	5
Auftragsanzeigen an Willensvollstrecker gemäss Art. 517 Abs. 2 ZGB	33	32	2	1
Erbrechtliche Sicherungsmassnahmen:				
▪ Siegelung gemäss Art. 532 ZGB	0	0	0	0
▪ Amtliches Inventar gemäss Art. 553 ZGB	1	0	0	0
▪ Amtliches Inventar gemäss Art. 490 ZGB	4	0	0	0
▪ Öffentliches Inventar gemäss Art. 580/581 ZGB	0	0	0	0
Erbenaufruf gemäss Art. 555 ZGB	0	0	0	0
Erbbescheinigung gemäss Art. 559 ZGB (inkl. Willensvollstreckerbescheinigung)	140	99	14	25
Vermächtnisanzeige gemäss Art. 484 ZGB*	37	*	1	*
Erbschaftsausschlagung gemäss Art. 566 ff. ZGB	10	5	0	0
Erbschaftsteilung, Liquidation, Erbauskaufvertrag	0	1	0	0
Bestellung oder Aufhebung einer Erbenvertretung gemäss Art. 602 Abs. 3 ZGB	0	0	0	0
Anordnung oder Aufhebung einer Erbschaftsverwaltung gemäss Art. 490 Abs. 3 ZGB	0	0	0	0
Amtliche Mitwirkung bei Erbteilung gemäss Art. 32a EG ZGB	0	0	0	-
Total	**410**	**335**	**33**	**48**

* Über die Anzahl der Vermächtnisanzeigen wurde bislang keine Statistik geführt, deshalb bleibt die Spalte 2020 leer.

Die Leiterin des Fachbereichs Erbschaft nahm zudem als Urkundsperson diverse Unterschriften- und Dokumentenbeglaubigungen sowie im Zusammenhang mit öffentlichen letztwilligen Verfügungen, Eheverträgen, Erbverträgen und Vorsorgeaufträgen zahlreiche Beratungen mit anschliessender Beurkundung vor.

2785 Arbeitsamt

1. Arbeitsinspektorat

Aufgabenbereiche
Die Aufgaben des Arbeitsinspektorats des Kantons Appenzell I.Rh. werden gestützt auf eine Leistungsvereinbarung vom Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell A.Rh. wahrgenommen. In dieser Funktion vollzieht das Arbeitsinspektorat auch das Entsendegesetz (flankierende Massnahmen, FlaM) sowie das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (BGSA).

Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz	2021	2020
Betriebsbesuche	28	47
Plangenehmigungen oder Planbegutachtungen	40	41
Weitere Geschäfte unterschiedlicher Art im Rahmen des Vollzugs des Arbeitsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes	7	9
Corona-Kontrollen wie Einhaltung von Schutzkonzepten	553	116
Beratungsgespräche mit Personen aus dem Kanton	140	160

Entsendewesen und Arbeitsmarkt
Im Bereich der meldepflichtigen Arbeitseinsätze von ausländischen Unternehmen (FlaM) gingen für Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. zusammen 1‘383 (1'371) Meldungen beim Arbeitsinspektorat ein, was einen gleichbleibenden tiefen Niveau gegenüber dem Vorjahr bedeutet (+0.8%). Insgesamt wurden in beiden Kantonen 154 (132) Kontrollen durchgeführt.

	2021	2020
Meldungen im Bereich meldepflichtiger Arbeitseinsätze von ausländischen Unternehmen	173	242
Kontrollen (Betriebe)	41	33
Beteiligte Personen bei Kontrollen	85	102
Abgeschlossene Fälle	48	31
Pendente Fälle Ende Jahr	37	61

Schwarzarbeit
Die Kontrollzahlen im Bereich der Schwarzarbeit beinhalten auch die Kontrollen von Selbständigen oder Scheinselbständigen.

	2021	2020
Schwarzarbeits-Kontrollen	1	16
▪ dabei überprüfte Personen	2	15
▪ davon Fälle mit Schwarzarbeit gemäss bisherigem Kenntnisstand	2	2
Abgeschlossene Fälle	7	3
Pendente Fälle Ende Jahr	29	35

2. Kurzarbeit

Als eine der Hauptmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurde die Kurzarbeitsentschädigung auch im Berichtsjahr stark beansprucht. Die tiefen Arbeitslosenzahlen im Kanton und schweizweit deuten darauf hin, dass das Instrument

seine Wirkung – Vermeidung von Arbeitslosigkeit wegen kurzfristiger Arbeitsausfälle – erzielen konnte. Damit leistete die Kurzarbeitsentschädigung auch im Kanton Appenzell I.Rh. einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lohneinkommen der arbeitenden Bevölkerung, indem diese Kosten von den Arbeitgebenden auf die Arbeitslosenversicherung abgewälzt werden konnte.

	2021	2020
Entscheide	295	575
▪ davon Gutheissungen	284	569
Gesuchstellende Betriebe	173	396
Auszahlungen über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh.	Fr. 6.9 Mio.	Fr. 12.3 Mio.
Anzahl Betriebe, die Kurzarbeit abgerechnet haben	153	334

Die Statistik bezieht sich auf die über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. abgerechneten, effektiv erfolgten Auszahlungen im entsprechenden Berichtsjahr. Weil die Arbeitslosenkasse von den Arbeitgebenden frei gewählt werden kann, sind allfällige Auszahlungen von anderen Kassen in dieser Tabelle nicht enthalten.

3. Schlechtwetterentschädigung

Gegenüber dem Vorjahr gingen wieder einige Gesuche für Schlechtwetterentschädigungen ein.

	2021	2020
Entscheide	6	0
Gesuchstellende Betriebe	6	0
Auszahlungen über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh.	Fr. 61'964.--	Fr. 0

4. Arbeitsvertragsrecht

Das Arbeitsamt bietet als kantonale Amtsstelle unentgeltlich Rechtsauskunft in arbeitsvertraglichen Fragen an. Die Auskunft kann von Arbeitgebenden mit Sitz im Kanton und von Arbeitnehmenden in Anspruch genommen werden, deren Arbeitsort oder Geschäftssitz des Arbeitgebers im Kanton liegt. Im Berichtsjahr wurden 30 (24) Rechtsauskünfte erteilt oder Gespräche mit den Vertragsparteien zur gütlichen Beilegung der Streitsache geführt.

2790 Arbeitsvermittlung

Der Kanton Appenzell I.Rh. wies mit einer durchschnittlichen Quote von 0.75% (1.09%) eine der tiefsten Arbeitslosenquote aller Kantone aus. Unter den Arbeitslosen befindet sich ein verhältnismässig hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Personen, die durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu beraten sind.

Monatsdurchschnitt	**2021**	**2020**
Stellensuchende RAV	114	151
▪ davon Personen im Nebenverdienst, in arbeitsmarktlichen Massnahmen oder in der Kündigungsfrist	51	54
▪ davon arbeitslos	63	97
Arbeitslosenquote	0.75%	1.09%

Stand Ende Dezember	**2021**	**2020**
Stellensuchende RAV	105	146
▪ davon arbeitslos	58	81
Arbeitslosenquote per Ende Jahr	0.65%	0.91%
Gesamtschweizerische Arbeitslosenquote	2.97%	3.5%

Abmeldungen aus dem RAV	**2021**	**2020**
Vermittlung von Arbeitsstellen durch das RAV	38	24
Selbst oder mit Unterstützung einen Erwerb gefunden	131	152
Ausgesteuerte arbeitslose Personen	8	21
Wegzug	5	12
Selbständige Tätigkeit aufgenommen	2	2
Aus verschiedenen Gründen abgemeldet	21	27
Austritt in die AHV	3	12
Verzicht auf Arbeitslosenentschädigung	12	18
Kontrollpflicht ferngeblieben	20	4
Nicht vermittlungsfähige Personen	0	1
Keinen Anspruch	7	5
Total	**247**	**278**

Vermittlung von Zwischenverdiensten	**2021**	**2020**
Temporäre Stellen	37	36

Arbeitsmarktliche Massnahmen	**2021**	**2020**
Weiterbildungskurse	87	86
Zuweisungen (betreffende Personen veranlasst, sich auf offene oder gemeldete Stellen zu bewerben)	88	42
Beschäftigungsprogramm	18	12
Motivationssemester (Schulabgängerinnen und Schulabgänger)	0	0
Start in Selbständigkeit mit Unterstützung besonderer Taggelder	0	1
Einarbeitungs- oder Ausbildungszuschüsse	6	5
Berufspraktikum	0	0
Ausbildungspraktikum	0	0

Gestützt auf die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU können sich Schweizerinnen und Schweizer sowie EU-Staatsangehörige, die in der Schweiz Arbeitslosenentschädigung beziehen, zur Stellensuche für längstens drei Monate in den EU-Raum begeben und sich die Arbeitslosenentschädigung im Ausland auszahlen lassen. 0 (2) Personen beantragten einen solchen Leistungsexport.

Bei 101 (78) Personen mussten insgesamt 840 (614) Einstelltage verfügt werden, und zwar aus folgenden Gründen: Nichtannahme einer zumutbaren Arbeit, Weigerung, einen vermittlungsfördernden Kurs zu besuchen, nichtgenügende Arbeitsbemühungen oder Nichtbefolgen von Weisungen und Kontrollvorschriften. Bei 7 (5) stellensuchenden Personen wurde der Antrag auf Arbeitslosenentschädigung abgelehnt. 0 (1) stellensuchende Person wurden als nicht vermittlungsfähig erklärt.

Stiftungen

55 Stiftung Pro Innerrhoden

1. Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden

Jahresrechnung	2021	2020
Ertrag	918’885.33	647’578.68
Aufwand	556’216.90	465’207.87
Einnahmenüberschuss	**362’668.43**	**182’370.81**

2021 konnten ausserordentlich hohe nicht realisierte Kursgewinne auf den Finanzlagen verbucht werden. 2020 lag dieser Betrag bei Fr. 50'000.--, im vergangenen Jahr bei gut Fr. 440’000.--. Der Ertrag ist deshalb gegenüber 2020 wesentlich höher ausgefallen. Der gegenüber dem Vorjahr ebenfalls wesentlich höher ausgefallene Aufwand ist auf die während des ganzen Jubiläumsjahrs durchgeführten Veranstaltungen zurückzuführen. Dieser Aufwand betrug gut Fr. 57'000.--, ausserdem wurde im Jubiläumsjahr der Kulturpreis und ein Anerkennungspreis verliehen.

Geschäfte	2021	2020
Sitzungen	4	5
Gutgeheissene Gesuche	18	16
Abgelehnte Gesuche	4	0
Gesprochene Beiträge (Fr.)	82’110.00	53’515.00
Defizitgarantien	0	0

2. 50 Jahre Stiftung Pro Innerrhoden

Seit 1971 fördert die Stiftung Pro Innerrhoden das einheimische kulturelle Schaffen und pflegt das kulturelle Erbe des Kantons Appenzell I.Rh. Sie unterstützt Kulturschaffende und Kulturinstitutionen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Verbreitung der einheimischen Kultur. Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten wurde der Öffentlichkeit ein vertiefter Einblick in das Schaffen der Stiftung gegeben. Gleichzeitig konnte der Bevölkerung dank vieler Beiträgen von unterstützten Kulturschaffenden ein schönes und reichhaltiges Jubiläumsprogramm präsentiert werden.

Das vielfältige Programm zum Jubiläumsjahr wurde am 12. Juni in der Aula Gringel eröffnet mit der Vergabe des Innerrhoder Kulturpreises - der höchsten kulturellen Auszeichnung, die im Kanton Appenzell I.Rh. verliehen wird. Geehrt wurde Simon Enzler für sein vielseitiges kabarettistisches Schaffen. Kurz darauf eröffnete das Museum Appenzell, das von der Stiftung Pro Innerrhoden getragen wird, die Jubiläumsausstellung «50 Objekte aus der Sammlung Museum Appenzell». Mitte August zeigte die Kulturgruppe Appenzell drei von der Stiftung unterstützte Dokumentarfilme im Rahmen der Appenzeller Filmnächte. Gezeigt wurden «Plötzlich Heimweh» von Yu Hao, «Ly-Ling und Herr Urgesi» von Giancarlo Moos sowie «Alpzyt» von Thomas Rickenmann. Ebenfalls im August publizierte der Historische Verein Appenzell die Geschichte der Stiftung im «Innerrhoder Geschichtsfreund». Im September würdigte die Stiftung Pro Innerrhoden Josef Küngs langjährige Verdienste für die Innerrhoder Geschichtsschreibung mit ihrem Anerkennungspreis.

Den Höhepunkt des Jubiläums bildete am 18. September das grosse Jubiläumsfest für die Bevölkerung. Auf dem Kanzleiplatz boten Kulturschaffende mit Bezug zum Kanton Appenzell I.Rh. einen Querschnitt durch das hiesige Kulturschaffen. Im kleinen Ratssaal, in der Volksbibliothek und im Museum Appenzell konnten sich Besucherinnen und Besucher jeden Alters an Konzerten, Lesungen, Theaterstücken und weiteren Darbietungen erfreuen.

Im Oktober wartete die Volksbibliothek Appenzell, die von der Stiftung Pro Innerrhoden schon seit langem unterstützt wird, mit einem spannenden Abenteuer für das jüngere Publikum auf. In «Escape the library» schlüpften Kinder und Jugendliche in die Rolle von Piratinnen und Piraten und lösten in Gruppen knifflige Rätsel und Codes, um die begehrte Schatzkiste zu finden. Den Abschluss der Festivitäten machte am 10. November das Museum Appenzell. Roland Inauen führte durch die Dauerausstellung «Vom Besonderen zum Alltäglichen».

Die Stiftung Pro Innerrhoden ist erfreut, dass sie der Öffentlichkeit im Jubiläumsjahr ihre Arbeit näherbringen konnte und die Jubiläumsanlässe auf einen guten Zuspruch gestossen sind.

3. Museum Appenzell

2.1. Sonderausstellungen

12. September 2020 bis 16. Mai 2021	Chraanzrock ond Bechue. Adaptionen in Kunst, Mode und Kunsthandwerk
6. Juni 2021 bis 13. Februar 2022	Kinderglück. Spiele und Spielsachen aus dem 20. Jahrhundert
1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2022	Besonderes und Alltägliches. 50 Objekte aus der Sammlung des Museums Appenzell
6. November 2021 bis 13. Februar 2022	Fatschenkinder. Weihnachtliche Klosterarbeiten

Chraanzrock ond Bechue. Adaptionen in Kunst, Mode und Kunsthandwerk
Die Ausstellung wurde bereits im letztjährigen Geschäftsbericht beschrieben.

Kinderglück. Spiele und Spielsachen aus dem 20. Jahrhundert
Für das Kinderglück sind Spiele und Spielsachen unverzichtbar. Im Spiel begreifen die Kinder die Welt und sich selbst. Sie spielen nach, was sie sehen und schlüpfen in verschiedene Rollen. Die Ausstellung zeigte eine Fülle an Kinderspielsachen, grösstenteils aus der eigenen Sammlung. Die Objekte beeindrucken durch ihre ansprechende Ästhetik und Vielfalt und widerspiegeln die aufkommende Spielzeugproduktion im 20. Jahrhundert. An diversen Stationen konnte gespielt und gebastelt werden, ein Leiterlispiel führte durch das Treppenhaus.

Besonderes und Alltägliches. 50 Objekte aus der Sammlung des Museums Appenzell
Zum 50 Jahr-Jubiläum der Stiftung Pro Innerrhoden zeigte das Museum Appenzell 50 ausgewählte Objekte aus der Sammlung. Die Sonderschau gab einen Einblick in die facettenreiche Alltagskultur des Kantons Appenzell I.Rh. und repräsentierte ein kleines Stück Sammlungsgeschichte.

Fatschenkinder. Weihnachtliche Klosterarbeiten
Das Museum Appenzell gewährte anlässlich einer kleinen Weihnachtsschau einen Einblick in seine Sammlung von Klosterarbeiten und widmete sich dabei verschiedenen Jesuskind- und Krippendarstellungen. Bei den meisten Exponaten handelt es sich um Fatschenkinder, prächtig eingewickelte Wachsfiguren, die das Jesuskind versinnbildlichen und in einem reich

geschmückten Kästchen liegen. Zudem wurden zwei Weihnachtskrippen und ein reich geschmückter Christbaum gezeigt.

2.2. Dauerausstellung

Die neue semipermanente Ausstellung «Amalie, Josefa, Ottilia. Frauenportraits aus Appenzell Innerrhoden» portraitiert fünf Frauen aus dem Kanton. Im Mittelpunkt stehen Objekte aus deren unmittelbarem Alltag, die gleichzeitig ein Stück Innerrhoder Frauengeschichte repräsentieren und auf sozialgeschichtliche Aspekte hinweisen. Frauensachen gelangen oft nicht einfach so in eine Museumssammlung. Objekte, Fotos und Dokumente zu weiblichen Alltags- und Lebensverhältnissen werden vielfach als wenig geschichtsprägend und erinnerungswürdig wahrgenommen. Das Museum Appenzell bemüht sich aktiv, Frauensachen in seine Sammlung aufzunehmen.

Neu werden die Objekte aus der archäologischen Ausgrabung der Burg Clanx im Fahnensaal gezeigt. Das Thema Landsgemeinde wurde mit Fotografien erweitert und der Kirchenraum mit weiteren hochkarätigen Objekten aus der Sammlung ergänzt. Einzelne Portraitbilder im Hugentoblerzimmer wurden mit Blumenbildern aus der Sammlung ausgetauscht.

2.3. Sammlungen - Objekt- und Fotosammlung

Im Jahr 2021 konnten über 850 Neuzugänge (Einzelobjekte, Objektgruppen und Fotos) verzeichnet werden. Dies geschah grösstenteils über Schenkungen. Zu diesen zählen unter anderem eine Krippensammlung von Madeleine Kissling, Gossau, ein Portraitgemälde des Künstlers Hans Zeller (1962) von Maria und Rita Nisple, Appenzell, sowie eine Steinsammlung von Martin Fischer, Appenzell. Es konnten 5 Ankäufe getätigt werden.

2.4. Inventarisierung und Erschliessung

Im Berichtsjahr wurden in der Datenbank 1135 neue Datensätze erstellt. Die neu inventarisierten Objekte und Fotos wurden geordnet, gereinigt und im Depot abgelegt.

Das Museum Appenzell besitzt eine umfangreiche Negativsammlung von drei Fotografen. Über die Hälfte dieses Bestandes ist bereits umgepackt und über digitale Arbeitskopien erschlossen. Ein weiterer Teil dieser Sammlung, rund 2250 Einzelbilder, wurde durch eine Praktikantin auf die gleiche Weise erschlossen.

2018 konnte das Museum eine umfangreiche Sammlung von 8 mm-, Super-8- und 16 mm-Filmen als Schenkung entgegennehmen. Ein Teil dieser Filme wurde im Berichtsjahr durch eine spezialisierte Firma digitalisiert. Gleichzeitig wurden zwei weitere 16 mm-Filmrollen digitalisiert.

2.5. Präventive Konservierung und Restaurierung

Diverse Einzelobjekte und Objektgruppen konnten präventiv konserviert oder restauriert werden. Die wichtigsten Arbeiten betreffen:

Sennenhose	Restaurierung und Konservierung durch Textilrestauratorin
Frauen- und Männertrachtenschmuck	geordnet, auf Platten montiert und umgepackt
Diverse Taufhäubchen	geordnet und neu verpackt
Münzsammlung	geordnet und neu verpackt
Skizzen von Sibylle Neff	sortiert und umgepackt

2.6. Bildung und Vermittlung

Trotz coronabedingter Einschränkungen konnte eine beträchtliche Anzahl an Führungen und Veranstaltungen stattfinden:

Eröffnungen Sonderausstellungen	2
Begleitveranstaltungen Sonderausstellungen	2
Öffentliche Führungen durch die Sonderausstellungen	13
Gebuchte Führungen durch die Sonderausstellungen	6
Öffentliche Führungen durch die Dauerausstellung	40
Gebuchte Führungen durch die Dauerausstellung	13
Vorführungen der Kunsthandwerkerinnen und -handwerker in der Dauerausstellung	43

Eine Begleitveranstaltung, zwei öffentliche und zwei gebuchte Führungen durch die Sonderausstellungen sowie die Eröffnung der Ausstellung «Amalie, Josefa, Ottilia. Frauenportraits aus Appenzell Innerrhoden» konnten coronabedingt nicht durchgeführt werden.

Im Bereich des Vermittlungsangebots für Kinder und Familien sind die Kinderkulturtage, der Innerrhoder Ferienpass sowie der Kultursommer zu erwähnen. An allen drei Veranstaltungsformaten hat sich das Museum Appenzell beteiligt und ein Angebot ausgearbeitet.

Für die Sonderausstellung «Kinderglück. Spiele und Spielsachen aus dem 20. Jahrhundert» wurde ein umfangreiches und aufwändiges Vermittlungsprogramm erarbeitet: diverse Spielstationen, ein Leiterlispiel durchs Treppenhaus, ein Bastelbüchlein, Bastelbogen etc.

Karin Baumgartner, Lehrerin der Einführungsklasse im Schulhaus Chlos, hat mit ihrer Klasse Kreisel für die Ausstellung gebastelt.

Auf der Website wurden neue Angebote für Schulklassen aufgeschaltet und während der coronabedingten Museumsschliessung diverse Bastelbogen zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

2.7. Öffentlichkeitsarbeit

Das Museum Appenzell war medial präsenter als in anderen Jahren. Die Sonderausstellungen sowie die Veranstaltungen, welche die Museumsverantwortlichen im Rahmen des Jubiläums der Stiftung Pro Innerrhoden organisierten, wurden von den Zeitungen breit aufgenommen. Als Jubiläumsgeschenk konnte ein Leporello mit fünf ausgewählten Objekten im Postkartenformat lanciert und abgegeben werden.

Nebst den klassischen Drucksachen wie Flyer, Plakate und Werbekarten wurden insbesondere weitere Inserate in Broschüren und eine Plakat-Kampagne am Bahnhof in Appenzell geschaltet. Die Onlineagenden wurden weiter ausgebaut, und die Nutzung der Social Media Plattformen Facebook und Instagram erfuhr eine Steigerung. Das Backend der Website wurde einer grösseren Aktualisierung unterzogen. Die Vernetzung und Kooperation mit lokalen und regionalen Gasthäusern und Hotels wurde intensiviert.

Neu ist das Museum Appenzell mit seiner Fotosammlung auf fotoCH vertreten, einer Online-Plattform, die über historische Fotografie in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein informiert.

2.8. Leihverkehr, Beratung und Recherche

Für die beiden Sonderausstellungen «Amalie, Josefa, Ottilia. Frauenportraits aus Appenzell Innerrhoden» und «Kinderglück. Spiele und Spielsachen aus dem 20. Jahrhundert» haben einige private Leihgeberinnen und Leihgeber dem Museum Objekte zur Verfügung gestellt.

Das Museum Appenzell stellte seinerseits im Berichtsjahr folgenden Museen Leihgaben zur

Verfügung:

Rosengartenmuseum Konstanz, Ausstellung: Idyllen zwischen Berg und See. Die Entdeckung von Bodensee und Voralpenraum	Druckgrafiken, Prospekte, Reiseführer, Souvenirs
Appenzeller Brauchtumsmuseum Urnäsch, Ausstellung: Urnäscher Striichmusik	Serpent
Fotostiftung Schweiz, Winterthur, Ausstellung: Nach der Natur. Schweizer Fotografie im 19. Jahrhundert	Fotografie von Jakob Höflinger, Appenzell-Innerrhodisches Offizierscorps, Basel, 1871

Einzelne Institutionen, Studierende und Medienschaffende sowie zahlreiche Private ersuchten das Museum um Beratung in kulturellen Fragen rund um den Kanton Appenzell I.Rh.

2.9. Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden des Museums Appenzell arbeiten regelmässig mit verschiedenen Institutionen zusammen. Dieses Engagement vernetzt das Museum Appenzell lokal, regional und national. 2021 waren dies unter anderem folgende Institutionen: Kulturamt Appenzell I.Rh., Kulturamt Appenzell A.Rh., Museen im Appenzellerland, Naturmuseum St.Gallen, Historisches und Völkerkunde Museum St.Gallen, Lehrgang für Kulturvermittlung (CAS Kuverum), Memoriav, Arbeitsgruppe Fotoarchive Universität Zürich, Büro für Fotografiegeschichte Bern, Freilichtmuseum Ballenberg, Bundesamt für Kultur.

2.10. Personelles

Doris Lutz hat das Museum auf Ende März 2021 verlassen. Sie arbeitete seit Dezember 2012 für den Aufsichtsdienst. Für die freigewordene Stelle konnte im April 2021 Manuela Streule eingestellt werden. Nina Hasler, studentische Hilfskraft für den Aufsichtsdienst, hat das Museum auf Ende Juni 2021 verlassen. Für sie konnte Lea Rohner angestellt werden. Neben dem Aufsichtsdienst absolvierte Lea Rohner von August bis November 2021 ein Praktikum im Bereich Inventarisierung.

2.11. Museumseintritte, Besucherinnen- und Besucherstatistik

Monat	2021	2020	Monat	2021	2020
Januar	0	365	Juli	1‘490	1‘198
Februar	0	320	August	1‘511	1‘076
März	288	133	September	1‘057	1‘148
April	863	0	Oktober	847	1‘050
Mai	754	212	November	446	261
Juni	938	727	Dezember	533	141
			Total	**8‘727**	**6‘631**

Aufgrund der coronabedingten Massnahmen blieb das Museum vom 1. Januar bis 28. Februar geschlossen.

Der vollumfängliche Jahresbericht 2021 des Museums Appenzell ist im Innerrhoder Geschichtsfreund 2021 des Historischen Vereins Appenzell abgedruckt (Heft 63).

56 Innerrhoder Kunststiftung

Jahresrechnung	**2021** (Fr.)	**2020** (Fr.)
Ertrag	74’775.30	70’890.30
Aufwand	65’174.50	77’819.80
Ausgabenüberschuss	0.00	6’929.50
Einnahmenüberschuss	**9’600.80**	**0.00**

Geschäfte		
Sitzungen	3	6
Gutgeheissene Gesuche	12	8
Abgelehnte Gesuche	1	2
Erwerb von künstlerischen Werken (Fr.)	21’504.00	39’347.80
Verschiedene Fördermassnahmen (Fr.)	41’750.50	36’622.00

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Innerrhoden und Appenzellerland Tourismus wurde im Jahr 2020 das Projekt «Führer Kunstlandschaft Appenzell» gestartet. Das Ziel des Projekts besteht darin, mit einem attraktiven Vermittlungsinstrument auf kunsthistorische Schätze und zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum im Kanton Appenzell I.Rh. hinzuweisen. Coronabedingt konnte die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wiederaufnehmen. Eine Karte im Pocketformat soll eine niederschwellige Präsentation der Kunstschätze bieten, ergänzt werden sollen die Kurzbeschreibungen der Objekte und Orte mit einem Link, welcher auf einer Webseite vertiefte Hintergrundinformationen bietet.

Im Berichtsjahr hat die Innerrhoder Kunststiftung wieder einen Werkbeitrag ausgeschrieben. Diese Werkbeiträge fördern künstlerisch interessante, eigenständige und realisierbare Projekte in den Bereichen Bildende Kunst, neue Medien und Performance. Der Stiftungsrat hat beschlossen, den Werkbeitrag 2021 von Fr. 10'000 an Marc N. Hörler, geboren und aufgewachsen in Gonten, zu vergeben. Das Kunstprojekt mit dem Arbeitstitel «occult words diffusing remembrence of a scented future» hat die Jury überzeugt. Als externe Fachperson nahm Nadia Veronese, Kuratorin des Kunstmuseums St.Gallen, an der Jurierung teil. Die Verleihung des Preises fand am 20. November 2021 im Kunstmuseum Appenzell statt.

Am alle drei Jahre stattfindenden Ausstellungsevent «Heimspiel – Kunstschaffen AI, AR, GL, SG, TG, FL, V» war die Kunsthalle Ziegelhütte Appenzell als Ausstellungsort beteiligt. Das Heimspiel bot einen frischen und aktuellen Blick auf das künstlerische Schaffen der beteiligten Kantone und Länder. Aus 448 Bewerbungen haben die Kuratorinnen und Kuratoren der ausstellenden Häuser in einem neuen Verfahren insgesamt 81 Kunstschaffende ausgewählt. Aus dem Kanton Appenzell I.Rh. waren Fabienne Lussmann und Christian Hörler dabei. Das Heimspiel ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kulturämter und der Institutionen der beteiligten Länder und Kantone und wird unter anderem auch von der Innerrhoder Kunststiftung unterstützt.

57 Wildkirchlistiftung

Wildkirchli
Die Gottesdienste erfreuen sich immer wieder einer grossen Beliebtheit. Dank des Einsatzes der Mesmerin, aber auch der Seelsorger und der übrigen Mitwirkenden wird dem Wildkirchli seine verdiente Würde und Ausstrahlung verliehen.

Der Stiftungsrat hat die notwendigen Unterhaltsmassnahmen an der Kapelle sowie in der Höhle inklusive Eremitenhaus beurteilt und priorisiert. Nebst den wiederkehrenden Unterhaltsmassnahen in der Höhle und beim Eremitenhaus werden verschiedene Massnahmen an der Kapellen-Umrandung, dem Altar und dem Türmli geprüft. Die Ausführung wird voraussichtlich im Jahre 2022 vorgenommen.

Berggasthaus Äscher
Im Berichtsjahr erfolgte für die Liegenschaft Äscher eine amtliche Neuschätzung. Die Neubeurteilung ergab eine massive Erhöhung der Belastungsgrenze. Aufgrund dieser Ausgangslage konnte die Finanzierung angepasst werden, so dass die Belastung beim Kapitaldienst wesentlich reduziert werden kann.

Das Darlehen des Kantons wurde um den Betrag von Fr. 679’700.-- durch eine zinsgünstigere Bankhypothek ersetzt. Die Zinsbelastung reduziert sich mit dem aktuellen Zinsniveau damit um rund Fr. 4’400.-- pro Jahr.

Bei der Kellerhöhle, welche einerseits als Materialdepot des Berggasthauses dient und andererseits Standort des Wasserreservoirs ist, werden verschiedene Sanierungsarbeiten geprüft.

Bei den Reservoirs ist eine Erhöhung der Umrandung geplant, welche das Stapelvolumen der Behälter erhöhen würde. Zudem wird geprüft, inwiefern der Materialzugang verbessert werden kann. Der Stiftungsrat erwartet im 2022 ein Gesamtkonzept, welches dann voraussichtlich im Jahre 2023 zur Ausführung gelangen wird.

Im Jahresgespräch mit den Pächtern konnte festgestellt werden, dass die Gastronomie trotz der Corona-Pandemie recht gute Ergebnisse erzielen konnte. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Pächterschaft hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 bestätigt.

Alprecht Lochhütte, Ebenalp
Der Stiftungsrat beteiligte sich an baulichen Massnahmen auf der Gemeinalp Garten-Ebenalp. Einerseits wurde beim Alprecht Grünböhl, welches gemeinsam mit dem Alprecht Lochhütte bewirtschaftet wird, eine neue Jauchegrube mit Mistplatte erstellt. Andererseits konnte in der Nähe der Bergstation der Ebenalpbahn ein neues Wasserreservoir gebaut werden. Die Schlussabrechnungen der beiden Bauvorhaben konnten noch nicht verabschiedet werden.

Anhang

Inhaltsverzeichnis

VERWALTUNGSENTSCHEIDE .....

1. Vertrauensschutz in eine fehlerhafte behördliche Auskunft 1
2. Photovoltaikanlage auf einem Dach in der Kernzone 6
3. Einräumung eines Notwegs.....13
4. Versuchsweise Beschränkung der Durchfahrt durch den Dorfkern.....16
5. Gewässerraumfestlegung bei kleinen und eingedolten Gewässern.....21
6. Verlängerung eines landwirtschaftlichen Bewirtschaftungswegs 26

Verwaltungsentscheide

1. Vertrauensschutz in eine fehlerhafte behördliche Auskunft

Eine Bauherrschaft stellte ein Baugesuch für eine Zufahrt in Form von zwei Rasengitterspuren mit Grünstreifen zu ihrem zonenfremd genutzten Wohnhaus in der Landwirtschaftszone. Eine Einsprache gegen dieses Bauvorhaben wurde von der Baubewilligungsbehörde mit der Begründung abgelehnt, dass der Bauherrschaft im Rahmen der Diskussion um ein erstes, abgelehntes Baugesuch in Aussicht gestellt worden sei, dass eine Zufahrt in einfacherer Ausführung bewilligt würde. Da die Bauherrschaft im Vertrauen auf diese Aussage das vorliegende Baugesuch eingereicht habe, sei sie entsprechend dem Grundsatz von Treu und Glauben in ihrem Vertrauen auf die ihr gegenüber gemachte Aussage zu schützen. Die Standeskommission hat auf Rekurs der Einsprecherin den Einspracheentscheid der Baubewilligungsbehörde aufgehoben.

(…)

4. Vertrauensschutz

4.1. Die Einsprache wurde mit der Begründung abgewiesen, dem Rekursgegner sei im Rahmen der Diskussionen um sein erstes, abgelehntes Baugesuch in Aussicht gestellt worden, dass eine Zufahrt in einfacherer Ausführung bewilligt würde. Im Vertrauen auf diese Aussage habe er das zweite Baugesuch eingereicht. Er sei entsprechend dem Grundsatz von Treu und Glauben in seinem Vertrauen zu schützen. In der Konsequenz sei die Einsprache daher abzuweisen.

4.2. Die Rekurrentin hielt dem entgegen, keine der nach Lehre und Rechtsprechung erforderlichen Voraussetzungen für die Berufung auf den Schutz des Vertrauens in eine unrichtige behördliche Auskunft sei erfüllt. Dies gilt es zu prüfen.

4.3. Der in Art. 9 BV verankerte Grundsatz von Treu und Glauben verleiht einer Person Anspruch auf Schutz des berechtigten Vertrauens in eine fehlerhafte Auskunft. Vorausgesetzt ist, dass die Person, die sich auf den Vertrauensschutz beruft, berechtigterweise auf diese Grundlage vertrauen durfte und gestützt darauf nachteilige Dispositionen getroffen hat, die sie nicht mehr rückgängig machen kann (BGE 137 II 182, E. 2.5.1. mit Verweisen). Im Einzelnen ist erforderlich, dass:
   a) es sich um eine vorbehaltlose Auskunft der Behörden handelt;
   b) die Auskunft sich auf eine konkrete, die Bürgerin oder den Bürger berührende Angelegenheit bezieht;
   c) die Amtsstelle, welche die Auskunft gegeben hat, hierfür zuständig war oder die Bürgerin oder der Bürger sie aus zureichenden Gründen als zuständig betrachten durfte;
   d) die Bürgerin oder der Bürger die Unrichtigkeit der Auskunft nicht ohne weiteres hat erkennen können;
   e) die Bürgerin oder der Bürger im Vertrauen hierauf nicht ohne Nachteil rückgängig zu machende Dispositionen getroffen hat;
   f) die Rechtslage zur Zeit der Verwirklichung noch die gleiche ist wie im Zeitpunkt der Auskunftserteilung;
   g) das Interesse an der richtigen Durchsetzung des objektiven Rechts dasjenige des Vertrauensschutzes nicht überwiegt.

5. Vorbehaltlose Auskunft der zuständigen Behörde in einer konkreten Angelegenheit

5.1. Die Rekurrentin kritisierte, aus der Verfügung der Vorinstanz gehe nicht hervor, was denn überhaupt genau Vertrauensbasis sein soll.

5.2. Tatsächlich führte die Vorinstanz in der angefochtenen Verfügung einzig aus, im Rahmen der Diskussionen um das erste, abgelehnte Baugesuch sei dem Gesuchsteller in Aussicht gestellt worden, dass eine Zufahrt in einfacherer Ausführung bewilligt würde. Es wird nicht näher erläutert, wer wann welche Zusicherung gemacht hat.

Der Rekursgegner reichte dann aber im Rekursverfahren eine E-Mail von A.B. an den Rekurrenten vom 23. Oktober 2019 ein. A.B. war damals Departementssekretär des Bau- und Umweltdepartements. Er hatte dem Rekurrenten wörtlich geschrieben:

«Unpräjudizierlich kann ich Ihnen was folgt mitteilen:
Nach Rechtsprechung des Bundes sind neue Zufahrten ausserhalb der Bauzone, die zonenwidrig genutzten Wohnhäusern dienen, in der Regel nicht als Erweiterung nach Art. 24c RPG zulässig. Nach einem Kantonsgerichtsurteil fällt das Asphaltieren einer bisher unbefestigten Zufahrt unter Art. 24c RPG. Gemäss Art. 74 ff. der Bauverordnung, die Bauten im Streusiedlungsgebiet regeln, aber nur bedingt bundesrechtskonform sind, gelten Wohnbauten im Streusiedlungsgebiet als standortgebunden. Für solche Bauten und Anlagen gilt u.a. Art. 39 der Raumplanungsverordnung. In Streusiedlungsgebieten kann der Kanton die Änderung der Nutzung bestehender Bauten, die Wohnungen enthalten, zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken als standortgebunden bewilligen, wenn sie nach der Änderung ganzjährig bewohnt werden. Die Bewilligung wird unter anderem nur erteilt, wenn die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur im Wesentlichen unverändert bleiben und keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (Art. 43a RPV). Umnutzungen sind zulässig, sofern höchstens eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Erschliessung notwendig ist. Eine nicht asphaltierte, nicht mehr als 2.5m breite Zufahrt statt eines Fusswegs kann noch nach knapp als geringfügige Erweiterung taxiert werden. Ob eine solche Beurteilung allerdings einer gerichtlichen Überprüfung standhält, ist jedoch offen.»

5.3. Bei dieser Mitteilung handelt sich zwar um eine Auskunft der zuständigen Behörde, erteilt doch das Bau- und Umweltdepartement für zonenfremde Bauten und Anlagen sowie Zweckänderungen ausserhalb der Bauzonen die raumplanerische Bewilligung (Art. 76 des Baugesetzes vom 29. April 2012, BauG, GS 700.000) und durfte der Rekursgegner annehmen, dass der Departementssekretär dieses Departements zur Auskunft befugt ist.

5.4. Eine Auskunft begründet schutzwürdiges Vertrauen aber nur, wenn sie vorbehaltlos erteilt worden ist. Nicht schutzwürdig ist das Vertrauen in eine Auskunft, wenn die Behörde wenigstens dem Sinn nach klar zum Ausdruck bringt, dass sie sich nicht festlegen will (Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Aufl. 2020, Rz 682).

In ihrer Eingabe vom 9. April 2021 rügte die Rekurrentin, dass die fragliche Auskunft von Vorbehalten durchtränkt sei. Im E-Mail sei sie (fett hervorgehoben) als «unpräjudizierlich» bezeichnet worden. Es sei betont worden, dass die kantonalen Bauvorschriften

«nur bedingt bundesrechtskonform» seien, und es sei unterstrichen worden, dass offen sei, ob die Einschätzung einer gerichtlichen Überprüfung standhalte.

Der Rekurrentin ist beizupflichten. Die Auskunft enthält verschiedene Vorbehalte. Sie wurde ausdrücklich als unpräjudizierlich bezeichnet, womit der Rekursgegner nicht davon ausgehen durfte, dass ein Bauvorhaben, das den in der Auskunft skizzierten Anforderungen genügt, auch tatsächlich bewilligt würde. Die Auskunft weist zusätzlich darauf hin, dass Zweifel daran bestehen, ob Bewilligungen für Zufahrten zu zonenfremd genutzten Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen bundesrechtskonform sind und daher einer Überprüfung standhalten.

Überdies war die Auskunft zwar insofern konkret, als dargelegt wird, dass die kantonale Gesetzgebung (Art. 74 ff. der Verordnung zum Baugesetz vom 22. Oktober 2012, BauV, GS 700.100) Wohnbauten in Streusiedlungsgebieten als standortgebunden bezeichne und die Änderung der Nutzung solcher Wohnbauten zu landwirtschaftsfremden Zwecken bewilligt werden könne, wenn höchstens eine geringfügige Erweiterung notwendig sei und der Ersatz eines Fussweges durch eine nicht asphaltierte Zufahrt als geringfügige Erweiterung taxiert werden könne. Es handelt sich aber nicht um eine Auskunft zu einem konkreten Zufahrtsprojekt des Rekursgegners. Die Rekurrentin rügte daher zu Recht, dass es an der inhaltlichen Bestimmtheit der behaupteten Auskunft fehle.

6. Unrichtigkeit der Auskunft nicht ohne weiteres erkennbar

6.1. Die Rekurrentin machte weiter geltend, die Unrichtigkeit der Auskunft sei erkennbar gewesen. Der Rekursgegner sei anwaltlich vertreten gewesen und vor allem habe er den Entscheid der Vorinstanz vom 17. Juni 2020 gekannt.

6.2. Auch hier ist der Rekurrentin beizupflichten. Die Auskunft, auf die sich der Rekursgegner stützen will, wurde am 23. Oktober 2019 erteilt. Sie erfolgte, bevor er das erste Baubewilligungsgesuch eingereicht hatte. Im Entscheid über das erste Baugesuch vom 17. Juni 2020 hiess das Bau- und Umweltdepartement die Einsprache der Rekurrentin gut und hielt fest, dass das Vorhaben nicht zonenkonform ist und auch nicht gestützt auf einen Ausnahmetatbestand bewilligt werden kann. Die Vorinstanz verwies dabei insbesondere auch auf einen höchstrichterlichen Entscheid in einem ähnlichen Fall. Im Urteil 1A.256/2004 vom 31. August 2005 (E. 5) hatte das Bundesgericht entschieden, dass ein zu zonenfremd genutzten Häusern ausserhalb der Bauzone führender Fussweg zwar Bestandesschutz geniesst, daraus aber kein Anspruch auf eine befahrbare Zufahrt abgeleitet werden kann (Entscheid der Vorinstanz vom 17. Juni 2020, S. 5).

Angesichts dieser Begründung konnte die Auskunft beim Rekursgegner kein Vertrauen darauf wecken, dass ein zweites Baugesuch bewilligt würde. Die Vorinstanz lehnte denn auch das zweite Gesuch in materieller Hinsicht wiederum unter Hinweis auf das Urteil des Bundesgerichts 1A.256/2004 ab.

7. Nicht ohne Nachteil rückgängig zu machende Dispositionen

7.1. Als Disposition, welche der Rekursgegner im Vertrauen auf eine Auskunft gemacht haben könnte, fallen nach der angefochtenen Verfügung das Ausarbeiten und das Einreichen eines zweiten Baugesuchs in Betracht.

7.2. Der Rekursgegner behauptet, er habe im Vertrauen auf die Auskunft nicht nur ein Baugesuch eingereicht, sondern auch die Parzelle mit dem Gebäude, zu dem er zufahren möchte, gekauft. Er macht geltend, der Kanton Appenzell I.Rh. habe die langjährige Praxis, dass jedes dauerhaft bewohnte Wohnhaus ausserhalb der Bauzone eine Zufahrt haben solle. Um die Streusiedlung zu erhalten, sei diese Praxis beizubehalten, jedoch sollten nur einfache Zufahrten ermöglicht werden. Das erste Baugesuch habe diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Die Zusicherung der Vorinstanz, dass es in einfacher Ausführung bewilligt würde, habe den Rekursgegner nicht nur ermutigt, ein neues Baugesuch einzureichen, sondern er habe sich auch entschieden, das Bauernhaus zu kaufen. Der Rekursgegner habe damit erhebliche Dispositionen getroffen.

7.3. Zwischen dem enttäuschten Vertrauen und der Vertrauensbestätigung (Hauserwerb) muss ein Kausalzusammenhang bestehen (Häfelin/Müller/Uhlmann, am angeführten Ort [a.a.O.], Rz 663). Gemäss den vom Rekursgegner eingereichten Handänderungsanzeigen erwarb der Rekursgegner das Grundstück am 18. August 2020. Der Entscheid der Vorinstanz über das erste Baugesuch erging am 17. Juni 2020. Dem Rekursgegner lag der Entscheid damit im Zeitpunkt des Kaufs vor. Da dieser erste Entscheid eine Bewilligungsfähigkeit verneinte und in Anbetracht der mit verschiedenen Vorbehalten versehenen und vor dem Einreichen des ersten Baugesuchs erteilten Auskunft konnte der Rekursgegner nicht darauf vertrauen, dass ein zweites geändertes Gesuch um eine Zufahrt bewilligt würde und er damit ein Haus erwirbt, zu dem er eine Zufahrt bauen kann. Es fehlt damit am Kausalzusammenhang zwischen dem Vertrauen und der Vermögensdisposition.

8. Durchsetzung des objektiven Rechts weniger gewichtig als Vertrauensschutz

8.1. Auch wenn alle Voraussetzungen für den Schutz des Vertrauens in eine unrichtige Auskunft gegeben sind, müssen das Interesse an der richtigen Durchsetzung des objektiven Rechts und jenes des Vertrauensschutzes gegeneinander abgewogen werden (BGE 116 Ib 185, E. 3c). Private können sich nicht auf den Vertrauensschutz berufen, wenn dem ein überwiegendes öffentliches Interesse entgegensteht. Unter Umständen kann bei überwiegendem öffentlichem Interesse ein finanzieller Ersatz des Vertrauensschadens in Betracht kommen (Häfelin/Müller/Uhlmann, a.a.O., Rz 665).

8.2. Die Vorinstanz hat in ihren Entscheiden über das erste und das zweite Baugesuch des Rekursgegners klar zum Ausdruck gebracht, dass die Bewilligung einer Zufahrt bundesrechtswidrig wäre. Sie hat die Einsprache der Rekurrentin, die verlangt hatte, dass das Baugesuch abzulehnen sei, weil es gegen das Bundesgesetz über die Raumplanung verstosse, gleichwohl abgewiesen, und zwar mit der Begründung, der Rekursgegner habe im Vertrauen auf die Auskunft, die ihm gegenüber gemacht worden sei, das zweite Baugesuch eingereicht. Wenn man in der Auskunft, die vor dem ersten Entscheid erteilt wurde, eine Vertrauensgrundlage erblicken wollte, wären die Interessen an der Durchsetzung des Rechts gegenüber jenen des Vertrauensschutzes zu vergleichen.
Wie die Rekurrentin zutreffend anführt, hat der Rekursgegner einzig das strittige Baugesuch eingereicht und Aufwand für die Anpassung des seinerzeitigen Baugesuchs betrieben. Beim angeblich gestützt auf die Auskunft erfolgten Hauserwerb fehlt wie erwähnt der Kausalzusammenhang zwischen Auskunft und Vermögensdisposition.

Dem Aufwand für die Anpassung des Baugesuchs stehen die Interessen an der Durchsetzung des Raumplanungsgesetzes, das den Neubau einer Zufahrt zu zonenfremden Wohngebäuden ausserhalb der Wohnzone verbietet, gegenüber. Selbst wenn man in der Auskunft vom 23. Oktober 2019 eine Vertrauensgrundlage erblicken wollte, vermöchte das Interesse, dass der Aufwand für die Baugesuchsanpassung nicht verlustig geht, nicht einen zentralen Grundsatz der Raumplanungsgesetzgebung zu überwiegen, nämlich die Trennung von Baugebiet vom Nichtbaugebiet, die durch die Bewilligung einer neuen Zufahrt zu einer zonenfremd gewordenen Wohnbaute im Nichtbaugebiet unterlaufen würde. Richtigerweise hätte die Vorinstanz daher die Einsprache der Rekurrentin gutheissen müssen.

(…)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 1038 vom 26. Oktober 2021

2. Photovoltaikanlage auf einem Dach in der Kernzone

Die Grundeigentümerschaft eines Wohnhauses im Dorfkern von Appenzell möchte auf ihrem Dach eine Photovoltaikanlage erstellen. Die Fachkommission Heimatschutz hat sich in der Baubegutachtung unter Hinweis auf die im Dorfkern Appenzell geltende Ortsbildschutzzone gegen das Bauvorhaben ausgesprochen. Die Baukommission erteilte die Baubewilligung dennoch. Einen dagegen erhobenen Rekurs der Fachkommission Heimatschutz hat die Standeskommission abgelehnt und damit den Bewilligungsentscheid der Baukommission bestätigt.

Eine nach den Vorgaben des Bundesrechts genügend eingepasste Solaranlage stellt auf dem Dach eines nicht besonders geschützten Gebäudes im Dorfkern Appenzell keine wesentliche Beeinträchtigung der Ortsbildschutzzone dar.

(…)

2. Bewilligungspflicht von Photovoltaikanlagen

2.1. Grundsätzlich dürfen Solaranlagen auf Dächern gemäss Art. 18a Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) ohne Baubewilligung erstellt werden, sofern sie genügend angepasst sind; solche Anlagen unterliegen lediglich einer Meldepflicht. Das kantonale Recht kann eine Baubewilligungspflicht vorsehen (Art. 18a Abs. 2 lit. b RPG). Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung; sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen (Art. 18a Abs. 3 RPG). Als solche Denkmäler gelten unter anderem Gebiete, Baugruppen und Einzelelemente gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung, das heisst mit dem Erhaltungsziel A (Art. 32a Abs. 1 lit. b der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000, RPV, SR 700.1).

Das Dorf Appenzell ist als Objekt Nr. 378 im Anhang 1 zur Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz vom 13. November 2019 (VISOS, SR 451.12) aufgeführt. Nach den Einträgen im Inventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS Ortsbilder von nationaler Bedeutung Kanton Appenzell A.Rh. und I.Rh., Bundesamt für Kultur, 2007, S. 232 f.) liegt das Baugrundstück im geschützten Dorfkern. Dessen Gebiet ist dem Erhaltungsziel A zugeordnet. Für Gebiete mit dem Erhaltungsziel A gilt: «Erhalten der Substanz. Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen» (Erläuterungen zum ISOS, S. 1, https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/baukultur/isos-und-ortsbildschutz/ortsbildaufnahmen.html, besucht am 21. April 2021). Als Einzelobjekt ist das Gebäude, auf dem die strittige Photovoltaikanlage erstellt werden soll, nicht im ISOS aufgeführt.

2.2. Im Kanton Appenzell I.Rh. sind Solaranlagen auf Dächern von Gebäuden in Ortsbildschutzzonen stets bewilligungspflichtig (Art. 1 Abs. 3 lit. b des Standeskommissionsbeschlusses über die Bewilligungspflicht von Solaranlagen vom 1. Juli 2014, GS 700.015).

2.3. Das Baugrundstück liegt im durch das ISOS geschützten Dorfkern und nach dem Zonenplan der Feuerschaugemeinde Appenzell in der Ortsbildschutzzone Integral. Für die Photovoltaikanlage auf dem Dach ist daher eine Baubewilligung erforderlich.

3. ISOS

3.1. Formell verlangte und erteilte die Vorinstanz denn auch eine Bewilligung. In materieller Hinsicht, also was die Bewilligungsvoraussetzungen angeht, hielt sie in ihrer Rekursvernehmlassung vom 28. Oktober 2020 fest, die Rekurrentin leite aus dem Eintrag im ISOS ab, dass die dort festgelegten Schutzziele massgebend seien. Das ISOS sei aber nur zu berücksichtigen, wenn Bundesaufgaben erfüllt würden. Die Erteilung einer Baubewilligung für Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen sei keine Bundesaufgabe. Das ISOS sei daher unerheblich und die darauf beruhende Argumentation der Rekurrentin nicht zu berücksichtigen. Auch der Rekursgegner bezeichnete die Berufung der Rekurrentin in seiner Stellungnahme vom 17. Oktober 2020 als unerheblich. Die Rekurrentin liess sich zu diesem Argument in ihrer Replik vom 24. November 2020 nicht vernehmen.

3.2. Gemäss Art. 78 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) nimmt der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes und schont Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kunstdenkmäler; er erhält sie ungeschmälert, wenn das öffentliche Interesse es gebietet. Wann die Rücksichtnahme- und Erhaltungspflicht als Bundesaufgabe zu verstehen ist, führt Art. 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG, SR 451) in nicht abschliessender Weise aus. Nach ständiger Rechtsprechung kann eine Bundesaufgabe auch dann vorliegen, wenn eine kantonale Behörde verfügt hat. Voraussetzung ist, dass die Verfügung eine Rechtsmaterie betrifft, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt, bundesrechtlich geregelt ist und einen Bezug zum Natur-, Landschafts- und Heimatschutz aufweist. Im Bereich des Bau- und Raumplanungsrechts sind grundsätzlich die Kantone zuständig (Art. 75 Abs. 1 BV). Eine Bundesaufgabe ist indessen auch in diesem Bereich gegeben, soweit es um Bewilligungen, Teilbewilligungen, Ausnahmen oder entscheidrelevante Gesichtspunkte geht, deren Voraussetzungen das Bundesrecht konkret regelt und die den notwendigen Bezug zum Natur-, Landschafts- und Heimatschutz haben. Dazu gehören zum Beispiel Ausnahmebewilligungen für Bauten ausserhalb der Bauzone (Urteil des Bundesgerichts 1C_700/2013 vom 11. März 2014, E. 2.2).

3.3. Für die strittige Photovoltaikanlage ist keine Bewilligung erforderlich, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt, bundesrechtlich geregelt ist und einen Bezug zum Natur-, Landschafts- und Heimatschutz aufweist. Insbesondere sind für die Photovoltaikanlage am fraglichen Ort keine der in Art. 2 Abs. 1 lit. b NHG aufgeführten Bewilligungen erforderlich. Dort genannt werden Bewilligungen für den Bau von Verkehrsanlagen und Transportanstalten, Bewilligungen für die Erstellung von Anlagen zur Beförderung von Energie, Flüssigkeiten oder Gasen oder zur Übermittlung von Nachrichten sowie Rodungsbewilligungen. Ausnahmebewilligungen für Bauten ausserhalb der Bauzone würden ebenfalls als Erfüllung einer Bundesaufgabe gelten; das Baugrundstück liegt aber innerhalb der Bauzone. Mit der angefochtenen Bewilligung wird demnach keine Bundesaufgabe vollzogen. Dass das Baugrundstück zu einem Gebiet gehört, das im ISOS aufgeführt ist, bedeutet daher nicht, dass die im ISOS definierten Erhaltungsziele unmittelbar anwendbar wären. Daran würde sich selbst dann nichts ändern, wenn das Gebäude, auf dem die Photovoltaikanlage geplant ist, als Einzelobjekt im ISOS aufgeführt wäre (Bundesgerichtsurteil 1C_700/2013, E. 2.4, wonach auch die Aufnahme eines Gebäudes ins ISOS als Einzelobjekt noch nicht bedeutet, dass die angefochtene Verfügung in

Erfüllung einer Bundesaufgabe erging). Der Auffassung der Vorinstanz und des Rekursgegners, dass das ISOS nicht unmittelbar zur Anwendung gelangt, ist demnach beizupflichten.

3.4. Das ISOS kann aber mittelbar Auswirkungen zeitigen: Die Kantone sind verpflichtet, das ISOS bei der Erstellung ihrer Richtpläne zu berücksichtigen (Art. 4a VISOS). Richtpläne haben im Sinne von Planungsgrundlagen jedoch bloss behördenverbindliche Wirkung (Art. 9 Abs. 1 RPG). Die konkrete Umsetzung des ISOS in der Form einer allgemein (und auch für Grundeigentümerinnen und -eigentümer - hier für den Rekursgegner) verbindlichen Regelung des Ortsbild- und Denkmalschutzes bleibt damit dem kantonalen Recht überlassen. Sie muss auf dem Weg über die Nutzungsplanung (Art. 14 ff. RPG) erfolgen, insbesondere durch die Ausscheidung von Schutzzonen nach Art. 17 Abs. 1 RPG und die Anordnung von anderen Schutzmassnahmen nach Art. 17 Abs. 2 RPG (BGE 135 II 209 E. 2.).

Zu beachten ist weiter, dass Art. 18a Abs. 3 RPG nicht nur vorsieht, dass eine Solaranlage auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung stets einer Baubewilligung bedürfen, sondern auch, dass die Solaranlagen diese Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen.

4. Kantonale und kommunale Schutzvorschriften

4.1. Bauten und Anlagen haben im Landschafts-, Orts- und Strassenbild und für sich eine gute Gesamtwirkung zu erzielen (Art. 65 Abs. 1 BauG, 1. Satz). Dieser Grundsatz gilt in Ortskernen verstärkt (Art. 65 Abs. 1 BauG, 2. Satz). Das Baugrundstück liegt in der Kernzone; die Bauten auf dem Grundstück haben deshalb im Ortsbild und für sich eine sehr gute Gesamtwirkung zu erzielen. Mit dem Erlass des neuen Baugesetzes am 29. April 2012 hat der Gesetzgeber die Baukultur stärken und einen Paradigmenwechsel vom Verunstaltungsgebot, das bis zur Revision galt, zu einem Gestaltungsgebot einführen wollen (Landsgemeindemandat 2012, S. 152; Ziff. 2.2). Es genügt daher nicht, wenn eine Baute oder ein Umbau keine Verunstaltung bringt.

Das Baugrundstück liegt in der Ortsbildschutzzone Integral. Mit Ortsbildschutzzonen können besonders schöne und historisch bedeutsame Gebäude, Freiräume, Gebäudegruppen, Strassenzüge, Siedlungsteile oder Siedlungen überlagert werden (Art. 40 BauG). Der Schutz ist in einem Reglement festzulegen (Art. 8 Abs. 1 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 13. März 1989, VNH, GS 450.010). In der Ortsbildschutzzone Integral von Appenzell sind nach dem Baureglement der Feuerschaugemeinde vom 15. April 2016 (BauR) alle Bauten mit besonderer Sorgfalt zu gestalten und sehr gut ins Orts- und Strassenbild einzupassen.

Nach Art. 29 lit. b VNH können Kulturobjekte, unter anderem Gebäude, unter Objektschutz gestellt werden, wenn sie von besonderem historischem, kunstgeschichtlichem, architektonischem oder handwerklichem Wert sind. Steht eine Baute unter Schutz, ist sie ungeschmälert zu erhalten (Art. 31 Abs. 1 VNH) und es sind «innere und äussere bauliche Änderungen, umfassende oder teilweise Renovationen (inklusive neuer Fenster oder Farbgebung) sowie Zweckänderungen jeder Art bewilligungspflichtig» (Art. 33 VNH). Das Baureglement der Feuerschaugemeinde unterscheidet zwischen drei Typen von unter Schutz gestellten Einzelobjekten: Denkmalschutzobjekte, ortsbildprägende Bauten

und ortsbildrelevante Bauten (Art. 11 BauR). Das Gebäude, auf welchem die Photovoltaikanlage erstellt werden soll, ist als ortsbildrelevante Baute im Inventar der schützenswerten Bauten und Baugruppen der Feuerschaugemeinde Appenzell aufgeführt (Kulturobjekt Register-Nr. 7747). Nach Art. 14 BauR sind ortsbildrelevante Bauten in Bezug auf Stellung und Volumen grundsätzlich zu erhalten.

4.2. Nachdem Art. 65 Abs. 2 BauG die Gestaltung der Gebäudeproportionen und -höhen sowie der Dachformen (lit. d) und die Gestaltung, Materialisierung und Farbgebung der Fassaden und des Dachs (lit. f) ausdrücklich als Beurteilungselemente für die Einordnung bezeichnet, und etwa die Dachform nach Art. 7 Abs. 1 BauR ein Beurteilungskriterium in der Ortsbildschutzzone Integral ist, dürfen auf der im Ortskern und der Ortsbildschutzzone Integral liegenden Baute des Rekurrenten hohe Anforderungen an Bauteile auf dem Dach gestellt werden.

Dagegen bildet der Umstand, dass das Gebäude als ortsbildrelevante Baute geschützt ist, keinen Anlass für hohe Anforderungen, sind doch ortsbildrelevante Bauten in Bezug auf Stellung und Volumen grundsätzlich zu erhalten und erfährt ein Gebäude durch eine Photovoltaikanlage keine nennenswerte Änderung in Bezug auf Stellung und Volumen.

4.3. Handelt es sich bei einem Bauvorhaben um eine Solaranlage auf einem Dach, so kommen diese hohen Anforderungen des kantonalen und kommunalen Rechts allerdings, wenn überhaupt, nur abgeschwächt zum Tragen. Denn Solaranlagen gelten kraft Bundesrecht als genügend angepasst, wenn sie (Art. 32a Abs. 1 RPV):
«a) die Dachfläche im rechten Winkel um höchsten 20cm überragen;
b) von vorne und oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
c) nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
d) als kompakte Fläche zusammenhängen.»

Gestaltungsvorschriften des kantonalen Rechts sind nur anwendbar, wenn sie zur Wahrung berechtigter Schutzanliegen verhältnismässig sind und die Nutzung der Sonnenenergie nicht stärker einschränken als der eben zitierte Art. 32a Abs. 1 RPV (Art. 32a Abs. 2 RPV). Das heisst, dass allfällige Gestaltungsvorschriften des kantonalen Rechts im Ergebnis nicht restriktiver sein dürfen als das Bundesrecht. Damit können diese konkreten Gestaltungsvorschriften des kantonalen Rechts den Bau von Solaranlagen nur erleichtern und nicht erschweren (Hettich/Peng, Erleichterte Bewilligung von Solaranlagen in der Rechtspraxis, AJP 10/2015, S. 6 f.).

5. Kritik der Rekurrentin

5.1. Es ist nun zu prüfen, ob die Rekurrentin Argumente anführt, die bei der Beurteilung der strittigen Photovoltaikanlage zu berücksichtigen sind.

5.2. (…)

5.3. (…)

5.4. Die Fachkommission Denkmalpflege führte sinngemäss und im Wesentlichen aus, das Erhaltungsziel A des ISOS sehe vor, dass alle Bauten und Anlageteile integral zu erhal-

ten und störende Eingriffe zu vermeiden seien. Die Dächerlandschaft sei als wesentlicher Bauteil zu bezeichnen und somit in ihrem Bestand zu erhalten. Die grossflächige, dunkle und homogene Oberfläche einer Photovoltaikanlage stehe der kleinteiligen Verspieltheit der Dächerlandschaft als deutlicher Störfaktor entgegen.

Entgegen der Auffassung der Fachkommission Denkmalpflege sind die ISOS-Vorgaben nicht direkt anwendbar. Eine Bewilligung kann daher nicht mit der Begründung verweigert werden, gemäss dem ISOS seien störende Eingriffe zu vermeiden und die Photovoltaikanlage sei ein störender Eingriff.

5.5. Die Fachkommission Denkmalpflege machte weiter sinngemäss geltend, gemäss Art. 18a Abs. 3 RPG dürften Solaranlagen Denkmäler von kantonaler und nationaler Bedeutung nicht wesentlich beeinträchtigen. Im öffentlichen Interesse sei auch mit der Dächerlandschaft des geschützten Ortsbilds ein schonender Umgang walten zu lassen. Daran vermöge der in Art. 18a Abs. 4 RPG vorgesehene Vorgang der Interessen an der Nutzung der Solarenergie gegenüber den ästhetischen Anliegen nichts zu ändern. Beeinträchtigt würde nach Auffassung der Fachkommission Denkmalpflege das Ortsbild von Appenzell.

Nach Art. 18a Abs. 3 RPG gelten als Kulturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung unter anderem Gebiete, Baugruppen und Einzelelemente gemäss Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung mit dem Erhaltungsziel A (Art. 32b lit. b RPV). Der Dorfkern von Appenzell ist im ISOS als Gebiet mit diesem Ziel aufgeführt. Das Grundstück mit dem Gebäude, auf welchem die Photovoltaikanlage geplant ist, liegt in diesem Gebiet. Der Dorfkern von Appenzell ist ein Kulturdenkmal. Die Photovoltaikanlage darf dieses Kulturdenkmal nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die Fachkommission Denkmalpflege fordert einen schonenden Umgang mit der Dächerlandschaft. Inwiefern die strittige Photovoltaikanlage eine wesentliche Beeinträchtigung des Kulturdenkmals Dorfkern Appenzell darstellen soll, führt sie indessen nicht näher aus. Solche wesentlichen Beeinträchtigungen sind auch nicht ersichtlich. Geschützt durch das ISOS ist der Dorfkern von Appenzell als Gebiet. Dass sich dieses Gebiet durch eine homogene Dachlandschaft auszeichnen würde, die durch eine Photovoltaikanlage beeinträchtigt werden könnte, ist dem ISOS nicht zu entnehmen und behauptet auch die Fachkommission Denkmalpflege zu Recht nicht. Sie führt einzig aus, die grossflächige, dunkle und homogene Oberfläche einer Photovoltaikanlage stehe der kleinteiligen Verspieltheit der Dächerlandschaft entgegen. Gefordert ist aber eine wesentliche Beeinträchtigung des ISOS-Gebiets Dorfkern Appenzell.

5.6. Die Rekurrentin verweist weiter auf das Urteil des Bundesgerichts 1C_26/2016 vom 16. November 2016, mit welchem das Bundesgericht den Einbau einer Solaranlage auf einem ISOS-Objekt mit Erhaltungsziel A abgelehnt habe. Ohne weitere Erläuterungen zitiert die Rekurrentin wörtlich die Erwägungen 3.3, 4.5 und 4.6 des Bundesgerichts.

In diesen Erwägungen führte das Bundesgericht aus, nach seiner Praxis sei die Schwere der Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals des ISOS im Einzelfall anhand der entsprechenden Schutzziele zu beurteilen. Eine wesentliche Beeinträchtigung liege vor, wenn eine Solaranlage das Schutzobjekt in jenen Bereichen, die es einzigartig oder cha-

rakteristisch machten und aufgrund welcher es unter Schutz gestellt worden sei, in erheblicher oder umfangreicher Weise beeinträchtige. Dagegen liege keine wesentliche Beeinträchtigung vor, wenn ein Schutzobjekt in seiner geschützten Beschaffenheit und Wirkung durch eine Solaranlage nur unerheblich eingeschränkt werde (Urteil 1C_26/2016, E. 3.3). Das Bundesgericht führte aus, im Fall, den es zu beurteilen hatte (es ging um ein Bauvorhaben in einer Siedlung, die im ISOS mit Erhaltungsziel A aufgeführt war), hätten die kantonalen Behörden ihr Ermessen nicht überschritten, als sie annahmen, die geplante grossflächige Solaranlage mit dunklen Solarzellen stelle in der Dachlandschaft der Siedlung mit erdfarbenen Ziegeldächern einen auffälligen Fremdkörper dar, der das geschützte einheitliche Erscheinungsbild dieser Siedlung wesentlich beeinträchtige (Urteil 1C_26/2016, E. 4.5). Die Verweigerung der Baubewilligung verstosse daher nicht in unzulässiger Weise gegen das mit Art. 18a RPG grundsätzlich verfolgte Ziel, die Nutzung der Sonnenenergie zu fördern, weil dieses Ziel namentlich durch Abs. 3 Satz 2 beschränkt werde, der vorsehe, dass Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung diese Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen dürften. Daran ändere auch der in Art. 18a Abs. 4 RPG vorgesehene grundsätzliche Vorrang der Interessen an der Nutzung der Solarenergie gegenüber den ästhetischen Anliegen nichts, weil dieser Vorrang aufgrund des Worts «ansonsten» namentlich für die in Art. 18a Abs. 3 RPG geregelten Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern nicht gelte (Urteil 1C_26/2016, E. 4.6).

Währendem es im Bundesgerichtsentscheid um ein ISOS-Gebiet ging, in welchem das einheitliche Erscheinungsbild der Siedlung geschützt war, und die dunkle Solaranlage deswegen abgelehnt wurde, weil sie auf einem der einheitlich erdfarbenen Ziegeldächer einen auffälligen Fremdkörper dargestellt hätte, zeichnet sich der Dorfkern von Appenzell gerade nicht durch eine einheitliche Dachlandschaft aus, sondern durch eine lebhafte Struktur. Die Fachkommission Denkmalpflege wies denn auch in ihrer Stellungnahme vom 22. September 2020 selber daraufhin, dass die Dächerlandschaft im Dorfkern von Appenzell vom Zusammenspiel vieler kleiner Teilflächen und den sich mit Alter und Witterung verändernden Tonziegeln lebt. Mit der geplanten Photovoltaikanlage wird daher, anders als im Fall, welchen das Bundesgericht zu beurteilen hatte, nicht ein einheitliches Bild gestört.

Auch aus dem von ihr zitierten Bundesgerichtsentscheid kann die Rekurrentin daher nichts für sich ableiten.

5.7. (…)

5.8. In der Replik vom 20. November 2020 machte die Rekurrentin schliesslich sinngemäss geltend, Solaranlagen würden auf einem Dach nur als genügend angepasst gelten, wenn sie den Voraussetzungen von Art. 32a Abs. 2 RPV (vgl. dazu Erw. 4.3) entsprächen. Im Meldeformular für Solaranlagen des Kantons Appenzell I.Rh. würden diese Voraussetzungen wie folgt ergänzt: «Für die Einfassungen und Panels der Solaranlagen sei ein dunkler, unbunter Farbton zu wählen». Diese letzte Regelung sei kontraproduktiv. Sie sei gut gemeint, wirke sich aber nur positiv aus, wenn das betroffene Objekt mit einer dunklen Dachhaut versehen sei. Das strittige Dach wie auch die Dächer der benachbarten Bauten seien mit ziemlich hellen, roten Ziegeln eingedeckt. Dunkle Paneele stünden in scharfem Kontrast zum fraglichen Dach und der umgehenden Dachlandschaft. Es sei also gerechtfertigt, von einer wesentlichen Beeinträchtigung zu sprechen.

(…)

In der Sache ist festzuhalten, dass eine wesentliche Beeinträchtigung vorliegt, wenn eine Solaranlage das Schutzobjekt in jenen Bereichen, die es einzigartig oder charakteristisch machten und aufgrund welcher es unter Schutz gestellt wurde, in erheblicher oder umfangreicher Weise beeinträchtigt. Keine wesentliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn ein Schutzobjekt in seiner geschützten Beschaffenheit und Wirkung durch eine Solaranlage nur unerheblich eingeschränkt wird (Bundesgerichtsurteil 1C_26/2016 mit Verweisen, unter anderem auf den von der Vorinstanz in der Vernehmlassung angeführten BGE 127 II 273, E. 4c).

Im vorliegenden Fall ist nicht das Gebäude, auf dem die strittige Photovoltaikanlage erstellt werden soll, als Kulturdenkmal geschützt, sondern das im ISOS umrissene Gebiet Dorfkern Appenzell. Im Bundesgerichtsurteil 1C_26/2016 wurde eine erhebliche Beeinträchtigung erkannt. Die in jenem Fall durch das ISOS geschützte Siedlung zeichnete sich durch eine Dachlandschaft mit erdfarbenen Ziegeldächern aus, indem die geplante dunkle Photovoltaikanlage einen auffälligen Fremdkörper darstellte, der das geschützte einheitliche Erscheinungsbild der Siedlung wesentlich beeinträchtigte. Inwiefern sich das Anbringen einer Photovoltaikanlage auf einem Haus in einer relativ lebhaften Dachlandschaft, wie sie in Appenzell besteht, erheblich nachteilig auswirken soll, ist nicht erkennbar. Auch aus dem ISOS ergeben sich keine Hinweise, dass gerade die Dachlandschaft besonders geschützt sein soll. Im Abschnitt über das geschützte Gebiet im Inventar («Der historische Ortskern», ISOS Ortsbilder von nationaler Bedeutung Kanton Appenzell A.Rh. und I.Rh., Bundesamt für Kultur, 2007, S. 244 bis S. 246) sind keinerlei Anhaltspunkte vorhanden, nach denen auf die Dachlandschaft ein besonderes Augenmerk zu richten wäre.

Es kann entgegen den Behauptungen der Rekurrentin nicht wegen der strittigen Photovoltaikanlage von einer wesentlichen Beeinträchtigung des geschützten Gebiets Dorfkern Appenzell gesprochen werden. Der Rekurs ist damit abzuweisen.

Standeskommissionsbeschluss Nr. 501 vom 11. Mai 2021

Der Entscheid wurde mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten. Die Beschwerde wurde am 30. November 2021 abgewiesen und der Entscheid der Standeskommission bestätigt.

3. Einräumung eines Notwegs

Vor einigen Jahren wurden im Rahmen einer Teilung eines grossen Grundstücks acht kleinere Grundstücke ausgeschieden und im Grundbuch eingetragen. Auf zwei dieser Grundstücke erstellten zwei separate Eigentümerschaften ein Zweifamilienhaus. Die Eigentümerschaft des hinterliegenden Hausteils muss über die Parzelle des davorliegenden Hauses fahren, um auf die Quartierstrasse zu gelangen. Da seit jeher unbestritten war, dass dies so möglich sein soll, wurde auf die Errichtung eines Fahr- und Fusswegrechts zugunsten des hinterliegenden Grundstücks und zulasten des davorliegenden Grundstücks verzichtet.

Mit der Zeit wurde die Zufahrt zum hinterliegenden Grundstück vermehrt durch parkierte Fahrzeuge erschwert, weshalb die Eigentümerschaft dieses Grundstücks um Einräumung eines Notwegrechts mit einer Breite von mindestens 3.5m ersuchte. Der zuständige Bezirksrat räumte einen Notweg mit einer Breite von 3m ein und legte eine Entschädigung fest. Gegen diesen Entscheid erhob die Eigentümerschaft der hinterliegenden Parzelle Rekurs und beantragte unter anderem, es sei ein breiterer Notweg einzuräumen.

Eine knapp bemessene Dimension entspricht der Natur eines Notwegs. Ein Anspruch auf eine komfortable Lösung besteht nicht. Der Rekurs wurde daher abgewiesen.

(…)

2. Anspruch auf einen Notweg

2.1. Gemäss Art. 694 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) kann eine Grundeigentümerin oder ein Grundeigentümer, die oder der keinen genügenden Weg von ihrem oder seinem Grundstück auf eine öffentliche Strasse hat, von ihren oder seinen Nachbarinnen und Nachbarn gegen volle Entschädigung die Einräumung eines Notwegs beanspruchen.

2.2. Die Rekurrenten und die Rekursgegner sind sich darin einig, dass ein Anspruch der Eigentümer der Parzelle B auf einen Notweg zu Lasten der Parzelle A besteht. Der Bezirksrat C bestätigte diesen Anspruch in seinem Entscheid. Auf die Anspruchsvoraussetzungen für einen Notweg muss deshalb nicht eingegangen werden. Wie die Vorinstanz korrekt ausführte, könnten die Garage und der Parkplatz ohne Zufahrt von der öffentlichen Strasse nicht bestimmungsgemäss genutzt werden. Die Eigentümer der Parzelle B haben einen Anspruch auf einen Notweg zu Lasten der Parzelle A.

2.3. Strittig ist hingegen die Linienführung des einzuräumenden Notwegs sowie die dafür zu zahlende Entschädigung. Auf diese beiden Punkte ist im Folgenden genauer einzugehen.

3. Rügegründe

3.1. Der Bezirksrat C räumte mit Entscheid vom 4. Dezember 2019 dem Grundstück B einen 3m breiten, unbefristeten Notweg zu Lasten des Grundstücks A ein. Mit der Linienführung sind die Rekurrenten nicht einverstanden; sie beantragten mit Rekursschrift einen 3.5m breiten Notweg zu verfügen. (…)

4. (…)

5. Linienführung

5.1. Beim Anspruch auf einen Notweg nach Art. 694 Abs. 1 ZGB geht es darum, einen «genügenden» Weg zur öffentlichen Strasse zu erhalten. Bei der Wahl zwischen mehreren Wegen, die nach Lage und Beschaffenheit geeignet sind, dem Berechtigten einen genügenden Zugang zur öffentlichen Strasse zu vermitteln, ist in erster Linie nicht darauf zu achten, welcher dieser Wege für den Berechtigten der günstigste sei, sondern darauf, welche Lösung dem Belasteten am wenigsten schade. Dass von mehreren geeigneten Wegen der bequemste als Notweg bezeichnet werde, kann der Berechtigte nur verlangen, wenn dem keine schutzwürdigen Interessen des Belasteten entgegenstehen. Nichts Anderes kann gemeint sein, wenn Art. 694 Abs. 3 ZGB vorschreibt, bei der Festlegung des Notwegs sei auf die beidseitigen Interessen Rücksicht zu nehmen. Entsprechend der Natur und des Zwecks eines Notwegs muss sich der Belastete eine Beschränkung seines Eigentums nur insoweit gefallen lassen, als dies erforderlich ist, um die «Not» zu beheben. Wo dies auf verschiedene Weise geschehen kann, muss daher vor allem massgebend sein, welcher Wegverlauf die Interessen des Belasteten am wenigsten beeinträchtigt. Nur wenn es vom Gesichtspunkt der berechtigten Interessen des Belasteten aus gleichgültig ist, welche Lösung gewählt werde, dürfen die Interessen des Berechtigten den Ausschlag geben (BGE 86 II 235 E. 4). In diesem Bundesgerichtsentscheid ging es um verschiedene Strassen, welche als Notwege zur Auswahl standen. Die Ausführungen können aber auch für die Ausgestaltung der Linienführung einer Zufahrt über einen bestehenden Vorplatz angewendet werden.

5.2. Entsprechend haben die Notwegberechtigten keinen Anspruch auf eine möglichst bequeme Linienführung ohne Kurve bei der Rückwärtsfahrt, sondern lediglich auf eine fahrbare Linienführung, welche die Notwegbelasteten möglichst wenig beeinträchtigt. Sofern diese Kriterien erfüllt sind, ist die Linienführung zweckmässig, und es liegt kein unangemessener Entscheid der Vorinstanz vor.

5.3. Im [von der Vorinstanz als Grundlage für den Entscheid beigezogenen] Gutachten befinden sich zwei Pläne mit eingezeichneten Schleppkurven für die Ein- und Ausfahrt aus der Garage (einmal für Vorwärtsfahrt und einmal für Rückwärtsfahrt). Diese beiden Schleppkurven wurden den Parteien auch per E-Mail vom 17. Juni 2019 durch den Bezirksrat C zugestellt. Schleppkurven dienen der Ermittlung des Flächenbedarfs eines beliebigen Fahrzeugs und werden eingesetzt, um die Befahrbarkeit einer Verkehrsfläche nachzuweisen. Den vorliegenden Schleppkurven kann entnommen werden, dass bei der gewählten Linienführung die Ein- und Ausfahrt aus der Garage möglich ist. Die Dimension der Notwegfläche ist zwar knapp bemessen, doch entspricht dies eben gerade der Natur des Notwegrechts, soviel wie notwendig, aber auch nicht mehr zuzusprechen. Entscheidend ist, dass die Ein- und Ausfahrt fahrbar ist, was die Schleppkurven belegen. Die Rekurrenten haben es denn auch bei der pauschalen Behauptung belassen, die Ein- und Ausfahrt sei nicht möglich. Die Schleppkurven wurden nicht bemängelt. Aufgrund des Gesagten ist die Ein- und Ausfahrt aus der Garage und die Zufahrt zum Parkplatz neben der Garage bei der verfügten Linienführung von 3m als fahrbar zu beurteilen. Der Entscheid der Vorinstanz ist damit zweckmässig und nicht unangemessen.

(…)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 292 vom 16. März 2021

Der Entscheid wurde mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten. Mit Urteil vom 21. September 2021 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde mit Bezug auf die Linienführung und Dimensionierung des Notwegs abgewiesen.

4. Versuchsweise Beschränkung der Durchfahrt durch den Dorfkern

Das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement hatte am 11. März 2021 für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober 2021 versuchsweise Verkehrsanordnungen für die Durchfahrt durch den Dorfkern von Appenzell verfügt. Eine davon bestand darin, dass die Poststrasse ab dem Schloss Richtung Schmäuslemarkt täglich zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr als Fussgängerzone gilt und ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge, Motorräder und Motorfahrräder besteht. Mehrere Unternehmen und Einzelpersonen, die im Dorfzentrum Geschäfte betreiben oder Geschäftsräumlichkeiten vermieten, haben die Verkehrsanordnung mit Rekurs angefochten und deren Aufhebung beantragt.

Einzelne Rekurrenten haben eine Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör gerügt. Die Betroffenen seien im Vorfeld nicht über die beabsichtigte Verkehrsbeschränkung informiert und angehört worden. Die meisten Rekurrenten haben das Fehlen eines öffentlichen Interesses für die verfügte Verkehrsbeschränkung geltend gemacht. Viele *befürchteten durch die erschwerte Zufahrt zu ihren Betrieben Umsatzeinbussen und zweifelten daher sinngemäss die Verhältnismässigkeit der Verkehrsanordnung an. Die Standeskommission hat die Rekurse abgewiesen.*

(…)

4. Rechtliches Gehör

4.1. A machte in seinem Rekurs geltend, die direkt betroffenen Hausbesitzerinnen und -besitzer, (…), seien im Vorfeld nicht informiert worden. Die Firma B führte aus, solch einschneidende Verkehrsanordnungen müssten langfristig angekündigt werden. Sinngemäss werden damit Verletzungen des Anspruchs auf rechtliches Gehör gerügt.

4.2. Örtliche Verkehrsanordnungen (Art. 3 Abs. 3 und Abs. 4 SVG), die durch Vorschrifts- oder Vortrittssignale oder durch andere Signale mit Vorschriftscharakter angezeigt werden, sind von der Behörde zu verfügen und mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen (Art. 107 Abs. 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979, SSV, SR 741.21). Sie stellen Allgemeinverfügungen dar, da sie sich an einen nicht näher bestimmbaren Personenkreis wenden (BGE 101 Ia 73, E. 3b). Vor dem Erlass einer Verfügung hat die Behörde grundsätzlich die Parteien anzuhören (Art. 21 Abs. 1 VRPG). Bei Allgemeinverfügungen, die sich an einen mehr oder weniger grossen Adressatenkreis richten, besteht aber in der Regel kein Anspruch auf individuelle Anhörung; eine Ausnahme kann dann gelten, wenn einzelne Personen als sogenannte Spezialadressatinnen und -adressaten durch die ergangene Anordnung ungleich schwerwiegender betroffen werden als die übrige Vielzahl der Adressatinnen und Adressaten; diesen Spezialadressatinnen und -adressaten muss Gelegenheit zur Äusserung gewährt werden (BGE 121 I 230, E 2c). Im Zusammenhang mit Verkehrsbeschränkungsmassnahmen hat das Bundesgericht aber entschieden, dass das in Art. 107 SSV spezialgesetzlich geregelte Verfahren einen Anspruch auf vorgängige Anhörung ausschliesst und eine Äusserungsmöglichkeit der Betroffenen erst im Rechtsmittelverfahren besteht (ZBl 1995 S. 508, E. 4a/aa). Der Anspruch auf rechtliches Gehör wurde somit nicht verletzt.

5. Öffentliches Interesse

5.1. Die meisten Rekurrentinnen und Rekurrenten (…) rügten, die Verkehrsberuhigung sei unnötig, nicht dringlich oder aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht notwendig. Sie machen damit sinngemäss geltend, es fehle am öffentlichen Interesse für die Verkehrsmassnahme.

5.2. Die angefochtene Verkehrsbeschränkung hat zur Folge, dass die Marktgasse aus dem Gebiet südlich des Dorfkerns mit Motorfahrzeugen täglich während sechs Stunden, nämlich zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr, nicht mehr direkt vom südlichen Dorfteil via Poststrasse und Schmäuslemarkt durch die Rathausbögen erreicht werden kann.

Unabhängig von der strittigen Verfügung ist die Durchfahrt durch die Rathausbögen allerdings wegen der baulichen Begebenheiten für grössere Fahrzeuge ohnehin nicht möglich. Bei den Rathausbögen ist dementsprechend eine Höhenbeschränkung von 2.2m signalisiert (…).

Die Marktgasse bleibt auch mit der Verkehrsanordnung für Motorfahrzeuge von Norden her uneingeschränkt erreichbar. Durch die temporäre Durchfahrtssperre muss aber, wer mit einem Motorfahrzeug von der Strassenunterführung der Appenzeller Bahnen an der Verzweigung von Gringelstrasse und Poststrasse zum Landsgemeindeplatz gelangen will, im Vergleich zum heute jederzeit möglichen Weg unter dem Rathaus hindurch über die Marktgasse einen Umweg von mehr als einem Kilometer in Kauf nehmen (Unterführung Appenzeller Bahnen, Gringelstrasse, Weissbadstrasse, Metzibrücke, Gaiserstrasse, Spitalkreisel, Umfahrungsstrasse, Zielkreisel, Zielstrasse, Landsgemeindeplatz).

5.3. Der Dorfkern dient in erster Linie gewerblichen Zwecken und Wohnzwecken. Der motorisierte Verkehr ist mit Lärmimmissionen verbunden. Die strittige Verkehrsbeschränkung unterbindet den Durchgangsverkehr. Sie reduziert damit den vom Durchgangsverkehr ausgehenden Lärm. Zwar fehlen in den Akten genaue Lärmmessungen, doch ist es ein grundsätzlich nicht zu beanstandendes Ziel, Wohnquartiere von unnötigem Lärm zu verschonen, auch ohne dass genaue Zahlen über vorhandene und angestrebte Lärmbelastungen vorliegen (BVR 2004 S. 363, S. 369 f.).

Die Passage durch den Dorfkern wird nicht nur von Besucherinnen und Besuchern des Dorfkerns benutzt. Sie dient ebenso als Transitstrecke für nördlich des Dorfkerns liegende Ziele. Es liegt ein öffentliches Interesse vor, wenn die Vorinstanz den Durchgangsverkehr mit der Massnahme vom Dorfkern fernhält.

Vor dem Rathaus kreuzt die Nord-Süd-Durchfahrt die Hauptgasse, die östlich und westlich dieser Kreuzung bereits ohne die strittige Verkehrsanordnung als Fussgängerzone signalisiert ist (…). Dieser Umstand führt, wie die Vorinstanz in ihren Vernehmlassungen darlegte, während der touristisch stark frequentierten Perioden zu Konfliktsituationen, da Fussgängerinnen und Fussgänger den Querverkehr störten und sich durch ihn gestört fühlten. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit, welche die Vorinstanz nach ihren Beschwerdevernehmlassungen anstrebt, steht unzweifelhaft im öffentlichen Interesse.

Vor allem aber handelt es sich bei der strittigen Verkehrsanordnung um einen befristeten Versuch, der dazu dient, durch Messungen und Umfragen gefestigte Annahmen für die

zukünftige Verkehrsführung treffen zu können. Das öffentliche Interesse an aussagekräftigen Werten für eine definitive Verkehrsführung ist klar gegeben.

Gemäss Art. 107 Abs. 2bis SSV dürfen Versuche mit Verkehrsmassnahmen höchstens für ein Jahr angeordnet werden. Verkehrsbeschränkungen werden gerade deshalb versuchsweise für eine befristete Zeit verfügt, weil ihre Auswirkungen nicht von vornherein feststehen. Die Folgen von geplanten Verkehrsmassnahmen (Art und Weise der Verkehrsverlagerung, Zu- oder Abnahme der Immissionen, Auswirkungen hinsichtlich Verkehrssicherheit) lassen sich nicht immer mit der erforderlichen Gewissheit voraussehen. Das gilt vor allem dann, wenn auf mehreren Strassen Beschränkungen, die sich gegenseitig bedingen oder ergänzen, eingeführt werden, oder wenn grossflächige Umfahrungen zu erwarten sind, deren Nachteile nicht abgeschätzt werden können. Daraus folgt, dass den zuständigen Instanzen ein weiter Beurteilungsspielraum zuzugestehen ist. Gerade die Befristung der getroffenen Massnahmen und die sich daraus ergebende Möglichkeit, den endgültigen Entscheid wieder anfechten zu können, rechtfertigen eine zurückhaltende Überprüfung der angefochtenen Massnahmen durch die Rechtsmittelinstanz (Urteil des Bundesgerichts 1C_37/2017 vom 16. Juni 2017, Erw. 3.2 mit Hinweisen).

5.4. Für die Verkehrsberuhigung des Dorfzentrums von Appenzell bestehen demnach legitime und von Art. 3 Abs. 4 SVG gedeckte öffentliche Interessen. Dass der Verkehrsversuch bei Teilen des Gewerbes und der Bevölkerung auf Widerstand stösst - neben den ursprünglich 18 Rekurrentinnen und Rekurrenten haben sich 551 Personen in einer Petition gegen die Verkehrsanordnung gewendet - ändert nichts daran, dass der Versuch im öffentlichen Interesse liegt. Es liegt in der Natur der Sache, dass es bei Verkehrsmassnahmen unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, welche Lösung dem öffentlichen Interesse am besten entspricht. Es ist Aufgabe der zuständigen Behörden, die am besten scheinende Lösung zu wählen (BVR 2004, S. 363 ff., Erw. 4.3). Eine andere Lösung als die strittige Anordnung fällt indessen für das Hauptziel der Verkehrsanordnung, die Ermittlung von aussagekräftigen Werten über die Auswirkungen einer Sperre der Dorfdurchfahrt, vernünftigerweise gar nicht in Betracht.

6. Verhältnismässigkeit

6.1. Viele Rekurrentinnen und Rekurrenten machten ohne nähere Begründung geltend, die Betriebe im Dorfkern würden gefährdet und Arbeitsplätze gingen verloren. (…)

6.2. Diese Rekurrentinnen und Rekurrenten erblicken in der versuchsweisen Verkehrsanordnung sinngemäss eine Einschränkung in ihrer Wirtschaftsfreiheit, da die Zufahrt zu den Betrieben und Gebäuden für Kundinnen und Kunden erschwert werde. Sie gehen wegen dem Erschwernis von Umsatzeinbussen aus und orten darin eine Gefährdung der Existenz der Betriebe.

6.3. Es ist fraglich, ob überhaupt ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit vorliegt: Zwar kann sich eine Gewerbebetreibende oder ein Gewerbebetreibender unter Berufung auf die Wirtschaftsfreiheit dagegen wehren, dass ihr oder ihm oder ihren oder seinen Kundinnen und Kunden durch ein Fahrverbot auf einer bisher zugänglichen Strasse der Zugang zu ihrem oder seinem Betrieb verunmöglicht oder übermässig erschwert wird (ZBl 1995

S. 508 E. 3c). Mit der Wirtschaftsfreiheit lässt sich aber kein Anspruch auf eine völlig ungehinderte Zufahrt oder auf Aufrechterhaltung der kürzestmöglichen Verbindung begründen (VPB 1996 Nr. 82 E. II.5, BVR 2004, S. 363 ff., Erw. 5.2). Ebenso wenig liesse sich ein solcher Anspruch übrigens auch aus den - hier nicht angerufenen - Rechten der Eigentumsfreiheit, die ebenfalls in der Bundesverfassung garantiert sind, ableiten (BGE 126 I 213 E. 3a) und der persönlichen Freiheit (ZBl 1998 S. 379 E. 5).

6.4. Die Zufahrt zu ihren Gewerbebetrieben und Grundstücken wird durch die angefochtene Massnahme nicht verunmöglicht. Verunmöglicht wird lediglich an täglich sechs Stunden die Wahl der direkten Zufahrt aus dem südlichen Dorfteil durch die Ratshausbögen. Soweit darin eine Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit oder auch der Eigentumsfreiheit der Rekurrentinnen und Rekurrenten liegen sollte, sind die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen (Art. 3 Abs. 4 SVG) und das öffentliche Interesse (siehe oben Erw. 5) gegeben.

Zu prüfen ist aber die Verhältnismässigkeit (Art. 36 Abs. 3 der Bundesverfassung vom 18. April 1999, BV, SR 100). Auch wenn keine Einschränkung der Wirtschafts- oder Eigentumsfreiheit vorliegt, ist bei der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf die Interessen der Anlieger billig Rücksicht zu nehmen (Art. 5 Abs. 2 BV; VPB 1996 Nr. 82 E. II.5).

Die Verhältnismässigkeitsprüfung unterliegt weniger strengen Voraussetzungen, wenn es - wie vorliegend - um eine befristete Versuchsanordnung (Art. 107 Abs. 2^{bis} SSV) geht. Die Auswirkungen geplanter Verkehrsberuhigungsmassnahmen lassen sich oft nicht mit der erforderlichen Gewissheit voraussehen; es ist der Sinn des Versuchs, die vermuteten Auswirkungen durch Erfahrungen zu überprüfen. Rechtsmittelbehörden haben deshalb nur mit Zurückhaltung einzugreifen, was erst dann der Fall wäre, wenn der Versuch gesetzesfremde Ziele verfolgt oder offensichtlich ungeeignet oder unverhältnismässig wäre (VPB 1987 Nr. 51 E. 7a).

6.5. Die angefochtene Massnahme ist weder offensichtlich ungeeignet noch unzumutbar und deshalb unverhältnismässig. Ein Teil der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer benutzt die Durchfahrt für den Transit. Die angeordnete Massnahme ist geeignet, diesen Teil des Verkehrs auf die dafür vorgesehenen Durchgangsstrassen, vor allem über die Strecke via Weissbadstrasse, Metzibrücke, Spitalkreisel und Zielkreisel, zu verlagern. Sie ist auch geeignet, gefahrenträchtige Begegnungen zwischen Motorfahrzeugen und Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern an der Verzweigung von Hauptgasse und Poststrasse zu verhindern. Umwege im Bereich von einigen hundert Metern sind für den motorisierten Verkehr ohne Weiteres zumutbar (ZBl 1998 S. 379 E. 4b). Hier ist von einem Umfang in diesem Bereich, nämlich von etwa 1.5km, auszugehen (siehe Erw. 5.2). Gewisse wirtschaftliche Nachteile für einzelne Gewerbebetreibende lassen sich indessen bei Verkehrsbeschränkungen der vorliegenden Art nie ganz vermeiden und führen nicht an sich schon zur Unzulässigkeit (ZBl 1995 S. 508 E. 5d). Naturgemäss können nicht alle Gewerbebetriebe gleich günstig gelegen sein. Jede verkehrstechnische Massnahme führt daher zwangsläufig dazu, dass die Gewerbebetriebe unterschiedlich betroffen werden. Dies ist in einem gewissen Mass als unvermeidlich hinzunehmen. Es gibt keinen Anspruch darauf, von jedem Ort zu gleichen Bedingungen an jeden anderen Ort gelangen zu können (ZBl 2000 S. 371 E. 3b/bb). Es kann dem Gemeinwesen auch nicht verwehrt sein, Massnahmen zu treffen, die zur

Folge haben, dass bestimmte Betriebe künftig verkehrsmässig nachteiliger gelegen sind als vorher. Unverhältnismässig wäre die Massnahme allenfalls dann, wenn sie zu Umsatzeinbussen führen würden, welche die wirtschaftliche Existenz der Rekurrentinnen und Rekurrenten bedroht oder wesentlich einschränkt. Dies wird jedoch in keinem der Rekurse dargelegt. Die behauptete Existenzbedrohung wird nirgends näher begründet. Zudem handelt es sich hier um einen befristeten Versuch, bei dem die Anforderungen an die Verhältnismässigkeit geringer sind.

(…)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 624 vom 22. Juni 2021

5. Gewässerraumfestlegung bei kleinen und eingedolten Gewässern

Die öffentlich aufgelegte Gewässerraumfestlegung im Bezirk Oberegg wurde mit Einsprache angefochten. Darin wurde kritisiert, dass bei Bächen, die auf der 1:25'000er-Karte nicht eingezeichnet sind, auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet wurde. Das Bau- und Umweltdepartement lehnte die Einsprache ab. Den vom Einsprecher gegen den Einspracheentscheid erhobene Rekurs hiess die Standeskommission gut.

Im Hauptpunkt stützte die Standeskommission zwar die Haltung des Departements. Gewässer, die nicht auf den Landeskarten im Massstab 1:25'000 ersichtlich sind, dürfen als sehr kleine Gewässer bezeichnet werden. Bei solchen Gewässern ist ein Verzicht auf die Festlegung eines Gewässerraums möglich.

Der Verzicht setzt aber voraus, dass vorgängig eine Interessenabwägung vorgenommen wird. Es ist namentlich zu prüfen, ob überwiegende Interessen gegen einen Verzicht auf die Festlegung eines Gewässerraums bestehen. Da die Vorinstanz für die Kleinstgewässer ohne nachweisliche Interessenabwägung auf die Festlegung verzichtet hatte, wurde der Rekurs gutgeheissen und das Verfahren zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgegeben.

(…)

2. Verzicht auf Gewässerraumfestlegung

2.1. Der Rekurrent bemängelt nicht die ausgeschiedenen Gewässerräume, sondern den Verzicht auf die Festlegung weiterer Gewässerräume, unter anderem bei sehr kleinen und eingedolten Gewässern.

2.2. Gemäss Art. 41a Abs. 5 lit. a bis lit. d der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV, SR 814.201) kann, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, wenn das Gewässer sich im Wald oder in Gebieten befindet, die im landwirtschaftlichen Produktionskataster gemäss der Landwirtschaftsgesetzgebung nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet sind (lit. a), eingedolt ist (lit. b), künstlich angelegt ist (lit. c) oder sehr klein ist (lit. d). Überwiegende Interessen, die eine Ausscheidung des Gewässerraums auch in solchen Fällen erfordern, sind insbesondere Interessen des Hochwasserschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Gewässernutzung, einer angestrebten Revitalisierung oder die Sicherung der Funktion des Gewässerraums (Fritzsche, in Hettich/Jansen/Norer (Hrsg.), Kommentar zum Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Wasserbaugesetz (WBG), 2016, [im Folgenden: Kommentar GSchG/WBG, Art. 36a N. 62].

2.3. Es ist damit zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Verzicht auf eine Gewässerraumfestlegung gegeben sind. Gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV muss hierfür zum einen ein sehr kleines oder eingedoltes Gewässer vorliegen, und zum anderen dürfen dem Verzicht keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Strittig ist vorliegend insbesondere, was als sehr kleines Gewässer zu gelten hat und ob eine Interessenabwägung vorgenommen wurde.

3. Definition als sehr kleines Gewässer

3.1. Nach der Auffassung des Rekurrenten verstösst das pauschale Abstellen auf die Landeskarten im Massstab 1:25'000 für die Festlegung als sehr kleines Gewässer gegen Art. 41a Abs. 5 lit. d GSchV i.V.m. Art. 36a Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (GSchG, SR 814.20). Es handle sich nicht bei sämtlichen kleinen Gewässern, die nicht auf einer Landeskarte im Massstab 1:25'000 verzeichnet seien, ohne weiteres um Rinnsale von geringer Bedeutung. Es seien genauere oder genaustmögliche Grundlagen einzubeziehen, zum Beispiel das kantonale Gewässernetz (GN10) und der Bachkataster.

3.2. Der Gewässerschutzverordnung ist nicht zu entnehmen, was unter sehr kleinen Gewässern zu verstehen ist. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) erklärt in seinem erläuternden Bericht mindestens jene Gewässer als nicht sehr klein, die auf einer Landeskarte im Massstab 1:25'000 verzeichnet sind (BAFU, Erläuternder Bericht zur Änderung der Gewässerschutzverordnung [im folgenden BAFU-Bericht], 2017, S. 4). Das Bundesgericht hat es bisher offengelassen, ob Gewässer, die nicht auf einer Landeskarte im Massstab 1:25'000 verzeichnet sind, als sehr kleine Gewässer angesehen werden können (Bundesgerichtsentscheid 1C_15/2019 vom 13. Dezember 2019, E. 6).

3.3. Der BAFU-Bericht hält fest, dass die Kantone den Gewässerraum für die Gewässer auch auf der Grundlage von detaillierteren kantonalen Kartengrundlagen (z.B. kantonale Gewässernetze) vornehmen können (…). Wie die Vorinstanz im Einspracheentscheid vom 2. Februar 2021 korrekt ausführte, besteht keine Pflicht, entsprechende kantonale Planungsgrundlagen verwenden zu müssen. Die Landeskarten im Massstab 1:25'000 stellen das Mindestmass dar, detailliertere Planungsgrundlagen der Kantone sind erlaubt. Aus der Kann-Formulierung des BAFU wird eine Empfehlung zum Beizug kantonaler Planungsgrundlagen abgeleitet (Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums in der Schweiz, herausgegeben von der Bau- und Planungsdirektorenkonferenz, der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektorinnen und -direktoren und den Bundesämtern für Umwelt, für Raumentwicklung und für Landwirtschaft, Juni 2019 [im Folgenden Arbeitshilfe GWR]). Diese Auslegung geht sehr weit. Unabhängig davon stellt aber auch eine Empfehlung keine Pflicht dar. In der Literatur wird vertreten, es erweise sich als zweckmässiger, wenn die Kantone die Ausscheidung auf der Grundlage von detaillierteren kantonalen Kartengrundlagen vornehmen würden (Fritzsche, Kommentar GSchG/WBG, Art. 36a N. 68). Auch daraus kann keine Pflicht zur Verwendung kantonaler Gewässernetze abgeleitet werden. Es steht im Ermessen der kantonalen Behörde, ob sie sich auf die Landeskarten im Massstab 1:25'000 oder detailliertere kantonale Planungsgrundlagen abstützt.

3.4. Im Einspracheentscheid vom 2. Februar 2021 erläuterte die Vorinstanz, weswegen sie auf den Beizug des kantonalen Gewässernetzes (GN10) verzichtete. Die Landeskarten im Massstab 1:25'000 würden gemäss Swisstopo auf Gewässerdaten im Massstab 1:10'000 basieren. Die Differenz zwischen dem kantonalen Gewässernetz 1:10'000 (GN10) und der Landeskarte 1:25'000 sei nicht substanziell. Der Verzicht auf den Beizug des kantonalen Gewässernetzes (GN10) ist damit nachvollziehbar. Der Vorinstanz kann damit im Abstützen auf die Landeskarten im Massstab 1:25'000 keine Rechtsverletzung und kein Ermessensmissbrauch vorgeworfen werden.

3.5. Der Rekurrent brachte des Weiteren vor, dass gemäss der Arbeitshilfe GWR der Begriff «sehr klein» zwingend in den Kontext des gesamten Art. 41a GSchV gesetzt und entsprechend interpretiert werden müsse. Gemäss der Arbeitshilfe GWR seien mit den Formulierungen in Art. 41a GSchV Kriterien vorhanden, die bei der Beurteilung, ob ein sehr kleines Gewässer vorliege, beigezogen werden könnten. Welche Kriterien dies genau sein sollen, wird in der Arbeitshilfe GWR nicht annähernd ausgeführt. Auch der Rekurrent zitiert lediglich die Arbeitshilfe GWR, ohne zu konkretisieren, welche Kriterien sich aus Art. 41a GSchV ergeben sollen. Es bleibt deshalb unersichtlich, inwiefern Art. 41a GSchV etwas zur Definition sehr kleiner Gewässer beitragen soll.

3.6. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Definition der Vorinstanz für sehr kleine Gewässer nicht zu beanstanden ist. Das Bau- und Umweltdepartement durfte sich auf die Landeskarten im Massstab 1:25'000 abstützen. Die Bezeichnung der eingedolten Gewässer wurde durch den Rekurrenten nicht moniert. Insofern ist bei Gewässern, die nicht auf den Landeskarten im Massstab 1:25'000 erscheinen und damit als sehr kleine Gewässer gelten, sowie bei eingedolten Gewässern ein Verzicht auf die Festlegung von Gewässerräumen möglich. Der Verzicht ist hingegen nur dann zulässig, wenn keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Es bleibt damit zu prüfen, ob dem Verzicht überwiegende Interessen entgegenstehen und ob die entsprechende Interessenabwägung im Einzelfall vorgenommen wurde.

4. Interessenabwägung

4.1. Der Rekurrent moniert, die Vorinstanz habe weder bei sehr kleinen noch bei eingedolten Gewässern eine Interessenabwägung hinsichtlich der Ausscheidung von Gewässerräumen geprüft. Die Vorinstanz habe generell-abstrakt auf die Gewässerraumfestlegung bei Gewässern, die nicht auf der Landeskarte im Massstab 1:25'000 verzeichnet seien, sowie bei zahlreichen eingedolten Gewässern verzichtet und verletze damit Art. 41a Abs. 5 GSchV.

4.2. Art. 41a Abs. 5 Satz 1 GSchV verlangt, dass dem Verzicht auf die Gewässerraumfestlegung keine überwiegenden Interessen entgegenstehen dürfen. Gemäss dem Bundesgericht hat eine Interessenabwägung und Beurteilung im Einzelfall zu erfolgen. Ein generell-abstrakt festgelegter Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraums ist unzulässig (Bundesgerichtsurteil 1C_15/2019 vom 13. Dezember 2019, E. 6.4).

4.3. Die Vorinstanz bringt im Einspracheentscheid vor, dass die Definition von sehr kleinen Gewässern in der Begleitgruppe diskutiert und die Interessen gesammelt (Raumplanung, Ortsplanung, Gewässerschutz, Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserbau und Naturgefahren, Fischerei und Forstwirtschaft) und gegeneinander abgewogen worden seien. Was allerdings die Interessenabwägung ergeben hat, führt sie weder im Einspracheentscheid noch in einer Stellungnahme zum Rekurs aus. Die Ergebnisse der Abwägung können auch nicht den vorliegenden Akten entnommen werden.

4.4. Gemäss dem Leitfaden zur Ausscheidung des Gewässerraums Appenzell I.Rh., der als interne Grundlage für die Festlegung des Gewässerraums erarbeitet wurde, ist im technischen Bericht zur Gewässerraumausscheidung nachvollziehbar aufzuführen, aus welchen Gründen auf eine Gewässerraumausscheidung verzichtet wird (Leitfaden zur Aus-

scheidung des Gewässerraums Appenzell I.Rh. vom 14. März 2018 [im Folgenden Leitfaden Gewässerraum]). Anhang 9.1 des technischen Berichts für den hier strittigen Gewässerraum, welcher eine Übersicht der Eindolungen innerhalb des Baugebiets enthält, kann teilweise eine Begründung entnommen werden, weshalb auf eine Gewässerraumfestlegung verzichtet wurde, nämlich für die ID-Nr. (…) auf S. 59, und für die ID-Nr. (…) auf S. 60. Für die restlichen Eindolungen, unter anderem auch jene ausserhalb der Bauzone, fehlen Begründungen. Auch der Tabelle «Übersicht Gewässerabschnitte» - Los 10, welche öffentlich aufgelegt und durch den Rekurrenten zu den Akten gereicht wurde, fehlen Begründungen, weswegen insbesondere bei den einzelnen sehr kleinen Gewässern auf eine Gewässerraumfestlegung verzichtet wurde.

Erscheint ein Gewässer nicht auf der Landeskarte im Massstab 1:25'000, bedeutet dies lediglich, dass es sich um ein sehr kleines Gewässer handelt, es bedeutet aber noch nicht, dass in jedem Fall auf die Gewässerraumfestlegung verzichtet werden kann. Erst nach erfolgter Interessenabwägung kann entschieden werden, ob ein Gewässerraum festgelegt werden muss oder ob darauf verzichtet werden kann. Der Vermerk «sehr kleines Gewässer» reicht deshalb nicht aus, um den Verzicht nachvollziehbar zu begründen. In den vorliegenden Akten fehlen Hinweise dazu, welche Interessen berücksichtigt wurden oder zumindest, was die Interessenabwägung ergeben hat. Aufgrund der Datenlage ist vielmehr anzunehmen, dass keine Interessenabwägung im Einzelfall vorgenommen, sondern in generell-abstrakter Weise einzig aufgrund des Kriteriums sehr kleines oder eingedoltes Gewässer entschieden wurde.

4.5. Indem die Vorinstanz für die einzelnen Gewässerabschnitte, bei welchen sie auf eine Gewässerraumausscheidung verzichtete, keine Interessenabwägung vorgenommen oder diese zumindest nicht nachvollziehbar und nachweislich dokumentiert hat, verletzt sie Art. 41a Abs. 5 GSchV.

5. Überwiegende Interessen

5.1. Der Rekurrent fordert, dass die in Art. 41a Abs. 5 GSchV verankerte Möglichkeit, auf eine Gewässerraumausscheidung zu verzichten, falls keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, systematisch im Konnex mit Art. 36a GSchG zu lesen sei. Überwiegende Interessen würden einem Verzicht namentlich dann entgegenstehen, wenn sie die natürliche Funktion des Gewässers oder den Hochwasserschutz betreffen würden. Gemäss den Ausführungen des Bundesamts für Umwelt im erläuternden Bericht zur Änderung der Gewässerschutzverordnung von 2017 (S. 4) können auch sehr kleine Gewässer wichtig für die Biodiversität, die Vernetzung von Lebensräumen und den Hochwasserschutz sein. Vielfach seien sie stark durch Schadstoffeinträge belastet. Die Kantone müssten diese Umstände bei einem Verzicht auf die Ausscheidung des Gewässerraums berücksichtigen.

5.2. Die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung können fraglos auch bei kleinen Gewässern eine erhebliche Rolle spielen. Allerdings dürfte es sich eher um Ausnahmefälle handeln. So ist insbesondere der Hochwasserschutz bei kleinen Gewässern nur in ganz besonderen Fällen von Bedeutung. Nur in Einzelfällen - zum Beispiel aufgrund der speziellen Lage eines Kleingewässers - dürfte ein erhöhter Raumbedarf zum Schutz vor Hochwassersituationen anzunehmen

sein. Auch die Gewässernutzung spielt bei diesen Gewässern in der Regel keine bedeutende Rolle. Schliesslich ist auch die Sicherung der natürlichen Veränderungen eines Bachs durch einen grossen Gewässerraum in vielen Fällen nicht notwendig. Auszuschliessen sind solche Situationen allerdings auch nicht. So ist beispielsweise vorstellbar, dass ein überwiegendes Interesse dann besteht, wenn der Lebensraum einer schützenswerten Tierart vom Verlauf eines kleinen Gewässers und damit von der Sicherung eines grosszügigen Fliessraums abhängen würde.

Diese möglichen überwiegenden Interessen sind einzelfallweise zu prüfen. Dabei kann man sich allerdings auf besondere Situationen beschränken. Im Normalfall wird man bei Kleingewässern keine Hochwassergefahr erkennen können. Diese Gefahr ist daher nicht im Detail abzuklären. Mangels besonderer Umstände kann man sich auf die Feststellung beschränken, dass keine Anzeichen für eine Gefährdung ersichtlich sind.

5.3. Wie der Rekurrent weiter geltend macht, kann es nicht seine Aufgabe sein, für jeden einzelnen Gewässerabschnitt, bei welchem auf die Festlegung des Gewässerraums aufgrund von Art. 41a Abs. 5 lit. b und lit. d GSchV verzichtet wurde, entgegenstehende Interessen zu evaluieren und zu bewerten. Mangels Fachwissens kann es auch nicht Aufgabe der Rekursinstanz sein, diese Interessenabwägung nachzuholen. Es liegt an der Vorinstanz, für die einzelnen sehr kleinen oder eingedolten Gewässer die besonderen Interessen zu sammeln und die Abwägung nachzuholen. Weitere Ausführungen zu den überwiegenden Interessen sind deshalb an dieser Stelle nicht notwendig.

5.4. Der Einspracheentscheid ist aufzuheben und die Gewässerraumfestlegung zur Überarbeitung an das Bau- und Umweltdepartement zurückzuweisen. Das Bau- und Umweltdepartement hat für jeden Gewässerabschnitt, für den auf eine Gewässerraumfestlegung aufgrund des Kriteriums «sehr kleines oder eingedoltes Gewässer» verzichtet wurde, die allfällig entgegenstehenden Interessen zu evaluieren und eine Interessenabwägung vorzunehmen. Alsdann hat eine neue Auflage der Gewässerraumfestlegung zu erfolgen, wobei bei der wiederholten Auflage nur noch über Änderungen Einsprache geführt werden kann, die nicht Gegenstand von vorherigen Auflagen waren (Art. 47 Abs. 2 und Abs. 3 des Baugesetzes vom 29. April 2012, BauG, GS 700.000, sinngemäss).

(…)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 1144 vom 23. November 2021

6. Verlängerung eines landwirtschaftlichen Bewirtschaftungswegs

Nachdem die Baubewilligungsbehörden festgestellt hatten, dass an einem Bewirtschaftungsweg auf einer landwirtschaftlichen Liegenschaft ohne Bewilligung Bauarbeiten vorgenommen worden waren, wurde der Grundeigentümer aufgefordert, ein nachträgliches Baugesuch einzureichen. Er reichte darauf ein Baugesuch für die Sanierung und Verlängerung eines Bewirtschaftungswegs ein. Die Behörden bewilligten nachträglich den nach Luftbildern seit 2001 bestehenden Teil des Alpwegs. Sie verweigerten aber die Bewilligung für die Verlängerung des Alpwegs und ordneten den Rückbau innert zehn Monaten an. Gegen diesen Entscheid erhob der Landwirt bei der Standeskommission Rekurs. Er forderte, dass die Bewilligung für die Sanierung und die Erweiterung des gesamten Bewirtschaftungswegs uneingeschränkt zu erteilen sei. Die Standeskommission wies den Rekurs ab und bestätigte den Entscheid der Vorinstanz.

Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone sind nur zonenkonform, wenn sie betrieblich notwendig sind. Die Standeskommission stellte fest, dass der neu erstellte, nicht bewilligte Teil des Bewirtschaftungswegs ausschliesslich durch Weideflächen und zu Weideflächen führt. Der Rekurrent wies nicht nach, dass die Verlängerung des Wegs für die Bewirtschaftung der Weide betriebsnotwendig ist.

(…)

3. Zonenkonformität

3.1. Eine Baubewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Baute oder Anlage dem Zweck der Nutzungszone entspricht (Art. 22 Abs. 2 lit. a des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979, RPG, SR 700). Die strittige Weganlage liegt in der Landwirtschaftszone. Für die Beurteilung der Zonenkonformität von Anlagen in Landwirtschaftszonen sind nach Lehre und Rechtsprechung vier Aspekte bedeutsam: der landwirtschaftliche Zweck, die bodenabhängige Produktionsweise, die betriebliche Notwendigkeit am gewünschten Standort für den fraglichen Zweck und schliesslich eine Abwägung mit Interessen, die dem Vorhaben entgegenstehen (Ruch/Muggli, in: Aemisegger et al. [Hrsg.], Praxiskommentar RPG: Bauen ausserhalb der Bauzone, 2017, [im Folgenden zitiert: RPG-Komm], Art. 16a Rz 10 f.).

3.2. Nicht strittig sind im vorliegenden Fall die bodenabhängige Produktionsweise und im Grundsatz der landwirtschaftliche Zweck des Bewirtschaftungswegs. Die Vorinstanz verneinte die Zonenkonformität mit der Begründung, die Erweiterung des Wegs über den bestehenden Weg hinaus sei nicht betriebsnotwendig (…). Darauf ist nun im Einzelnen einzugehen.

4. Betriebsnotwendigkeit

4.1. Die Vorinstanz führte zur Betriebsnotwendigkeit aus, der Rekurrent bezeichne keine objektiv erforderlichen Arbeitsvorgänge, denen der Weg in der erstellten Länge dienen sollte. Für den Austrag von Gülle und Mist reiche die bestehende Erschliessungsanlage von 150m Länge aus. Für den Weidegang der Kühe rechtfertige sich der Weg in der gebauten Breite und Länge nicht.

4.2. Der Rekurrent machte demgegenüber im Rekurs geltend, der Weg sei für die maschinelle Bewirtschaftung notwendig, damit das Kulturland möglichst wenig mit Landmaschinen befahren werden müsse und damit die weidenden Tiere auf dem Weg getrieben werden können und so keine Trittschäden verursachen. Es sei von einer zeitgemässen Bewirtschaftung des Landes auszugehen.

4.3. Nach der Rechtsprechung beurteilt sich die Frage der Notwendigkeit der Erstellung oder der Veränderung einer Baute oder Anlage nach objektiven Kriterien. Sie hängt von der bestellten Oberfläche, von der Art des Anbaus und der Produktion sowie von der Struktur, Grösse und Erforderlichkeit der Bewirtschaftung ab (Urteil des Bundesgerichts 1C_226/2008, vom 21. Januar 2009, E. 4.2). Weganlagen sind «nur zonenkonform, wenn sie hinsichtlich Standort und Ausgestaltung in einer unmittelbaren funktionellen Beziehung zum Landwirtschaftsbetrieb stehen bzw. falls sie in ihrer konkreten Ausgestaltung für eine zweckmässige Bewirtschaftung des Bodens am vorgesehenen Standort notwendig und nicht überdimensioniert sind» (Urteil des Bundesgerichts 1A.63/1998 vom 3. September 1998, E. 2).

4.4. Die Vorinstanz hatte in der angefochtenen Verfügung sinngemäss festgehalten, dass der Rekurrent auf seiner Liegenschaft Parzelle X Weideland bewirtschaftet. Nördlich des bestehenden Wegs sei aber gemäht worden, dort diene das Land also nicht einzig als Viehweide. Die Fotos in der angefochtenen Verfügung bestätigen diese Ausführungen. Aus der im Geoportal dargestellten Aufteilung der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen ist weiter ersichtlich, dass die strittige Weganlage zwei Kategorien landwirtschaftlicher Nutzungsflächen erschliesst, zum einen die Kategorie «616 Weide (Heimweiden, üb. Weide ohne Sömmerungsgebiete)», zum anderen die Kategorie «613 übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)». Die intensiver maschinell bewirtschaftete (gemähte) Fläche (613) grenzt direkt an die seit 2001 im Zonenplan eingezeichnete Weganlage an. Der durch den Rekurrenten neu erstellte und nicht bewilligte Teil der Weganlage führt ausschliesslich durch und zu Flächen, die als Weide (616) eingestuft sind.

Wie die Vorinstanz in der angefochtenen Verfügung zutreffend festgestellt hat, hatte der Rekurrent nicht dargelegt, weshalb für die Bewirtschaftung von Weiden eine befestigte Weganlage erforderlich ist. Im Rekursverfahren trug der Rekurrent im Wesentlichen vor, er benötige den Weg für die Nutzung seiner Weiden. Der Weg sei notwendig, damit das Kulturland möglichst wenig mit Landmaschinen befahren werden müsse und damit die weidenden Tiere auf dem Weg getrieben werden können, wo sie keine Trittschäden verursachen. Es sei von einer zeitgemässen Bewirtschaftung des Landes auszugehen.

4.5. Die Standeskommission hielt 2003 in einem Rekursentscheid über die Teerung einer Flurstrasse fest (Anhang zum Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege des Kantons Appenzell I.Rh. 2003, Nr. 1, Erw. 4.2.2.), von der Landwirtschaft bearbeitete Grundstücke sollten mit Traktoren erreicht werden können. Ein entsprechendes Netz an Zufahrtsstrassen und Bewirtschaftungswegen müsse als notwendig bezeichnet werden. Auch wenn man daran noch festhalten will, ist für den vorliegenden Fall festzustellen, dass der Rekurrent die von ihm bewirtschafteten Flächen bereits vor der hier strittigen Erweiterung gegen Westen über den damals schon bestehenden Weg erreichen konnte. Insbesondere konnte und - da dieser Wegteil bestehen bleibt - kann er weiterhin direkt von der Strasse auf das unmittelbar nördlich an die Strasse angrenzende Wiesland fahren. Es steht ihm also für Flächen, bei denen der Maschineneinsatz

von Bedeutung ist (Mähflächen), bereits ein Weg für die zeitgemässe Bewirtschaftung zur Verfügung. Auf Weiden ist der Bedarf nach maschineller Bewirtschaftung deutlich tiefer als auf Wiesen. Im Wesentlichen wird dort maschinell lediglich Gülle oder Mist ausgetragen. Dafür ist eine befestigte Zufahrt auch bei Hanglagen (die Weideflächen im Bereich der nicht bewilligten Wegerweiterung überschreiten gemäss Geoportal teilweise eine Neigung von 35%) nicht betriebsnotwendig. Die für das Ausbringen von Gülle und Mist eingesetzten Fahrzeuge müssen ohnehin geländegängig sein, da die Gülle oder der Mist in aller Regel nicht vom Bewirtschaftungsweg aus auf die Weideflächen ausgetragen, sondern dafür auf die Weide gefahren wird. Der Rekurrent macht denn auch nicht geltend, er benötige die Weganlage, um direkt von ihr aus Gülle oder Mist auszubringen, das heisst zu verspritzen. Ohne Bewirtschaftungsweg verlängert sich zwar die Strecke, auf der über Weideflächen bis zum Ausbringungsort gefahren werden muss. Die Belastung des Weidebodens durch Fahrzeuge auf dieser Strecke hält sich jedoch in Grenzen. Die Verlängerung des Bewirtschaftungswegs ist deshalb für die zeitgemässe Bewirtschaftung nicht notwendig.

4.6. Der Rekurrent macht geltend, der Bewirtschaftungsweg sei notwendig, um Trittschäden zu vermeiden. Zweifellos entstehen auf befestigten Weganlagen weniger Trittschäden. Ohne die neu erstellte Weganlage können im vorliegenden Fall Trittschäden aber nur soweit anfallen, als das Vieh sich mangels Weganlage auf der Weidefläche bewegen muss, das heisst auf einer Strecke von etwas über 100m. Die dadurch potentiell geschädigte Fläche erreicht im Vergleich zur Gesamtfläche aller Weiden auf der Liegenschaft Nr. X (die Weidefläche macht knapp 8ha der gesamten Grundstücksfläche von gut 11ha aus) keinen Umfang, der den Bewirtschaftungsweg als betriebsnotwendig erscheinen liesse. Dabei besteht ein Unterschied, welche Tiere auf der Weide gehalten werden. Bei Milchkühen entstehen grössere Trittschäden als bei Jungvieh, weil ihr Gewicht grösser ist und weil sie zum Melken in der Regel zweimal täglich eingestallt werden und sich deshalb viermal täglich von der Weide zum Stall oder umgekehrt bewegen, während Jungvieh bei der im Kanton Appenzell I.Rh. gängigen Weidehaltung nicht täglich eingestallt wird. Der Rekurrent machte aber keine Angaben über die Tiere, welche Trittschäden verursachen sollen. Aufgrund seiner Angaben kann jedenfalls nicht darauf geschlossen werden, dass der Weg wegen der Trittschäden betriebsnotwendig wäre, denn auch die Tierverkehrsdatenbank enthält keine Informationen darüber, auf welchen Bewirtschaftungsflächen die auf die Tierhalterinnen und Tierhalter eingetragenen Tiere gehalten werden.

4.7. Der Rekurrent behauptete in der Replik vom 23. Juli 2020, auch das Land- und Forstwirtschaftsdepartement sei in seiner Stellungnahme vom 3. April 2020 zum Ergebnis gelangt, der Weg sei für die maschinelle Bewirtschaftung des Landwirtschaftslands notwendig. Dass der Weg notwendig ist, hatte die Landwirtschaftliche Beratung des Land- und Forstwirtschaftsdepartements in ihrer Stellungnahme zum Bewirtschaftungsweg vom 3. April 2020 indessen nicht festgehalten. Die Landwirtschaftliche Beratung hatte lediglich einleitend ausgeführt, in der Landwirtschaft im Berggebiet spiele die Weidehaltung von Rindern eine grosse Rolle. Der Austrieb der Tiere funktioniere aber nur, wenn das Management passe. Dazu gehörten tiergerechte, kostengünstige und zeitsparende Wege. Die Landwirtschaftliche Beratung zeigte sodann die Vorteile des festen Bewirtschaftungswegs in einer Gegenüberstellung auf:

	Verbesserung	Verschlechterung	Bemerkung
Tierwohl	x		morastige Wege steigern Risiko von Klauen- und Eutererkrankungen
Tierwohl		x	Schotter steigert Risiko von Klauenproblemen
mechanische Bewirtschaftung	x		--
Trittschäden	x		nehmen ab, Schonung Weidefläche
Morast um Tränkebereich	x		nimmt ab, da Zugang durch Triebweg, betrifft Gewässerschutzanforderung
Weideverhalten	x		weniger Trittschäden

Die Landwirtschaftliche Beratung kam gestützt auf diese Tabelle zum Schluss, aus ihrer Sicht sei «ein fester Weg für die Bewirtschaftung der Weide und Wiese im (…) eine Verbesserung des Tierwohls, der Bewirtschaftung und der Qualität der Weide.» Die Betriebsnotwendigkeit des Bewirtschaftungswegs wurde damit nicht festgestellt.

Eine Verbesserung des Tierwohls bringt der Weg nach der Tabelle nicht mit sich. Der Weg hätte diesbezüglich Vorteile und Nachteile, die sich offenbar aufwiegen. Dass die mechanische Bewirtschaftung mit einem Bewirtschaftungsweg verbessert würde, ist klar. Jede Weganlage erleichtert die Bewirtschaftung. Für eine Bewilligung genügt es aber nicht, dass eine Verbesserung eintritt. Standortkonform ist die Weganlage nur, wenn sie betriebsnotwendig ist. Das aber ist sie - wie in Erwägung 4.5 dargelegt - nicht. Ebenso ist klar, dass die Trittschäden mit dem Bewirtschaftungsweg abnehmen. Dies ist aber - wie in Erwägung 4.6 dargelegt - nur in bescheidenem Rahmen der Fall. Dass Trittschäden reduziert werden, ist nicht betriebsnotwendig.

(…)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 573 vom 8. Juni 2021

Der Entscheid der Standeskommission wurde mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten. Das Urteil steht noch aus.